



Stenografischer Bericht

63. Sitzung

Mittwoch, 19. Dezember 2018,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 5

Tagesordnungspunkt 4

Aktuelle Debatte

Linkes Netzwerk durchlöchert Konsens der Demokraten

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3727**

Oliver Kirchner (AfD)	5
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	7
Robert Farle (AfD)	10
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	11
Dr. Falko Grube (SPD)	11
Henriette Quade (DIE LINKE)	14
Robert Farle (AfD)	16
Sebastian Striegel (GRÜNE)	17
Siegfried Borgwardt (CDU)	17

Tagesordnungspunkt 5

Aktuelle Debatte

Schulgeldfreiheit für Erzieher- und Gesundheitsberufe - neue Wege in der beruflichen Bildung

Antrag Fraktion SPD - **Drs. 7/3728**

Dr. Katja Pähle (SPD)	18
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	20
Ulrich Siegmund (AfD)	22
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	24
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE)	26
Tobias Krull (CDU)	28

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt durch ein Landesprogramm verstetigen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3724**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE -
Drs. 7/3738

Wolfgang Aldag (GRÜNE)	31
Marco Tullner (Minister für Bildung)	34
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	35
Angela Gorr (CDU)	36
Kristin Heiß (DIE LINKE)	37
Angela Gorr (CDU)	37
Monika Hohmann (DIE LINKE).....	37
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	39
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	40
Marco Tullner (CDU).....	41
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	41
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	41
Abstimmung.....	42

Tagesordnungspunkt 7

a) Beratung

**Mögliche Auswirkungen eines
Brexits auf den Wirtschafts- und
Wissenschaftsstandort Sachsen-
Anhalt**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.
7/3605**

b) Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes für den
Übergangszeitraum nach dem
Austritt des Vereinigten König-
reichs Großbritannien und Nordir-
land aus der Europäischen Union
für das Land Sachsen-Anhalt
(Brexit-Übergangsgesetz Sach-
sen-Anhalt - BrexitÜG LSA)**

Gesetzentwurf Landesregierung -
Drs. 7/3707

Ulrich Thomas (CDU)	42
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur)	45

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digita- lisierung).....	46
Tobias Rausch (AfD).....	48
Frank Bommersbach (CDU)	50
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	51
Tobias Rausch (AfD).....	51
Guido Heuer (CDU)	51
Holger Hövelmann (SPD)	51
Robert Farle (AfD).....	53
Holger Hövelmann (SPD)	53
Wulf Gallert (DIE LINKE)	54
Florian Philipp (CDU)	55
Wulf Gallert (DIE LINKE)	55
Florian Philipp (CDU)	56
Wulf Gallert (DIE LINKE)	56
Olaf Meister (GRÜNE)	56
Ulrich Thomas (CDU).....	57
Abstimmung	59

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

**Keine Förderung von politischen
Initiativen ohne Bekenntnis zu Lan-
desverfassung und Grundgesetz -
Keine Steuerfinanzierung von Demo-
kratiefeinden und Extremisten**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3593**

André Poggenburg (AfD)	59
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	61
Sebastian Striegel (GRÜNE)	62
André Poggenburg (AfD)	63
Sebastian Striegel (GRÜNE)	63
Henriette Quade (DIE LINKE).....	63
Tobias Krull (CDU).....	64
Andreas Steppuhn (SPD)	65
Hannes Loth (AfD)	67
Mario Lehmann (AfD).....	67
Abstimmung	68

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

Soziale und solidarische Neuausrichtung der EU ist die Antwort auf wachsenden Nationalismus in EuropaAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3709**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3740**

Wulf Gallert (DIE LINKE)	68
Florian Philipp (CDU).....	72
Wulf Gallert (DIE LINKE)	72
Florian Philipp (CDU).....	73
Wulf Gallert (DIE LINKE)	73
Robert Farle (AfD)	74
Wulf Gallert (DIE LINKE)	75
André Poggenburg (AfD)	75
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	75
Wulf Gallert (DIE LINKE)	77
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	77
Markus Kurze (CDU)	77
Ulrich Siegmund (AfD).....	78
Dorothea Frederking (GRÜNE)	79
Daniel Roi (AfD).....	80
Dorothea Frederking (GRÜNE)	81
Daniel Roi (AfD).....	81
Dorothea Frederking (GRÜNE)	81
Ronald Mormann (SPD)	82
André Poggenburg (AfD)	84
Wulf Gallert (DIE LINKE)	84
Abstimmung.....	85

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Vergütungen von Geschäftsführer*innen begrenzenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3590**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3630**

Swen Knöchel (DIE LINKE).....	85
André Schröder (Minister der Finanzen)	86

Florian Philipp (CDU).....	87
Robert Farle (AfD)	88
Florian Philipp (CDU).....	88
Robert Farle (AfD)	89
Olaf Meister (GRÜNE)	89
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	89
Swen Knöchel (DIE LINKE)	91
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	92
Swen Knöchel (DIE LINKE)	92

Abstimmung..... 92

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Rentenungerechtigkeit für in der DDR geschiedene Frauen beseitigenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3710**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3741**

Katja Bahlmann (DIE LINKE)	93
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	94
Tobias Krull (CDU).....	95
Daniel Rausch (AfD)	96
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	97
Andreas Steppuhn (SPD)	98
Ulrich Siegmund (AfD)	98
Andreas Steppuhn (SPD)	99
Ulrich Siegmund (AfD)	99
Andreas Steppuhn (SPD)	99
Katja Bahlmann (DIE LINKE)	99
Abstimmung.....	99

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Verbot der Roten HilfeAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3714**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.
7/3739**

André Poggenburg (AfD)	100
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	101
Rüdiger Erben (SPD)	101
Eva von Angern (DIE LINKE)	102
André Poggenburg (AfD)	103
Sebastian Striegel (GRÜNE)	103
Chris Schulenburg (CDU)	103
Thomas Höse (AfD)	104
Abstimmung	105

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

**Umgehende Wiederherstellung
rechtsstaatlichen Handelns der Füh-
rung der Polizeidirektion Sachsen-
Anhalt Süd durch Innenminister
Stahlknecht**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3715**

Mario Lehmann (AfD)	105
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	107
Rüdiger Erben (SPD)	111
Henriette Quade (DIE LINKE)	112
Hagen Kohl (AfD)	112
Abstimmung	113

Schlussbemerkungen	114
---------------------------------	-----

Beginn: 9:02 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 63. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie alle auf das Herzlichste zu unserer heutigen letzten Sitzung dieses Jahres.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Abg. Herr Heuer hat heute Geburtstag.

(Beifall im ganzen Hause)

Sehr geehrter Kollege, im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich wünsche ich Ihnen alles Gute, Glück, Zufriedenheit und vor allen Dingen Gesundheit. Auf eine gute weitere Zusammenarbeit!

(Guido Heuer, CDU: Danke schön!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 29. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung mit den Tagesordnungspunkten 4 und 5, den beiden Themen zur Aktuellen Debatte. Anschließend behandeln wir im sogenannten Prioritätenblock die Tagesordnungspunkte 6 bis 9.

Wir kommen nunmehr zu

Tagesordnungspunkt 4

Aktuelle Debatte

Linkes Netzwerk durchlöchert Konsens der Demokraten

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3727**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: AfD, SPD, LINKE, GRÜNE und CDU. Zunächst hat die Antragstellerin das Wort. Für die AfD spricht der Abg. Herr Kirchner.

(Zustimmung von Robert Farle, AfD)

Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! „Den Sozialismus in seinem Lauf hält weder Ochs noch Esel auf“ - so sprach Erich Honecker in den 80er-Jahren, so dachten Sozialdemokraten schon im 19. Jahrhundert und so meinen es heute noch einige, wenn sie sich in

einem - nennen wir es einmal so - Block zusammenraufen.

Was sich anlässlich der Innenministerkonferenz vor einigen Tagen auf Magdeburgs Straßen zusammenraufte, ist einer Beachtung wert, zumindest einer Betrachtung. Das wollen wir an dieser Stelle gemeinsam tun.

Wie Sie der Begründung zu unserem Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Debatte entnommen haben, gehen wir als AfD-Fraktion, als anständige Demokraten davon aus, dass der gesamte Landtag die Demonstrationen gegen die Innenministerkonferenz am 24. November 2018 mit Besorgnis verfolgte. Anders kann es nämlich nicht sein, wenn wir nachsehen, wer sich dabei mit wem und mit welcher Begründung unter dem Motto „unheimlich sicher“ zusammenfand.

Die Liste der Unterstützer-Sternchen-innen benennt unter anderem die DGB-Jugend, die Grüne Jugend, die Linksjugend und den Studentenrat der Uni Magdeburg. Die Jusos und die Falken habe ich dieses Mal nicht finden können. Am 24. November sind sie aber selbstverständlich mitgelaufen. Vermutlich begründet sich die Nichtnennung der Jungsozialisten und der Sozialistischen Jugend damit, dass immerhin sieben der 16 weißdeutschen Innenministermänner ein SPD-Parteibuch besitzen. Auf die Sache mit den weißdeutschen Innenministermännern komme ich später noch einmal zu sprechen.

Die Grüne Jugend war nicht so zimperlich und hat sich mit auf die Liste nehmen lassen, und das, obwohl die GRÜNEN in vielen - meiner Meinung nach in viel zu vielen - Ländern mitregieren dürfen. Die Jugend der GRÜNEN stellt sich also wieder einmal gegen die Politik der Alten; bei den GRÜNEN kennt man das ja. Aber eigentlich interessiert das in Wirklichkeit auch niemanden besonders.

Kommen wir zurück zu Interessanterem. Schauen wir nämlich, wer sich neben den vorgenannten demokratischen Akteuren noch auf der Liste der Unterstützer-Sternchen-innen befand. Da finden wir beispielsweise die Aktive Kreative Linke Hannover, den Antifa Kiez 145, die Antifa Nordost, die Antifa Riot, die Antifaschistische Jugend 76, die Antifaschistische Koordination Lübeck, die Antikapitalistische Linke und die Autonome Antifa Berlin-Spandau.

Die große Zahl dieser - wie sie so oft liebevoll genannt werden - politischen Aktivisten oder zivilgesellschaftlichen Akteure ist gewaltbereit und der Polizei und den Inlandsgeheimdiensten mehrheitlich gut bekannt.

Der Rote Hilfe e. V. durfte als Unterstützer selbstverständlich nicht fehlen. Über diesen Verein und

seine Rolle innerhalb der extremen Linken haben wir heute Nachmittag noch zu beraten.

(Zustimmung bei der AfD)

Vielleicht - oder sagen wir besser: hoffentlich - war es ja das letzte Mal, dass wir diesem Verein unsere Aufmerksamkeit schenken mussten.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich haben alle Menschen das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Unsere Verfassung sichert das zu. Das ist auch gut und richtig so. Niemand sollte bestrebt sein, daran etwas zu ändern. Nur muss man, wie bereits gesagt, auch hinsehen, wer mit wem und mit welcher Begründung das Versammlungsrecht wahrnimmt.

Die Frage „Wer mit wem?“ haben wir schon betrachtet. Schauen wir nun einmal auszugsweise auch auf die Begründungen, warum man am 24. November auf die Straße ging. Hierzu werfen wir bitte einen Blick in die Unterstützungsaufrufe.

Im Aufruf des Gewerkschaftsblocks wird unter anderem aufgeführt, dass die Innenministerkonferenz ein Gesetz plant, welches die Möglichkeit bietet, politisch unbequeme Personen einfach wegzusperren. Die Gewerkschafter sehen ihre Aktivitäten kriminalisiert. - Man fragt sich: Wodurch? - Durch den starken Rechtsstaat, wie ihn Herr Innenminister Stahlknecht gern nennt? Fakt ist, wer sich jederzeit, also auch im Arbeitskampf, an Recht und Gesetz hält, braucht den Staat nicht zu fürchten. Was soll das also hier?

Angesichts der Rufe allerdings, wie zum Beispiel „BRD, Bullenstaat, wir haben dich zum Kotzen satt“ aus dem Block der 5 m hinter dem Gewerkschaftsblock Marschierenden sollte klar sein: Hier marschiert vermutlich zusammen, wer auch zusammengehört.

(Beifall bei der AfD)

Über den Aufruf der Offenen Liste Magdeburg der LINKEN muss man fast schmunzeln. Zusammengefasst fällt denen keine bessere Begründung ein als: Wir gehen auf die Straße, weil Studenten das nun einmal so machen und weil die IMK ein böses Gesetz plant, bei dem wir dann Angst haben müssen, auf die Straße zu gehen. Alle raus zum 1. Mai - Pardon, zum 24. November.

Im Aufruf von Ende Gelände zum Klimagerechtigkeitsblock wird beispielsweise angeführt, dass unsere Polizei schon jetzt eine demokratiefeindliche Verfügungsgewalt besitze und Aktivist-Sternchen-innen gezielt kriminalisiere. Selbstverständlich ist das an den Haaren herbeigezogener Unsinn. Denn wie wir bereits festgestellt haben: Was passiert mit Leuten, welche sich an Recht und Gesetz halten? - Richtig: Gar nichts.

(Beifall bei der AfD)

Ende Gelände geht in seinem Aufruf auf einen weiteren Punkt ein. Dabei geht es um Ankerzentren zur vereinfachten Abschiebung von Asylsuchenden.

Seien wir einmal ganz ehrlich: Was ist die Alternative? Solche Zentren brauchen wir, wenn beispielsweise deutlich mehr als 1 000 Abschiebungen erfolglos bleiben, weil die abzuschiebenden Ausländer zum Termin einfach verschwunden sind.

Ach ja, was haben diese zwei Sachen eigentlich mit dem Klima zu tun? - Das wissen die Genossen von Ende Gelände vermutlich nicht einmal selbst.

(Beifall bei der AfD)

Kommen wir zu dem Aufruf des Feministischen Kollektivs Magdeburg. In diesem übt man, Pardon, über Frauen, Lesben, Transgender und Intersexuelle harte Kritik daran, dass es lediglich 16 weißdeutsche Männer seien, die auf der Innenministerkonferenz innenpolitische Beschlüsse fassten. 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts sei das nicht mehr zeitgemäß.

Sehen Sie hierin auch eine gewisse Ironie? Einerseits wird sich auf das Wahlrecht der Frau bezogen, andererseits wird nicht akzeptiert, dass Männer demokratisch in ein Amt gewählt worden sind. Annähernd der gesamte Aufruf des Feministischen Kollektivs Magdeburg setzt sich aus Themen der Minderheitenpolitik zusammen. Glücklicherweise interessiert das die Mehrheit der schon länger hier Lebenden nicht sonderlich.

(Beifall bei der AfD)

Dunkelrot wird es dann im Aufruf des Klassenkampfblocks, welcher tatsächlich zum Ziel hat, die Innenministerkonferenz abzuschaffen und unser Land vermutlich gleich mit. Dessen Meinung nach ist die Innenministerkonferenz nämlich ein Teil des bürgerlichen Staates, welcher die kapitalistische Grundordnung aufrechterhält und verteidigt. Auch meinen die selbst ernannten Klassenkämpfer, Angst vor dem Terror werde nur geschürt und die Innenminister schürten diese fleißig mit.

„Macht die Augen auf!“, möchte man diesen Leuten entgegenrufen. Was haben die berechtigten Sorgen nach den Anschlägen in Paris, auf dem Breitscheidplatz oder zuletzt in Straßburg mit geschürter Angst zu tun? - Nichts.

(Beifall bei der AfD)

Was die Berliner Terrorat am Abend des 19. Dezember 2016 angeht, haben die Genossen Klassenkämpfer übrigens ihre ganz eigene Theorie. Deren quere Ansicht nach tragen staatliche Behörden sowie Geheimdienste eine Mitverantwortung.

tung am Attentat. Für die Dunkelroten ist das schlüssig, für mich eher nicht. Weil sie das so schlüssig finden, nennen sie das, was sie machen, zum Beispiel die G-20-Krawalle, legitimen Widerstand. Dieser legitime Widerstand werde von den - wie sie es nennen - „Repressionsbehörden“ bekämpft. Deshalb wird gefordert, die Innenministerkonferenz einfach abzuschaffen.

Meine Damen und Herren! Machen wir an dieser Stelle einen Punkt und ziehen ein kurzes Fazit. Am 24. November marschierten Linke und linke Extremisten solidarisch quasi Hand in Hand durch Magdeburg. Weder die Mutterparteien der mitmarschierenden Jugend noch der DGB machten irgendwelche Anstalten, dieses sozialistische Miteinander von Demokraten und Extremisten zu kritisieren.

Wollen wir unseren Staat und dessen demokratische Verfasstheit jedoch in Sicherheit wissen, ist es unabdingbar, zwischen legitimen Akteuren und subversiven Kräften knallhart zu unterscheiden. In unserer Aktuellen Debatte fordern wir eine Brandmauer. Für uns ist diese bitter nötig, um sich von extremen Linken wie auch extremen Rechten abzugrenzen.

So unrecht Honecker in den 80er-Jahren hatte, so unrecht hatten die Roten und Dunkelroten am 24. November in Magdeburg. Honeckers Sozialismus wurde aufgehoben, wie auch der linke Konsens, der sich zuletzt in Magdeburg zeigte, aufgehoben werden wird.

Dafür - diesbezüglich gebe ich Herrn Innenminister Stahlknecht gern recht - braucht es den starken Staat und eben nicht dessen Abschaffung, wie von Teilen der oben genannten Antidemokraten gefordert wird. „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“, möchte man den Linken zurufen - vorwärts in den Abgrund mit einer gewollten kommunistischen Gewaltherrschaft. Denn dort, wo Kommunismus herrscht, herrscht Armut. Das sollten wir alle nicht vergessen. - Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine Fragen. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Minister Herr Stahlknecht.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag der AfD-Fraktion und ihre Bewertung des Demonstrationsgeschehens in Magdeburg anlässlich der Innenministerkonferenz gelesen habe, hatte ich das Gefühl - ich glaube, jedermann -, dass sie dort Dinge in einen

Topf geworfen hat, die objektiv nicht zusammengehören.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Offensichtlich sind einige Grundsätze des Demokratieprinzips und des Prozesses der politischen Meinungsbildung nicht richtig verstanden worden. Ich möchte deswegen kurz den Rahmen skizzieren, in dem sich politische Meinungsbildung vollzieht, und darlegen, wie die Menschen in zulässiger Weise darauf Einfluss nehmen können.

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes bietet dafür eine gute Orientierung. Ich zitiere das Urteil ausgesprochen gern, weil es letztlich auf Bestreben unseres Bundeslandes gefällt wurde. Es geht um das Urteil zum NPD-Verbotsverfahren. Darin sind wichtige und maßgebliche Ausführungen zum Demokratieprinzip bei der politischen Willensbildung sowie zu den Möglichkeiten und Grenzen politischer Teilhabe auch im Rahmen von Versammlungen gemacht worden.

Das höchste Gericht legt dar, dass das Demokratieprinzip einer der fundamentalen Bestandteile der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist. Politische Willensbildung ist auf dieser Basis ein offener Prozess. Verschiedene Meinungen und Ansichten können formuliert, vertreten, diskutiert und in die politische Entscheidungsfindung eingebracht werden. Das Gericht stellt ausdrücklich fest, dass auch Kritik an politischen Entscheidungen und Institutionen, ja, sogar das kritische Hinterfragen einzelner Elemente der Verfassung Teil dieses Prozesses sind.

Selbst Äußerungen, die auf ein Überwinden des Demokratieprinzips angelegt sind, zählen noch zu dem Prozess der Willensbildung. Die zulässige Grenze ist erst überschritten, wenn verfassungsfeindliche Äußerungen das Demokratieprinzip verächtlich machen und keine Alternative anbieten, wie Demokratiedefizite überwunden werden sollen.

Im Zusammenhang mit der Versammlungsfreiheit skizziert das Gericht die Grenzen des politischen Meinungskampfes. Demnach dürfen auch extremistische Meinungen vertreten werden, soweit diese lediglich darauf abzielen, dafür zu werben.

Solange es anderen Versammlungsteilnehmern möglich ist, diese Überzeugung anzunehmen oder abzulehnen, kann die gleichberechtigte Teilhabe am politischen Willensbildungsprozess nicht eingeschränkt werden. Erst wenn zu einer gewaltsamen Erreichung der Ziele aufgerufen wird bzw. anderen diese Überzeugung mit Gewalt aufgedrungen werden soll, ist diese Grenze erlaubter Formen des politischen Meinungskampfes überschritten.

Daraus ist abzuleiten, dass eine Bewertung der Versammlung und auch ihrer Teilnehmer immer von der konkreten Zielsetzung und der Bereitschaft zur Erreichung dieser Ziele abhängt. Soweit eine Versammlung darauf abzielt, zum Beispiel Kritik am staatlichen Handeln zu üben und Änderungen anzumahnen oder bei anderen Bürgern für die eigene kritische Position zu werben, handelt es sich um eine erlaubte Form des politischen Meinungskampfes.

Ganz anders muss die Sachlage beurteilt werden, wenn eine Versammlung bewusst und zielgerichtet veranstaltet wird, um dabei die Grenzen erlaubter Formen des politischen Meinungskampfes zu überschreiten. Das ist der Fall, wenn eine Versammlung von Extremisten durchgeführt wird und objektiv dazu geeignet ist, ein Klima der Angst oder Bedrohung entstehen zu lassen.

Jetzt komme ich zu dem Demonstrationsgeschehen am 24. November in Magdeburg unter dem Motto „unheimlich sicher“. Innenministerkonferenzen sind aus der Sicht der gewaltbereiten linksextremistischen Szene ein Kristallisationspunkt des Protestes, insbesondere mit Blick auf die Themen „Antirepression“ und - aktuell - „Antirassismus“. Der Protest richtet sich gegen die Innenminister und -senatoren der Länder als Repräsentanten des kapitalistischen Systems, das es zu bekämpfen gilt.

Die Mobilisierung für die Demonstration ging fast ausschließlich von Linksextremisten aus, so etwa von dem Verein Rote Hilfe oder von der Magdeburger antiimperialistischen Gruppe Zusammen kämpfen. In den Aufrufen wurden sieben gesellschaftliche Problemfelder thematisiert, die in Demonstrationsblöcke unterteilt waren.

Erster Block: Unheimlich-Sicher-Block. Zweiter Block: Klassenkampfblock. Dritter Block: Arbeiterklassenblock. Vierter Block: studentischer Block. Fünfter Block: Gewerkschaftsblock. Sechster Block: internationalistischer Block. Siebenter Block: Pro-Asyl-Block.

(Zuruf von der AfD)

Sämtliche Themen zeichneten sich durch eine hohe Anschlussfähigkeit in der Bevölkerung aus. Für diese wollen sich auch Demokraten engagierend und gebührend einbringen. Aufgerufene Themen - ich übersetze jetzt einmal die Blöcke - wie die Neuregelung der Befugnisse für Polizei und Ordnungsbehörden, die Regelung zum Verhalten im Fußballstadion, die Verfahren zur Abschiebung abgelehnter Asylbewerber, der Datenschutz und die Videoüberwachung, der Klimawandel usw. waren sowohl für Extremisten als auch für politisch links engagierte Teilnehmer interessant und akzeptabel.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Das Problem dabei ist: Für die Gesellschaft ist es eine besondere Herausforderung zu unterscheiden, was extremistisch, was populistisch und was sachlicher Protest ist.

Aufgrund scheinbar gemeinsamer Interessen sehe ich die Gefahr, dass es zu einer politischen und positiven Wahrnehmung linksextremistischer Positionen in Teilen der Gesellschaft kommt. Linksextremisten können so diverse Kooperationsformen mit unterschiedlichen politischen Richtungen eingehen. Die positive Wahrnehmung oder sogar die Akzeptanz extremistischer Positionen im bürgerlichen Spektrum führt zu einer bedenklichen Erosion der Abgrenzung zwischen Extremisten und Demokraten.

Linksextremisten beabsichtigen gezielt eine Verzerrung der Wahrnehmung ihrer extremistischen Positionen und ihrer demokratiefeindlichen Ideologien. Die Linksextremisten wollen Anschlussfähigkeit herstellen. Für diesen Prozess der gesellschaftlichen Spaltung ist neben dem Rechtspopulismus auch der Linkspopulismus ein geeignetes Scharnier, um Ideologien und Handlungsfelder von Extremisten sowie deren Forderungen in die Mitte der Gesellschaft zu tragen.

Gerade als Innenminister und für die innere Sicherheit in unserem Bundesland Verantwortlichem ist es mir ein Bedürfnis, auf die Gefahren für die Gesellschaft hinzuweisen, die von einem Vermischen extremistischer und kritischer Haltungen ausgehen können. Auch linkspopulistische Forderungen oder Kritiken spielen dabei eine Rolle. Sie wirken direkt oder indirekt und tragen zu einer Verschiebung des politischen Diskurses bei.

Wenn im politischen Alltag von Populismus die Rede ist, dann zumeist von Rechtspopulismus. Rechtspopulismus als Politikstil ist ein Phänomen, das in den letzten Jahren in vielen europäischen Ländern rasant zugenommen hat - so auch in Deutschland und natürlich auch in Sachsen-Anhalt.

Daneben gab und gibt es den Linkspopulismus. Ressentiments gegen die herrschenden Eliten, die politische Klasse oder das politische System und insbesondere eine Abwertung unserer marktwirtschaftlich geprägten bürgerlichen Gesellschaftsordnung sind einige der Kennzeichen des Linkspopulismus.

Ich habe großes Verständnis dafür, dass viele Menschen in einer sich verändernden Welt Zukunftssängste in sich tragen. Arbeitslosigkeit, Armut, sozialer Abstieg oder auch allgemeine Befürchtungen wie vor dem Klimawandel oder vor Flüchtlingen fallen mir dazu ein.

Bei der Magdeburger Demonstration kommen noch die Themen polizeiliche Befugnisse, Daten-

schutz und Videoüberwachung dazu. All dies sind Ängste, die real sind und die es ernst zu nehmen gilt. In unserer komplexen Welt kann man diesen Ängsten jedoch nicht mit einfachen Phrasen oder schlichten Stammtischparolen begegnen und sie so schon gar nicht lösen; erst recht nicht mit Gewalt. Ich halte es deshalb für wichtig, dass gerade die von den Extremisten genutzte Scharnierfunktion des Populismus von demokratischen Bündnissen erkannt wird.

Was passiert also? - Zunächst generieren Populisten Aufmerksamkeit, zum Beispiel mit öffentlichkeitswirksamen Protesten. Kritik, auch berechtigte, wird stark vereinfacht; das Sachthema wird undifferenziert vorgetragen. Populisten - egal welcher politischen Richtung - nehmen für sich in Anspruch, die wahren Interessenverwalter des Volkes zu sein. Das Volk müsse deswegen gegen die Machenschaften der Eliten da oben verteidigt werden. Mit ihren simplen Lösungsvorschlägen, die ja offenkundig seien und nur aufgrund der Interessen mächtiger Lobbygruppen nicht umgesetzt würden, tragen sie dazu bei, dass die Akzeptanz und das Verständnis für unsere bürgerliche Gesellschaftsform schwinden.

Wenn Populisten darauf hinweisen, dass unser Staat und unsere Regierung nicht mehr dem Volk, sondern nebulösen Dritten verpflichtet seien, dann ist dies ein ideales Einfallstor für all die Forderungen, die nicht mehr mit dem Wertesystem unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar sind.

Auch Linkspopulisten machen sich in meinen Augen zum Türöffner für Linksextremisten. Das pauschale Abwerten von Staat und Politik als Repressionsapparat oder als allein dem Kapital dienend kann als Einladung für all diejenigen verstanden werden, die unsere Gesellschaftsordnung zugunsten einer marxistisch-leninistischen oder auch anarchistisch geprägten Ordnung ersetzen wollen.

Für mich als Innenminister ist neben der körperlichen Gewalt vor allem auch die verbale Militanz gegenüber den Polizeibeamten und -beamtinnen erschreckend. Wenn populistische Kritiker von links den Staat und seine Polizeikräfte als strukturell rassistisch, dem Kapital und der herrschenden Klasse dienend oder als rechtsoffen diffamieren, dann fühlen sich die Gewalttäter bestärkt und ermutigt, um in einem Akt selbsterkorener Gegenwehr gegen den Staat und die Polizei vorzugehen. Das ist nicht akzeptabel. Es ist das Verständnis, dass linke Gewalt gute Gewalt sei, weil linke Gewalt sich gegen den Repressionsapparat und die Polizei wendet. Es muss ein deutliches Zeichen dafür geben, dass wir das nicht akzeptieren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD
- Beifall bei der AfD)

Allerdings lässt sich dieser Mechanismus eben auch bei den Rechtspopulisten finden.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Mit der Suggestion, dass Flüchtlinge eine Gefahr für die Bevölkerung seien und die Grenzen zu schließen seien, bietet sich ein Einfallstor für rechtsextremistische Forderungen nach einem ethnisch homogenen Volkskörper und der rassistisch geprägten Abwertung anderer Nationen. Entsprechende gemeinsame Demonstrationen von Rechtsextremisten und Rechtspopulisten bilden eben auch keine Ausnahmeerscheinung.

Die gerade beschriebene Scharnierfunktion wirkt nicht nur ideologisch. Sie hat auch eine gewaltunterstützende Funktion im Sinne eines echten Kampfes auf der Straße. Die Forderungen sind daher nur ein weiterer Baustein hin zur Fähigkeit der Anbindung von linksextremistischen Positionen an die demokratische Gesellschaft.

Tatsächlich haben sich der Demonstration überwiegend Personen angeschlossen, die linksextremistischen Bestrebungen zuzurechnen sind. Mit den ebenfalls teilnehmenden demokratischen Bündnissen ist den Linksextremisten damit zum Teil auch am 24. leider, leider der Anschluss gelungen. Eine Distanzierung der demokratischen Gruppierungen von den Linksextremisten war nicht zu erkennen.

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig!)

Die Mobilisierung für die Demonstration ist fast ausschließlich von Linksextremisten ausgegangen, insbesondere von der gewaltorientierten linksextremistischen Szene. Letztere hatte nach den Erkenntnissen unseres Verfassungsschutzes einen unfriedlichen Verlauf und Ausschreitungen mit Angriffen auf Polizisten und Objekte entlang der Demonstrationsroute fest einkalkuliert. Nur dank unserer hohen Polizeipräsenz konnten wir das verhindern.

Wir müssen verhindern, dass Extremisten wie Populisten zur gesellschaftlichen Spaltung beitragen und insbesondere Populisten als Türöffner für die Feinde unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung fungieren.

Informationen über extremistische Bestrebungen finden sich für alle frei zugänglich - noch immer und seit Jahren auch für den Linksextremismus - in den Verfassungsschutzberichten des Landes. Auch wenn es schon niemand mehr hören mag, ist mein Rat an alle Bürgerinnen und Bürger, an alle Demokraten, die zur politischen Willensbildung beitragen: Werfen Sie gelegentlich einen Blick hinein! Es muss in unser aller Interesse sein, sich nicht unbedacht mit Extremisten und deren Forderungen gemeinzumachen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Man kann natürlich die Blätter auch auf die Uhr legen. Dann sieht man nicht, dass die zehn Minuten um sind. Ich habe das wohl bemerkt. - Es gibt zwei Fragen, einmal vom Abg. Herrn Roi und dann vom Abg. Herrn Farle. Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben gerade in Ihren Ausführungen ganz richtig ein paar Dinge dargestellt, die wir in der Enquete-Kommission gegen den Linksextremismus auch schon beleuchtet haben. Sie sprachen am Ende Ihrer Rede von der fehlenden Abgrenzung demokratischer Kräfte vom Linksextremismus. Sie haben die Scharnierfunktion erwähnt und ausgeführt, dass es auch auf dieser Demonstration durchaus anschlussfähige Positionen gab, die in das demokratische Spektrum hineinreichen. Sie haben das mit den Worten einer „Erosion der Abgrenzung“ von Extremismus beschrieben. Ich sehe das ähnlich wie Sie.

Bei dieser Angelegenheit ist es so, dass jeder eine Verantwortung trägt, insbesondere auch die Parteien links der Mitte und die Minister. Deshalb frage ich Sie: Selbst wenn es ein Anliegen gibt, das löblich und gut ist, haben dann Parteien und Minister, die Aufrufe unterschreiben - seien sie auch noch so gut -, nicht immer die Verantwortung, einmal zu schauen, wer dort noch auf der Liste steht? Muss man nicht vielleicht auch darauf achten, sich eben nicht mit extremistischen Gruppierungen gemeinzu machen, indem man als Kabinettsmitglied in Sachsen-Anhalt einen Aufruf als Erstunterzeichner unterstützt, den gleichzeitig Gruppierungen unterzeichnen, die im Verfassungsschutzbericht erwähnt werden?

Hat man dafür als Minister - in dem Fall waren nicht Sie das; es waren Frau Grimm-Benne und Frau Dalbert - nicht eine Verantwortung? Wie bewerten Sie es, wenn solche Aufrufe unterzeichnet werden? Denn für mich ist das ganz klar eine „Erosion der Abgrenzung“. So macht man sich gemein mit diesen Positionen. Dazu hätte ich gern Ihre Meinung gehört.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ich beziehe mich jetzt nicht auf diesen konkreten Fall, den ich nicht kenne. Ich habe vorhin gesagt,

dass es unser aller Aufgabe ist - natürlich auch die der Minister -, dafür Sorge zu tragen, dass man durch sein Agieren die Linksextremisten auf der einen oder die Rechtsextremisten auf der anderen Seite nicht salonfähig macht. Insofern gehört eine Distanzierung dazu. Ich sage ganz deutlich: Wir haben in Köthen gemeinsam mit der Stadt gute Erfolge zu verzeichnen gehabt.

(André Poggenburg, AfD: Nicht eingehalten!)

Wir haben über diejenigen geredet, die mit den Rechtsextremisten marschiert sind. Wir haben aber auch zu wenig über die geredet, die mit den Linksextremisten marschiert sind. Denn es gilt für beide Seiten, dass sich das nicht gehört. Punkt.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, von Markus Kurze, CDU, und von Florian Philipp, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Sie haben das Wort. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Das ist eine Kurzintervention. Mir ist klar, dass Sie sich nicht von Ihren Ministern oder Ministerinnen - mit Binnen-I und Sternchen - distanzieren.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Das ist völlig klar. Trotzdem halte ich es für absolut bedenklich, dass Mitglieder dieser Landesregierung einen solchen Aufruf unterzeichnen und damit dem Linksextremismus indirekt Vorschub leisten. Das muss man ganz klar feststellen.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich halte Ihre Ausführungen von der Substanz, vom realen Inhalt her für sehr gut und sehr richtig, aber in einem Punkt muss man etwas präzisieren. Sie haben bei der Beschreibung der rechten Seite diejenigen, die eine Grenzschließung fordern, mit extremistischen Kräften in einen Topf geschmissen.

Ich möchte Sie darauf hinweisen: Wer die Schließung unserer Grenzen fordert, um zu verhindern, dass unser Sozialstaat in Gefahr gerät, der steht voll und ganz auf dem Boden des Grundgesetzes und setzt sich für ein nachhaltiges Bestehen unserer Rechtsordnung ein. Man darf nicht den Fehler machen, es in ein negatives Licht zu rücken, wenn sich jemand im Land dafür einsetzt, dass unser Grundgesetz in seinem Kern - Artikel 20 GG - geschützt wird. Das tun wir.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie können darauf selbstverständlich etwas erwidern, Herr Minister. Bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Farle, an dieser Stelle will ich mich mit Ihnen gar nicht streiten. Wir haben aber in dem rechts-extremen und rechtspopulistischen Bereich die Situation, dass durch verschiedene Bausteine, die man zusammengesetzt hat, ein Klima entstanden ist, das zumindest dazu beigetragen hat, dass Rassismus salonfähig geworden ist und dass es Übergriffe auf Migrantinnen und Migranten gibt.

Insofern besteht auch in diesem Bereich ein Risiko, wenn man das, was Sie jetzt juristisch vorge-tragen haben, eben nicht abgegrenzt vorträgt, sondern in eine gesamte Gemengelage setzt und damit dazu beiträgt - ich meine jetzt nicht Sie -, dass es zu Übergriffen auf ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürgern kommt. Das ist am Ende genauso verurteilenswert wie auf der linken Seite Übergriffe auf den Staat, die Polizeibeamten oder die Repräsentanten des Staates.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine weitere Frage von Frau von Angern. - Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, Sie haben fachlich unterschieden zwischen extremistisch vorgetragener Kritik, populistisch vorgetragener Kritik

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Und sachlicher.

Eva von Angern (DIE LINKE):

und sachlich vorgetragener Kritik. Darüber hinaus haben Sie vorgetragen, dass aus Ihrer Sicht populistische Kritik von links häufig der Türöffner für extremistische Kritik ist.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Von rechts auch.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Nun frage ich Sie: Die von links an Staat und Gesellschaft vorgetragene populistische Kritik, ist diese verfassungskonform oder ist sie es nicht?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Nein. Ich habe Ihnen ausgeführt, ab wann es verfassungsfeindlich wird, anhand der Ausführungen.

Ich habe gesagt, dass auch das Bundesverfassungsgericht sehr deutlich festgestellt hat, dass auch Kritik an staatlichem Handeln zum Demokratiebildungsprozess gehört.

Populismus per se ist, jedenfalls in der allgemeinen Frage, noch lange nicht verfassungsfeindlich. Er kann aber dazu beitragen, Kräfte zu aktivieren, die verfassungsfeindlich werden. Das gilt im Übrigen nicht nur im linkspopulistischen Bereich, sondern das Gleiche gilt im rechtspopulistischen Bereich.

Populismus an sich ist noch lange nicht verfassungsfeindlich, aber es gibt eben die Differenzierung. Das ist der Punkt. Gerade wenn wir uns argumentativ austauschen und über die besten Lösungen streiten wollen, nicht nur in einem Parlament, sondern in einer Gesamtdemokratie, dann müssen wir zu einer sachlichen Argumentation, zu einem sachlichen Austausch zurückkehren und uns in der Auseinandersetzung von Populisten distanzieren. Denn der Populismus ist am Ende der Beschleuniger für den Extremismus. Das ist die Scharnierfunktion - auf beiden Seiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Grube. Sie haben das Wort, Herr Dr. Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Hohes Haus! Lassen Sie mich meine Ausführungen mit einem Bekenntnis beginnen: Ich, meine SPD - wir sind stolz auf unsere Jusos.

(Zustimmung bei der SPD - André Poggenburg, AfD, lacht)

Das sind junge Menschen in der SPD, die sich engagieren für eine bessere Gesellschaft,

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

für Frieden, für Solidarität, für Toleranz. Das sind junge Menschen, die sich den Grundwerten der Sozialdemokratie verschrieben haben.

(Zurufe von der AfD: Abtreibungen! - Hannes Loth, AfD: Das kann wohl nicht sein! - Weitere Zurufe von der AfD)

Weil der Kampf für Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie immer der Kampf für die gute Seite ist, sage ich an diesem Punkt: Macht weiter so! Wir sind stolz auf euch.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der AfD)

Das sage ich vor allem vor dem Hintergrund, dass anderen ihre Jugendorganisation offensichtlich peinlich ist.

(Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

Die AfD musste Teile der Jungen Alternative auflösen, weil das Verfassungsfeinde sind und weil sie Angst hat, dass die Mutterpartei nun endgültig in den Fokus des Verfassungsschutzes gerückt wird. Dabei gehört die AfD längst unter Beobachtung, weil nämlich der Grund für die Auflösung, die Verstrickungen der Jungen Alternative mit der Identitären Bewegung, in Teilen der AfD längst Grundkonsens ist, gerade hier in Sachsen-Anhalt. Wir sind gespannt, wann sich die ersten Landesverbände der AfD auflösen.

(Robert Farle, AfD: Da können Sie warten, bis Sie grau sind! - Weitere Zurufe von der AfD)

Sie werden sich fragen, was das mit der Aktuellen Debatte zu tun hat. - Sehr viel; denn es geht um die Einordnung der Debatte. Mit dieser Aktuellen Debatte schwingen Sie sich wieder einmal zu selbst ernannten Anklägern auf. Dabei ist es schon relevant zu fragen, welches politisch-moralische Recht Sie dazu eigentlich haben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Keines!)

Die Antwort ist: keines. Die AfD spricht hier als Außenstehende von demokratischem Konsens. Dabei ist es ihr Geschäftsmodell, sich von diesem Konsens abzugrenzen. Deshalb ist die Aktuelle Debatte von Ihrer Seite nichts anderes als durchschaubare politische Taktik. Sie tun so, als ob Sie sich um den demokratischen Konsens sorgten,

(Thomas Höse, AfD: Das machen wir!)

weil das bei denen ankommt, die Sie nur aus Protest wählen.

(André Poggenburg, AfD: Wir wollen ja auch direkte Demokratie, Sie nicht! - Zuruf von Hannes Loth, AfD)

Dabei formulieren Sie einen Anspruch an Demokratinnen und Demokraten, der ein hehrer ist. Ich zitiere aus der Begründung zu dem Antrag auf Durchführung der Aktuellen Debatte:

„Im Interesse einer wehrhaften Demokratie ist es bedeutsam, die ‚Brandmauer‘ zwischen Demokraten und Extremisten aufrechtzuerhalten. Dazu bedarf es einer glaubwürdigen Abgrenzung.“

(Zustimmung bei der AfD - Zurufe von der AfD: Richtig! Genau!)

Aber, meine Dame und meine Herren von der AfD, das ist ein Anspruch, den Sie selbst lange nicht mehr erfüllen.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD - André Poggenburg, AfD: Meinen Sie!)

Wer die blaue Kornblume am Revers trägt, wer von Wucherungen am deutschen Volkskörper

spricht und wer die CDU eine politische Hure nennt,

(Matthias Büttner, AfD, lacht)

der baut keine Brandmauer zu Rechtsextremisten, der reißt sie mit dem Bulldozer ein.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wer Demonstrationen, auf denen der Hitlergruß gezeigt wird und Teilnehmer von „Rassenkrieg“ sprechen, als patriotische Kundgebungen ver-harmlost, der kippt dann auch noch Benzin in die Flammen.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Und dann erheben Sie hier im Landtag falsche Anschuldigungen gegen Teile meiner Partei, namentlich gegen die Jusos,

(Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

und Sie fordern eine - in Anführungszeichen - glaubwürdige Abgrenzung der SPD als Mutterpartei. Wovon eigentlich, habe ich mich beim Lesen der Drucksache gefragt und auch beim Lesen der Unterstützerinnenliste. Darin stehen übrigens auch keine Mitglieder der Landesregierung. Dann ist mir aufgefallen, was Sie meinen könnten. Als Unterstützer steht darin: „Der Funke - Marxistische Strömung in der Juso und den Gewerkschaften“. Das ist das, was Sie meinen.

(Oliver Kirchner, AfD: Nein! Sie hätten die Liste mal lesen sollen!)

Dann habe ich mir die Frage gestellt, ob es Absicht war oder einfach nur Verblendung. Zuzutrauen ist Ihnen beides. Weil hier bald der Weihnachtsfrieden ausbricht, will ich einmal Letzteres annehmen.

Meine Dame und meine Herren von der AfD, dann rächt es sich eben, wenn der politische Beißreflex schon so weit ausgeprägt ist, dass man gar keine Recherche mehr betreibt. Dabei wäre der Rechercheaufwand gar nicht so groß gewesen; Sie haben den Link selbst in die Drucksache geschrieben. Man hätte einfach einmal in der Unterstützerinnenliste auf diesen Link klicken müssen, dann wäre man bei folgender Seite herausgekommen: www.derfunke.ch. „Ch“ steht übrigens für „Schweiz“.

Ich weiß, wenn man einer Partei wie der AfD angehört, die sich vom Großkapital aus der Schweiz finanzieren lässt,

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

dann nimmt man es mit den Unterschieden nicht mehr so genau. Aber nur, weil Sie eine Willkommenskultur für illegale Parteispenden haben,

müssen Sie nicht mit dem Finger auf meine Jusos zeigen.

(Beifall bei der SPD - Hannes Loth, AfD: Sie verkaufen Waffen! Jeden Tag mehr! Krieg, nicht Frieden! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Nicht so aufregen!)

Also noch einmal für das Protokoll: Der Funke und die Jusos.ch haben mit den Jusos in der SPD nichts zu tun. Die Jusos, die mit den Funken zu tun haben, sind der Jugendverband der SP, der Sozialdemokratischen Partei in der Schweiz. Sie sind übrigens trotz ihrer Verbundenheit mit der SP organisatorisch und politisch selbstständig. Wenn Sie also eine Abgrenzung wünschen, dann müssen Sie irgendetwas mit 0041 am Anfang wählen.

Lassen Sie mich noch etwas zu dem Aufruf selbst sagen. Kann man als Demokratin oder als Demokrat etwas dagegen haben, die Polizeigesetze der Länder nach bayerischem Vorbild umzustricken, und kann man dagegen demonstrieren? - Ja, das kann man. Meine Partei hat dagegen in Bayern nicht umsonst Verfassungsbeschwerde eingelegt.

Kann man deshalb den hier in Rede stehenden Aufruf unterzeichnen? - Nein, das kann man nicht. Ich sage Ihnen auch warum. Ich zitiere - ein bisschen gekürzt -:

„Es geht den Sicherheitsorganen aber nicht um Sicherheit und Terrorismus, sondern um die Kontrolle der gesamten Gesellschaft sowie die damit verbundene Beschneidung von Grundrechten.

Ein weiteres Gebilde zum Schutz dieses Systems ist die Europäische Union.“

Im Satz danach steht der Terminus „Friedensmacht Europa“ auch noch in Anführungszeichen. Das, meine Damen und Herren, teilen wir als SPD ausdrücklich nicht, und das teilen auch die Jusos nicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir sind Europapartei; denn Europa ist Garant für eine der längsten Perioden des Friedens auf diesem Kontinent. Es ist das Werk vieler großer Demokratinnen und Demokraten in den letzten Jahrzehnten. In einer Zeit, in der Populisten dieses Landes diese Garantie beseitigen wollen, brauchen wir mehr Europa statt weniger, und wir brauchen ein besseres Europa, nicht eine Zerschlagung der EU. Das ist der Konsens der Demokraten. Sie sind kein Teil davon.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Diesmal bin ich am Ende.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr schön. Okay, vielen Dank. Es gibt zwei Fragen, und zwar vom Abg. Herrn Siegmund und vom Abg. Herrn Loth. - Sie haben das Wort, Herr Siegmund.

Ulrich Siegmund (AfD):

Sehr geehrter Herr Kollege Grube, ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie mir die Gelegenheit geben, ein anderes Thema in diesem Zusammenhang zu behandeln. Sie haben zu Beginn Ihrer Rede auskömmlich die Jusos für ihre Arbeit gefeiert. Ich möchte Sie fragen: Wie stehen denn die SPD-Fraktion in Sachsen-Anhalt und auch Ihre Person zu der aktuellen Forderung der Jusos, die Spätabtreibung zu legalisieren, das heißt, ein lebendes Baby mit einer Kaliuminjektion in das Herz zu töten und den Leichnam dann bei einer ungefähr zehn bis 20 Stunden dauernden künstlich eingeleiteten Geburt durch den Mutterleib hinauszuführen, sodass diese Mutter eine Totgeburt gebiert? Wie stehen Sie zu dieser ekelhaften und emotional kalten Forderung? Das würde mich interessieren. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Eva von Angern, DIE LINKE: Das hat mit dem Thema nichts zu tun!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Grube, bitte.

Dr. Falko Grube (SPD):

Ich bin nicht für die Spätabtreibung. Das sind auch Teile der Jusos nicht. Zu der Frage, wann man abtreibt, gibt es eine Debatte, die quer durch die Parteien, jedenfalls durch einige, geht.

Ich bin ausdrücklich dafür, dass meine Bundestagsfraktion keinem Gesetz zustimmt, nach dem die Werbung für Aufklärung, also das, was jetzt in Rede stand, strafbar ist. Es ist ein Skandal, dass ärztliche Beratung nicht mehr ausgewiesen werden kann.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das ist keine Werbung, nur Aufklärung!)

Das ist meine Position dazu. Das dürfte auch die Mehrheitsposition der SPD sein.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Robert Farle, AfD: Wenigstens etwas Vernünftiges!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Abg. Loth, Sie haben das Wort. Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Grube, nach dem Schwall von Fake News und Fake-Berichten, die Sie hier vorgetragen haben,

(Unruhe bei der SPD)

habe ich mir, weil ich nur eine Frage stellen darf, eines herausgegriffen, und zwar: Wann und wo hat wer aus unserer AfD-Fraktion über Rassenkrieg schwadroniert und zu dieser Demo dann gesagt, das wäre eine patriotische Veranstaltung gewesen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

Das steht in Ihrer Begründung. Sie können doch gar keine anderen Demonstrationen meinen als die von Chemnitz und Köthen. Dort ist von Rassenkrieg gesprochen worden. Der Innenminister hat es auch angesprochen. Sie sind mit den Leuten dort marschiert. Es gibt keine Abgrenzung.

Das ist für Sie immer eine patriotische Kundgebung. Solange Sie sich nicht die Mühe machen, sich davon ernsthaft abzugrenzen, brauchen Sie mit solchen Anträgen nicht zu kommen.

(Daniel Roi, AfD: Es hat in Köthen fünf verschiedene Veranstaltungen gegeben!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben eine Nachfrage, Herr Loth?

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

- Herr Abg. Roi, lassen Sie doch Ihren Kollegen jetzt erst einmal die Frage stellen. - Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Herr Kollege Roi hat recht, es gab in Köthen mehrere Demonstrationen, unter anderem direkt am 9. September, glaube ich. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Da hatten wir Landesparteitag, da war von uns, von der AfD Sachsen-Anhalt, also keiner dabei. Auf dieser Demonstration hat ein Herr K. von Thügida oder was weiß ich für einer Organisation etwas von Rassenkrieg schwadroniert. An dieser Stelle war keiner von der AfD dabei. Wir haben das nicht gutgeheißen.

Auch auf der Demonstration am 16. September vom Verein „Zukunft Heimat“ hat sich mein Kreisvorsitzender klar und deutlich an jeder Stelle von irgendwelchen rechtsextremen Positionen abgegrenzt.

(Beifall bei der AfD)

Bitte nehmen Sie das hin und verbreiten Sie keine Fake News mehr. - Danke.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Dr. Falko Grube (SPD):

Mitmarschiert sind Sie trotzdem; mitmarschieren werden Sie trotzdem. Eine Differenzierung ist das nicht.

(André Poggenburg, AfD: Eben nicht! - Volker Olenicak, AfD: Haltlose Verleumdung! - Weitere Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Zurufe von der AfD)

jetzt versuchen Sie, wieder etwas runterzukommen.

(André Poggenburg, AfD: Das war Linkspopulismus in Reinform!)

Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Quade. - Sie haben jetzt das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines gleich vorweg in dieser Debatte: Die AfD-Fraktion will sich hier auf einen Konsens der Demokraten berufen. Noch einmal: die AfD-Fraktion auf einen Konsens der Demokraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage es für meine Fraktion ganz unmissverständlich: Diese AfD-Fraktion, diese Rechtsradikalen werden niemals Teil eines Konsenses von Demokraten sein.

(Zustimmung bei der LINKEN - André Poggenburg, AfD: Das sagt die Richtige! - Unruhe)

Sie haben kein Recht, sich darauf zu berufen; denn es sind im Kern völkische Faschisten, die einer demokratischen Gesellschaft mit all ihren Unterschieden feindlich gegenüberstehen und sie vernichten wollen.

(Zurufe von der AfD)

Wenn Sie einen Konsens von Demokraten sehen wollen, schauen Sie sich die Bilder von den 240 000 Menschen bei der Unteilbar-Demo in Berlin an. Schauen Sie sich an, wie sich der Bundestag erst vor einigen Tagen erneut geweigert hat, eine Vertreterin einer rechtsradikalen Partei zur Vizepräsidentin zu wählen, und dass in Baden-Württemberg die Landtagspräsidentin schon die Polizei rufen musste, um ihr Hausrecht gegen Mitglieder der AfD-Fraktion durchzusetzen,

(Volker Olenicak, AfD: Das muss man sich hier bieten lassen!)

oder aber auch, dass ein Mitglied des Bundestags der AfD-Fraktion auf Steuerzahlerkosten zu Schießtrainings nach Südafrika geflogen ist.

(Zurufe von der AfD)

Das zeigt doch mal wieder, wie das Verhältnis der AfD zur Demokratie und ihren Institutionen ist.

(Zustimmung bei der LINKEN - Robert Farle, AfD: Dass das Quatsch ist, das wissen Sie selber!)

Und noch etwas, bevor ich zu den eigentlichen Inhalten diese Debatte kommen kann. In der Begründung zu dem Antrag schreibt die AfD-Fraktion, der Landtag habe mit Besorgnis die Proteste gegen die Innenministerkonferenz in Magdeburg zur Kenntnis genommen. - Die Wahrheit ist jedoch: Der Landtag hat in dieser Sache keinerlei Beschluss gefasst, er wird es im Übrigen auch nicht im Nachgang zu dieser Aktuellen Debatte tun. Die Behauptung, der Landtag habe mit Sorge diese Demonstration zur Kenntnis genommen, ist schlichtweg eine Lüge und eine Anmaßung gegenüber dem Parlament;

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

denn so wenig, wie die AfD-Fraktion das Volk vertritt, ist die AfD-Fraktion der Landtag.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Worum geht es also eigentlich und was ist denn passiert? - Die Antwort ist einfach: Nichts ist passiert. In Magdeburg hat sich die Innenministerkonferenz getroffen - ein normaler Vorgang. Ebenso normal ist, dass dagegen demonstriert werden kann und auch demonstriert wird, dass Menschen ihr Recht wahrnehmen, sich öffentlich zu versammeln und ihre Meinung zu sagen.

Nun sage ich: Es gibt auch gute Gründe, gegen die Innenministerkonferenz zu demonstrieren, die intransparent und hinter verschlossenen Türen im Geheimen ohne ausreichende Kontrolle der Parlamente Innen- und Sicherheitspolitik macht.

Dass die AfD-Fraktion so gern über angeblichen Linksextremismus spricht und diesen Landtag immer wieder damit befasst, hat drei einfache Gründe: Erstens will die AfD-Fraktion damit politische Gegnerinnen und Gegner ins Abseits stellen und aus dem öffentlichen Gespräch in der Demokratie ausschließen, um sie noch vehementer angreifen zu können.

Zweitens will sie sich selbst als rechtsstaatliche und demokratische Kraft tarnen und davon ablenken, dass ihr nicht nur das Handwerkszeug für die parlamentarische Arbeit in der Demokratie fehlt, sondern dass sie auch schlichtweg kein Interesse am demokratischen Prozess insgesamt hat.

Drittens ist ihr all dies nur möglich, weil sie immer wieder Verbündete findet, die darauf jedes Mal wieder einsteigen und wahllos mit einem Kampfbegriff auf alles einschlagen, was sie nicht verstehen und ablehnen, ohne dabei irgendeine valide Analyse zu betreiben.

Wenn wir uns einmal kurz die konkrete Demonstration in Magdeburg anschauen, dann ist dort schlicht nichts passiert, das Aufregung rechtfertigen würde. Die Demonstration ist im Wesentlichen ruhig verlaufen. Nicht einmal die AfD-Fraktion behauptet etwas anderes. Wohingegen - auch das sei an dieser Stelle gesagt - Teilnehmende an den Protesten den Polizeieinsatz als einschüchternd beschreiben, was mindestens bedenklich ist.

(André Poggenburg, AfD: Oh!)

Nun, weil die Demonstration für sich genommen nicht zur Skandalisierung taugt, soll ein Skandal aus dem Aufruf und den Unterzeichnenden konstruiert werden, ein Skandal, der auch noch geeignet sein soll, die Demokratie zu beschädigen. Und natürlich soll all das linksextrem sein.

Wer sich aufmerksam angeschaut hat, wer diesen Aufruf unterzeichnet hat, der wird feststellen, dass Gruppen aus sehr unterschiedlichen Spektren sowohl der bürgerlichen als auch der radikalen Linken mit unterschiedlichen politischen Theorien, auch mit unterschiedlichen Verhältnissen zur Militanz dazugehören. All diese Gruppen unterschiedslos mit dem Label „linksextrem“ zusammenzubinden, zeigt, wie leer und aussagelos dieser Begriff ist.

(Beifall bei der LINKEN - André Poggenburg, AfD: Das haben wir doch gar nicht gemacht!)

Denn auch aus linker Perspektive ist hier Kritik geboten, möglich und wird auch geübt. Es ist eine Kritik, die auf Analyse beruht statt auf Kampfbegriffen, Kritik etwa an linkem Antisemitismus oder jedenfalls einem irritierend indifferenten Verhältnis einzelner Gruppen.

Doch nichts ist extrem an dem, was hier zu sehen war. Das Allermeiste ist nicht einmal radikal. Schon gar nicht ist mit Blick auf die tatsächlichen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse irgendein Indiz zu erkennen, dass die Unterzeichnung dieses Aufrufs gegen überbordende Überwachung und Repression die Demokratie gefährden könnte.

Im Gegenteil, denn die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse, in denen wir leben - so realistisch muss man ja sein -, sind gerade nicht wesentlich durch die radikale Linke geprägt, was sich schon unschwer daran erkennen lässt, welche politische Wirksamkeit die extreme Rechte in den letzten Jahren erreicht hat.

Dass Antifa-Gruppen, Magazine und Einzelpersonen lange vor großen Medien oder gar den Inlandsgeheimdiensten oder Sicherheitsbehörden auf die zunehmende Vernetzung aufmerksam gemacht haben, Material vorgelegt haben, Zusammenhänge aufgezeigt haben, führte ja - ich sage: leider - nicht zu einer wesentlichen Veränderung des gesellschaftlichen Mainstreams.

Der Innenminister bezieht sich immer wieder auf die von Eckhard Jesse geprägte Extremismustheorie, und wir erinnern uns, wie er in der letzten Landtagsdebatte an dieser Stelle ein U vortanzte, um seine sehr simple Perspektive auf die politische Landschaft zu veranschaulichen - eine Annahme, die ernsthaft ein Hufeisen zum Erklärmodell für Politik macht und dabei nicht nur einfältig bleibt, sondern vor allem relativierend,

(Beifall bei der LINKEN)

was gut passt bei Jesse, dessen mit Zitelmann und Backes herausgegebenen Band über den Nationalsozialismus Heribert Prantl von der „Süddeutschen Zeitung“ noch recht freundlich beschrieben hat mit der Bezeichnung, es handele sich um gemäßigten Geschichtsrevisionismus.

Wenn wir uns anschauen, dass dieser Jesse ein gern gelesener und gekaufter Publizist deutscher Inlandsgeheimdienste ist, während ihm Historiker eine Nähe zur Neuen Rechten attestieren, dann mag es kaum überraschen, wie oft gerade der Verfassungsschutz Teil des Problems ist. Jesse, Patzelt und andere liefern ihm das, was politisch gewünscht ist, statt einer wissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung, die zu etwas anderem führen würde als einem politischen Linksextremismusbegriff.

Dass nach dem NSU, nach rechten Terrorgruppen in Freital und Chemnitz, nach rechten Anschlägen in der gesamten Bundesrepublik, nach den bisherigen Erkenntnissen zum Netzwerk „Hannibal“, das politische Gegner in Bundeswehr-Lkw zu Hinrichtungen karren wollte, nach den vorläufigen Erkenntnissen zu NSU 2.0 in der Frankfurter Polizei - übrigens alles Dinge, über die die Innenministerkonferenz nicht sprach - und dem Erstarken von Rechtsradikalen in Parlamenten wie diesem hier Linksextremismus noch immer reflexhaft als spiegelbildliches Problem zu rechtem Terror dargestellt wird, ist nicht nur eine intellektuelle Zumutung, sondern auch eine Relativierung realer rechter Gewalt, ihrer Entstehungsbedingungen

(Beifall bei der LINKEN)

und eine Gefahr für die Sicherheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Das zeigte sich zuletzt beispielsweise auch in Berlin, wo Polizeikräfte von Anis Amri abgezogen wurden, um endlich etwas gegen diesen Linksextremismus zu tun.

Meine Damen und Herren! Über den in Rede stehenden Demonstrationsaufruf kann man diskutieren, kann man streiten. Man kann sehr unterschiedlicher Auffassung sein, aus sehr unterschiedlichen Perspektiven. Doch wie immer ging es der AfD mit ihrem Antrag zur Aktuellen Debatte darum nicht. Es wäre auch bizarr, mit Antidemokraten über die Demokratie zu verhandeln, die mit diesem Aufruf keinerlei Schaden genommen hat.

Und weil die AfD sich beschwert, sie würde als extremistisch diskreditiert, komme ich noch einmal zu dem Beginn meiner Rede und will dazu etwas klarstellen: Die AfD als extremistisch zu beschreiben, geht am Problem schlichtweg vorbei. Die richtige Beschreibung der AfD ist völkisch, rassistisch, antisemitisch und faschistisch. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Buh! bei der AfD - Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Quade, es gibt zwei Wortmeldungen. - Ich merke, Sie legen keinen Wert darauf.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Von wem?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Von Herrn Poggenburg und Herrn Farle. - Ja, bitte.

(André Poggenburg, AfD: Ich ziehe zurück, da sie die Antwort gerade eben noch einmal deutlich gegeben hat! Sie bezeichnete die AfD als antisemitisch!)

Herr Farle, Sie haben das Wort. Bitte.

Robert Farle (AfD):

Das ist eine Kurzintervention. Ich will nur feststellen, dass die unberechtigten und ständigen Wiederholungen von Unsinn in diesem Parlament nichts mit der Wahrheit und der Wirklichkeit zu tun haben. Die AfD ist weder rassistisch noch irgendwas anderes von dem, das hier gesagt wurde. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn die Frau Präsidentin hier mal eingeschritten wäre. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Farle, ich weise diese Anschuldigung zurück, die Sie mir eben zugetragen

haben. Denn wann ich eingreife, das entscheide ich. Das entscheide ich auch bei allen Fraktionen.

(Robert Farle, AfD: Ich habe nur gesagt, ich hätte mich gefreut!)

Deswegen weise ich das an dieser Stelle zurück; denn Entscheidungen treffen wir hier vorn im Präsidium. Es gibt ganz andere Dinge, wo man auch hätte eingreifen können, aber nicht müssen.

(Volker Olenicak, AfD: Bei uns prüfen Sie und bei denen prüfen Sie nicht! - Weitere Zurufe von der AfD)

Wir kommen zum nächsten Debattenredner.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

- Sie können sich beschweren, wie Sie wollen, das nützt hier nichts.

(Robert Farle, AfD: Ich will mich nicht beschweren! Ich habe nur gesagt: Ich hätte mich gefreut!)

- Ja, das ist trotzdem Kritik, und die habe ich auch so verstanden.

(André Poggenburg, AfD: Eine Anregung!)

- Ja, das sagen Sie jetzt; Sie relativieren das. Aber ich möchte jetzt gar kein Zwiegespräch führen.

Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Zu der Aktuellen Debatte der AfD ist nahezu alles gesagt.

(Lydia Funke, AfD: Bitte setzen!)

Wir müssen uns hier über einen Antrag nicht weiter mit einer Fraktion verständigen, die bis zum Hals im braunen Morast steht. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen nunmehr zum letzten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Schulenburg.

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

- Ist Herr Schulenburg gar nicht da? - Herr Fraktionsvorsitzender, ist Herr Schulenburg nicht da?

(André Poggenburg, AfD: Er hat es nicht mehr ausgehalten mit dem linken Scheiß! - Heiterkeit bei der AfD)

Der Fraktionsvorsitzende Herr Borgwardt springt für den Abg. Herrn Schulenburg ein. Bitte, Herr Fraktionsvorsitzender.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin, wenn man einer Fraktion vorsteht, muss man auch mit ihr leiden.

(Heiterkeit bei und Zurufe von der AfD)

Ich weiß nicht, wo Herr Schulenburg ist, aber ich kann mich den Worten von Sebastian Striegel insofern anschließen, als ich glaube, unser Innenminister hat das vollumfänglich gemacht. Deshalb bedarf es keiner weiteren Ausführung in diesem Sinne.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Bevor wir in den nächsten Tagesordnungspunkt einsteigen, möchte ich gern noch etwas Organisatorisches mitteilen. Am letzten Sitzungstag vor Weihnachten ist es inzwischen schon zur Tradition geworden,

(Unruhe)

- ich hätte gern, dass alle zuhören - dass wir in der Mittagspause ein kleines Konzert zum Anlass nehmen, die Festtage einzuläuten. In diesem Jahr wird der Chor der Abschlussklasse 2018 des Kinder- und Jugendchors Magdeburg unter der Leitung von Salma Waldhelm ein ca. 20-minütiges weihnachtliches Konzert auch mit Liedern zum Mitsingen im Innenhof des Landtages durchführen. Sollte es regnen, werden wir natürlich in das Erdgeschossfoyer im Haus 6 gehen.

Ich lade Sie dazu recht herzlich ein und würde mich freuen, wenn recht viele Abgeordnete daran teilnehmen würden und den Schülerinnen und Schülern Respekt zollen, die uns heute ein wenig in die Weihnachtszeit einstimmen wollen, wenn gleich das jetzt nach diesem Tagesordnungspunkt recht schwierig ist.

Ich habe gleich noch etwas zu sagen. Sie wissen, laut der Hausordnung ist es eigentlich verboten, Getränke und Lebensmittel in den Plenarsaal mitzunehmen. Heute habe ich selbst eine Ausnahme gemacht. Sie haben es gesehen; Sie haben einen kleinen Weihnachtsgruß von mir auf den Tischen liegen.

(Beifall im ganzen Hause)

Selbstverständlich dürfen Sie heute ausnahmsweise die Schokoladentäfelchen essen, die übrigens aus Sachsen-Anhalt kommen.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 5

Aktuelle Debatte

Schulgeldfreiheit für Erzieher- und Gesundheitsberufe - neue Wege in der beruflichen Bildung

Antrag Fraktion SPD - **Drs. 7/3728**

Die Redezeit je Fraktion beträgt zehn Minuten. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: SPD, AfD, GRÜNE, DIE LINKE und CDU.

Zunächst hat die Antragstellerin das Wort. Frau Dr. Pähle spricht für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort. Bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Der viel diskutierte Fachkräftemangel ist in vielen Regionen und Berufsfeldern ein Problem, das sich bereits jetzt auf die Besetzung freier Stellen auswirkt.

Ich sage: Da, wo politisches Wirken diesem Mangel etwas entgegensetzen kann, sind wir als Politik auch verpflichtet, etwas zu tun. Im Bereich der Gesundheitsberufe und auch im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher sind wir daher aufgefordert, etwas gegen den drohenden Fachkräftemangel zu unternehmen.

Wenn jetzt zum Beispiel vom Bund 13 000 neue Pflegestellen geschaffen werden sollen, dann wissen wir alle, dass die eigentliche Herausforderung nicht die Finanzierung dieser Stellen ist, sondern deren Besetzung. Blickt man auf diesen Mangel und nimmt dann noch den Mangel in anderen Gesundheits- und Sozialberufen hinzu, dann sieht man, dass jedes Hemmnis, das dazu führt, das Interesse an diesen Ausbildungen zu mindern, ein Hemmnis zu viel ist; dieses müssen wir dann aus dem Weg räumen.

Ganz oben auf der Liste von Hürden auf dem Weg zu diesen Berufen steht das Schulgeld, das für die schulischen Berufsausbildungen in Gesundheits- und Sozialberufen anfällt. Während Azubis im Bereich des Handwerks eine Ausbildungsvergütung erhalten, zahlen die Schülerinnen und Schüler für ihre vollzeitschulische Ausbildung in Sachsen-Anhalt teils mehrere hundert Euro pro Monat.

Während wir bei der dualen Ausbildung auf der einen Seite zu Recht über die wirklich dringend nötige Mindestauszubildendenvergütung sprechen, müssen wir auf der anderen Seite den jungen Leuten, die eine Ausbildung im Bereich der Gesundheits- und Sozialberufe anstreben, das Signal geben, dass sie für diese wichtigen Ausbildungen nicht noch Geld mitbringen müssen.

Dass dies ein Nachteil vieler und ausgerechnet gesellschaftlich bedeutsamer Berufsfelder im Wettbewerb um Fachkräfte ist, das liegt klar auf der Hand. Aus gutem Grund haben wir im Sommer das Schulgeld in der Altenpflege bereits für das derzeit laufende Schuljahr abgeschafft.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

Umso ärgerlicher ist es, dass das Bildungsministerium noch nicht in der Lage war, die dafür notwendige Verordnung auf den Weg zu bringen.

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

Die Schulen sind dankenswerterweise in Vorkasse gegangen. Dieser Mangel muss aber schnellstmöglich beseitigt werden, da es gerade für kleine Pflegeschulen mittlerweile tatsächlich ein Problem ist, das nicht erhobene Schulgeld aus der eigenen Tasche zu entrichten.

Während es also für die Altenpflegeausbildung eine Lösung gibt, müssen angehende Diätassistenten, Ergotherapeutinnen, Physiotherapeuten, Masseurinnen und medizinische Bademeister, medizinisch-technische Assistenten in Laboren und in der Funktionsdiagnostik, pharmazeutisch-technische Assistenten oder Logopäden genauso wie Erzieherinnen und Erzieher weiter Schulgeld zahlen.

Gestern konnte ver.di mit den kommunalen Arbeitgeberverbänden eine Einigung darüber erreichen, dass die betrieblich-schulischen Auszubildenden in den kommunalen Krankenhäusern und den Universitätsklinikum eine Ausbildungsvergütung bekommen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: So, so!)

Leider betrifft das in Sachsen-Anhalt nur das Städtische Klinikum in Dessau-Roßlau,

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Die bilden nicht aus!)

für das der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes gilt. Das ist für uns ein Grund mehr, uns für die Schulgeldfreiheit für alle einzusetzen.

Es geht bei der Forderung nach Schulgeldfreiheit aber nicht mehr nur allein um die Fachkräftesicherung. Es geht auch um Anerkennung, Anerkennung für Menschen, die Zuwendungsberufe ausüben, deren Dienste fast jeder und jede von uns in Anspruch nimmt, ob Groß oder Klein, Dienste,

die für das Funktionieren unseres Gesundheitswesens unverzichtbar sind.

Aber diese Berufe haben in der Öffentlichkeit gegenüber Parlamenten, Regierungen und Selbstverwaltungsorganen bei Weitem keine so starke Lobby wie Ärztinnen und Ärzte, wie die pharmazeutische Industrie oder die Hersteller technischer Großgeräte. Umso wichtiger ist es, dass die Politik ihre Interessen wirksam vertritt.

Meine Damen und Herren! Ich habe in den letzten Monaten viele Gespräche mit den Vertretern zahlreicher Gesundheitsberufe geführt. Besonders eindrucksvoll war die Protestaktion „Therapeuten am Limit“ am 25. August 2018 in Halle, die Teil einer bundesweiten Aktion an diesem Tag war. Das zeigt zum einen, dass Sachsen-Anhalt mit diesem Problem nicht allein dasteht, und zum anderen, vor welchen Problemen wir tatsächlich stehen.

In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Betroffenen viele Probleme haben, auf die sie in ihrem Berufsalltag stoßen und die sie zu Recht als mangelnde Anerkennung wahrnehmen, seien es eine schlechte Bezahlung, überbordende Bürokratie oder eben die Kosten für die Ausbildung des beruflichen Nachwuchses wie das Schulgeld.

Viele dieser Probleme haben ihren Ursprung in Entscheidungen der Selbstverwaltungsorgane des Gesundheitswesens. Bei den Physiotherapeuten hat ein Schiedsspruch im August zumindest für ein Jahr Rechtssicherheit und eine höhere Leistungsvergütung geschaffen. Perspektivisch muss die Vergütung in Sachsen-Anhalt aber dauerhaft auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts abgesichert werden.

Eine weitere Baustelle ist die Akademisierung der Therapieberufe. Insbesondere ausgebildete Logopädinnen und Logopäden arbeiten schon jetzt mit höchst komplexen Fällen, bei denen sie die Behandlungsmethoden immer wieder selbst anpassen.

Obwohl bereits jetzt 90 % der Logopädinnen und Logopäden Abiturienten sind, sind die Wege in eine akademische Ausbildung rar gesät und werden nicht ausreichend honoriert. Hier muss abseits der bestehenden Modellklauseln mehr Bewegung ins Spiel kommen. Ich glaube, Sachsen-Anhalt kann dabei auch ein Stück weit vorangehen.

Meine Damen und Herren! Neben den Gesundheitsberufen betrifft das Thema aber genauso die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Auch in diesem Fall reden wir über einen dringenden gesellschaftlichen Bedarf. Spätestens seit der Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes wissen wir, dass in Sachsen-Anhalt 57 % der heute

Beschäftigten älter als 45 Jahre alt sind und spätestens in den nächsten 22 Jahren in Rente gehen werden. Der Fachkräftemangel ist mit Händen zu greifen.

Ähnlich wie bei Lehrerinnen und Lehrern ist der Markt zudem hoch umkämpft. Gerade in den grenznahen Regionen zu Niedersachsen sind die Auswirkungen des Gehaltsgefälles schon heute deutlich zu spüren.

Wir sind also in der Situation, dass wir über jeden jungen Menschen froh sein können und müssen, der sich für diesen tollen, aber fordernden Beruf entscheidet. Umso unverständlicher finde ich es, wenn in manchen Kreisen und in manchen Kitas immer noch mit befristeten Verträgen für Erzieherinnen und Erzieher gearbeitet wird.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Bundesministerin Giffey hat das Problem erkannt und gestern ihre Fachkräfteoffensive zur Attraktivitätssteigerung der Erzieherausbildung vorgestellt. Die Bundesländer sollen 300 Millionen € unter anderem dafür erhalten, dass sie in den kommenden Ausbildungsjahren eine Vergütung zahlen. Das ist wichtig und ein sicheres Signal für das, was wir auch im Land vorhaben.

Meine Damen und Herren! Mit der Abschaffung des Schulgeldes ist es aber nicht getan, wenn wir diese Ausbildung attraktiver machen wollen. Schon aufgrund des KiFöG steigt der Bedarf an qualifizierten Fachkräften durch den Einstieg in eine bessere Betreuungsrelation und durch die zusätzlichen Personalausstattungen in Kitas mit besonderem Bedarf.

Mit dem Gute-Kita-Gesetz bietet sich die Chance, noch mehr in die Qualität und in das Personal zu investieren. Aber wer B wie Betreuungsrelation sagt, muss auch A wie Ausbildung sagen, sonst steht die Verbesserung am Ende nur auf dem Papier.

Im Mittelpunkt muss dabei aus meiner Sicht eine größere Praxisnähe, ja sogar die Dualisierung der Erzieherausbildung stehen, die dann auch vergütet werden muss.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Es ist ganz klar. Wir brauchen eine Verkürzung der Ausbildungsdauer.

(Beifall bei der SPD)

Denn wer zum nächsten Ausbildungsjahr beginnt, steht erst im Herbst 2024 als Erzieher oder Erzieherin zur Verfügung. Das ist einfach zu lange.

Um hierbei voranzukommen, lohnt sich ein intensiver Dialog mit der Kultusministerkonferenz. Ba-

den-Württemberg hat mit der praxisorientierten Ausbildung bereits einen um ein Jahr auf vier Jahre verkürzten Ausbildungsweg geschaffen, der bundesweit anerkannt ist.

Wir selber haben in Sachsen-Anhalt mit der Fachkraft in Kindertageseinrichtungen, den „Kitalern“, sogar einen Weg beschritten, der auf eine dreijährige Ausbildung angelegt ist. Ich weiß, dass dieses Modell auch durch Verunsicherung bei künftigen Erzieherinnen aktuell ausgesetzt ist. Wir müssen aber an dieser Idee weiterarbeiten.

Wir müssen es schaffen, auch die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung in einem dreijährigen Modell auf den Weg zu bringen, damit wir tatsächlich den Bedarf, den wir haben, bei guter Qualität der Erzieherinnen und Erzieher decken können.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Deswegen laden wir alle ein, weiter in der Diskussion zu bleiben und sich mit diesem Programm und der Weiterentwicklung des Programms zu beschäftigen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Des Weiteren - das ist der letzte Aspekt - brauchen wir Angebote für Quereinsteiger. Gerade die Quereinsteigerprogramme des Bundes haben gezeigt, dass es immer mehr Bewerber für die Plätze gab, als eigentlich vorhanden waren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Frau Dr. Pähle, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Deshalb denke ich, dass auch der Quereinstieg ein guter Ansatz ist. Dafür müssen wir aber sicher sein, dass bei der Aufgabe des eigentlichen Berufes derjenige, der diesen Weg auf sich nimmt, nicht noch Schulgeld bezahlen oder auf eine Vergütung verzichten muss.

Ich glaube, alle diese Sachen können wir auch in die Beratungen über den nächsten Doppelhaushalt einbringen, um tatsächlich für alle Berufe einen Fortschritt zu erreichen. Ich lade alle zu diesen Diskussionen herzlich ein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. Es gibt keine Frage. - Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Grimm-Benne. Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin froh, dass die Diskussion über das Thema Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe bundesweit, aber insbesondere auch hier bei uns an Fahrt aufnimmt.

Ja, wie müssen Wege ebnen. Ich unterstütze ganz ausdrücklich Forderungen danach, dass Schülerinnen und Schüler in der therapeutischen Berufsausbildung kein Schulgeld mehr zahlen müssen. Das wäre ein wichtiger Baustein, um künftig ausreichend Nachwuchskräfte gewinnen zu können. Wir brauchen den Fachkräftenachwuchs und wir sollten nicht länger riskieren, dass das Schulgeld Interessierte davon abhält, einen dieser wichtigen Berufe zu wählen.

Wer Schulgeld abschafft, baut Hürden ab. Es ist darüber hinaus auch eine Frage der Gerechtigkeit. Oder ist es gerecht - ich weiß, dass ich jetzt damit provoziere -, dass Ärzte ihre Ausbildung vom Staat finanziert bekommen und Physiotherapeuten und Logopäden zum Teil Schulgeld bezahlen müssen, wenn sie ihren Beruf an Privatschulen lernen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben gemeinsam erreicht, dass in der Altenpflege kein Schulgeld mehr gezahlt werden muss; jedenfalls bis zu dem Zeitpunkt, ab dem der Bund dafür einsteht. Ich bin immer noch sehr dankbar dafür, dass wir das schnell gemacht haben.

Ich wünsche mir sehr, dass das auch für andere Berufe gelingt. Ich werbe nachdrücklich dafür: Lassen Sie uns gemeinsam prüfen, wie wir auf diesem Weg auch schon zum nächsten Doppelhaushalt vorankommen können.

Wir ermitteln derzeit, wie viele Auszubildende in Gesundheitsfachberufen Schulgeld zahlen. Wir sprechen dabei sicherlich nicht über riesige Zahlen. Von den knapp 400 jungen Menschen, die im Schuljahr 2017/2018 eine Ausbildung als Physiotherapeut oder Physiotherapeutin begonnen haben, lernt mehr als die Hälfte an einer Privatschule. Bei rund 180 angehenden Ergotherapeuten ist es ebenso. Bei den knapp 40 Logopäden ist es jeder Zweite.

Sie wissen, dass sich der Bund das Thema ebenfalls auf die Fahnen geschrieben hat. Es gibt bei Minister Spahn eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt, die Wege ausloten will. Physiotherapeuten, Logopäden, Ergotherapeuten und Podologen soll mehr Verantwortung übertragen werden. Zudem soll ihre Arbeit entbürokratisiert und das Schulgeld für Auszubildende abgeschafft werden.

Anfang der Woche - Frau Dr. Pähle hat es schon gesagt - hat Ministerin Giffey angekündigt, dass sie die Erzieherausbildung unterstützen will. 300 Millionen € hat die Ministerin in Aussicht gestellt, damit Schülerinnen und Schüler in den beiden Ausbildungsjahren an Fachschulen bundesweit eine Ausbildungsvergütung erhalten können.

An der Stelle sage ich nur: Wir können nicht so lange warten. Und wenn man den Anteil der Mittel auf die einzelnen Bundesländer herunterbricht, ist das immer noch zu wenig. Deshalb muss das Land Sachsen-Anhalt selbst noch große Kraftanstrengungen unternehmen.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Bei uns in Sachsen-Anhalt wird von den Schulen in freier Trägerschaft noch immer Schulgeld für acht Ausbildungsberufe verlangt, und zwar für die Bereiche Diätassistent, Ergotherapie, Physiotherapie, Masseurin und medizinischer Bademeister, pharmazeutisch-technische Assistenz, medizinisch-technische Laboratoriumsassistent, medizinisch-technische Assistenz für Funktionsdiagnostik und Logopädie sowie eben für die große Gruppe der Erzieherinnen und Erzieher.

Mit dem Schulgeld kompensieren die privaten Schulen den bisher nicht finanzierten Schulkostenanteil. Schulgeldfrei sind diese Ausbildungen dagegen an Berufsfachschulen und Fachschulen, soweit es sich um öffentliche, also um staatliche bzw. kommunale Schulen handelt, und auch, wenn die Schulen an einen Krankenhausträger angeschlossen sind und die Kosten über das Krankenhausfinanzierungsgesetz refinanziert werden.

Das führt dazu, dass für die gleiche Ausbildung je nach Träger Schulgeld gezahlt werden muss oder auch nicht. Das ist eine Ungleichheit, die kaum vermittelbar ist.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich den Blick zunächst auf die Gesundheitsfachberufe lenken. Die Frage der Schulgeldfreiheit ist im Kontext mit den anstehenden komplexen und vor uns liegenden Veränderungen im Bereich der Gesundheitsfachberufe zu sehen.

Die Gesundheitsfachberufe müssen künftig so attraktiv gestaltet werden, dass sich genügend gut motivierte junge Menschen für diese Ausbildung entscheiden und später möglichst lange im Beruf verweilen. Dafür braucht es Karriereperspektiven, eine attraktive Entlohnung sowie gute Rahmenbedingungen, um Familie und Beruf zu vereinbaren.

Der Bund hat erkannt, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist vereinbart worden, dass die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe gestärkt werden soll.

Dazu gehört, dass das Schulgeld für die Ausbildung in Gesundheitsfachberufen abgeschafft werden soll. Ich hoffe, dass am Ende ein gutes Gesamtpaket herauskommt. Bisher gibt es dafür aber noch keinen konkreten Fahrplan.

Auch wenn die heutige Aktuelle Debatte nur um die Schulgeldfreiheit geht, ist darauf hinzuweisen, dass die Schulgeldfreiheit nichts bringt, wenn wir nicht eine attraktive tarifliche Ausbildungsvergütung anschließen. Diese muss auch über die gesamte Ausbildungszeit gezahlt werden.

Deswegen ist es wichtig, dass wir uns einen Kopf darüber machen, wie wir das refinanzieren. Möglicherweise steigt der Bund mit ein, so wie er es bei den Erzieherinnen und Erziehern macht, oder wir müssen schauen, wie wir eine Ausbildungsvergütung hinbekommen.

Wir sehen gerade in den Verhandlungen von ver.di, dass geprüft werden muss, wen man dabei noch binden kann. Allerdings muss ich sagen - das geht auch aus der Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Knöchel hervor, die gerade erst fertiggestellt worden ist -, dass schon viele analog dazu arbeiten.

Man würde heute niemanden in der Krankenpflege mehr bekommen, wenn man nicht eine vernünftige Ausbildungsvergütung zahlt. Dabei stehen die einzelnen Krankenhäuser auch in Konkurrenz zueinander. Das müssen wir vereinheitlichen, das muss attraktiv werden.

Ich sehe gerade, dass sich Frau Hildebrandt schon einiges notiert. Ver.di verhandelt schon sehr lange über unseren im Koalitionsvertrag festgelegten allgemein verbindlichen Pflorgetarif. Sie scheitern im Augenblick in den Verhandlungen, und zwar nicht deshalb, weil die Leute nicht bereit sind, eine Vergütung zu zahlen, sondern weil man schauen muss, wie man die Arbeitgeber so eint, dass man wenigstens einen allgemein verbindlichen Ausbildungstarif für die Pflegeberufe hinbekommt.

Ich appelliere noch einmal an alle, die sich politisch mit dem Bereich beschäftigen: Tun Sie Ihren Teil dazu, damit es ver.di auch gelingt, einen solchen Abschluss hinzubekommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich jedenfalls bin gern bereit, diesen für allgemein verbindlich zu erklären.

Noch eine Anmerkung zum großen Feld der Erzieherausbildung. Wir haben festgestellt - das hat unsere Evaluierung ergeben -, dass der Fachkräftebedarf schon jetzt sehr hoch ist. Auch der Altersdurchschnitt - darüber konnten Sie heute auch etwas in einigen Zeitungen lesen -, ist sehr hoch.

Wir kommen damit in einen Bereich, in dem wir es unbedingt ausgleichen müssen, damit wir genü-

gend Fachkräfte haben, weil sonst die Qualität in unseren Kindertageseinrichtungen, über die wir in der letzten Landtagssitzung debattiert haben, schon allein daran scheitert, dass wir nicht genügend Fachkräfte im Land haben.

Auch in diesem Bereich wollen wir Nachwuchs gewinnen. Dazu gibt eine ganze Menge Ideen. Wir wollen eine dual orientierte Ausbildung. Wir sind dabei mit unserem Pilotprojekt „Kitaler“ sehr weit gewesen. Wir haben gelernt, was man in diesem Bereich tun bzw. verbessern muss, damit es zu einer Ausbildung wird.

Wir bekommen auch mit, dass die Quereinsteiger eine gute Ausbildung haben. Und wir müssen schauen, dass wir das Bundesprogramm irgendwann ersetzen und wiederum eine gute Ausbildung gewährleisten. Auch in diesem Bereich ist die Schulgeldfreiheit ein großes Thema und eine der zentralen Forderungen.

Deswegen betone ich es noch einmal: Schulgeldfreiheit ist ein wichtiges Ziel. Ich hoffe, dass wir das auch in den Regierungsfractionen als so wichtig erkennen, dass wir das mit den Mitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz und mit den Mitteln, die jetzt für die Initiative vom Bund kommen, überall dort, wo wir weiße Flecken finanzieller Art erkennen, unterstützen, damit auch die Kommunen in der Lage sind auszubilden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Wortmeldung. - Frau Hohmann, bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Ich habe eine kurze Nachfrage, Frau Ministerin. Ich erkenne an, dass das Land bestrebt ist, vielfältige Möglichkeiten zu unterstützen, damit wir zu Fachkräften kommen.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage wurde berichtet, dass wir im Jahr 2017 1 030 staatlich anerkannte Erzieherinnen in Sachsen-Anhalt ausgebildet haben. Das ist große Anzahl. Meine Frage ist: Wieso gelingt es uns bzw. Ihrem Haus nicht, diese große Anzahl an Erzieherinnen und Erziehern im Land zu behalten?

Selbst wenn Sie jetzt mit neuen Programmen weiter ausbilden, ist nicht garantiert, dass diejenigen, die dann ausgebildet werden, im Land bleiben. Was unternimmt die Landesregierung, um eine Offensive zu starten, um die Erzieherinnen im Land zu behalten?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Die erste Initiative haben wir in der letzten Landtagssitzung beschlossen, nämlich dass wir auf jeden Fall alles, was wir an Personal finanzieren, tariflich abbilden. Wenn wir das nicht tun, dann sind uns andere Bundesländer immer noch voraus und dann wandern die ausgebildeten Erzieherinnen ab.

Wir wollen gern in die duale Ausbildung einsteigen, damit es frühzeitig eine Bindung an den jeweiligen Ausbildungsträger gibt und der Auszubildende erkennt, dass er hier nicht nur eine Auszubildende erkennt, dass er hier nicht nur eine Auszubildende erkennt, dass er hier nicht nur eine Auszubildende erkennt, sondern auch gute Chancen hat, nach der Ausbildung übernommen zu werden.

Ein weiterer Punkt ist in der Evaluierung deutlich geworden. Einige Kommunen haben es schon erkannt, andere denken offenbar immer noch, es wird irgendein Wunder passieren. Anders ist nicht zu erklären, dass sie nach wie vor mit Fachkräften so umgehen. Denn es ist immer noch so, dass junge Fachkräfte, die gerade mit der Ausbildung fertig geworden sind, oftmals nur befristete Arbeitsverträge mit geringer Vergütung erhalten.

Deshalb habe ich gesagt, auch die freien Träger müssen sich bewegen. Sie werden sich alle irgendwann auf das Niveau des TVöD einpegeln müssen, weil der Konkurrenzdruck und die Gefahr groß ist, dass man den Wettbewerb um gute Fachkräfte verliert. Deshalb muss auch die Liga der freien Wohlfahrtspflege Haltepunkte setzen. Das sind die Rahmenbedingungen, für die wir uns starkmachen; denn sonst wandern die gut ausgebildeten Fachkräfte ab.

Ich bin mir mit dem Bildungsminister darin einig, dass ein Problem darin besteht, dass junge Menschen in unserem Land ihren Abschluss machen und wir nicht wissen - das ist wie bei den Ärzten -, ob sie tatsächlich ein Übernahmeangebot hier im Land haben. Auch das wollen wir verbessern. Wir wollen dem jeweiligen Träger die Möglichkeit geben, die Auszubildenden, die mit ihrer Ausbildung fertig werden, anzuwerben, bevor andere kommen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Wir steigen nunmehr in die Debatte ein. Der erste Debattenredner ist für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Siegmund. Sie haben jetzt das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der amerikanische

Präsident J. F. Kennedy sagte einst: „Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.“ - Ich denke, liebe Kollegen, mit diesem Zitat ist fast alles gesagt.

Es darf und kann keinen Grund geben, die Bestrebung nach einer bestmöglichen Bildung und auch Ausbildung - das muss in diesem Zusammenhang gesagt werden - für unser Volk nur wegen der Frage nach dem lieben Geld zu beschränken. Wenn ich jetzt in der Debatte richtig aufgepasst habe, war die Finanzfrage immer der einzige Faktor, welcher der völligen Schulgeldfreiheit im Wege stand.

Es beginnt in der Schule und zieht sich durch die gesamte Zeit der schulischen und beruflichen Ausbildung eines Menschen. Wie wir alle wissen - das wurde auch schon gesagt -, steht unsere Gesellschaft vor gigantischen Herausforderungen. Die katastrophale demografische Politik der 80er- und 90er-Jahre, die bis heute andauert, stellt uns auch in Zukunft vor bisher unbekannte Herausforderungen. Wir brauchen mehr Pflegekräfte.

In unserem fragwürdigen Gesundheitssystem wird gern mal eine Pille verschrieben, statt nach der eigentlichen Ursache zu suchen. Fehlhaltungen im Büro und ewiges Sitzen belasten die muskulären Strukturen unseres Organismus auf eine Art und Weise, für die er eigentlich gar nicht geschaffen wurde.

Um diese Probleme in den Griff zu bekommen und die Symptome - aber auch wieder nicht die Ursache - zu bekämpfen, brauchen wir Physiotherapeuten, Diätassistenten, Ergotherapeuten, Logopäden, also ein breites Spektrum der Heilberufe.

Da die Familie und alles, was dazugehört, in den vergangenen Haushaltsplanungen natürlich ein unbeliebter Ausgabenposten war, brauchen wir auch händeringend Erzieher, welche die Betreuung unserer Sprösslinge gewährleisten können.

Liebe Bürger, wissen Sie, was diese eben aufgezählten Berufsgruppen gemeinsam haben? - In der Vergangenheit zählten sie allesamt leider zum Niedriglohnsektor. Noch viel paradoxer ist, dass die Schüler in diesen Berufsgruppen aus eigener Tasche auch noch Geld bezahlen müssen, damit sie diesen Beruf überhaupt erlernen dürfen, obwohl die Verdienstaussichten in diesem Bereich oftmals schon von vornherein nicht rosig sind.

Sie müssen Schulgeld entrichten, wenn sie nicht das Glück haben, auf eine der wenigen öffentlichen Schulen zu kommen. Das ist ein Zustand, der für meine Begriffe niemandem vermittelbar ist. Gut ist es zum Beispiel, dass nun endlich in der Pflege eingelenkt wurde. Das haben wir auch schon gesagt; allerdings geschah das viel zu spät, aber wie es immer heißt: besser spät als nie.

Nun ist es an der Zeit, so schnell wie möglich auch in die anderen Bildungsbereiche vorzustoßen und die völlige Schulgeldfreiheit unabhängig von der jeweiligen Schulform in unserem Bundesland zu ermöglichen. In unserem Bundesland gibt es aktuell ungefähr 650 Schüler, welche sich zum Physiotherapeuten und Ergotherapeuten ausbilden lassen.

Sie zahlen für ihre Ausbildung bis zu 600 € im Monat aus eigener Tasche. Durchschnittlich sind das immerhin noch 200 bis 250 € pro Nase und Monat. Mit einer Verdienstaussicht - das ist ja schon vorher bekannt - von ungefähr 25 000 € brutto im Jahr startet ein Physiotherapeut mit einem Schuldenberg von ungefähr 20 000 €, den er durch seine Ausbildung angehäuft hat, ins Berufsleben.

Das heißt, zwei bis drei Jahresgehälter eines Physiotherapeuten gehen erst einmal für diese Kosten drauf, wenn er in das Berufsleben startet, und das, obwohl unsere Gesellschaft immer mehr auf seine heilenden Hände angewiesen ist.

Um einmal den Vergleich zu ziehen: Ein Arzt bekommt seine Ausbildung in Sachsen-Anhalt völlig kostenfrei. Er erhält dafür im Nachgang oftmals ein Salär von weit mehr als 100 000 € im Jahr. - So viel zum Paradoxon.

(Zustimmung bei der AfD)

Um alle Physiotherapeuten von Schulgeld zu befreien, wären gerade einmal Mittel in Höhe von ungefähr 1,5 Millionen € in den Haushalt einzustellen. Übrigens, um alle Berufsgruppen, die wir heute aufgezählt haben - auch die Heilmittelerbringer - insgesamt von Schulgeld zu befreien, wären gerade einmal Mittel in Höhe von ungefähr 6 Millionen € erforderlich. Das ist eine Investition, die in meinen Augen mehr als nötig ist und sich übrigens nach wenigen Jahren bereits amortisieren würde.

(Zustimmung bei der AfD)

Eine bessere Ausgabe als die Übernahme von Schulgeld für junge Menschen, die einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft erbringen, kann es in meinen Augen kaum geben.

(Beifall bei der AfD)

In diesem Zusammenhang möchte ich, weil immer wieder die Frage nach dem Geld gestellt wurde, die Chance nutzen, einige Posten im Haushalt aufzuzählen, die auch Ihnen, liebe SPD, anscheinend wichtiger waren, und damit die Doppelmoral dieser Debatte beweisen. Denn das Geld war ja vorhanden.

Es geht um folgende Haushaltsposten: Genderhauptziele: 5,2 Millionen € - allein das würde schon alle Kosten für die Schulgeldfreiheit decken -, Zuschüsse an linke Vereine: mehrere Hunderttausend Euro, Kosten für die völlig überflüssi-

ge ZASt in Stendal: knapp 10 Millionen €, Maßnahmen gegen Rechtsextremismus: knapp 2,5 Millionen €, Verkehrserziehung für sogenannte Flüchtlinge: knapp 1 Million €, Kosten für die Unterbringung sogenannter Flüchtlinge: knapp 107 Millionen €, Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden: 34 Millionen €.

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir streiten hierbei über 6 Millionen bis 7 Millionen € für die völlige Schulgeldfreiheit aller Heilmittelerbringer.

(Beifall bei der AfD)

Was ist das für eine Doppelmoral?

Liebe Kollegen, wie vielen jungen Erziehern und Heilberuflern könnten wir damit eine kostenfreie Ausbildung ermöglichen, deren Ausbildungsfleiß sogar subventionieren? Debatten wie diese lassen in mir immer wieder die Frage aufkommen, weshalb Sie derartige Prioritäten setzen, während die Situation bei den Heilberuflern, insbesondere beim Nachwuchs, immer dramatischer wird. Wir brauchen junge gebildete Menschen, um nachhaltig im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

In diesem Zusammenhang möchte ich mit einem Zitat von Robert Bosch schließen, das ansatzweise für mich ergründen lässt, warum Genderzirkusse und linke Vereine in der Welt der aktuellen Landesregierung Vorrang vor einer kostenfreien Bildung haben. Ich denke, das erklärt das halbwegs für mich. Ich zitiere:

„Bildung macht frei [...] Darum Förderung der Volksbildung; sie hebt ein Volk und macht es nicht nur geeignet, sich wirtschaftlich zu behaupten, sondern gibt ihm auch die Möglichkeit, politisch richtig zu handeln und Irrlehren als solche zu erkennen.“

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Siegmund. Es gibt keine Fragen. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Die Abg. Frau Lüddemann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommt bitte nach vorn.

Bevor ich ihr das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren des Bildungs- und Beratungsinstitutes Magdeburg recht herzlich im Hohen Hause zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Weiterhin darf ich Damen und Herren der Stadtverwaltung Osternienburger Land begrüßen. Auch Sie sind herzlich willkommen im Hohen Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Abg. Lüddemann, Sie haben jetzt das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir debattieren heute über ein aktuelles und eminent wichtiges Thema. Nicht umsonst habe ich dazu in der letzten Plenarsitzung Frau Ministerin Grimm-Benne bereits eine Frage gestellt. Ich habe mich über die damalige Antwort sehr gefreut; denn bereits damals stellte die Ministerin die Abschaffung des Schulgeldes in der Fachschulausbildung in Aussicht. Damit würde unser Land dem guten Beispiel von NRW, Hessen, Bremen und Schleswig-Holstein folgen. Das ist auch schlicht notwendig, weil wir ansonsten nicht mehr konkurrenzfähig sind. Beim Kampf um Fachkräfte würden wir ins Hintertreffen geraten.

Es mag das eine sein, aufgrund eines Fachkräftemangels etwas länger auf seine Autoreparatur oder auf das Essen im Restaurant zu warten. Aber wenn man aufgrund eines Fachkräftemangels in den Bereichen Gesundheit oder Kita vor verschlossenen Türen steht, dann ist das wirklich existenziell. Dazu dürfen wir es nicht kommen lassen. Dazu werden wir es auch nicht kommen lassen.

Hier geht es um jede Fachkraft. Deshalb ist es schon lange eine grüne Forderung, vollumfängliche Schulgeldfreiheit herzustellen.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Aber, liebe SPD, mit Ihrem Titel für die Aktuelle Debatte verkaufen Sie das Thema unter Wert. Es geht nicht nur um Schulgeldfreiheit. In der Debatte wurde einiges dazu ausgeführt. Es macht mich froh, dass wir in der Gemeinsamkeit tatsächlich ein großes Stück weiterkommen.

Der eigentliche Rahmen dieser Debatte ist doch die Umwälzung im Selbstverständnis und im Stellenwert sowie in der Notwendigkeit sämtlicher Berufe im Bereich der fachschulischen Ausbildung. Aktuell lassen sich viele kleine Schritte ausmachen, die alle in eine Richtung weisen: Professionalisierung und steigende Anerkennung der Fachschulberufe.

Erster Schritt: die beginnende Akademisierung, für die Hebammenberufe beschlossen, im Bereich der Altenpflege beginnend, in den Startlöchern, auch in den Heilmittelberufen im Kommen. Auch in der Erzieher- und Erzieherinnenausbildung geht der Weg ganz klar in Richtung Akademisierung. Die fachschulischen Ausbildungen in Gänze machen sich also auf in Richtung akademische Geilde.

Zweiter Schritt: die Reform der Pflegeausbildung auf Bundesebene. Trotz aller praktischen Schwierigkeiten - diesbezüglich haben wir im Land noch einiges zu regeln, das wissen wir; das haben wir für das erste Quartal auf der Agenda - birgt die Umsetzung der Generalisierung die Chance, den Pflegeberuf in eine attraktive und gebündelte Profession zu verwandeln.

Dritter Schritt: die anfängliche Schaffung von Pflegekammern auf der Ebene der Länder.

Vierter Schritt: Schulgeldfreiheit in der Fachschul-ausbildung und als aktuell weiterer Schritt das Eckpunktepapier aus dem Bundesgesundheitsministerium zu den Gesundheitsberufen.

All diese Einzelschritte weisen deutlich in eine Richtung: starke und eigenständige Pflege- und Heilmittelpfession. Aus diesen Einzelbildern setzt sich für mich das Gesamtbild einer für deutsche Verhältnisse geradezu revolutionären Entwicklung zusammen.

Das klassische Bild ist momentan meist noch: der männliche Arzt im Zentrum und alle Erbringerinnen von Dienstleistungen in den Gesundheitsberufen gruppieren sich mehr oder weniger als Anhängsel drumherum. Das funktioniert schon jetzt nicht mehr, weder im Einzelfall beim Zugang zur Leistungserbringung noch auf der Ebene der Selbstverwaltung.

Dieses Bild erodiert. Davon konnte ich mir selbst ein Bild machen, als ich vor 14 Tagen wieder meinen Hospitanttag hatte. Ich war in der Notaufnahme im städtischen Krankenhaus in Dessau. Wenn man eine solche Schicht einmal miterlebt hat, dann sieht man sehr deutlich, was es bedeutet, wenn nicht nur der Arzt im Mittelpunkt steht, sondern auch die Krankenschwester - salopp gesagt - etwas zu sagen hat.

Das Selbstverständnis der Ärzteschaft wandelt sich aber auch. Das zeigen die überproportional steigenden Zahlen angestellter Ärzte im ambulanten Bereich. Das zeigen neue Entwicklungen, wie beispielsweise Ärztegenossenschaften. Der Einzelkämpfer in eigener Niederlassung ist allmählich ein Bild der Vergangenheit. Heutige Medizinerinnen und Mediziner sind eher teamorientiert. Darauf müssen wir die Gesundheitsberufe, die Fachschulen vorbereiten.

Wir müssen aber neben der Akademisierung auch den Einstieg in die dreijährige vergütete duale Ausbildung schaffen, sowohl für die Gesundheitsberufe als auch für Erzieherinnen und Erzieher.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Der Wandel ist, wie gesagt, auch bei den Gesundheitsberufen angekommen. Alle Fachschulausbildungen stehen vor der Herausforderung, die Aka-

demisierung in ihrem Bereich zu bewerten und zu organisieren. Grundsätzlich gesagt, wertet eine Akademisierung nicht nur den eigentlichen Bildungsabschluss auf - das tut sie auf jeden Fall -, sondern wenn in einem Bereich akademisch gelehrt wird, wird auch geforscht. Das ist, glaube ich, ein Professionalisierungsschub, der allen Gesundheitsberufen gut tut; denn dann haben wir auch evidenzbasierte Studienergebnisse. Dann können sich die Berufe im Gesundheitswesen und die Medizinerinnen und Mediziner tatsächlich auf Augenhöhe begegnen.

All die individuellen Erfahrungen, das intuitive Wissen um Wirkungszusammenhänge, die Pflegenden, Hebammen und Erzieherinnen in ihren jeweiligen Arbeitspraxen haben, können dann wissenschaftlich fundiert aufbereitet und in den Gesamtdialog im Gesundheitsbereich eingebracht werden. Das tut, glaube ich, im Endeffekt den Patientinnen und Patienten am besten. Das ist das, was wir wollen.

Für die Argumentation sowohl gegenüber der Politik als auch gegenüber den Kostenträgern kann das im wahrsten Sinne des Wortes Gold wert sein. Gewiss ist: Die kommende Akademisierung wird eine Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe und der Ärzteschaft auf Augenhöhe massiv nach vorn bringen. Ob es am Ende auf eine tatsächliche Vollakademisierung oder eine Teilakademisierung im Zusammenspiel mit der dreijährigen dualen Ausbildung hinausläuft, ist, glaube ich, nicht entscheidend. Wichtig ist, dass wir den gesamten Bereich deutlich modernisieren und auch an die Curricula gehen.

Das Schulgeld muss ohnehin abgeschafft werden. Das habe ich schon gesagt. Es muss in den Curricula sichergestellt werden, dass nicht dann, wenn kein Schulgeld mehr gezahlt muss, massiv Geld gezahlt werden muss, um all die Fortbildungen zu machen, die nötig sind, um tatsächlich im Beruf arbeiten zu können. Wer diese einmal im Bereich der manuellen Therapie absolviert hat, der weiß, dass die Ausbildung an die 4 000 € kostet. Das ist für Berufseinsteiger und Berufseinsteigerinnen sehr viel Geld. Ich glaube, deshalb ist es sehr wichtig, dass wir neben der Praxisorientierung der Ausbildung auch auf die Inhalte eingehen.

Wir als GRÜNE haben dazu sehr langfristig - schon in der letzten Legislaturperiode - Vorschläge gemacht. Wir haben auf der Ebene der grünen Fraktionsvorsitzenden ein Positionspapier erarbeitet. Dieses werde ich in den Diskussionsprozess mit den regierungstragenden Fraktionen einspeisen, damit wir hierbei zu einer schnellen Lösung kommen. Die Aufwertung der Gesundheitsberufe ist kein Selbstzweck. Für uns alle sollte das Wohl der Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt stehen.

Es ist aber nicht nur eine berufspolitische Frage, nicht nur ein Interessenkonflikt verschiedener Berufsstände um die Verteilung der Gelder aus dem Gesundheitsfonds. Es geht auch darum, die Stärkung der Gesundheits- und Pflegeberufe im gesamten Feld der Berufspalette, die sich Jahr um Jahr immer weiter diversifiziert, voranzutreiben.

Multiprofessionalität ist nicht nur in der Schule gefragt. Multiprofessionalität ist auch in Kliniken oder überhaupt im Gesundheitsbereich gefragt. Ich bin fest davon überzeugt: Wenn wir das Leben - es gibt schon Stationen, wo man sich das anschauen kann, wo auf Augenhöhe gemeinsam gearbeitet wird -, dann verbessert das die Diagnosefähigkeit und die Behandlung der Patienten immens. Es ist auch für die ärztliche Versorgung gut, wenn ein kollegialer Austausch stattfindet, wenn etwa in MVZ, Gemeinschaftspraxen, ärztlichen Genossenschaften über Facharztgrenzen und Professionen hinweg gearbeitet wird.

Bisher ist es im Gesundheitsbereich vermeintlich eindeutig, wer Koch und wer Kellner ist. Aber ich denke, in Zukunft haben wir es mit vielen verschiedenen Köchen und Köchinnen zu tun, und diese werden den Brei nicht verderben, sondern schmackhafter und vor allem langfristig bekömmlicher machen.

Ganz klar: Die Versorgungsprofessionalität steigt, wenn Multiprofessionalität gelebt wird. Es sind diese Leitbilder, die einen grundlegenden Wandel im Gesundheitsbereich vorantreiben.

Noch einmal zusammengefasst: Wir GRÜNE wollen die Gesundheitsberufe zu starken eigenständigen Professionen weiterentwickeln, die Schulgeldzahlung abschaffen, die Akademisierung vorantreiben und eine dreijährige vergütete duale Ausbildung auf den Weg bringen.

Zum Abschluss noch ein Punkt - Frau Ministerin kennt das schon -, der mir besonders wichtig ist: Ich glaube, als Kleinstbaustein sollten wir uns noch einmal die Pflegehelferausbildung anschauen. Ich meine, dass die Verlängerung der Ausbildungsdauer auf zwei Jahre, wie sie Sachsen bereits vorgenommen hat, etwas Gutes ist, sowohl für diejenigen, die in dem Feld tätig sind und die im Moment echten Stress haben, um in einem Jahr diese Ausbildung zu schaffen, als auch deswegen, weil wir eine zweijährige Ausbildung durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert bekommen. Das erschließt einen völlig neuen Kundenkreis bis hin zu Geflüchteten, die wir in diese Ausbildung zum Wohle der Patientinnen und Patienten aufnehmen können.

Das ist etwas - das möchte ich an dieser Stelle schon ankündigen, Frau Ministerin -, dem ich mich im nächsten Jahr widmen werde, damit wir das auch in Sachsen-Anhalt erreichen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Hildebrandt. Sie haben jetzt das Wort, bitte.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden heute über ein gesellschaftliches Problem, das lange Zeit keines war. Die Gesundheitsbranche wächst rasant und entwickelt sich von der reinen Krankheitsbehandlung zur Prävention und Gesundheitserhaltung. Die nichtärztlichen Heilberufe haben erst in den letzten 20 Jahren an Bedeutung gewonnen.

In einer Gesellschaft, in der wir Menschen immer älter werden - und das bei guter Gesundheit -, steht Gesunderhaltung mittlerweile im Vordergrund. Physiotherapie oder Diätassistenz waren früher Praxen, in denen Ausnahmefälle behandelt wurden. Jetzt gibt es kaum noch Menschen, die nicht schon einmal in einer solchen Behandlung waren.

Ebenso sprunghaft angestiegen sind die Anforderungen im medizinisch-technischen Bereich. Die in den Krankenhäusern und Arztpraxen eingesetzten Geräte werden zahlreicher und moderner. Gab es vor 30 Jahren lediglich eine Röntgenabteilung in einer Klinik, stehen dort nun die unterschiedlichsten Diagnosegeräte bereit, die auch jemand bedienen können muss, wie aktuell die Medizinisch-technischen Assistentinnen, die Medizinisch-technischen Radiologieassistentinnen, die Medizinisch-technischen Assistentinnen für Funktionsdiagnostik und die Medizinisch-technischen Laboratoriumsassistentinnen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Schwierige Worte!)

Eine flächendeckende Ausbildung für diese Berufe, die im Berufsbildungsgesetz geregelt ist und dual durchgeführt wird, war in der Historie nicht nötig. Deshalb kam es zu diesen schulischen Regelungen, die uns jetzt vor genau diese Herausforderungen stellen.

Allerdings kann ich es mir an dieser Stelle nicht verkneifen, auf die von Frank Thiel in der sechsten Wahlperiode gestellte Große Anfrage zu verweisen. In den damaligen Antworten der Landesregierung wurde deutlich, dass das Land die Entwicklung in der Gesundheitsbranche als Wirtschaftsfaktor weit unterschätzt und in dieser Beziehung einfach den Trend verpennt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn das Land neben dem Auftrag der Daseinsvorsorge endlich auch die Wirtschaftsleistung der Gesundheitsbranche anerkennt, dann kommt vielleicht auch beim Letzten die Einsicht in die Notwendigkeit von Änderungen bei den Ausbildungen.

In der Erziehung hatten wir bis vor wenigen Jahren im Osten den Vorteil, dass es bereits seit vielen Jahren flächendeckend Kita-Plätze in ausreichender Anzahl gab und dass durch die kontinuierliche Ausbildung in der DDR auch genügend auf frühkindliche Bildung geschultes Personal vorhanden war. Allerdings verabschiedet sich nun - wie derzeit in fast jeder Branche - diese Generation der Erzieherinnen und Erzieher in die wohlverdiente Rente.

Die jungen Menschen, die heute ihre meist fünfjährige Ausbildungszeit erfolgreich beenden, stehen dank bundesweitem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz vor der Wahl, wo sie arbeiten möchten, inklusive der Entscheidung, ob zu einem besseren oder schlechteren Betreuungsschlüssel, zu einer besseren oder schlechteren Bezahlung oder mit mehr oder weniger Vorbereitungszeit. Dass diese Wahl nicht unbedingt auf Sachsen-Anhalt fällt, dürfte jedem klar sein.

Heute, in Zeiten eines Fachkräftemangels, der weniger durch die gute Wirtschaftsleistung im Land, sondern vielmehr durch die demografische Entwicklung bedingt ist, müssen Wege gefunden werden, um den Fachkräftebedarf zu sichern. Dazu gehören gute Arbeitsbedingungen und gute Löhne. Aber gerade die Gesundheitspolitik hat dabei ein erhebliches Imageproblem. Hierbei geht es um schwere körperliche und seelisch belastende Arbeit, die zu schlecht bezahlt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Solange das so bleibt, werden sich immer zu wenige Berufsanwärter für einen Beruf in Gesundheit und Pflege entscheiden. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich bei der Ausbildung zu den Berufen, über die wir heute sprechen, um schulische Ausbildungen handelt. Dass es keine Ausbildungsvergütung gibt und dass Schulgeld erhoben wird, haben meine Vorredner bereits beleuchtet.

Schon im Jahr 2015 kam eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Gesundheits- und Kultusministerkonferenz der Länder zu dem Ergebnis - ich zitiere -:

„Dabei stehen die Pflege- und Gesundheitsberufe in Konkurrenz zu anderen Ausbildungsangeboten; denn der Fachkräftebedarf erfasst alle Bereiche der Gesellschaft. Es ist daher erforderlich, die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen attraktiv zu halten. Dazu zählen auch die solide und

nachhaltige Finanzierung der Schulen sowie eine angemessene, das heißt tarifgerechte Ausbildungsvergütung.“

Das war im Jahr 2015. Auch vorher gab es bereits einige Lösungsansätze, die die Beteiligten selbst auf den Weg gebracht haben. Dies zeigt, dass das Umschwenken in eine quasi duale Ausbildung möglich ist.

Das eine war die Ausbildung zur sogenannten Krankenschwester/zum sogenannten Krankenpfleger - sie heißen heute anders -; das war in den 1990er-Jahren noch schulisch und unbezahlt sowie teilweise auch mit Schulgeld. Hier stellten sich die Arbeitgeber - damals noch fast alle kommunal - frühzeitig auf den drohenden Fachkräftemangel ein und legten das mittlerweile in § 17a KHG des Bundes geregelte Konzept einer schulisch-betrieblichen Berufsausbildung inklusive Ausbildungsvergütung vor. Es hat sich durchgesetzt.

In der Altenpflege gelang dies in den 2000er-Jahren, wobei die Umstellung problembehaftet war und es auch noch immer ist. Die Ausbildungsvergütung wird einzig und allein über die Pflegesätze finanziert, und die privaten Pflegeschulen erhoben weiterhin Schulgeld, das die gezahlten Vergütungen wieder auffraß.

Die Azubis mussten sich selbst ein Ausbildungsheim und eine Berufsschule suchen und in den meisten Fällen mit beiden verschiedene Verträge abschließen. All das führte zu einer Unattraktivität der Ausbildung, die jetzt nur sehr langsam aus dem Bewusstsein der Gesellschaft verschwindet. Das derzeitige Herumgeeiere von Bund und Land bei der Neugestaltung der generalisierten Pflegeausbildung ist dabei nicht besonders vertrauenerweckend.

Die beiden Uniklinika im Land haben bereits vor einigen Jahren erkannt, dass sie auch für die Personalgewinnung in den medizintechnischen und nichtärztlichen Heilberufen etwas tun müssen, wenn sie arbeitsfähig bleiben wollen. So bildet die Uniklinik Halle neben Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpflegehelferinnen nun auch Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen, Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen, Medizinisch-technische Assistentinnen, Anästhesietechnische Assistentinnen, Operationstechnische Assistentinnen, Hebammen und Entbindungspfleger, Logopädinnen und Physiotherapeutinnen aus.

Liebe Frau Ministerin, leider gibt es die Uniklinika nicht flächendeckend. Andere Krankenhäuser bilden nur Gesundheits- und Krankenpflegerinnen oder auch Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen aus. Daher besteht das Problem, dass

wir hierbei zu keiner Ausbildungsvergütung kommen.

Zu der Sache mit ver.di. Die Gewerkschaft selbst hat geschrieben:

„Ein grandioser Erfolg! Die betrieblich-schulischen Auszubildenden in kommunalen Krankenhäusern und Unikliniken erhalten ab dem 1. Januar 2019 eine Vergütung. Ver.di und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) haben am 30. Oktober 2018 vereinbart, dass Auszubildende zu Medizinisch-technischen Assistentinnen, Physiotherapeutinnen, Diätassistentinnen, Orthoptistinnen, Logopädinnen und Ergotherapeutinnen in den Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) einbezogen werden.“

Im Land Sachsen-Anhalt betrifft dies nicht einen einzigen Azubi, wie Ihre Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Herrn Swen Knöchel vom 14. November 2018 zeigt. Die Bindung an Tarifvereinbarungen der öffentlichen Hand besteht von den 48 Krankenhäusern nur noch für das Städtische Klinikum Dessau. Alle anderen sind nicht an die Rahmenvereinbarungen gebunden.

Das Klinikum Dessau bildet jedoch derzeit nur Gesundheits- und Krankenpflegerinnen aus. Für diese wird ohnehin schon eine Ausbildungsvergütung gezahlt. Das heißt, der Tarifvertrag bewegt für keinen einzigen Azubi hier im Land etwas.

(Beifall bei der LINKEN)

Die bisher gegangenen Schritte zur Bezahlung der Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, der Altenpflegerinnen und der eben Erwähnten, die im öffentlichen Dienst eine Ausbildungsvergütung ab dem 1. Januar 2019 erhalten, reichen bei Weitem nicht aus, um die Ausbildung so attraktiv zu machen, dass sich mehr junge Menschen dafür interessieren.

Nach den Ausführungen meiner Vorrednerinnen in der Fragestunde der letzten Landtagssitzung und in der jetzigen Aktuellen Debatte stellt sich also eigentlich gar nicht mehr die Frage, ob eine Schulgeldfreiheit kommt, sondern nur noch die Frage nach dem Wie.

(Beifall bei der LINKEN - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Und wann!)

- Und wann. Danke, Frau Lüddemann. - Ich halte die Alleingänge der einzelnen Bundesländer in dieser Sache für falsch. Es ist nur über Krücken wie die Einrichtung von Fonds aus Landesmitteln machbar. Wir brauchen eigentlich eine bundesweit einheitliche Regelung. Dafür sehe ich zwei Möglichkeiten: zum Ersten die Umlageregulierung im KHG des Bundes, durch die auch die Profiteure

der gut ausgebildeten Fachkräfte finanziell beteiligt werden, nämlich die Krankenkassen

(Beifall bei der LINKEN)

und die Arbeitgeber im medizinischen Bereich, die nicht ausbilden und sich darauf verlassen, dass es irgendwann schon tun wird;

zum Zweiten - das wäre für mich die elegantere Lösung - die bundesweite Übernahme der betreffenden Berufe in das Berufsbildungsgesetz.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich freue mich schon jetzt auf die Debatten dazu im nächsten Jahr, allerspätestens wenn es um den Haushalt für die Jahre 2020 und 2021 geht und dann noch konkreter wird, und wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Hildebrandt. Ich sehe keine Fragen. - Bevor wir in die schöne Weihnachtszeit schlittern, haben wir noch etwas zu tun. Ich denke, wir sollten daran arbeiten, dass es zügig vorangeht. Wir liegen heute auch sehr gut in der Zeit; das muss ich sagen.

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Krull. Sie haben das Wort, bitte.

(Unruhe)

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt es ausdrücklich, dass wir uns heute mit der Steigerung der Attraktivität der Erzieher- und Gesundheitsberufe beschäftigen.

Problematisch ist aus unserer Sicht aber die Verkürzung dieser Debatte auf das Thema Schulgeldfreiheit. Es stellt sich die Frage, warum es gerade dieser eine Punkt ist, der uns hierbei beschäftigen sollte, um die Attraktivität von Sozial- und Gesundheitsberufen zu steigern, auch weil die Auszubildenden, die an staatlichen Berufsschulen ausgebildet werden, zum Beispiel an den Magdeburger Berufsbildenden Schulen „Dr. Otto Schlein“, überhaupt kein Schulgeld bezahlen müssen. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich betonen: Wir schätzen die Rolle der Privatschulen; denn ohne sie könnten wir den Bedarf in unserem Land nicht decken.

Laut Statistischem Jahrbuch des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2018 waren in den Kindertageseinrichtungen zum 1. März 2018 20 741 Personen beschäftigt, davon 18 075 als pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal.

Gemäß dem Gutachten des Zentrums für Sozialforschung zur Situation der Kinderbetreuung in unserem Bundesland sind mehr als 50 % des pädagogischen Personals in Sachsen-Anhalt älter als 50 Jahre. Ich denke, dies macht die Notwendigkeit deutlich, dass wir uns rechtzeitig um die Frage der Gewinnung neuer Fachkräfte kümmern müssen. Damit haben sich verschiedene Gremien bei örtlichen Terminen in Sachsen-Anhalt bereits auseinandergesetzt. Darüber hinaus war dieses Thema auch immer wieder Inhalt von Gesprächen und Besuchen in Kindertageseinrichtungen durch meine Person in diesem Bundesland.

Als CDU-Landtagsfraktion haben wir uns gemeinsam mit unseren sächsischen Kollegen im August dieses Jahres auf einige Punkte verständigt, die aus unserer Sicht zur Attraktivitätssteigerung des Erzieher- bzw. des Erzieherinnenberufes in Sachsen-Anhalt und bundesweit notwendig sind. Folgende Punkte wurden dabei beschlossen:

Erstens. Die Dauer der Ausbildung von Fachkräften für den Erzieherberuf in Kindertageseinrichtungen ist zu verkürzen, um so Engpässe bei der Nachwuchsgewinnung zu vermeiden. Dabei legen wir jedoch auch weiterhin großen Wert auf die Qualität der Ausbildung.

Zweitens. Die Ausbildungsgänge der Erstausbildung sind für die Qualifizierung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern mit einer bereits erlangten oder anderweitigen Berufsausbildung zu öffnen.

Drittens. Die Anerkennung von fachnahen Studienabschlüssen in diesem Bereich ist zu erleichtern.

Viertens. Im Rahmen eines Modellprojektes soll auch in Sachsen die Einführung eines stärker dual orientierten Ausbildungsganges zur Fachkraft für Kindertageseinrichtungen initiiert werden. Dadurch soll eine kürzere Ausbildungsdauer, insbesondere auch für Bewerberinnen und Bewerber mit einem Realschulabschluss, in einer Erstausbildung erprobt werden. In diesem Zusammenhang soll auch überlegt werden, wie die Einführung einer Ausbildungsvergütung umgesetzt werden kann.

Fünftens. Die Ausbildung der Absolventinnen und Absolventen des Modellprojektes ist mit dem Ziel zu gewährleisten, einen Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher zu erlangen. Dafür sind die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Sechstens. Im Rahmen des Modellprojektes ist zu untersuchen und zu erproben, inwieweit eine stärkere Bindung der Auszubildenden an den Praxispartner - in Klammern: den Träger der Kindertageseinrichtung - erreicht werden kann.

(Unruhe)

Unser Ziel ist es, die Träger der Kindertageseinrichtungen künftig besser in die Lage zu versetzen, sich ihren Personalnachwuchs selbst zu akquirieren,

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Krull, darf ich Sie ganz kurz unterbrechen? - Es ist sehr anstrengend, wenn das Grummeln immer lauter wird. Ich denke, das ist ein sehr wichtiges Thema. Deshalb bitte ich, etwas mehr Ruhe zu bewahren und zuzuhören. - Bitte, Herr Krull.

Tobias Krull (CDU):

ihn bereits während der Ausbildungszeit stärker zu fördern und ihn damit an sich zu binden.

Siebtens - das ist der letzte Punkt. Die beiden Länder setzen sich im Rahmen der Kultusministerkonferenz dafür ein, die regelhafte bundesweite Anerkennung einer kürzeren dual orientierten Erstausbildung zu erreichen. - Zu dem letztgenannten Punkt haben wir bereits eine entsprechende Beschlusslage im Hohen Hause.

Gerade die Erfahrungen mit dem Modellprogramm Fachkraft in Kindertageseinrichtungen - kurz: „Kitaler“ - machen deutlich, dass viele unterschiedliche Faktoren zu beachten sind, um nachhaltige Erfolge zu erzielen. Zwischenzeitlich hat sich übrigens auch die CDU-Landtagsfraktion des Freistaates Thüringen zu diesem Thesenpapier bekannt und wird es unterstützen.

Wir freuen uns natürlich grundsätzlich über die Ankündigung der zuständigen Bundesministerin, den Ländern zusätzliche Mittel in Höhe von 300 Millionen € für eine Fachkräfteoffensive zur Verfügung zu stellen. Die genaue Ausgestaltung bleibt jedoch abzuwarten. Ebenso wie beim Gute-Kita-Gesetz, das in der letzten Woche durch Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurde, wird gegebenenfalls Änderungsbedarf bestehen. Auch brauchen wir verstetigte Programme und nicht nur Finanzierungszusagen über drei oder vier Jahre.

Nun möchte ich mich den Gesundheitsberufen zuwenden. Die Antragstellerin zählt in ihrem Antrag eine ganze Anzahl von Berufsbildern auf, bei denen die Auszubildenden möglicherweise, teilweise sogar überwiegend, Schulgeld bezahlen müssen.

Bereits in der Fragestunde der letzten Landtags-sitzung fragte meine geschätzte Kollegin Conny Lüddemann die Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Petra Grimm-Benne, wann die Schulgeldfreiheit für die Heilmittelberufe, also für die physiologische Therapie - sprich: Physiotherapie und Krankengymnastik -, für die podologische Therapie, die Stimm-, Sprech- und Sprachthera-

pie - Logopädie - und die Ergotherapie in Sachsen-Anhalt realisiert wird. Die Ministerin führte dazu aus, dass dies für das Jahr 2020 geplant sei.

Auch aus der Sicht meiner Fraktion ist dies grundsätzlich zu begrüßen. Es muss aber vorher geklärt werden, wie eine dauerhafte Finanzierung dieser Aufgabe erfolgen kann - also nicht nur die Organisation, sondern auch der Umfang der finanziellen Belastungen, die auf das Land Sachsen-Anhalt zukommen würden.

Erst gestern haben wir im Hohen Haus die Einrichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung der Ausbildung im Pflegebereich beschlossen. Dem ging leider der erfolglose Versuch voraus, eine mitteldeutsche Lösung gemeinsam mit anderen Bundesländern zu finden. Aber vielleicht gelingt das im Nachgang ja noch. Nach groben Schätzungen wird allein die Finanzierung der Physiotherapeutenausbildung zusätzliche Mittel im einstelligen Millionenbereich pro Jahr kosten.

Auch den Beschäftigten in Heilmittelberufen geht es nicht nur um die Frage der Schulgeldfreiheit, auch wenn dieses Thema sicherlich ganz weit oben auf der Agenda steht. Das haben mir zahlreiche Gespräche mit entsprechenden Interessens- und Verbandsvertretern deutlich gemacht, unter anderem auch ein Gespräch mit Physiotherapeuten in Bitterfeld, das erst vor wenigen Tagen auf Anregung meines Fraktionskollegen Lars-Jörn Zimmer zustande kam. Dort wurde beispielsweise auch die Überarbeitung der Ausbildungsrichtlinien gefordert.

Die Bundesregierung, in diesem Fall das Bundesgesundheitsministerium mit Jens Spahn an der Spitze, hat diese Debatten aufgegriffen und konkrete Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Dazu zählt unter anderem das Ziel, die Entwicklung der Vergütungssätze zukünftig dauerhaft von der Entwicklung der Grundlohnsummensteigerung abzukoppeln. Zukünftig soll es auch keine unterschiedlichen Vergütungssätze in den Ländern mehr geben, sondern es gilt automatisch der höchste vereinbarte Satz in allen Bundesländern. Gerade in den neuen Bundesländern wird dies für die Heilmittelerbringer zu einer deutlichen Verbesserung der Einkommenssituation führen.

Auch die Chancen der Digitalisierung sollen stärker vor allem zur Entlastung von Bürokratie für die Heilmittelerbringer genutzt werden. Darüber hinaus soll ihnen auch mehr Verantwortung durch das Ausstellen von Blankoverordnungen durch die Ärzteschaft übertragen werden.

Das waren jetzt nur einige Punkte. Diese machen aber deutlich, vor welchen Herausforderungen wir stehen, damit eine Versorgung mit den entsprechenden Leistungen im Sinne der Patienten auch zukünftig sichergestellt werden kann, wobei ich

manchmal schon den Eindruck habe, dass es nicht fünf vor zwölf ist, sondern schon fünf nach zwölf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt möchte ich noch einige grundsätzliche Ausführungen machen. Wir alle möchten mehr Lehrerinnen und Lehrer, mehr Polizistinnen und Polizisten, mehr Auszubildende in Handwerksberufen, in der Gastronomie und in der Industrie - ich könnte diese Liste wohl unendlich fortführen. In diesem begrenzten Markt möchte ich aber auch, dass sich junge Menschen für die Ausbildung in einem sozialen oder in einem Gesundheitsberuf entscheiden. Dass die Akademisierung dafür das Allheilmittel ist, stelle ich hier in Zweifel; denn dadurch würden diverse Schülerinnen und Schüler davon ausgeschlossen.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Die Schulgeldfreiheit ist hierbei wichtig, aber genauso auch die Zahlung von Ausbildungsvergütungen. Denn warum sollte ein junger Mensch eine mehrjährige Ausbildung absolvieren, wenn er keine Vergütung erhält oder vielleicht sogar Schulgeld zahlen muss, und das mit der Perspektive, auch nach einem erfolgreichen Berufsabschluss nicht zu der Gruppe der Personen mit einem deutlich überdurchschnittlichen Einkommen zu gehören?

Daneben sind wir alle hier gefordert, deutlich zu machen, welchen großen Wert die sozialen und die Gesundheitsberufe für unsere Gesellschaft haben, und damit unseren Beitrag für ein positives Image dieser Berufe zu leisten. Darüber hinaus müssen wir uns nicht nur darüber Gedanken machen, wie wir neue Fachkräfte gewinnen können; es muss uns auch darum gehen, wie es uns gelingen kann, dass diejenigen Menschen, die sich einmal für ein solches Berufsbild entschieden haben, diesen Beruf auch möglichst lange ausüben können. Hierbei gibt es noch erhebliche Potenziale. Dies wird deutlich, wenn wir uns anschauen, dass zum Beispiel Rettungsassistenten meistens nur 16 Jahre lang in diesem Beruf verbleiben.

Ich bin mir 100-prozentig sicher, dass dies nicht die letzte Debatte zu diesem Themenkomplex hier im Hohen Hause war.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

Mit einem Dank für die Aufmerksamkeit möchte ich meine Ausführungen an dieser Stelle beenden.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Damit ist der Tagesordnungspunkt

erledigt; denn Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

Noch ein kleiner technischer Hinweis: Bei dem Obleutetreffen der Innenpolitiker ändert sich der Raum; vielleicht hat es der eine oder andere schon bemerkt: Zum Beginn der Mittagspause treffen sich die Obleute im Raum B1 09. Es gab eine Raumänderung. Nur, damit Sie nachher wissen, wohin Sie gehen müssen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt durch ein Landesprogramm verstetigen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3724**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3738**

Einbringer ist der Abg. Herr Aldag. Sie haben das Wort, Herr Aldag.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsident. - Anna, zehn Jahre alt, geht in die 4. Klasse. In der Vorweihnachtszeit gibt es in ihrer Schule eine Projektwoche. Es geht darin um die Bedeutung von Familie und Freundschaft, um Begriffe wie Sicherheit, Geborgenheit und Liebe. Anna haben die Erzählungen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler aufgewühlt und verunsichert; denn Anna empfindet große Unterschiede zwischen den Erzählungen aus ihren Familien und ihrem eigenen Erleben von Familie und Freundschaft.

Anna lebt in einer komplizierten Familiensituation. Ihre Eltern haben sich getrennt und Anna fühlt sich oft als Verursacherin der Probleme ihrer Eltern. Ihre Mutter hat ihr verboten, ihren Vater zu sehen. In der Schule ist Anna viel schlechter geworden und bringt fast nur noch schlechte Noten nach Hause. Weil Anna unter ADHS leidet, nimmt sie sich oft als Störenfried wahr. Unter ihren Mitschülern hat sie keine Freunde, obwohl sie sich genau das so sehr wünscht.

Eigentlich hat Anna gar keine Lust mehr, zur Schule zu gehen; denn für sie hat alles keinen Sinn mehr. Sie geht täglich an einen Ort, an dem sie keiner mag und an dem sie nur negative Rückmeldungen bekommt. Auch ihre Mutter macht sie mit ihren schlechten Noten unglücklich. Welchen Sinn sollte Anna also darin sehen, zur Schule zu gehen? Für Anna ist die Schule eine Last, die immer schwerer wiegt, eine Last, die die Zehnjährige kaum allein tragen kann.

Meine Damen und Herren! Anna gibt es wirklich und ihre Geschichte ist kein Einzelfall. 25 % der Kinder in Ostdeutschland wachsen bei nur einem Elternteil auf, die Tendenz ist steigend. Jedes fünfte Kind in Sachsen-Anhalt lebt von Hartz IV - ein Indikator, der auf schwierige Bedingungen beim Großwerden hindeutet. An ADHS leidet bundesweit fast jedes 20. Kind.

Doch wie geht es mit Anna weiter? - Weil es an Annas Grundschule eine Schulsozialarbeiterin gibt, der sich Anna anvertrauen kann, ist Folgendes passiert: In vorsichtigen gemeinsamen Gesprächen wurde klar, dass Annas ADHS falsch medikamentiert wurde. Folglich litt Anna unter ihrem geringen Konzentrationsvermögen und konnte dem Unterricht schlecht folgen. Dank gemeinsamer Gespräche mit der Mutter konnte das geändert werden.

Die Schulsozialarbeiterin organisierte zudem in Rücksprache mit Anna eine Hausaufgabenhilfe. So konnte Anna den Schulstoff aufholen und endlich wieder anknüpfen. Das spiegelte sich auch bald in Annas Noten wider.

Mit der Klasse machte die Schulsozialarbeiterin ein gezieltes Training für ein besseres Klassenklima. Sie sensibilisierte die Kinder für die Folgen des eigenen Handelns, und sie half ihnen dabei, wertschätzend miteinander umgehen zu können. Dabei war Anna als Person kein Thema, aber Annas Mitschülerinnen und Mitschüler gingen plötzlich sorgsamer miteinander um und nahmen es wahr, wenn jemand ausgegrenzt wurde.

Zunehmend wurde Anna in die Klassengemeinschaft integriert. Sie sprach plötzlich von Freunden und wurde zum ersten Mal seit langer Zeit zu einem Geburtstag eingeladen. Das tat sichtlich gut. Der Gedanke, nicht mehr zur Schule gehen zu wollen und nichts auf die Reihe zu kriegen, schwand als Thema aus Annas Gedanken. Regelmäßig besuchte Anna nach wie vor die Schulsozialarbeiterin an ihrer Schule. Diese half ihr, Mut und Zuversicht zu fassen, als der Wechsel von der Grundschule an die weiterführende Schule anstand. Durch ein Projekt, das den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule begleitet und von einer Netzwerkstelle regelmäßig organisiert wird, gelang Anna ein guter Übergang.

Das ist gelungen, weil sich jemand dafür verantwortlich fühlte, Anna zu helfen und dies auch konnte - eine Schulsozialarbeiterin, die genau dafür das pädagogische Wissen und Rüstzeug hat, und ein starkes Netzwerk, bestehend aus Partnerinnen und Partnern in der Kinder- und Jugendhilfe. Das war Annas Glück und es ist auch das Glück vieler anderer Kinder und Jugendlicher in unserem Land.

Meine Damen und Herren! Die Geschichte von Anna konnte Ihnen verständlich machen, was

Schulsozialarbeit täglich leistet. Die Menschen, die sich täglich unermüdlich und oft über die normalen, regulären Arbeitszeiten hinaus dafür einsetzen, dass der Schul- und Bildungserfolg für möglichst alle Kinder in dieser Gesellschaft gelingt, verdienen unser aller Anerkennung. Sie alle machen eine tolle Arbeit; ihnen gebührt unser aller Dank dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich persönlich und wir als Bündnisgrüne-Fraktion waren insbesondere seit dem Sommer extrem aktiv, um die Schulsozialarbeit für unsere Kinder und Jugendlichen in einem Landesprogramm dauerhaft zu sichern. Die Schulsozialarbeit war ein großes Thema in der Fraktionsklausur im Sommer. Wir haben ein Fachgespräch mit allen Netzwerkstellen und der Landeskoordinierungsstelle durchgeführt. Unsere Fraktion hat die Programmklausur für das Projekt „Schulerfolg sichern“ besucht und wurde zum Treffen des Aktionsbündnisses „Schulsozialarbeit dauerhaft verankern!“ eingeladen. Auch mit der Elterninitiative „Pro Schulsozialarbeit“ stehen wir in Kontakt.

Extrem aktiv waren wir deswegen, weil die Finanzierung der Schulsozialarbeit durch den Europäischen Strukturfonds mit dem Ende des nächsten Schuljahres im Sommer 2020 ausläuft. Wir stehen also in der Pflicht, uns frühzeitig darum zu kümmern, wie es mit der Schulsozialarbeit weitergeht. Wir stehen in der Pflicht, ein Signal vor allem an all diejenigen zu senden, die an unseren Schulen im Bereich der Schulsozialarbeit aktiv sind. Genau deshalb liegt Ihnen heute dieser Antrag vor, der aus grüner Initiative entstanden ist und gemeinsam von uns als Koalition heute hier eingebracht wird.

Ich möchte an dieser Stelle kurz etwas einschieben: Ich möchte ein Dankeschön an die Fraktion DIE LINKE senden. Sie haben seit dem Beginn der Legislaturperiode mit vielen Anträgen dazu beigetragen, dass wir in den Ausschüssen intensiv über dieses Thema diskutiert haben. Wir haben in Fachgesprächen viele Meinungen gehört. Das hat durchaus dazu geführt, dass wir koalitionsintern eine gemeinsame Meinungsbildung und eine gemeinsame Verfahrensweise innerhalb der Koalition gefunden haben. - Vielleicht führt dieser wertschätzende Einschub dazu, dass Sie heute Ihren Alternativantrag zurückziehen und unserem Antrag zustimmen können.

(Zustimmung von Minister Marco Tullner)

Meine Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt arbeiten 380 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in 350 Projekten des Programms „Schulerfolg sichern“. In einem bundesweit einzigartigen Netzwerk sind diese in starke regionale und landesweite Strukturen eingebettet. Diese

Strukturen gilt es zu erhalten. Das hat auch das Fachgespräch im Bildungsausschuss deutlich zum Ausdruck gebracht.

Wir haben nicht nur Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die jeder für sich mit ihren individuellen Stärken und Schwächen als Einzelkämpfer ihrer Arbeit nachgehen, sondern wir haben ein Netzwerk, das die individuellen Stärken und das lokale Wissen für alle bündelt und zugänglich macht, ein Netzwerk, das die Schulsozialarbeiter und die Schulsozialarbeiterinnen bei der Arbeit unterstützt, ihnen hilft und ihnen eine Stimme gibt.

In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt haben wir sogenannte regionale Netzwerkstellen für Schulerfolg, insgesamt sind es 14. Dort werden die sozialpädagogischen Fachkräfte beraten und begleitet. Dort werden gezielte Fortbildungen angeboten, dort findet ein Austausch statt. Es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht und es werden Erfahrungen ausgetauscht.

Durch die unmittelbare Nähe zu den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern schaffen es die Netzwerkstellen, den Stallgeruch, also die Bedürfnislagen und Herausforderungen der Kinder und Jugendlichen in den Schulen, mit in die Ämter, Gremien und Institutionen zu tragen, damit dort über Inhalte diskutiert wird und Beschlüsse gefasst werden, die auf die tatsächlichen Bedarfe reagieren, und damit darüber hinaus Bildungsprojekte in den Regionen entworfen und gemeinsam mit den Partnern in den Regionen durchgeführt werden können.

Die Netzwerkstellen sind damit Motor und Gestalter der regionalen Bildungslandschaften. Auf der Landesebene werden sie durch die landesweite Koordinierungsstelle für Schulerfolg vertreten.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Meine Fraktion und ich sind überzeugt davon, dass die Schulsozialarbeit Wertvolles leistet. Es ist großartig, was gemeinsam von vielen Akteurinnen und Akteuren in den letzten zehn Jahren für unsere Kinder und Jugendlichen geschaffen wurde. Hierbei sind wir im bundesweiten Vergleich Spitze und wir werden beneidet.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Es wird Zeit, dass wir endlich eine Klärung herbeiführen. Dieser Antrag ist ein wichtiger erster Schritt dazu, ein Schritt, auf den viele Menschen in unserem Land gewartet haben und über den ich mich gemeinsam mit Ihnen sehr freue. Diese Wahrnehmung habe ich in den letzten Monaten in zahlreichen Gesprächen gewonnen.

Der Antrag ist ein erster wichtiger Schritt, um die Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft in ein Landesprogramm zu überführen und damit langfristig zu sichern. Er ist ein wichtiges Zeichen für alle befristet beschäftigten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Er zeigt: Es geht weiter, wir kümmern uns und wir brauchen euch; wir wertschätzen das, was ihr für unsere Kinder und für unsere Gesellschaft tut. Er ist auch ein wichtiges Zeichen für unsere Netzwerkstellen und die Landeskoordinierungsstelle. Er zeigt: Eure Arbeit wird gebraucht; denn sie bestimmt die Qualität unserer Schulsozialarbeit und gibt ihr und damit den Bedürfnissen unserer Kinder und Jugendlichen eine Stimme.

Wie ersehnt und wie wichtig dieser Antrag zur Verstärkung der Schulsozialarbeit ist, sehen wir auch an den Initiativen, die sich in den letzten Monaten zu diesem Thema gegründet haben. Die Elterninitiative „Pro Schulsozialarbeit“ und das Aktionsbündnis „Schulsozialarbeit dauerhaft verankern“, Petitionen und Unterschriftensammlungen zeigen dies eindrucksvoll.

Meine Damen und Herren! Der Antrag ist das eine. Einen weiteren wichtigen Schritt sind wir gestern mit der Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2019 gegangen. Damit haben wir Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 33 Millionen € zur Sicherung von Schulsozialarbeit ausgebracht. Für die Jahre 2020 und 2021 haben wir uns damit das Versprechen gegeben, diese Mittel in den Bildungs- und Lebenserfolg unserer Kinder und Jugendlichen zu investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sehen diese Mittel damit bestens angelegt; denn für uns ist gute Schule mehr als guter Unterricht. Schulsozialarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil für eine moderne, demokratische und humane Schule. Sie hilft, Ungerechtigkeiten abzubauen und Bildungsarmut zu verhindern; sie schafft damit mehr Chancen im Leben für alle Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir den Antrag heute gemeinsam beschließen, dann können wir den Zeitplan zur Weiterführung von Schulsozialarbeit, der von der Landesregierung erbeten wird, noch vor der Sommerpause erwarten. Die Einbeziehung der Kommunen und kreisfreien Städte bei der Frage der zukünftigen Finanzierungsstruktur von Schulsozialarbeit halte ich dabei für immens wichtig und drängend. Schon lange wird hier darauf gewartet, dass das Land einen Schritt auf sie zugeht und das Gespräch sucht.

Dieser Antrag als erster Schritt und die Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt als weiterer

Schritt reichen jedoch noch nicht aus. Natürlich wird es auch bei den Verhandlungen zum kommenden Doppelhaushalt wieder um die Schulsozialarbeit gehen müssen. Hier muss man sich dann auf konkrete Summen festlegen, und wir müssen Klarheit darüber haben, inwieweit die Kommunen bereit sind, mit uns einen Weg zu gehen, wie sie diesen Weg finanziell begleiten wollen. Deswegen dieser klar formulierte Auftrag an die Landesregierung, zügig und umgehend mit den Kommunen ins Gespräch zu kommen.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe sehr, dass spätestens mit dem heutigen Tag Schulsozialarbeit zu Ihrer aller Herzensangelegenheit geworden ist. Es ist meine Vision, dass sich auch in den nächsten Haushaltsverhandlungen alle bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher gemeinsam mit ihren Fraktionen hinter die Schulsozialarbeit stellen. Das heißt nicht nur, die Schulsozialarbeit in den Schulen zu sichern, sondern auch das derzeitige Konzept mit den regionalen Netzwerkstellen und der Landeskoordinierungsstelle weiterzuführen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. Es gibt eine Wortmeldung. Herr Abg. Lippmann hat sich gemeldet. - Sie haben das Wort, Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Lieber Kollege Aldag, wir sind uns in der Einschätzung der Bedeutung von Schulsozialarbeit einerseits und des bereits seit zwei Jahren andauernden Diskussions- und Verhandlungsprozesses andererseits vermutlich relativ einig. Wir führen diesen Prozess im Bildungsausschuss aufgrund von Anträgen unserer Fraktion - Sie haben es erwähnt -, aber auch von Beschlüssen, die der Landtag schon vor mehr als zwei Jahren gefasst hat, seit Längerem, und wir führen diese Diskussionen mit zunehmender Verzweiflung, was das Bildungsministerium betrifft. Ich betrachte auch diesen Antrag - wenn ich versuche, ihn einzuordnen - als Ausdruck dieser Verzweiflung, dass wir in diesen zwei Jahren, die vergeudet worden sind, nichts erreicht haben.

Meine Frage ist jetzt wirklich ernsthaft - ich habe den Antrag mehrfach gelesen -, was sich aus Ihrer Sicht aufgrund der Substanz dieses Antrages im nächsten halben Jahr wirklich ändern wird - außer dass wir ihn auf den Stapel zu den anderen Beschlüssen und Anträgen im Bildungsausschuss legen - gegenüber dem, was wir in den letzten zwei Jahren erlebt haben. Was wird denn in dem nächsten halben Jahr aufgrund dieses Antrages anderes passieren als das, was wir schon mehrfach versucht haben?

Unseren Vorsorgeantrag zum Haushalt haben Sie gestern abgelehnt. Das wäre die eigentliche Haushaltsvorsorge über das Jahr 2021 hinaus gewesen. Unsere Unruhe nimmt unglaublich zu und ich sehe die Perspektive nicht. Ich sehe leider auch nicht, dass sich mit dem Antrag irgendetwas ändert.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Aldag, bitte.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank für diese Nachfrage, Herr Lippmann.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So viel zur Übernahme!)

Es ist ja schön: Sie können für sich als Fraktion immer ganz allein entscheiden und allein vorangehen. Wir sind eine Dreierkoalition, und da dauert es halt immer ein bisschen länger, bis man vielleicht gemeinsame Wege findet. Es liegt einfach in der Natur der Sache, und es ist selbstverständlich, dass das so geht.

Ich sehe es nicht so, dass dieser Antrag jetzt auf einen Stapel zu den anderen Anträgen gelegt wird. Ich sehe unseren Antrag tatsächlich als den am weitesten reichenden Antrag an,

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Was?)

mit dem noch einmal ganz konkrete Vorgaben gemacht werden, was die Landesregierung jetzt zu tun hat. Eines haben wir in den bisherigen Anträgen aus meiner Sicht noch nicht gehabt: Es ist ganz konkret ein Konzept zu erstellen, wie die Schulsozialarbeit langfristig in einem Landesprogramm verankert werden kann. Das ist Inhalt unseres Antrages. Deswegen bin ich der Meinung, dass unser Antrag der am weitesten gehende ist. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hendrik Lange, DIE LINKE: Dann lesen Sie ihn noch einmal, Herr Aldag!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Minister Herr Tullner. Sie haben das Wort, bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal begrüßt die Landesregierung diesen Antrag sehr, weil er, glaube ich, im Gegensatz zu dem, was eben diskutiert worden ist, schon auch ein paar neue Akzente dahin gehend setzt, wie sich diese Dinge,

die sich am Ende konkret um Ressourcen drehen, in den nächsten Monaten umzustellen haben.

Meine Damen und Herren! Bevor ich zu ein paar anderen Ausführungen komme, will ich zunächst feststellen: Die Vorgängerregierung, das Kabinett „Haseloff I“, hat eine Möglichkeit mit der EU gefunden, Schulsozialarbeit zu finanzieren. Das ist erst einmal ein Punkt, den man, glaube ich, positiv hervorheben kann.

Das, was allerdings - und das habe ich beim Antritt ins Amt vorgefunden - noch offen war, war die Frage, dass die EU-Mittel nicht vollständig erreicht haben. Wir mussten erst einmal dafür sorgen, dass bis 2020 die Schulsozialarbeit weitestgehend fortgesetzt werden kann. Das war schwierig genug; es gab viel Unsicherheit bei den Kolleginnen und Kollegen. Herr Lippmann, natürlich - dahin gehend habe ich Ihre Bemerkung verstanden - ist die Schulsozialarbeit früher eingeführt worden. Aber die jetzige finanzierte Struktur ist in der letzten Wahlperiode beschlossen worden.

Schulsozialarbeit ist mit einer hohen Wertschätzung verbunden. Das hat Kollege Aldag sehr nachdrücklich zum Ausdruck gebracht. Es gab einmal Zeiten, wo auch Schulen damit gefremdelt haben, wo es hieß: Wer kommt denn da jetzt an? Aber mittlerweile sind sich, glaube ich, alle einig, dass die Herausforderungen, die sich in Schule jenseits von Lehrermangel - Stichwort: pädagogische Mitarbeiterinnen, Stichwort: Schulsozialarbeit - abbilden, eine Hochzahl von Fachkräften notwendig machen, die sich in dieser Mischung aus den drei beschriebenen Personalkategorien auch ganz gut abbilden kann.

Wenn man sich überlegt, dass das so ist, dann müssen wir uns trotzdem ein paar Fragen stellen. Frage Nr. 1 ist zum Beispiel: Dieses Programm ist unter dem Titel „Schulerfolg sichern“ ins Leben gerufen worden. Diese Kriterien sind in dem Lichte, dass die Quoten im Moment steigen, zu beantworten. Das müssen wir der EU gegenüber tun. Das sind Fragen, die man beantworten kann, aber wir müssen diese Fragen dringend in den Blick nehmen.

Wenn wir jetzt miteinander darum ringen - wir tun das ja gemeinsam -, wie wir es schaffen, nach 2020 Schulsozialarbeit in diesem Lande möglich zu machen, dann will ich erst einmal darauf verweisen, dass wir im Schulbereich in dieser Kenia-Koalition gerade mit dem gestern beschlossenen Haushalt schon eine ganze Menge hinbekommen haben. Wir haben die 14 500 Vollzeitäquivalente beschlossen und ausfinanziert. Wir haben zum ersten Mal in diesem Lande die Zahl der pädagogischen Mitarbeiterinnen auf 1 800 erhöhen können und ausfinanziert; die entsprechenden Stellenausschreibungen laufen.

Und jetzt ist die dritte Frage zu klären: Wie geht es mit der Schulsozialarbeit nach 2020 weiter? Bis 2020 ist erst einmal alles so weit finanziert. Dafür gibt es aus meiner Sicht drei Lösungsmöglichkeiten, das habe ich mehrmals gesagt. Der erste Weg ist, zu schauen, wie wir den Bund, der uns helfen will, dazu bewegen können, sich an dieser Stelle einzubringen. Diese Diskussionen haben Sie alle verfolgt. Sie sind im Moment in Verfassungsänderungen versackt - so will ich es einmal formulieren. Wir können nur hoffen, dass demnächst im Vermittlungsausschuss in Berlin die Dinge so weit klar gerückt werden, dass wir die Verhandlungen führen können.

Der zweite Weg ist: Wir verhandeln mit der EU über eine Fortsetzung des Programms.

Und der dritte Weg - dafür bin ich insbesondere der Fraktion der SPD sehr dankbar, die das schon aufgezeigt hat - ist: Wenn alle diese Stränge nicht funktionieren, müssen wir auch über Landesmittel nachdenken. Damit kann man, glaube ich, allen betroffenen Kolleginnen und Kollegen sagen: Die politische Absicht ist klar erkennbar, dass wir das Programm fortsetzen wollen. Wir ringen im Moment über die Wege.

Der nächste Haushalt, über den in einem Jahr zu beraten sein wird, wird die Antwort auf die Frage liefern, wie die Finanzierung zu laufen hat. Mein Interesse geht natürlich auch in die Richtung, unbefristete, dauerhafte Perspektiven für die Schulsozialarbeit zu eröffnen. Ich gehöre aber nicht zu der Kategorie von Leuten, die das mal eben ins Blaue hineinblasen. Wir müssen erst einmal die Grundlagen dafür liefern. Dafür liegt ein Konzept im Landtag vor, über das wir jetzt breit diskutieren wollen. Dazu hatten wir in der letzten Woche auch ein Fachgespräch.

Dann, meine Damen und Herren, müssen wir uns aber auch mit dem folgenden Punkt beschäftigen: Wenn ich in die Landschaft der Schulsozialarbeit schaue, dann stelle ich fest: Es gibt Schulen, die haben einen hohen Bedarf und dort ist nie ein Schulsozialarbeiter gesehen worden, und es gibt Schulen, die haben Schulsozialarbeiter. Die Kriterien der Verteilung scheinen mir damals ein Stück weit - ich will nicht sagen: zufällig - willkürlich gewesen zu sein. Wir müssen hierfür gemeinsam Kriterien entwickeln, nach denen wir diese Verteilung hinbekommen.

Jetzt leuchtet hier eine rote Lampe; deswegen muss ich, glaube ich, zum Schluss kommen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin, das will ich auch tun. - Diese Kriterien der Verteilung müssen wir uns an-

schauen. Dann müssen wir uns am Ende auch mit einer weiteren Frage beschäftigen. Ich sage es einmal so: Wir können Netzwerkstellen wertschätzen und das tun wir auch, aber am Ende ist es wichtig, dass Schulsozialarbeit in den Schulen ankommt. Deswegen müssen wir den Schwerpunkt auch darauf legen, dass wir Schulsozialarbeit in den Schulen machen und diese stärker verzahnen mit der Jugendarbeit, mit den kommunalen Verantwortungsträgern.

Wenn wir das alles im nächsten Jahr hinbekommen haben, dann werden wir in einem Jahr hier stehen und sagen: Auch an dieser Stelle hat die Kenia-Koalition nicht nur angekündigt, sondern sie hat die Versprechen gehalten und Taten vollbracht. Das werden wir auch hinbekommen. Dazu kann dieser Antrag einen wichtigen Beitrag leisten. Deswegen freue ich mich auf die weiteren Diskussionen und die durchaus kritischen Reflexionen der Opposition, die uns an der Stelle auch weiterhelfen dabei, Schule jeden Tag ein Stück besser zu machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt keine Wortmeldung. - Wir steigen nunmehr in die Fünfminuten-debatte der Fraktionen ein. Der erste Debattenredner ist für die AfD-Fraktion Herr Dr. Tillschneider. - Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass die Koalitionsfraktionen ein EU-Programm durch ein Landesprogramm ersetzen wollen, ist erst einmal nicht schlecht. So reduzieren wir unsere Abhängigkeit von Brüssel - und gelobt sei alles, was unsere Abhängigkeit von Brüssel reduziert.

(Beifall bei der AfD)

Freilich sollte es sich dann bei dem EU-Programm um etwas Sinnvolles handeln, andernfalls müssten wir es nicht ersetzen, sondern es ersatzlos streichen. EU und sinnvoll ist zwar ein Widerspruch in sich, jedoch: Auch ein blindes Huhn findet bekanntlich mal ein Korn, und auch den Brüsseler Schnapsdrosseln fallen nicht nur Schnapsideen ein, sondern vielleicht auch einmal etwas Sinnvolles.

(Beifall bei der AfD - Bernhard Daldrup, CDU: Mäßigung)

Das EU-Programm, um das es hier geht und das durch ein landeseigenes Programm ersetzt werden soll, finanziert zur Hauptsache Schulsozialarbeit. Wir haben diese Schulsozialarbeit nach erster Beurteilung als teures und unnützes Wohlfühl-

projekt der Linken kritisiert. Gespräche mit Lehrern und Schülern in den letzten Monaten haben uns jedoch dazu gebracht, die Sache etwas differenzierter zu sehen.

(Oh! bei der CDU - Zuruf von Angela Gorr, CDU - Weitere Zurufe)

- Ja, wir sind erkenntnisfähig. Sehr erkenntnisfähig sind wir. Und wir haben immer das Wohl der Bürger im Auge.

Zwar hat das Programm „Schulerfolg sichern“ messbar nichts zur Sicherung des Schulerfolgs beigetragen, trotzdem sind die Dienste der Schulsozialarbeiter anscheinend nicht gänzlich wertlos. Schulsozialarbeiter entlasten Lehrer gerade von den Aufgaben, für die sie nicht ausgebildet sind, und stellen so sicher, dass Lehrer das tun können, wofür sie ausgebildet sind, nämlich ihre Fächer in Ruhe zu unterrichten.

Vor wenigen Wochen berichtete mir der Direktor eines Gymnasiums in Sachsen-Anhalt davon, wie Schulsozialarbeiter auch an einem Gymnasium dafür sorgen, dass Schüler aus zerrütteten Verhältnissen trotzdem ihre Schullaufbahn halbwegs erfolgreich bestehen. Diese authentischen Erfahrungen erkennen wir an. Trotzdem bleiben Einwände.

In dem Antrag heißt es über Schulsozialarbeiter - ich zitiere -:

„Mithilfe ihrer Profession gelingt es, der veränderten Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen und der zunehmenden Heterogenität an den Schulen Rechnung zu tragen.“

Die veränderte Lebensrealität, von der Sie sprechen, ist jedoch keine Veränderung hin zum Guten, sondern zum Schlechten, sodass wir, anstatt uns dieser veränderten Lebensrealität anzupassen, darüber nachdenken sollten, wie wir sie wieder zum Besseren zurück verändern. Wenn wir sie aber als gesetzt hinnehmen und uns mit ihr abfinden und uns ihr anpassen, bekräftigen wir diese Verhältnisse und entfernen uns davon, sie jemals zu ändern.

Wer voll auf Schulsozialarbeit setzt, der hat sich im Grunde damit abgefunden, dass Parallelgesellschaften, zerrüttete Familien, prekäre Verhältnisse, Drogenkonsum und Verhaltensauffälligkeiten zum Alltag von Jugendlichen gehören.

Wäre es nicht besser, die Gesellschaft wieder zu heilen, statt an unseren Schulen nur die Symptome einer kranken Gesellschaft notdürftig zu lindern? Wäre es nicht besser, wir würden wieder kulturell und leistungsmäßig homogene Schulklassen anstreben, anstatt einer Heterogenität zu huldigen, die in Wahrheit nichts ist als Formlosig-

keit und Schwäche und die so viele Folgeprobleme zeitigt, dass dann der Schulsozialarbeiter an jeder Schule in der Tat unentbehrlich zu sein scheint?

Schlussendlich bleibt wie bei allen sozialstaatlichen Maßnahmen immer der Einwand, dass ein solches Angebot seine Nachfrage erst schafft und dadurch Abhängigkeiten erzeugt, die es vorher gar nicht gegeben hat. Heute mag es an vielen Schulen ohne Schulsozialarbeit gehen. Ist sie erst einmal als Regelaufgabe etabliert, ist sie auf einmal nicht mehr wegzudenken.

Damit ergibt sich als erste Anforderung an das zu erstellende Programm: Schulsozialarbeit darf nur als Notmaßnahme punktuell finanziert werden. Sie darf nicht flächendeckend eingerichtet und den Schulen schmackhaft gemacht werden. Die Schulen, die sie brauchen und das auch begründen können, sollen sie bekommen - mehr nicht.

Diesen Kompromiss mit einer durch die Politik der Altparteien verpuschten Wirklichkeit würde die AfD-Fraktion mittragen. Die große Aufgabe, das Übel an der Wurzel zu kurieren und mit den kultur- und gesellschaftspolitischen Fehlentscheidungen der letzten Jahre und Jahrzehnte gründlich aufzuräumen, bleibt aber unabhängig davon bestehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Tillschneider. Ich sehe keine Wortmeldung. - Die nächste Debattenrednerin ist die Abg. Frau Gorr von der CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, bitte.

Angela Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bedeutung der Schulsozialarbeit drückt sich sowohl in dem heutigen Antrag der Koalitionsfraktionen wie auch in den Verpflichtungsermächtigungen aus, die wir mit dem gestrigen Haushalt beschlossen haben. Mitte dieses Jahres haben wir die Schulsozialarbeit im Schulgesetz als feste Größe verankert.

Eigentlich muss ich an dieser Stelle nicht ausdrücklich erwähnen, dass wir als CDU-Bildungs- und Sozialpolitiker seit Jahren mit den Akteuren vor Ort und im Land im Gespräch sind. Uns ist daher bewusst, dass in der heutigen Schulsituation, in der viele gesellschaftliche Probleme quasi über den Lehrerinnen und Lehrern ausgekippt werden und es oft schwer ist, an die eigentlich verantwortlichen Eltern heranzukommen, eine Instanz nötig ist, die sich dieser Probleme annehmen kann.

Dies sollte jemand sein, zu dem Schülerinnen und Schüler wie auch Eltern Vertrauen fassen können, den sie um Rat fragen können, jenseits aller schulischen Benotung, jemand, der zwischen der Schule und den an Schule Beteiligten wie auch darüber hinaus vermitteln kann.

Die derzeit in Sachsen-Anhalt tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind gut ausgebildete Fachkräfte, die wir als solche wertschätzen und natürlich nicht verlieren wollen. Wir bitten daher die Landesregierung, mit einem langfristigen Landesprogramm die Fortführung der Schulsozialarbeit nach dem Schuljahr 2019/2020 finanziell und inhaltlich sicherzustellen.

Die Beteiligung der freien und kommunalen Träger, der landesweiten Koordinierungsstelle, der 14 regionalen Netzwerkstellen und natürlich an erster Stelle auch der Kommunen und kreisfreien Städte ist für uns unabdingbar.

Ich kann für die CDU-Fraktion versichern, dass wir uns für alle Ansätze, die mithelfen, Schulversagen und Schulverweigerung zu verhindern und möglichst frühzeitig präventiv tätig zu werden, offensiv einsetzen. Dazu gehört für mich ebenfalls die Sicherung der Unterrichtsversorgung wie auch die Neueinstellung pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dafür, dass ich das in dieser Wahlperiode tatsächlich erleben darf, nämlich die Neueinstellung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gilt mein Dank insbesondere Herrn Bildungsminister Tullner und der gesamten Landesregierung.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen, mit dem die Landesregierung unter Punkt 4 aufgefördert wird, im zweiten Quartal 2019 einen Zeitplan zur Weiterführung der Schulsozialarbeit vorzulegen, und zwar in den Ausschüssen für Arbeit, Soziales und Integration sowie für Bildung und Kultur. Ich erhoffe mir im Interesse der CDU-Fraktion einen positiven Ausgang dieser Diskussionsprozesse. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine Wortmeldung von Frau Heiß. - Sie haben das Wort, Frau Heiß.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Gorr, mich verwundert es - wir wissen bereits seit dem Jahr 2014, dass die Förderperiode der EU im Jahr 2020 auslaufen wird -, dass die Landesregierung

erst so spät, nämlich im Dezember 2018, damit beauftragt wird, ein Konzept zu erarbeiten.

Angela Gorr (CDU):

Ich würde sagen, dass die Beauftragung dieses Konzeptes ein deutliches Signal vor Weihnachten im Jahr 2018 ist, dass die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen im Prozess der Lösung dieses Problems miteinander stehen. Sie sind leider nicht Mitglied des Bildungsausschusses, aber ich kann Ihnen versichern, dass über dieses Thema mindestens alle zwei Monate diskutiert wird. Wir wollten - Herr Aldag wird dies bestätigen - damit nach außen hin kundtun, dass wir mitten in diesem Prozess stehen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Gorr. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Hohmann. Sie haben das Wort, bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Schulsozialarbeit ist heute aus den Schulen gar nicht mehr wegzudenken. Das haben mittlerweile alle im Landtag vertretenen Fraktionen außer der AfD erkannt.

Damit dies so bleibt und erweitert werden kann, ist meine Fraktion in den letzten Jahren mehrfach parlamentarisch tätig geworden. Neben Anträgen und einer Großen Anfrage haben wir schon rechtzeitig auf die Notwendigkeit einer Konzeption, wie wir die Schulsozialarbeit nach dem Auslaufen der EU-Mittel verstetigen können, hingewiesen und diese eingefordert.

(Beifall bei der LINKEN)

So stellten wir gleich nach dem Beginn der Legislaturperiode in der Sitzung im September 2016 einen Antrag mit dem Titel „Sozialpädagogische Arbeit an Schulen langfristig sichern“. Dieser Antrag - jetzt muss ich der Vorrednerin widersprechen - war der Koalition zu schmal gestrickt, weil er sich nur auf Schulsozialarbeit bezog. Deshalb stellte die Koalition einen Alternativantrag. Man meinte, dass man mit dem Konzept zur Multiprofessionalität gute Voraussetzungen schaffen könne, um die Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt weiterhin zu sichern und sie ebenfalls kontinuierlich fortführen und weiterentwickeln zu können.

Danach wurde uns im Juli 2017 ein Eckpunktepapier mit dem Titel „Eckpunkte der Konzeptvorstellungen zur Sicherstellung und Fortführung von Schulsozialarbeit“ vorgelegt. Lieber Herr Minister, das war zu Ihrer Zeit.

(Minister Marco Tullner spricht mit dem Abg. Jens Kolze)

Herr Tullner,

(Heiterkeit bei der LINKEN - Eva von Angern, DIE LINKE: Hören Sie der Ausschussvorsitzenden doch bitte zu!)

In diesem Papier - jetzt hören Sie bitte gut zu - kam das Bildungsministerium zu der Auffassung, dass man zunächst die eigenen Ressourcen effizient nutzen wolle. Das war das Ergebnis des Papiers.

Daraufhin wurde meine Fraktion nochmals tätig und stellte im September 2017 in Verbindung mit der Aussprache zu unserer Großen Anfrage zur Situation von Schulsozialarbeit einen weiteren Antrag. Darin forderten wir, die Schulsozialarbeit als Regelaufgabe zu etablieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auf dieser Grundlage versuchen wir seit mehr als zwei Jahren die Landesregierung im Bildungsausschuss dazu zu bewegen, sich konzeptionell zu diesen Fragen zu positionieren. Es ist und blieb bisher weitgehend ergebnislos.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Aussagen waren immer die gleichen; sie hießen: Wir bemühen uns um eine Fortsetzung der EU-Förderung, und wenn wir die erreichen können, machen wir in diesem Rahmen weiter. Ansonsten ist bisher niemand bereit gewesen, eine Aussage dazu zu treffen, in welchem Umfang das Programm fortgesetzt werden kann, wenn es dafür kein EU-Geld mehr gibt, wovon die meisten Akteure - wir eingeschlossen - ausgehen.

Selbst im Sozialausschuss konnten wir im September 2018 vernehmen, dass es in dieser Sache Schwierigkeiten in der Kommunikation zwischen dem Bildungs- und dem Sozialministerium gibt. An dieser Stelle kann ich nur an beide Minister appellieren, diese Befindlichkeiten im Interesse der Schulsozialarbeit schleunigst abzulegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Zurzeit arbeiten wir verstärkt an einem Antrag, der ein Konzept zur Multiprofessionalität an den Schulen zum Inhalt hat. Dazu haben wir in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses - das wurde bereits ausgeführt - gemeinsam mit dem Sozialausschuss, der eingeladen war, ein sehr intensives Fachgespräch geführt.

Alle Fachleute waren sich darin einig, dass es sich bei dem derzeitigen Konzept um einen - ich sage es einmal in Anführungsstrichen - hervorragenden Aufsatz handelt, der die Multiprofessionalität dem Grunde nach zutreffend beschreibt, aber dass es keinerlei konzeptionellen Ansatz enthält,

wie es mit der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2020 weitergehen soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb wird dieses Konzept mit Unterstützung der Fachexpertinnen derzeit überarbeitet. Das heißt also, die DKJS arbeitet gemeinsam mit dem Bildungsministerium an der Verbesserung des Konzepts.

Wir haben uns im Ausschuss darauf verständigt, dass dem Ausschuss dieses Konzept bis zur Sommerpause erneut vorzulegen ist. Dabei sind die Fragen nach der Bedarfsermittlung, nach der bedarfsabhängigen Steuerung des Personaleinsatzes und natürlich auch nach der Finanzierung aus Landesmitteln und möglicherweise auch als gemeinsame Aufgabe von Land und Landkreisen zu beantworten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Blick auf den von mir soeben vorgestellten kurzen Abriss sind wir der Auffassung, dass es keines erneuten Antrags bedarf; denn dieser bringt gegenüber den schon gefassten Beschlüssen und gestellten Anträgen keine neuen Impulse. Deshalb haben wir unseren Alternativantrag eingebracht und bitten Sie um Zustimmung dazu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Hohmann. Es gibt eine Wortmeldung. - Herr Abg. Tullner.

Marco Tullner (CDU):

Frau Kollegin Hohmann, sind Sie mit mir einer Meinung - so möchte ich meinen kurzen Beitrag eröffnen -, dass die Fragen, die Sie aufgeworfen haben, aus der Sicht einer Oppositionsfraktion richtig sind? Sie müssen den Finger in Wunden legen, von denen Sie meinen, dass es Wunden sind. Ich will Ihnen zumindest noch einmal unsere Position und unsere Überlegungen mitgeben. Herr Aldag hat bereits dafür geworben, die Dinge vielleicht doch gemeinsam voranzubringen.

Was haben wir in dieser Wahlperiode an dieser Stelle gemacht? - Wir haben eine Schulsozialarbeit vorgefunden, die nicht ausfinanziert war. Die Koalition hat gemeinsam mit der Regierung die Ausfinanzierung bis zum Jahr 2020 hinbekommen, weil wir die Versprechungen und Erwartungen erfüllen wollten und weil der Bedarf vorhanden ist.

Dass wir mit den Kollegen des Sozialministeriums fachlich darum ringen, gehört dazu. Wir streiten doch nicht, weil wir uns streiten wollen, sondern weil es unterschiedliche Ansätze gibt, wie wir die Schulsozialarbeit implementieren wollen. Es soll

eben ausdrücklich keine Aufgabe sein, die nur in der Schule verortet ist; denn dann stellten sich die ganzen Fragen der Hierarchie usw. Das wissen Sie genau. Deshalb brauchen wir eine Implementierung und man muss fachlich um eine gute Lösung ringen.

Daneben hat die Koalition klar und deutlich dokumentiert, dass es weitergehen soll und dass wir die Finanzierung hinbekommen. Das ist das Normalste der Welt. Jetzt Unruhe im Land zu verbreiten und Ängste zu schüren, wie Sie es machen, hilft niemandem weiter. Das wird Ihnen nicht helfen, weil es Ihnen am Ende keine Wählerstimmen bringen wird, aber es wird auch der Schule nicht helfen. Deshalb kann ich nur eindringlich an Sie appellieren: Lassen Sie uns in der Sache gemeinsam fachlich ringen, aber lassen Sie uns nicht die Menschen in diesem Land an einer Stelle wuschig machen, an der es nicht nötig ist und bei der ich sogar zu der Auffassung komme, dass es verantwortungslos ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Hohmann, bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Tullner, ich mache weder jemanden wuschig noch sonst etwas. Wir haben vor zwei Jahren auf das Problem aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, was uns ereilen wird und wie wir die Schulsozialarbeit nach dem Jahr 2020 fortführen wollen. Wir haben es rechtzeitig gemacht, nämlich schon aus der sechsten Wahlperiode heraus, weil wir vor genau derselben Situation standen. Kurz vor Schluss haben wir es geschafft, dass die Schulsozialarbeit fortgeführt werden kann. Aufgrund dessen haben wir genau das Problem schon vor zwei Jahren angesprochen. Es wurde allerdings teilweise ignoriert.

Dass es zwischen dem Sozialministerium und dem Bildungsministerium Kommunikationsschwierigkeiten gibt, können Sie in dem Protokoll des Sozialausschusses nachlesen. Als Ausschussvorsitzende muss ich sagen, dass wir in der letzten Ausschusssitzung ein gutes Fachgespräch geführt haben. Daraufhin haben wir uns darauf verständigt, dass die DKJS dieses Konzept gemeinsam mit dem Bildungsministerium verfeinert und genau diese Fragen, die in dem Gespräch aufgeworfen worden sind, klärt. Der Zwischenbericht soll im ersten Quartal 2019 und das Konzept vor der Sommerpause 2019 vorliegen. Damit war für mich so weit geklärt, wie es mit der Schulsozialarbeit weitergeht.

Jetzt kommt ein Antrag, der besagt, man wolle es jetzt so machen. Jetzt frage ich Sie als Minister: Ganz ehrlich, haben Sie so viele freie Kapazitäten

im Bildungsministerium, dass Sie gleichzeitig an zwei Konzepten arbeiten können?

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb galt für uns - deshalb auch unser Alternativantrag -: Lassen Sie uns das, bei dem wir gerade auf dem Weg sind, fertig bearbeiten, damit wir wirklich etwas ganz Gutes hinbekommen, anstatt das eine jetzt erst einmal wegzuschieben und kurzfristig etwas anderes zu machen.

Ich persönlich muss ganz ehrlich sagen: Ich habe den Eindruck, dass, weil sich ein Bündnis gegründet hat, alle mal ein bisschen aktiv geworden sind. - Nein, wir sind schon länger aktiv gewesen. Ich appelliere auch an die Koalition, den eingeschlagenen Weg, den wir uns gemeinsam im Bildungsausschuss vorgenommen haben, auch zu Ende zu bringen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Hohmann. - Herr Lippmann, Sie wollen sicherlich als Fraktionsvorsitzender sprechen. Ansonsten haben wir uns ja selbst die Regeln gegeben, nicht die eigenen Kollegen zu befragen. Bitte, Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Es folgt natürlich eine Reaktion auf die Reaktion des Ministers. Ich will schon deutlich zurückweisen, dass wir dann, wenn die Folgen und die Auswirkungen der Regierungspolitik draußen bei den Menschen für Unruhe sorgen, den Schwarzen Peter zugeschoben bekommen. Wir dürfen den Spieß nicht umdrehen; das lasse ich nicht zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind an diesem Bündnis nicht beteiligt. Ja, es ist richtig, es war von Anfang an klar, weil wir ja beim Übergang von der ersten zur zweiten Förderperiode schon mitbekommen haben, dass schwierige Fragen zu klären sind.

Es war übrigens die Leistung des Kabinetts „Haseloff I“ und des Ministers Dorgerloh, damals schon eine Überbrückungsregelung aus Landesmitteln hinzubekommen, weil es sozusagen eine Lücke gab. Und es war von Anfang an klar - wir jedenfalls gehen davon aus -: Es wird keine dritte Periode geben.

Weil es ein etabliertes System ist, müssen wir rechtzeitig anfangen, an den Fragen zu arbeiten, mit den Kommunen zu reden, an dem Konzept, an den Bedarfsparametern zu arbeiten. Das sind genau die Dinge, bei denen wir seit zwei Jahren versuchen, Sie zum Jagen zu tragen. Dass wir das an dieser Stelle problematisch diskutieren, ist unser gutes Recht. Das hat mit den Protesten

draußen und der Unruhe nichts zu tun. Das muss sich die Regierung schon selbst auf die Fahne schreiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lippmann. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Sie haben das Wort, bitte.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Danke. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Auf der einen Seite bin ich froh, dass sich die Koalitionsfraktionen mit dem vorliegenden Antrag klar zur Zukunft der Schulsozialarbeit positionieren. Und, Frau Hohmann, das ist jetzt auch keine Reaktion auf die aktuellen Entwicklungen des Aktionsbündnisses. Der Antrag ist schon viel älter.

(Zuruf von Monika Hohmann, DIE LINKE)

Wir haben darüber schon sehr lange diskutiert, um auch eine gute Formulierung zu finden.

Auf der anderen Seite hätte ich mir gewünscht, dass es dieses Antrages nicht bedurft hätte, weil der Bildungsminister ein Konzept vorlegt, in dem er seine konkreten Vorstellungen darstellt, verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten beschreibt, und dass wir im Parlament diskutieren können, was die beste und - zugegebenermaßen - auch die umsetzbare Variante der Zukunft der Schulsozialarbeit ist.

Denn es hat etwas mit Ressourcen zu tun; das ist richtig. Aber: Der Minister will fachlich diskutieren. Das ist völlig richtig. Wir möchten auch gern mit ihm um eine fachliche Lösung ringen, aber dazu brauchen wir erstmal ein Papier, in dem es konkrete Ansatzpunkte gibt, über die wir diskutieren können. Ich glaube, ich sage damit nichts Neues. Wir hatten uns erhofft, dass dies mit dem Konzept zum Aufbau von Multiprofessionalität an Schulen vorliegen würde.

Das Konzept hat nicht alle Erwartungen erfüllt, weil sich nämlich genau die Dinge, die wir uns erhofft haben, in diesem Konzept eben nicht wiederfinden. Es geht um die Frage, wie wir die Schulsozialarbeit auch nach dem Jahr 2021 zukunftsfest machen können. Das hat eben auch zu Sorgen und zu Unruhe bei den betroffenen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern geführt, weil in diesem Konzept die praktische Umsetzung eben nicht fachlich definiert worden ist.

Ich würde darum bitten, dass vielleicht auch noch einmal Gespräche zwischen dem Finanzministerium und dem Bildungsministerium stattfinden, weil der Finanzminister uns gesagt hat, dass das

bis zum Jahr 2021 auch alles eingeplant sei. Also gibt es offensichtlich auch unterschiedliche Auffassungen darüber, ob die Gelder nun bis zum Jahr 2020 oder bis zum Jahr 2021 reichen. Deshalb haben wir mit der Verabschiedung des Haushaltsplans am gestrigen Tag durch die Verpflichtungsermächtigung klargestellt, dass es jetzt bis zum Jahr 2021 finanzielle Sicherheit gibt; das ist ganz wichtig.

Wichtig war uns, dass wir den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern ein deutliches Signal geben, dass es mit der Schulsozialarbeit weitergeht. Denn es ist nicht so, dass sie andere Möglichkeiten hätten, auf dem Arbeitsmarkt auch unbefristete Arbeitsverhältnisse zu finden. Sie sind zum Teil in Beschäftigungsverhältnissen, bei denen man es ihnen auch nicht verdenken kann, wenn sie sich etwas anderes suchen.

Wir als Land tun gut daran, dass wir nicht zu Berliner Verhältnissen kommen, wo im Rahmen der Umsetzung des Programms eine Fluktuation von 60 % zu verzeichnen war und wo man mit immer neuen Kollegen dann auch fachlich wieder von vorn anfängt. Wir haben ein gut funktionierendes System von Netzwerkstellen, das tatsächlich dazu beigetragen hat, dass wir Erfolge im Bereich der Schulverweigerung erreicht haben.

Das mit den Zahlen ist schwierig, Herr Minister. Ich wüsste auch gern im Detail, woran es liegt, dass wir jetzt wieder eine höhere Zahl von Schülerinnen und Schülern haben, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Ich wage hier zu behaupten, dass es aber nicht an der Schulsozialarbeit liegt. Im Gegenteil: Wenn wir die Schulsozialarbeit nicht hätten, wäre die Zahl noch weiter gestiegen. Wir haben einen erhöhten Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund. Dazu sagen die Zahlen, dass es etwa die Hälfte von ihnen nicht schafft, einen Schulabschluss zu machen. Schon das könnte eine Ursache für die Steigerung sein.

Wir haben auch immer noch das Problem, dass wir es an bestimmten Förderschulen den Schülern nicht ermöglichen, einen Schulabschluss zu erreichen. Auch hierbei müssen wir schauen, wie das in anderen Ländern gemacht worden ist, und Modelle entwickeln, damit diese Schüler auch einen Schulabschluss erreichen können. Wenn wir an diesen Dingen weiterarbeiten, werden wir in diesem Bereich auch noch erfolgreicher werden.

Im Übrigen: Ich habe in der letzten Woche an der Programm Klausur „Schulerfolg sichern“ der Landesnetzwerkstelle teilgenommen. Dort hat man ganz konkrete Erkenntnisse dazu, welche Maßnahmen wirken, in welchen Bereichen wir erfolgreich sind. Lassen Sie uns doch dieses Wissen, diese Erfahrungen nutzen, um die Diskussion über die Frage, was man tun kann, um beim Thema Schulverweigerung noch besser zu werden,

damit niemand im Schularrest ankommt, die wir schon seit mehreren Jahren im Bildungsausschuss führen, zu einem Ende zu bringen und diese Netzwerke zu stärken. Denn es ist in der Tat so, dass Schulsozialarbeit nicht nur in der Schule stattfindet.

Das Wertvolle und das, was in unserem Land zu dem Erfolg von Schulsozialarbeit beigetragen hat, sind die Netzwerke, das ist das Zusammenwirken von Schule, Lehrerinnen und Lehrern, Elternhäusern, aber eben auch Jugendhilfe und anderen externen Partnern. Wir sollten daran arbeiten, dass wir diese Erfolge auch nach dem Jahr 2021 sichern, vielleicht sogar noch ausbauen.

Meine persönliche Vision wäre, dass jede Schule einen Schulsozialarbeiter - vielleicht brauchen manche auch zwei - nach bestimmten Kriterien bekommt und dass diese sich über ihre persönliche Zukunft keine Sorgen mehr machen müssen.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Prof. Kolb-Janssen. Es gibt eine Anfrage von dem Abg. Herrn Tullner. - Ich bitte Sie, auch bei einer Kurzintervention die Redezeit von zwei Minuten einzuhalten; sonst beende ich das. Bitte.

Marco Tullner (CDU):

Frau Präsidentin, Entschuldigung. Ich finde die Debatte hoch spannend, weil sie auch in Nuancen Unterschiede deutlich macht. Aber darauf will ich jetzt gar nicht eingehen.

Frau Kolb-Janssen, nur zwei Punkte. Erstens. Man kann sich gern über die inhaltliche Ausgestaltung unterhalten. Darüber müssen wir uns auch noch unterhalten; denn am Ende hat keiner den Stein der Weisen. Das liegt als Papier vor; das wird sozusagen spezifiziert oder untersetzt. Der Kommunikationsprozess dazu läuft.

Zweitens. Wir müssen aber auch der EU Fragen beantworten. Darüber kann man - das habe ich im Ausschuss auch schon gesagt - nicht hinweggehen. Es geht nicht nur darum, ob wir die Verlängerung eines EU-Programms brauchen. Auch bei der Abrechnung des laufenden Programms müssen wir die Frage beantworten, warum wir dieses Programm bei der EU unter dem Titel „Schulerfolg sichern“ angemeldet haben, und am Ende liegt die Quote der Schulabbrecher höher als vorher.

Wir können nicht sagen, wir finden das alles gut, die Wertschätzung ist da. Vielmehr müssen wir der EU knallhart, bürokratisch abrechnend und kriterienscharf darlegen, warum wir damals ein Programm ins Leben gerufen und bei der EU an-

gemeldet haben, am Ende aber das Ergebnis nicht erbringen. Dazu wird man in Brüssel nicht sagen: Jetzt haben alle ein wohliges Gefühl und alles ist schön.

Diese Debatte müssen wir führen. Wenn wir sie nicht wirklich glasklar zu Ende führen, werden wir am Ende nicht nur mit der Frage, woher wir neue Ressourcen kriegen, Schwierigkeiten haben, sondern wir werden vor allem bei der Frage, wer die bisher entstandenen Kosten erstattet, große Schwierigkeiten bekommen. Das müssen wir gemeinsam schaffen.

Deswegen meine herzliche Bitte, noch einmal gemeinsam zu überlegen, wie wir diese Kriterien erklären können. Dabei kann uns eine Netzwerkstelle helfen. Die Fragen müssen wir wirklich beantworten, ansonsten kommen wir da in extrem schwieriges Fahrwasser.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Tullner, vielen Dank für die Nachfrage. Ich habe geglaubt, dass ich das schon sehr deutlich zum Ausdruck gebracht habe. Wir sind da eng beieinander. Es gibt mittlerweile wissenschaftliche Studien, die belegen, dass Schulsozialarbeit wirkt, dass sie dazu führt, dass Schulabstizienz zurückgeht und dass die Zahl der Schulabschlüsse steigt.

Ich vertrete die These - dabei können wir auch sehr gern zusammenarbeiten -, dass die Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt nicht der Grund dafür ist, dass wir jetzt eine steigende Zahl von Schülern haben, die die Schule ohne Abschlüsse verlassen, sondern das liegt daran, dass sich Rahmenbedingungen verändert haben. Genau das müssen wir untersuchen. Ich wäre dankbar, wenn wir die entsprechenden Analysen vom Ministerium bekommen. Dann unterstützen wir Sie natürlich gern auch dabei, gegenüber der Europäischen Kommission deutlich zu machen, dass das Programm wirkt und dass sich die Rahmenbedingungen geändert haben. Denn das wiederum zeigt, dass wir eigentlich noch mehr Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter brauchen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Wir kommen zum letzten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt noch einmal Herr Aldag. Sie haben das Wort, bitte.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich will es kurz machen. Zunächst einmal freue ich mich sehr, dass das gesamte Haus - das nehme ich sehr wohlwollend zur Kenntnis - zur Schulsozialarbeit

steht. Ich glaube, es ist auch ein wichtiges Zeichen an die Vertreterinnen und Vertreter, die heute im Landtag anwesend sind, dass das gesamte Haus die Schulsozialarbeit wichtig findet.

Ich war ganz überrascht, Herr Tillschneider. Ich dachte: Hui, der Wolf hat Kreide gefressen. Im zweiten Teil der Rede war es dann wieder nicht so; die will ich jetzt nicht kommentieren; es ist kurz vor Weihnachten. Lassen Sie es mich so ausdrücken: Ich bin erst einmal froh, dass Sie Schulsozialarbeit nicht per se bekämpfen.

Herr Minister - wo ist er? -, jetzt Abg. Herr Tullner, ich glaube, es ist deutlich geworden, dass man den Antrag ernst nehmen muss und dass man diesen Antrag zügig umsetzen muss. Es wurde angesprochen, dass es bereits ein Konzept gibt. Ich gehe auch davon aus, dass man nicht komplett neu anfangen muss, sondern dass man die Stoßrichtungen dieser beiden Konzepte, das, was neu zu erarbeiten ist, und das, was schon vorliegt, zueinander bringen und dann insgesamt nach vorn bringen kann. So verstehe ich auch unseren Antrag.

Sie haben in Ihrer Rede auch kurz die Quoten angesprochen. Das Ziel der Einführung des Programms „Schulerfolg sichern“ bestand darin, die Schulabbrecherquote zu senken. Ich glaube, dass man das andersherum denken muss. Man sollte sich nicht fragen: „Wie viele Schulabbrecher haben wir weniger?“, sondern: „Wie hoch wäre die Quote, wenn wir die Schulsozialarbeit nicht hätten?“. Wenn man es von dieser Seite her denkt, dann kommen wir, glaube ich, wieder ganz nahe zusammen.

Zu Ihnen, Frau Hohmann. Ich kann Ihren Groll und Ihre Verärgerung durchaus verstehen; das ist doch völlig klar. Sie rackern sich seit dem Anfang der Legislaturperiode ab. Aber ich möchte noch einmal dafür werben: Sehen Sie es bitte auch als Ihren Erfolg an, dass wir heute an der Stelle stehen, wo wir jetzt stehen. Es ist nicht immer einfach, gemeinsam zu dieser Position zu kommen. Sehen Sie es mit als Ihren Erfolg an.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Noch einmal mein Werben dafür: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Stimmt das ganze Haus unserem Antrag zu, wäre das heute, glaube ich, das richtige Zeichen an die Vertreterinnen und Vertreter, die heute im Hause sind. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. Ich sehe keine Fragen. - Somit können wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/3724 eintreten. Das ist der Ursprungsantrag der Koalitionsfraktionen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktio-

nen, die Fraktion der AfD und ein fraktionsloses Mitglied des Landtages. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 6 ist abgeschlossen.

Bevor wir jetzt in die wohlverdiente Mittagspause eintreten, muss ich Ihnen sagen, dass es draußen leider regnet. Also bitten wir die Schülerinnen und Schüler zu unserem kleinen Weihnachtskonzert in das Erdgeschossfoyer im Haus 6. Das ist genau vor unserem Fraktionsraum in der unteren Etage. Ich freue mich schon darauf, dort viele Abgeordnete und vielleicht auch einige Gäste zu sehen.

Die Mittagspause war laut Zeitplan für 12:15 Uhr vorgesehen. Wir schaffen das sogar noch; denn es ist jetzt 12 Uhr. Wir setzen die Sitzung um 13 Uhr fort.

Unterbrechung: 12 Uhr.

Wiederbeginn: 13:03 Uhr.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind bereits einige Minuten im Verzug. Wir beginnen, und zwar mit dem

Tagesordnungspunkt 7

a) Beratung

Mögliche Auswirkungen eines Brexits auf den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3605**

b) Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union für das Land Sachsen-Anhalt (Brexit-Übergangsgesetz Sachsen-Anhalt - BrexitÜG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3707**

Zur Einbringung des unter a) aufgeführten Antrages spricht der Abg. Herr Thomas. Herr Thomas, Sie haben das Wort.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Großbritannien fühlt sich nach dem möglichen Brexit nicht so einsam, wie sich manch einer gerade in diesem Plenarsaal fühlt. - Gott sei Dank füllen sich die Reihen. Ich glaube, das Thema hat es auch verdient.

Meine Damen und Herren! Es gibt keinen Zweifel: Großbritannien und die EU sind an dem vorläufigen Tiefpunkt ihrer Beziehungen angelangt. Der Ton war bisher noch höflich und entgegenkommend; das ist er inzwischen nicht mehr. Mittlerweile ist es eine offene Konfrontation.

Die schlechte Stimmung hat eine Ursache und diese Ursache liegt zwei Jahre zurück. Am 23. Juni 2016 startete Großbritannien ein nationales Referendum über den Austritt des Königreiches aus der Europäischen Union. Wie sehr dieses Referendum seinerseits bereits die Briten spaltete, zeigt auch das knappe Ergebnis von 51,89 % zugunsten der Austrittsbefürworter.

Die britische Premierministerin Theresa May leitete den Austrittsprozess gemäß Artikel 50 des Vertrages über die Europäische Union am 29. März 2017 durch eine schriftliche Mitteilung an den Europäischen Rat rechtlich wirksam ein. Damit ist nach der vertraglich vorgesehenen zweijährigen Verhandlungsperiode mit dem Austritt im März 2019 zu rechnen. Nach Angaben der britischen Regierung soll der Austritt am 29. März 2019 um 23 Uhr britischer Zeit rechtskräftig werden. Während einer Übergangsphase bis zum Jahr 2021 soll das Vereinigte Königreich alle EU-Regeln einhalten und weiterhin Beiträge zahlen, aber in EU-Gremien kein Mitspracherecht mehr haben. - So weit, meine Damen und Herren, die Genese der Abläufe.

Ich persönlich bedaure diese Entwicklung. Lange war ein geeintes Europa eine Vision; Kriege bestimmten die Realität. Heute ist das dank der Energie und der Ideen der Gründungsväter Vergangenheit. Einer dieser Gründungsväter war kein anderer als Sir Winston Churchill. Er war es, der im September 1946 als damaliger Oppositionsführer des britischen Unterhauses dem Europagedanken neue Schubkraft gab. Churchill rief dazu auf, die Nachkriegstragödie im Herzen Europas zu beenden und eine Art Vereinigte Staaten von Europa zu schaffen. Er sagte: Wenn Europa eines Tages vereinigt sein wird, wird es keine Grenzen für das Glück, den Reichtum und den Ruhm geben, den seine 300 Millionen oder 400 Millionen Einwohner erleben werden.

Meine Damen und Herren! Auch in den folgenden Jahrzehnten waren die Briten immer Motor für ein geeintes Europa. Im Jahr 1973 traten die Briten der EWG, dem EU-Vorläufer, bei. Eine nachträgliche Volksabstimmung hierzu erbrachte eine Zustimmung von 67 %.

Auch bei der deutschen Wiedervereinigung und der Aufnahme neuer Mitgliedstaaten spielten die Briten stets eine positive Rolle. Daher muss der Austritt, der mögliche Austritt, aus europäischer Sicht als große Katastrophe angesehen werden. Aber nicht nur für den Rest Europas ist dieser

Schritt mit großen Unsicherheiten verbunden, sondern vor allem für die Briten selbst.

Es zieht sich ein tiefer Riss durch das britische Land. Einen Riss zwischen den Befürwortern und den Gegnern des EU-Austritts erleben schon jetzt Teile der Politik und der Gesellschaft. Er spaltet schon jetzt ganze Familien, weil die Auseinandersetzungen zu einem schwerwiegenden Generationenkonflikt geworden sind. Die jungen Briten fühlen sich um ihre Zukunft betrogen. Die Wirtschaft spürt bereits die Schwierigkeiten; erste Unternehmen beginnen damit, sich von der Insel zurückzuziehen. Auch in den Bereichen der traditionell starken Finanzdienstleistungen rumort es.

Meine Damen und Herren! Man könnte es sich an dieser Stelle einfach machen, indem man feststellt, dass sich die Briten diese Situation selbst zuzuschreiben hätten. Aber, meine Damen und Herren, so einfach ist es nicht. Vielmehr gibt es in diesen Tagen eine große Unsicherheit auf beiden Seiten, sowohl im Vereinigten Königreich als auch in der Europäischen Union.

Mitten in der letzten Landtagssitzung im November 2018 erreichte mich die Meldung, dass sich London und Brüssel in den Verhandlungen zum Austritt einig geworden sind. Inzwischen liegt uns ein 585-seitiges Papier vor, das zunächst die Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2020 regelt. Demnach wird Großbritannien vorerst im EU-Binnenmarkt verbleiben, um einen zu harten Schnitt für die hiesige Wirtschaft zu verhindern. Dieser Zeitpunkt kann einmalig verlängert werden. London muss sich ferner dazu verpflichten, das Regelwerk der EU anzuerkennen, ohne selbst noch ein Stimmrecht zu haben. Großbritannien muss auch weiterhin EU-Beiträge bezahlen.

Diese beiden Punkte sorgen nach wie vor bei vielen Briten für Verärgerung, sind aber aus der Sicht der EU ein konsequenter Schritt. Weiterhin geregelt ist das Aufenthaltsrecht für EU-Bürger. Insgesamt leben und arbeiten 3,5 Millionen Menschen aus allen möglichen EU-Staaten auf der Insel; umgekehrt lebt 1 Million Briten in der EU. Diese haben auch künftig ein Bleiberecht. Die Ansprüche bei der Krankenversicherung, bei den Renten und sonstigen Sozialleistungen bleiben erhalten und sollen über die gesamte Lebenszeit anerkannt bleiben.

Im Hinblick auf die Finanzverpflichtungen bleibt London für alle Verpflichtungen in der Verantwortung, die es während seiner EU-Mitgliedschaft eingegangen ist, unabhängig von der Übergangsphase und dem eigentlichen Austrittsdatum. Auch dies ist ein Punkt, der der Regierung May aktuell viel politischen Gegenwind beschert.

Die Nordirlandfrage ist durch das Karfreitagsabkommen eine sehr komplexe Angelegenheit, da

nach dem Ende des blutigen Konflikts festgelegt wurde, dass die Grenzen zu Nordirland offen bleiben sollen. Der jetzige Austritt Großbritanniens aus der EU würde zu einer „harten“ Grenze mit Personen- und Güterkontrollen führen. Meine Damen und Herren! Hierzu soll es bilaterale Vereinbarungen und das Angebot einer gemeinsamen Zollunion geben.

Last, but not least bleibt die für uns in Deutschland und in Sachsen-Anhalt wichtigste Frage, wie es um die künftigen Beziehungen nach der Übergangsphase steht. Dazu gibt es einen achtseitigen Anhang zum Austrittsabkommen. Dieser ist bisher - so ist es zumindest unseren Quellen zu entnehmen - eine politische Absichtserklärung. Das Ziel besteht auch weiterhin in der Schaffung einer Freihandelszone ohne Zölle, Abgaben, Gebühren oder mengenmäßige Beschränkungen. Es gibt Vereinbarungen zum Luftverkehr, zur Energie, zur Fischerei, zur Verteidigung oder auch zur Strafverfolgung. Meine Damen und Herren! Diese bilateralen Vereinbarungen sind allerdings noch nicht konkret ausgehandelt, sodass nach wie vor eine ernst zu nehmende Unsicherheit bestehen bleibt.

Ich habe aus aktuellem Anlass versucht, die Entwicklungen in aller Kürze darzustellen, weil die Konfusion über den Austritt bisher ziemlich groß war. Das lag sicherlich auch an der britischen Verhandlungsführung. Aber seit November 2018 haben wir endlich eine greifbare Vereinbarung, über deren Ergebnisse ich Sie gern komprimiert informieren wollte.

Seit der Veröffentlichung der Einigung ging es bisher leider sehr turbulent weiter. Ihnen hier und heute einen Ausblick oder aktuellen Stand bezüglich der Austrittsverhandlungen mitzuteilen, ist angesichts der Dynamik in den letzten Wochen schier unmöglich. Ich musste meine Einbringungsrede zu diesem Tagesordnungspunkt inzwischen ein halbes Dutzend Mal korrigieren.

Meine Damen und Herren! Die Entscheidung der britischen Premierministerin Theresa May, die Abstimmung über den von ihr ausgehandelten Brexit-Deal zu verschieben, hat im politischen London ein Chaos ausgelöst. Plötzlich ist alles wieder offen - ein harter Brexit genauso wie ein Exit vom Brexit.

Was die Zukunft für das Vereinigte Königreich und seine Beziehungen zur Europäischen Union bringt, lässt sich spätestens seit der turbulenten Sitzung im Unterhaus am Montag letzter Woche nicht mehr voraussagen. Fest steht nur, dass es in diesem Jahr wohl keine nennenswerten Fortschritte mehr geben wird.

Einen Termin für die Durchführung der verschobenen Abstimmung zum Austrittsabkommen

nannte May wohlweislich nicht. Nach dem gescheiterten Misstrauensvotum glaubten wir bis gestern zu wissen, dass der Tag der Abstimmung am 21. Januar 2019 sein wird. Auch dieser ist schon wieder obsolet; denn inzwischen wird der 14. Januar 2019 genannt.

Der Chef der britischen Labour-Opposition Jeremy Corbyn hat gestern ebenfalls eine Vertrauensabstimmung gegen Premierministerin Theresa May im Parlament angekündigt - Chaos pur, meine Damen und Herren. Bis dahin dürfen wir uns weiterhin in der Ungewissheit üben, welchen Weg die Briten tatsächlich gehen wollen. Mittlerweile gibt es ganze vier Szenarien:

Erstens. Es gibt einen vertraglich geordneten Übergang, so wie ihn die Premierministerin will.

Zweitens. Es gibt Nachverhandlungen mit der EU. Diese sind aber nach den Äußerungen der Staatschefs und des EU-Kommissionspräsidenten Juncker keine Option.

Drittens. Der Austrittstermin wird ganz verschoben.

Viertens. Es kommt zu einem harten Brexit, so wie ihn zahlreiche konservative Torsys fordern. Dann wären auf einen Schlag alle Beziehungen aus 45 Jahren EU-Mitgliedschaft Geschichte. Für die Menschen hätte das krasse Konsequenzen. Waren würden im Zoll feststecken und auch Grenzkontrollen träten wieder in Kraft. Finanzexperten warnen zudem davor, dass die britische Währung dann zusammenbricht.

Dass das vierte Szenario selbst durch die britische Regierung nicht mehr ausgeschlossen wird, zeigt die offizielle Reisewarnung vom letzten Sonntag. Bereits jetzt warnt man Briten vor Urlaubsreisen in die EU nach dem Austrittsdatum.

Für viele ist London ziemlich weit weg. Aber wenn es keinen geordneten Übergang gibt, dann ist Großbritannien plötzlich näher, als man denkt, da die Auswirkungen in den globalisierten Märkten auch unsere Wirtschaft mit voller Wucht treffen werden.

Großbritannien ist für Deutschland der fünfgrößte Exportmarkt. Knapp 750 000 deutsche Arbeitsplätze hängen vom britischen Warenverkehr ab. Durch die Brexit-Konfusion, meine Damen und Herren, ging die Exportleistung bereits um 5 % zurück. Sollte es keinen offenen Binnenmarkt mit der EU geben, befürchtet der VDA allein 2 Milliarden € an zusätzlichen Zöllen für die Einfuhr deutscher Autos auf die Insel. Dass dies nicht spurlos an Sachsen-Anhalt vorbeigehen wird, dürfte jedem hier im Saal klar sein.

Auch wenn sich der Außenhandel unseres Bundeslandes im Kontext des gesamtdeutschen Ex-

ports, der bei 1,245 Billionen € liegt, eher bescheiden ausnimmt, war das Jahr 2017 ein sehr erfolgreiches Jahr für die Exportwirtschaft Sachsen-Anhalts. Erstmals wurden Waren im Wert von 16 Milliarden € ausgeführt. 80 % aller Güter gingen in die europäische Region. Viele wissen nicht, dass nach Polen mit einem Warenwert von 1,6 Milliarden € inzwischen Großbritannien mit einem gehandelten Warenwert von 1,3 Milliarden € der wichtigste Handelspartner Sachsen-Anhalts ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben hier im Parlament gelegentlich über die Sanktionen gegen Russland diskutiert - aber Russland kommt unter den zehn wichtigsten Handelspartnern unseres Bundeslandes gar nicht vor.

(André Poggenburg, AfD: Nicht mehr! - Siegfried Borgwardt, CDU: War es noch nie!)

Seit der Jahrtausendwende gab es hierzulande 16 britische Investitionen, die die Schaffung von insgesamt 2 230 Arbeitsplätzen nach sich zogen. Meine Damen und Herren! Auch aus diesem Grunde ist uns Großbritannien doch sehr nahe. Wir alle im Parlament sollten mit Argusaugen beobachten, wie es in den nächsten Monaten und Jahren politisch und wirtschaftlich auf der Insel weitergeht.

Ich begrüße sehr, dass dies auch die Landesregierung erkannt hat. Es gab in den zurückliegenden Monaten zahlreiche Gespräche mit der EU-Kommission und unserer Bundesregierung. Diese hatten zunächst zum Ziel, die wirtschaftlichen Beziehungen während der noch laufenden Vertragsverhandlungen nicht durch Protektionismus zu gefährden.

Auch die Koalitionsfraktionen sind sich darin einig, dass wir die sich sehr positiv entwickelnden Wirtschaftsbeziehungen zu Großbritannien weiter pflegen und ausbauen wollen. Aus diesem Grunde und auch aus der Unkenntnis des Einigungstextes zwischen London und Brüssel heraus haben die Koalitionsfraktionen den heute vorliegenden Antrag formuliert.

Ich hoffe sehr, dass das Freihandelsabkommen in Bälde über den Status einer Absichtserklärung hinausgeht; denn es ist die wichtigste Grundlage für den Ausbau des Warenverkehrs zwischen dem Königreich und Sachsen-Anhalt. Ich bin unseren Europaabgeordneten, insbesondere Sven Schulze, sehr dankbar dafür, dass sie in vielen Gesprächen mit britischen Abgeordneten und auch mit der Kommission immer wieder auf das Zustandekommen dieses für Deutschland und für unser Bundesland wichtigen Freihandelsabkommens hingewirkt haben.

Aber es gibt außer den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen noch andere Fragestellungen, die wir in unserem gemeinsamen Antrag aufgeworfen haben. Wenn Sie gelegentlich auf der A 2 ein Fahrzeug mit britischem Kennzeichen sehen, dann heißt dies nicht zwangsläufig, dass „echte“ Briten im Auto sitzen. Denn meist sind das polnische Staatsbürger, die zu ihren Familien und Verwandten nach Polen fahren. Jetzt, vor Weihnachten, werden wir wieder sehr viele Fahrzeuge mit britischem Kennzeichen sehen, die in Richtung Osten rollen. In Spitzenzeiten arbeiten insgesamt 800 000 Polen in Großbritannien.

Ich habe am Anfang meiner Rede darauf verwiesen, dass ein tiefer Riss durch die Gesellschaft der Briten geht. Als Hauptgründe für den Brexit gelten die Migration und die Zuwanderung. Ich erwähne die polnischen Fachkräfte deswegen, weil besonders viele - -

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Thomas, kommen Sie zum Schluss.

Ulrich Thomas (CDU):

Sofort, Herr Präsident. Vielen Dank. - Ich erwähne die polnischen Fachkräfte deswegen, weil in diesen Tagen besonders viele Polen Großbritannien aufgrund der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung verlassen. Das wäre für Deutschland natürlich eine wunderbare Quelle neuer Fachkräfte.

(Zustimmung von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

Ich hoffe also, der Brexit wird im Sinne Sachsen-Anhalts so ausgehandelt, dass unser Bundesland nicht zu stark darunter leidet. Ich werbe dafür, diesen Antrag zu unterstützen, der es uns ermöglichen soll, genau diese Problematik aktuell und prozessbegleitend im Wirtschaftsausschuss zu erörtern. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Zustimmung von Robert Farle, AfD, und von André Poggenburg, AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Ich danke Herrn Thomas für die Einbringung. - Die Einbringung des Gesetzentwurfes der Landesregierung erfolgt durch den Staats- und Kulturminister Herrn Robra. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich darf den Entwurf eines Gesetzes für den Übergangszeitraum nach dem bevorstehenden Ereignis einbringen, zu dem sich der Abg. Herr Thomas soeben schon ausführlich geäußert hat.

Zu den möglichen Auswirkungen auf unseren Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort sowie darüber hinaus auf Schulpartnerschaften, Kreditinstitute, die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, die Außenwirtschaft, die Landwirtschaft, die Wissenschaft - es sind praktisch alle Bereiche betroffen - wird sich der Kollege Prof. Willingmann äußern.

Das Gesetz ist die Reaktion auf den aktuellen Stand der Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland. Wir haben unmittelbar nach der Notifikation der Austrittsabsicht - das war im März 2017 - damit begonnen, die Auswirkungen auf das Land in jedweder Hinsicht zu untersuchen. Wir haben dabei insbesondere ein Normenscreening durchgeführt. 70 Staatsverträge, Gesetze usw. waren Gegenstand all dessen.

Nach dem derzeitigen Stand, nach dem eine Übergangszeit gewährt werden soll, wäre Großbritannien für den Übergangszeitraum - unter der Prämisse, dass Großbritannien am Ende dem Vertrag zustimmt - wie ein Mitglied der Europäischen Union zu behandeln. Das kann auch noch einmal verlängert werden. Dem trägt unser Gesetzentwurf bereits Rechnung. Demzufolge besteht kein weitergehender Handlungsbedarf. Das kommt in § 1 des Gesetzentwurfes zum Ausdruck.

In § 2 des Gesetzentwurfes werden die Ausnahmen, also die Tatbestände genannt, in denen das sofort zum Zeitpunkt des Ausscheidens Großbritanniens aus der Europäischen Union wirksam wird. Das sind insbesondere das aktive und das passive Wahlrecht. Wir haben 376 wahlberechtigte britische Staatsangehörige in Sachsen-Anhalt, die dann schon zur Kommunalwahl nicht mehr mitwählen können und - soweit sie auf den Listen stehen - auch nicht mehr gewählt werden können. Das ist das, was schon feststeht.

Wenn es zu einem ungeordneten Austritt kommt, dann ist es nicht nur in diesem Bereich so, sondern dann passen alle Synapsen nicht mehr, die in das Angebot der Europäischen Union an das Britische Königreich eingebaut worden sind. In dem Fall würden auch § 1 des Gesetzes und damit das Gesetz insgesamt gegenstandslos werden.

Wir haben uns dennoch entschlossen, den Gesetzentwurf jetzt einzubringen, weil wir uns auf die Lage, wie sie sich aus den Verhandlungen auf der Regierungsebene ergibt, einstellen müssen. Wenn es doch anders kommt, dann können wir die Beratung in den Ausschüssen beenden. Ich hoffe sehr, dass es dabei bleibt.

Vielleicht sollte ich ergänzen, dass wir eine Anhörung durchgeführt haben, an der 36 Institutionen, darunter Kammern und Verbände, beteiligt waren. Sie haben auch für diesen Akt keine weitergehen-

den Änderungsvorschläge unterbreitet, sodass ich davon ausgehe, dass auch im Verlauf der weiteren Beratungen keine neuen Erkenntnisse auf uns zukommen werden.

Ich bekräftige: Wir sind vorbereitet. Auch der Bund hat sich vorbereitet und eine ganze Reihe von wichtigen bundesrechtlichen Materien an den derzeitigen Stand des Entwurfs des Brexit-Übereinkommens angepasst.

Nun sind wir alle gespannt, wie es weitergeht. Denn - das will ich ausdrücklich unterstreichen - die Auswirkungen sind gravierend. Der Abg. Thomas hat gerade nur die Wirkung auf Sachsen-Anhalt skizziert. Nun sind wir nicht der Nabel der Welt - wir fühlen uns zwar so, und das auch mit Recht,

(Ulrich Thomas, CDU, und Olaf Meister, GRÜNE, lachen)

aber objektiv ist es dann vielleicht doch etwas anders -, aber man kann sich vorstellen, wie dann die Auswirkungen auf Großbritannien selbst sind, das in ganz anderer Weise als wir in den Weltmarkt eingebunden ist.

Ich hoffe, dass man zur Besinnung kommt und dass unser Gesetzentwurf sinnvoll ist und am Ende im Gesetzblatt stehen wird. In diesem Sinne bitte ich um eine konstruktive weitere Beratung und eine Überweisung in den zuständigen Ausschuss. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich keine. Ich danke Herrn Minister Robra für die Einbringung des Gesetzentwurfes. - Wir kommen nun zur Debatte. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Minister Prof. Dr. Willingmann. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Kollege Herr Robra war gerade so freundlich, schon einmal zu skizzieren, worum es bei der Einbringung des Gesetzentwurfes geht, und der Abg. Herr Thomas hat sehr umfassend über den Weg hin zum Brexit und den aktuellen Stand berichtet. Nun will ich versuchen, einen ersten Aufschlag hinsichtlich möglicher Auswirkungen des Brexits auf Sachsen-Anhalt zu machen. Denn ab heute sind es noch genau 100 Tage bis zum 29. März 2019, dann wird er wirksam, wenn man sich nicht einigt. Und wenn man sich einigt, dann wird er auch wirksam;

allerdings hat man dann sinnvollerweise ein Normengerüst, mit dem man weiter operieren kann.

Zum jetzigen Zeitpunkt - der Abg. Herr Thomas hat es eindrucksvoll beschrieben - ist das völlig ungewiss. Täglich gibt es neue Nachrichten, und zu den vier Szenarien, die der Abgeordnete angesprochen hat, können wir heute etwas in der „Süddeutschen Zeitung“ lesen. Es ist der Aufmacher zum Thema „Wie weiter mit dem Brexit?“

Die Auswirkungen vorherzusagen, ist außerordentlich schwierig. Es ist eigentlich unmöglich. Es gibt keinen Präzedenzfall. Wir alle kennen die Erklärung vom November 2018 und wissen von der Übergangszeit bis Ende 2020, die im Grunde nichts anderes bedeutet, als dass es einen Status quo gibt und die bisherige Rechtslage fortgeschrieben würde.

Wir wissen, was auf den 585 Seiten des Vertrages niedergelegt ist, jenes Abkommens, das die enge Beziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union in Handels-, in Wirtschafts-, in Wettbewerbs-, in Steuerfragen und in der Frage der Standards weiter festigen und sicherstellen soll. Genau das bereitet der britischen Premierministerin Theresa May Probleme. Diese Probleme können möglicherweise auch in einem Austritt ohne Partnerschaftsabkommen münden.

Auf der Seite der Europäischen Union war die Frage strittig, wie man so etwas verhandelt. Allzu leicht soll man nicht aus der EU herauskommen; denn dann schafft man nur Anreize für diejenigen, die eventuell auch wanken. Allzu schwer darf man es auch nicht machen; denn dann hat man gravierende Einschränkungen für die Wirtschaft und für die Menschen. Die Menschen stehen übrigens im Mittelpunkt all der Bemühungen der Europäischen Union, zu einer vernünftigen Einigung zu kommen.

Schauen wir uns das einmal kurz an. Was hieße es denn für die Wirtschaft? - Mit dem Wegfall der Zollunion würden Prüfverfahren und Zölle in einem erheblichen Maße zunehmen. Darüber wurde jüngst berichtet. Über ein Unternehmen aus der Altmark, die Firma Zorn Instruments aus Stendal, wurde in einem Zeitungsbeitrag ausführlich berichtet. Das Unternehmen stellt Hochpräzisionstechnik für den Straßenbau her und liefert nach Großbritannien. Bei einem harten Brexit müssten diese Geräte künftig durch den Zoll. Auch die Wartung der exportierten Geräte wäre kurzfristig nicht mehr möglich.

Betroffen wäre aber nicht nur die Wirtschaft. Auch Wissenschaftler und Studenten aus Deutschland stünden mit Blick auf ihre Aufenthaltserlaubnis vor Ungewissheiten wie auch all jene Bürger, die in Großbritannien arbeiten.

Herr Abg. Thomas, Sie haben gerade die Zahlen für die EU und für Deutschland genannt. Etwa 117 000 Briten leben und arbeiten in Deutschland, rund 400 bei uns in Sachsen-Anhalt. Sollen sie künftig ein Visum benötigen, wenn sie für eine längere Zeit in das Vereinigte Königreich reisen? Was ist mit den Forschungspartnerschaften und den vielen Kooperationsprojekten, die bislang auf europäischen Programmen basieren und mit denen man dann künftig noch kooperieren kann? - All das sind Dinge, die geregelt werden müssen.

Es wurde auch bereits erwähnt, welches gesteigerte Exportvolumen wir im Jahr 2017 mit dem Partner Großbritannien hatten. Es betrug rund 1,3 Milliarden €. Das ist Platz 2 in unserem Ranking. Beim Import ist es mit rund 366 Millionen € deutlich weniger, aber es ist noch eine nennenswerte Größe.

Gewiss, das hört nicht alles sofort auf, aber es würde unendlich schwerer und es würde vermutlich deutlich teurer. Genau das ist der Grund, warum man eine vernünftige Vereinbarung mit dem Vereinigten Königreich braucht. Genau das ist der Grund, warum es Regelungen geben muss, die ab dem 1. Januar 2020 greifen, wenn es denn tatsächlich zum Brexit kommt.

Für die Unternehmen hier im Lande werden zahllose Informationsveranstaltungen angeboten. Die Aktivitäten dieser Art wurden unter anderem jüngst vom IHK-Präsidenten Klaus Olbricht dargelegt. Das scheint mir außerordentlich wichtig zu sein.

Genauso wichtig ist es, dass wir diesen Prozess, der gerade im ersten Quartal 2019 eine erhebliche Dynamik haben wird, im Wirtschaftsausschuss ebenso wie im Ausschuss für Europaangelegenheiten besprechen. Deshalb bin ich für diesen Antrag dankbar und möchte ganz zum Schluss - es sind nur noch wenige Tage bis Weihnachten - einen Wunsch äußern.

(Oh! bei der CDU und bei der SPD - Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Früher hat das Wünschen noch geholfen, wie wir wissen. Insgeheim wünsche ich mir, dass der Brexit doch noch - notfalls in letzter Sekunde - abgewendet wird.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Es wäre für alle in Europa, in Deutschland und für uns in Sachsen-Anhalt die beste Lösung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, es gibt eine Frage. Herr Krull hat sich gemeldet. - Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für die Ausführungen. Ich habe eine Frage. Wir haben in Sachsen-Anhalt Wissenschaftler, aber auch Landesbeamte, die britische Staatsbürger sind. Wie gehen wir mit diesen Fällen um? - Ich würde sie gern als Landesbeamte im Land Sachsen-Anhalt behalten.

(Minister Prof. Dr. Armin Willingmann lacht)

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Das ist in der Tat ein Regelungsgegenstand, den man in dem Abkommen klären muss. Denn ganz selbstverständlich ist es nicht, dass man einfach im Dienst bleibt. Andererseits wollen wir jetzt nicht die größtmögliche Unruhe erzeugen. Unsererseits besteht ein großes Interesse daran, dass die Wissenschaftler im Lande bleiben, und das idealerweise auch mit ihrem bisherigen dienstrechtlichen Status.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Ich danke dem Herrn Minister für die Ausführungen.

Bevor wir die Debatte fortsetzen, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Seniorinnen und Senioren aus Aderstedt in unserem Hohen Hause zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die AfD spricht der Abg. Herr Tobias Rausch. Herr Rausch, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Heute diskutieren wir über einen Antrag der Kenia-Fraktionen zu den Auswirkungen des Brexits auf den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt.

Herr Thomas, in Ihrer Rede haben Sie wirklich ausgewogen dargelegt, was bei der Behandlung die Probleme sind. Das muss ich einmal so sagen.

Grundsätzlich halten wir die Entwicklung eines Konzeptes für den Umgang mit dem Brexit in Sachsen-Anhalt für zwingend notwendig. Der Brexit wird insbesondere Auswirkungen auf die

sachsen-anhaltische Wirtschaft haben. Schließlich belegt Großbritannien - das haben wir jetzt schon öfter gehört - in der Rangliste der Länder, in die wir am meisten exportieren, den zweiten Platz. Im Jahr 2017 exportierten die Firmen aus Sachsen-Anhalt Waren im Wert von insgesamt ca. 1 Milliarde € nach Großbritannien. Das ist ein Plus von 8,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Besonders gravierend wären die Auswirkungen bei einem unregelmäßigem Brexit. Dazu sagte der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages Eric Schweitzer - ich zitiere -:

„Der Brexit wird zwar so oder so zu hohen Kosten für die Unternehmen führen, sei es wegen drohender Zölle oder zusätzlicher Brexit-Bürokratie; ein unregelmäßigem Brexit wäre allerdings ein Desaster.“

Ich sage einmal, bis dahin waren wir uns ja alle einig.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Aber jetzt!)

Die Exporte nach Großbritannien waren schon beim letzten Mal ein Thema. Damals hat es der Abg. Herr Philipp von der CDU-Fraktion bei der Aussprache zur Regierungserklärung thematisiert. Er sprach das in Bezug auf die Einbrüche beim Export nach Russland

(Dr. Katja Pähle, SPD: Da ist es wieder!)

in Höhe von 200 Millionen € an und sagte sinngemäß, das seien ja nur Peanuts. Herr Philipp, der bei dieser Debatte nicht im Hause ist, und auch Ihnen, Herr Thomas, möchte ich an dieser Stelle sagen: Die Fehlentscheidungen der EU, ob es nun die Russlandsanktionen sind oder ob es die fatale EU-Politik ist, die Großbritannien zum Brexit getrieben hat, haben schwere Folgen für die Unternehmen und die Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt. Das ist das Problem, das Sie, meine Damen und Herren, erst einmal registrieren müssen.

(Beifall bei der AfD)

Bei der letzten Debatte ging es um Prozentwerte, nach denen gefragt worden ist. Ich habe das Ergebnis dann dargelegt. Daraufhin wurde gesagt, das sei nicht so. Mein Fraktionskollege Herr Raue hat das dann geklärt. Dann musste man feststellen, dass sich Herr Philipp tatsächlich verrechnet hatte, es hier aber so dargestellt hat, als ob das nicht so wäre. Dazu muss ich sagen: Genau diese arrogante Art und Weise,

(Guido Heuer, CDU: Na, na, na!)

die quasi von dem Kollegen Herrn Philipp, von Teilen der etablierten Politik und auch von zahlreichen EU-Politikern an den Tag gelegt wird, steht symbolisch für die abgehobene Politikerrie-

ge in Brüssel. Das Auftreten dieser Politikerriege hat beim Verhandeln über den Brexit dazu geführt, dass es keine weiteren Fortschritte für Theresa May gibt, weil Herr Juncker oder auch Frau Merkel gesagt haben: Wir machen keine weiteren Zugeständnisse.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Ist ja auch richtig!)

Dann habe ich jetzt gehört: Wir wollten ja auf sie zu gehen, weil die Arbeitsplätze in Gefahr seien. Dazu muss ich sagen: Ich begrüße diesen Antrag, und wir werden auch dafür stimmen, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen, und wir werden uns an der weiteren Diskussion beteiligen; wir wollen aber klar sehen, wie zum Beispiel Sie, Herr Willingmann, Herr Robra oder die Fraktionen der Kenia-Koalition sich tatsächlich dafür einsetzen, dass einmal etwas passiert und Druck auf die Bundesebene ausgeübt wird. Denn Frau Merkel hat ja keine Zugeständnisse gemacht. Die Probleme sind doch bekannt.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Wir wollen auch keine Zugeständnisse!)

Des Weiteren ist klar, dass wir als AfD-Fraktion für ein Europa der souveränen Nationalstaaten eintreten, das in Frieden mit allen Völkern leben will und Handel treiben möchte. Denn Deutschland als Exportnation ist auch insbesondere an Handelsbeziehungen interessiert. Jeder weiß, dass Länder, die miteinander Handel treiben, keine Kriege führen. Vor diesem Hintergrund macht es überhaupt keinen Sinn, Großbritannien durch einen für das Land äußerst unvorteilhaften Brexit-Vertrag zu demütigen und in harte Brexit-Verhandlungen zu treiben. Das ist nämlich der springende Punkt.

(Guido Heuer, CDU: Was würden Sie denn anders machen?)

- Das kann ich Ihnen sagen.

(Guido Heuer, CDU: Ich bin ganz Ohr!)

- Ich hätte die Zölle nicht eingeführt usw. Ich kann Ihnen sagen, ich war in diesem Jahr zum Beispiel - Herr Heuer, schreien bringt hier ja nichts - in Schottland, in Irland und auch in Britannien und habe dort mit Leuten gesprochen. Sie haben gesagt: Es gibt doch gar keinen Widerspruch dagegen, aus der EU auszutreten. Denn das will die Mehrheitsbevölkerung nämlich. Wir haben gerade gehört, dass es Wünsche gibt, das nicht zu tun. Die Politik muss aber akzeptieren: Wenn es einen Volksentscheid gab und die Mehrheit das will, dann muss man den Willen des Volkes auch akzeptieren.

(Beifall bei der AfD)

Das verstehen Sie nicht und das wollen Sie auch nicht. Deswegen haben die Leute die Nase voll.

Es ist kein Widerspruch, dass Großbritannien aus der EU austritt - -

(Guido Heuer, CDU: Das war nicht meine Frage! Welche Zugeständnisse soll die EU machen?)

Es ist kein Widerspruch, dass sie austreten, aber in der Wertegemeinschaft bleiben können,

(Dr. Katja Pähle, SPD: Doch!)

wo es Reisefreiheit gibt, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Handlungsbeziehungen ohne Zölle usw. Das kann man alles machen, wenn man es will.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist Rosinenpickerei!)

Aber der Wille ist nicht da, weil es in der EU insgeheim Pläne gibt - das haben wir im Ausschuss gehört - und man sagt: Wir machen es den Briten so schwer wie möglich, damit sie sagen: Ach, wir bleiben doch drin. So sieht es nämlich aus. Und das wollen Sie nicht wahrhaben.

(Starker Beifall bei der AfD - Guido Heuer, CDU: Völlig am Thema vorbei! - Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist reine Rosinenpickerei! - Zuruf von Tobias Krull, CDU)

- Sehen Sie, Sie schreien doch immer nur herum, Herr Heuer, und Herr Krull und Frau Pähle genauso. Das ist wie beim letzten Mal: Man stellt sich hin und will eine ernsthafte Debatte führen und dann wird es immer laut. Dann brauchen Sie auch keine Fragen zu stellen, wenn Sie an unseren Aussagen gar nicht interessiert sind.

(Ulrich Thomas, CDU: Sie können aber lauter schreien, Herr Rausch!)

- Ich kann lauter schreien, ja,

(Ulrich Thomas, CDU: Das weiß ich!)

aber das mache ich gerade nicht. Ich bin ja an einer Debatte interessiert, weil es hierbei auch um Arbeitsplätze geht.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Rausch, die Zeit ist überschritten. Es gibt aber eine Nachfrage von Herrn Bommersbach. Wenn Sie jetzt vielleicht das Schlusswort halten und dann die Fragestellung erlauben.

(Frank Bommersbach, CDU: Herr Kollege!)

- Moment.

Tobias Rausch (AfD):

Ja, er kann die Frage stellen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Bommersbach, Sie haben das Wort.

Frank Bommersbach (CDU):

Herr Kollege, Sie haben gesagt, dass Sie sich diesen harten Ausstieg nicht wünschen, sondern eine moderatere Form wollen,

Tobias Rausch (AfD):

Ja.

Frank Bommersbach (CDU):

und dass Sie mit dem Vertragswerk nicht einverstanden sind. Könnten Sie uns einmal fünf Punkte benennen - bitte kurz -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Drei würden reichen!)

- von mir aus auch drei, aber fünf wären schon sinnvoll -

(Ronald Mormann, SPD: Zwei!)

bei denen Sie meinen, dass wir den Vertrag anders hätten gestalten können?

(Guido Heuer, CDU: Genau! Das war meine Frage! Zahlen! Fakten! Daten!)

Mir würden auch Themengruppen reichen. Sie müssen jetzt nicht ins Detail gehen. Nennen Sie bitte die Themengruppen zu verschiedenen Bereichen. Fünf Stück wären als Anregung nicht schlecht.

(Daniel Rausch, AfD: Die finanzielle Abwicklung zum Beispiel! - Unruhe)

Tobias Rausch (AfD):

Das erste Thema ist - -

(Anhaltende Unruhe - Zuruf: Pscht!)

- Also noch einmal. - Ich bedanke mich erst einmal für die Frage.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Und möchte ein bisschen drum herumreden!)

- Grüner. - Ein Punkt ist zum Beispiel: Die Briten wollen nicht noch einmal in den EU-Haushalt einzahlen, wenn Sie kein Mitglied mehr sind. - Das ist Punkt 1.

(Frank Bommersbach, CDU: Das ergibt sich automatisch!)

Dann gibt es verschiedene andere Punkte, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Handelsbeziehungen, Zölle, Einfuhr usw., die noch geregelt werden müssen. Das ist ja noch nicht fertig. Über all das kann man diskutieren, wenn man ehrlich ist.

(Guido Heuer, CDU: Das ist keine Antwort! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist alles verhandelt!)

- Es ist doch aber nicht zur Zufriedenheit der Unternehmen verhandelt. Sie sagen immer, es ist alles verhandelt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Theresa May hat einen Vertragsentwurf!)

- Wenn alles so schick wäre, wie Sie immer sagen, dann würde es die Probleme doch gar nicht geben. Deshalb muss man nachverhandeln. Theresa May wollte nachverhandeln - Juncker und Merkel haben keine Zugeständnisse gemacht. Der EU-Haushalt zum Beispiel war ein Punkt davon.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie erzählen Unfug!)

- Wenn Sie kein Interesse an meinen Antworten haben, sondern dazwischenquatschen, dann sage ich Ihnen: Wir unterhalten uns im Ausschuss weiter, dann kann ich dort etwas dazu erzählen. Ansonsten habe ich keinen Bedarf an unqualifizierendem Dazwischengerede von Herrn Striegel.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Rausch, es gibt von Herrn Bommersbach eine Nachfrage, und es haben sich Weitere zu Wort gemeldet.

Tobias Rausch (AfD):

Es ist Weihnachten und ich habe auch keine Lust mehr.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Gut. - Herr Bommersbach, der Redner würde nicht mehr für die Beantwortung der Frage zur Verfügung stehen.

(Rüdiger Erben, SPD: Das macht der immer so!)

Sie haben die Möglichkeit, eine Intervention zu machen.

Frank Bommersbach (CDU):

Ich wollte es ihm gerade erleichtern, indem ich ihm sage: Der eine Antwortversuch reicht und ich entbinde ihn von den vier weiteren Punkten. Da er es allein eingesehen hat, verzichte ich auf weiteres Nachfragen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Dr. Schmidt, haben Sie sich noch zu Wort gemeldet? - Sie bleiben dabei. Dann haben Sie jetzt das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Ich möchte, da ich keine Fragen mehr stellen kann, im Zuge einer Intervention festhalten, dass Herr Rausch gerade die Bundesregierung dazu aufgefordert hat, offensichtlich im Namen der AfD, zum Nachteil der übrigen EU-Länder, also auch Deutschlands,

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

zum finanziellen Nachteil, über eine Lösung mit den Briten zu verhandeln, die für die Briten wiederum finanziell günstiger ist,

(Olaf Meister, GRÜNE: Ja!)

dass er dazu aufgefordert hat,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Deutsches Steuergeld zu verplanen!)

Nachteile für die Deutschen in der Europäischen Union zu organisieren.

(Guido Heuer, CDU: Da hat er recht! - Hannes Loth, AfD: Die Lösung, Herr Schmidt, heißt Exit!)

Das - dessen bin ich mir ganz sicher, sehr geehrte Damen und Herren - interessiert Ihre Wählerschaft ganz besonders, was Sie hier heute rausgehauen haben.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Der deutsche Steuerzahler soll mehr bezahlen! - Unruhe - Guido Heuer, CDU, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Heuer, einen Moment. Herr Rausch möchte noch auf die Frage von Herrn Dr. Schmidt antworten.

Tobias Rausch (AfD):

Herr Dr. Schmidt, ich habe nicht gesagt, dass Deutschland die Kosten, die jetzt im EU-Haushalt anfallen, tragen soll,

(Widerspruch bei der SPD)

- das habe ich nicht gesagt -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wer soll es denn dann bezahlen?)

sondern die EU kann den Haushalt ein bisschen einstampfen. So viel Bürokratie und einen so großen Beamtenapparat brauchen wir nicht.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist so. Wir wollen ja nicht mehr Geld bezahlen. Das habe ich in diesem Kontext auch nicht

gesagt. Sie dürfen hier keine Falschbehauptung in den Raum stellen. Es ist so: Das haben wir nicht gesagt.

(Silke Schindler, SPD: Sie reden alles schön! - Unruhe)

Das haben Sie interpretiert aus den Dingen, die hier vorgetragen worden sind.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Hören Sie sich manchmal selbst zu?)

Wir wollen nicht mehr Geld an die EU bezahlen, als wir es schon tun. Im Gegenteil: Wir würden auch gern weniger zahlen und würden auch gern den Dexit haben, aber trotzdem mit Handelsunion.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe, dass Herr Rausch wieder zu seinem Platz gegangen ist. - Herr Heuer, Sie haben jetzt die Möglichkeit, eine Intervention zu machen.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Rausch! Die Frage kam mehrmals. Ich kann das, was meine Kollegen gesagt haben, nur unterschreiben. Uli Thomas hat es ganz klar dargestellt. Der Minister hat dazu sachlich konkret ausgeführt. Kollege Bommersbach und Kollege Schmidt haben das eben ganz klar deutlich gemacht.

Eines haben Sie nicht geschafft: einfach einmal fünf konkrete Punkte zu nennen, die Sie an den Brexit-Vereinbarungen geändert haben wollen, ohne dass Deutschland einen Nachteil daraus zieht.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie beanspruchen immer den Vorteil Deutschlands, aber hier fordern Sie den Nachteil Deutschlands ein. Nichts anderes ist das.

(Tobias Rausch, AfD: Dann haben Sie mir nicht zugehört!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Dann kommen wir zu dem nächsten Redner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Hövelmann.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

- Herr Heuer, etwas ruhiger. - Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ja, Herr Rausch, der Unterschied zwischen Ihrer Fraktion und den

anderen Abgeordneten und den übrigen Fraktionen in diesem Haus ist ganz offensichtlich: Sie wollen die EU abschaffen und wir wollen sie besser machen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU, bei den GRÜNEN, von Thomas Lippmann, DIE LINKE, und von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Es gibt vier Prinzipien der Europäischen Union, und diese sind daran gebunden, dass man Mitglied der Europäischen Union ist: freier Personenverkehr, freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr und freier Kapitalverkehr.

(Zuruf von Daniel Rausch, AfD)

Es kann nicht sein, dass jemand, der sagt: „Ich will jetzt nicht mehr mitmachen“, trotzdem genau diese vier Freiheiten zu seinem eigenen wirtschaftlichen Vorteil nutzt und dass die anderen die Rechnung dafür bezahlen. So kann es nicht gehen und so wird es auch nicht gehen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es! - Unruhe)

Nun zu dem, was ich eigentlich sagen wollte. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gelegentlich sagt man regierungstragenden Fraktionen nach, sie würden ihrer Regierung einen Blankoscheck ausstellen. Heute machen wir das Gegenteil: Wir erteilen gewissermaßen einen Blankoauftrag.

Heute weiß niemand, ob das Vereinigte Königreich tatsächlich aus der Europäischen Union austreten wird oder nicht, ob es das am 29. März 2019 tun wird oder auch nicht, ob es ohne oder mit vertraglicher Regelung austreten wird, ob die heutige britische Regierung in den nächsten Wochen oder vielleicht auch in den nächsten Tagen überhaupt noch als Verhandlungspartner für die Europäische Union zur Verfügung stehen wird oder ob das britische Volk noch einmal über den Brexit abstimmen wird und/oder ob es zu Neuwahlen kommen wird. Es gibt also ganz viele mögliche Situationen.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, weiß heute auch niemand von uns, in welcher politischen Situation unsere Landesregierung den von uns formulierten Prüfungs- und Berichterstattungsauftrag abarbeiten wird und welche Weiterungen in den nächsten Tagen und Wochen das Thema noch bekommen kann. Genauso wenig weiß die Landesregierung, ob es den Übergangszeitraum, für den sie eine Regelung treffen will, überhaupt geben wird.

Das Verrückte - meine Damen und Herren, gestatten Sie mir den Ausdruck - ist: Gerade deshalb, weil heute niemand sagen kann, ob diese

beiden Entwürfe morgen noch etwas taugen, sind sie nötig. Wir wissen nicht, wie es mit dem Brexit weitergeht, und genau darauf müssen wir vorbereitet sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich habe großen Respekt vor denen, die für Deutschland und für die Europäische Union über das Brexit-Abkommen verhandelt haben und jetzt weitere Gespräche mit der britischen Regierung führen.

Selbstverständlich ist es besser, den Austritt geregelt zu vollziehen, als ihn ungeregelt zu vollziehen. Selbstverständlich ist es sinnvoll, negative Auswirkungen für die wirtschaftliche Entwicklung, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung und auch für die Reisefreiheit in Europa möglichst gering zu halten. Auch darum geht es uns mit dem Gesetzentwurf und mit unserem Antrag.

Aber ich bin - Theodor Adorno möge mir die Formulierung verzeihen - davon überzeugt: Es gibt keinen richtigen Brexit im falschen. Ich gestehe, ich gebe die Hoffnung noch nicht völlig auf, dass auf das politische Chaos dieser Tage in Großbritannien so etwas wie Besinnung folgt - die Weihnachtstage sind ja ein guter Zeitpunkt, um daran zu glauben -, nämlich eine Rückbesinnung auf das, was wir in Europa alle gemeinsam an der Europäischen Union haben, eine Besinnung darauf, dass junge Britinnen und Briten

(Unruhe bei der CDU)

genauso wie ihre Altersgenossen vom Kontinent heute schon ganz bewusst als Europäerinnen und Europäer leben und dass der Brexit ihnen tatsächlich Zukunftschancen verbaut. Deshalb habe ich die Bitte an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen

(Zustimmung bei der CDU)

und den Gesetzentwurf der Landesregierung in die Ausschüsse zu überweisen.

Aber eigentlich gehen meine Wünsche in Richtung Westminster: Mögen unsere Kolleginnen und Kollegen im britischen Unterhaus sich doch noch einmal scharf überlegen, wie man wieder Vernunft einkehren lassen kann und wie das Band zwischen Großbritannien und dem übrigen Europa erneuert werden kann - erneuert nicht außerhalb, sondern innerhalb der Europäischen Union. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Hövelmann, es gibt eine Frage von Herrn Farle. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Danke. Das ist eine kleine Kurzintervention. - Herr Hövelmann, Sie haben vorhin gesagt, es gebe zwei Alternativen: die einen, die die EU abschaffen wollen - damit meinten Sie wahrscheinlich uns -, und die anderen - das wären Sie -, die sie besser machen wollen.

Etwas, das Sie nicht sehen, ist, dass es eigentlich etwas dazwischen gibt, dass es Leute gibt, die der Meinung sind: Ja, die EU kann dann bestehen bleiben, wenn sie besser gemacht wird, wenn sie tatsächlich reformiert wird und wenn das Subsidiaritätsprinzip konsequent durchgesetzt wird. Das heißt, auf jeder Ebene in diesem Gesamtgebilde muss dasjenige Geld verwaltet werden, das für die Bürger in dem Land notwendig ist, von der Spitze in Brüssel aber am wenigsten, weil die uns jedes Detail vorschreiben, und das geht nicht. - Das ist die Grundposition der AfD.

Das Zweite, das ich Ihnen sagen möchte, ist: Es geht nicht an, dass wir dem britischen Volk von hier aus vorschreiben wollen, wie es sich zu verhalten hat. Dass unnötig hohe Hürden dort eingebaut werden, damit sie noch in letzter Sekunde umdrehen, ist nicht in Ordnung.

Wir als AfD wollen selbstverständlich nicht weitere Milliarden übernehmen, die bisher die Briten bezahlt haben. Man muss in Brüssel einmal anfangen, darüber nachzudenken, dass man den Haushalt drastisch zusammenspart. Wir wollen auch keine Sozialunion, in der wir für alle bezahlen. Wir wollen auch keine Bankenunion, in der wir für alle Banken haften. Das ist unsere Position. - Bitte sehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Hövelmann, Sie haben die Möglichkeit zu reagieren, wenn Sie wollen. Das war keine direkte Frage.

(Robert Farle, AfD: Wir sind nicht gegen die EU! Wir sind kritisch!)

Holger Hövelmann (SPD):

Ich will zu diesem Beitrag Folgendes sagen: Herr Farle, wenn Sie in Sachsen-Anhalt überall dort, wo europäisches Geld drin ist, sagen: „Bitte abreißen!“, dann würde in Sachsen-Anhalt nicht viel übrigbleiben.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Hövelmann, ich weiß nicht, ob Sie noch eine Frage beantworten wollen. Herr Lehmann hat sich, glaube ich, noch gemeldet.

(Daniel Roi, AfD: Wer zahlt denn die Veranstaltung in Brüssel?)

Holger Hövelmann (SPD):

Lieber Herr Roi, Sachsen-Anhalt nicht. Dann rechnen Sie mal nach.

(Zurufe von der AfD - Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich bitte um Ruhe! Wir haben einen Fragesteller. - Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe eine Frage an Herrn Hövelmann. Erklären Sie mir bitte: Wie schafft es die Schweiz, die bekanntermaßen nicht in der EU ist, ein so starkes Bruttosozialprodukt aufzubauen und finanzmarkttechnisch und wirtschaftlich so gut dazustehen, eine solche Reisefreiheit zu gewähren, dass wir uns heute Abend ins Auto setzen und dort morgen ohne Visum einreisen könnten, um Skiurlaub zu machen? Wie ist es möglich, dass aus meinem Bekanntenkreis viele Leute in der Schweiz arbeiten, dort gut bezahlt werden und gar nicht mehr zurück möchten? Wie kriegt die Schweiz all das hin, ohne Mitglied der EU zu sein?

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Hövelmann, wenn Sie antworten möchten, können Sie das tun. Ansonsten haben wir noch einen Fragesteller.

Holger Hövelmann (SPD):

Es gibt auch andere Länder, die entsprechende Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union haben, zum Beispiel Norwegen. Es gibt Möglichkeiten, die Regularien zwischen der Europäischen Union und anderen europäischen Ländern, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, zu regeln.

Etwas, das aber nicht geht, - und das können Sie sich bei dem von Ihnen genannten Beispiel auch anschauen; denn die Schweiz hat genau diese Regel angewendet und für sich übernommen, nämlich in einem Vertrag mit der Europäischen Union - ist, dass sie sich nur einzelne Dinge herausuchen, die sie dann zu ihrem Vorteil nutzen, und die anderen nicht. Die Schweiz unterwirft sich mit den Regularien, die sie mit der Europäischen Union vereinbart hat, den Regularien der Europäischen Union und nicht den Schweizer Regularien, sondern sie müssen die Regeln der Europäischen Union anwenden für den Teil, den sie assoziiert haben mit der EU. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(André Poggenburg, AfD: Das ist bei jedem Vertrag so!)

Man kann sich nicht die Rosinen herauspicken und sagen: Die Kosten übernehmen die anderen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt noch eine weitere Frage von Herrn Heuer.
- Herr Heuer, Sie haben das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Hövelmann, sind Sie mit mir einer Meinung darin, dass die Schweiz ohne eine starke EU deutlich schlechter dastehen würde? Das zeigt sich auch darin, dass die Schweiz - ein starkes Land, völlig klar - wohl nicht ohne Grund den Kurs des Schweizer Franken zeitweilig

(Matthias Büttner, AfD: Zeitweilig!)

an den Euro gekoppelt hat. Das ist doch eine Tatsache. Die Frage ist doch - - Nein, ich darf hier nicht noch eine Frage stellen. Ich lasse es lieber, Herr Hövelmann. - Danke.

(Oh! bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Hövelmann, wenn Sie antworten möchten, bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Herr Heuer hat mir eine einfache Frage gestellt, die ich einfach beantworten kann: ja.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragestellungen. Ich danke Herrn Hövelmann für seinen Beitrag. - Für DIE LINKE spricht der Abg. Herr Gallert. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Danke. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde genommen ist das heute ein ganz trauriger Tagesordnungspunkt. Wir diskutieren über die verschiedenen Varianten des Handlings des Brexits aus der Perspektive von Sachsen-Anhalt. Alle, die sich mit der Situation überhaupt beschäftigen haben, wissen, dass am Ende dieses Prozesses alle Beteiligten Verlierer sein werden.

(Frank Bommersbach, CDU: Richtig!)

Das ist hier ganz klar gesagt worden.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Briten werden Verlierer sein. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union werden Verlierer sein. Und was noch viel wichtiger ist: Viele Menschen werden in ihren individuellen Verhältnissen vom Verlust der Mitgliedschaft Großbritanniens in der Europäischen Union betroffen sein.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Erste logische Konsequenz: Lassen Sie uns bitte alle gemeinsam dafür arbeiten, dass die Europäische Union eine Perspektive und eine Zukunft hat, dass dieser Kontinent nicht politisch auseinanderfällt. Das ist die erste Lehre aus der Brexit-Debatte.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Matthias Büttner, AfD: Dafür brauchen wir keine EU!)

Zweitens. Wir müssen uns darüber klar werden, warum ein politischer Prozess in Gang gesetzt wird, bei dem am Ende alle Verlierer sein werden. Diese Frage haben wir uns in der Europäischen Union leider zu wenig ernsthaft gestellt. Und wir müssen sie beantworten.

Es gab einen konkreten und bestimmten Zeitpunkt, zu dem die Mehrheit der Bevölkerung Großbritanniens der Meinung gewesen ist, dass die Europäische Union für sie kein Schutzraum individueller Lebensverhältnisse ist, dass sie keinen Mehrwert für den Menschen bringt, sondern dass die Europäische Union in ihren Augen eine Bedrohung ihrer individuellen Situation ist, eine Bedrohung ihrer Arbeitsplätze darstellt, eine Bedrohung ihrer sozialen Sicherung.

Es nützt gar nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir das konstatieren mit: Sie waren einfach zu dumm, sie haben sich nicht damit beschäftigt. - Nein, viele Menschen haben bei dieser Abstimmung zwar die falsche Schlussfolgerung gezogen,

(Oliver Kirchner, AfD: Seiner Meinung nach!)

aber die Debatte darüber, was die Europäische Union für die Menschen im Einzelnen bedeutet, die gab es in Großbritannien auch vor dem Brexit.

Dann sehen wir uns einmal die sozialen Daten derjenigen an, die mehrheitlich für den Austritt gestimmt haben. Es gibt ein ganz klares Bild: Je niedriger die Einkommen gewesen sind, je prekärer die Arbeitsverhältnisse gewesen sind, je abgehängter die Region innerhalb Großbritanniens war, umso höher war die Zustimmung zum Brexit.

Die Menschen haben sich innerhalb dieser Europäischen Union häufig als Opfer eines unbarmherzigen Konkurrenzkampfs empfunden und ha-

ben deswegen mehrheitlich diese Position gewählt. Das hat übrigens eine Konsequenz, die jetzt wieder vor allen Dingen in Großbritannien zu lasten und auf Kosten der ärmeren Bevölkerungsschichten realisiert werden wird. Denn das können Sie glauben: Die Londoner City findet Wege; der von Arbeitslosigkeit bedrohte Brite, der in einer Exportfirma arbeitet, wird diese Wege nicht finden.

Deswegen müssen wir im Parlament von Sachsen-Anhalt darüber reden, wie wir solche zerstörerischen Positionen, wie wir ein solches Auseinanderdriften innerhalb der Europäischen Union in Zukunft vermeiden können. Das ist der Grund, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum wir unseren Antrag gestellt haben, den wir nachher behandeln. Hier können wir uns gern darüber unterhalten, welcher Weg der beste unter allen schlechten ist.

In Zukunft kommt es darauf an, Bedingungen zu schaffen, die eine solche Ausgangssituation verhindern, wo wir über mehr europäische Integration reden, und nicht über weniger.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Problem, das wir in der Perspektive haben, dann doch noch benennen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen lautet: „Mögliche Auswirkungen eines Brexits auf den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt“, und dann kommen die Wirtschaftsfragen. Ganz am Ende gibt es einen Punkt, der kümmert sich darum, wie eigentlich die Situation der Menschen ist, die davon betroffen sind, und zwar interessanterweise von britischen Staatsbürgern, die in Sachsen-Anhalt wohnen.

Interessanterweise fragt dieser Antrag nicht nach der Situation von Bürgerinnen und Bürgern aus Sachsen-Anhalt, die in Großbritannien wohnen. Das, was hier interessiert, sind Wirtschaftsdaten. Das, was nicht interessiert, sind offensichtlich die individuellen Schicksale, die davon betroffen sind.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

- Ja, Herr Thomas, lesen Sie bitte Ihren Antrag durch. Wo kommt der Mensch? An allerletzter Stelle und davon auch nur die Hälfte. Da sage ich ganz deutlich - -

(Ulrich Thomas, CDU: An zweiter Stelle kommt das bei uns!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, kommen Sie zum Schluss. Es gibt aber noch Nachfragen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ja, alles klar. - Ich sage ganz deutlich: Hier wird eines der Kernprobleme bei der Behandlung und

der Sicht auf die Europäische Union mehr als deutlich. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, es gibt, wie gesagt, noch Nachfragen. Herr Philipp hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Philipp, Sie haben das Wort.

Florian Philipp (CDU):

Herr Präsident, vielen Dank. - Herr Gallert, ich will das bloß richtigstellen. Ich glaube, wir haben nur ein Verständigungsproblem. Wenn wir ein Haus bauen, dann fangen wir mit dem Fundament an. Das Fundament ist eine prosperierende Wirtschaft.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Dann hat man irgendwann das Dach: den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie wollen zuerst das Dach bauen - das ist auch eine Herangehensweise -, aber wir sehen zuerst das Fundament, und auf diesem Fundament bauen wir weiter auf. So ist dieser Antrag auch gemeint. Wir betrachten den Menschen sehr wohl, sehen den Menschen aber sozusagen im Gesamtkontext einer Gesellschaft, zu der die Wirtschaft dazugehört, Herr Gallert.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, Sie haben noch einmal das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Dann frage ich mich, wie dieser Antrag zustande gekommen ist. Es geht um den Export. Es geht um die Unternehmen. Es geht um den Warenverkehr, um Import und Export. Es geht um osteuropäische Fachkräfte. Dann geht es noch um Kooperation im Wissenschafts- und Bildungsbereich. Und ganz am Ende geht es um britische Staatsbürger und deren Perspektive.

(Zuruf von Florian Philipp, CDU)

- Wissen Sie, Herr Philipp, ich verstehe ja Ihre Sicht auf die Dinge. Das ist mir schon klar. Das ist die Perspektive auf die Europäische Union, wie sie bisher war - im Grunde genommen eine etwas ausgebaute Freihandelszone. Das Problem ist nur, dass sich der Mensch in dieser Freihandelszone viel zu häufig nicht wiedergefunden hat,

(Beifall bei der LINKEN)

sondern dass er sie als eine Europäische Union begriffen hat, die die Konkurrenz der Menschen, der Nationalstaaten untereinander zu seinen Lasten organisiert. Das sind die Dezentralisierungskräfte, die hier wirken. Deswegen haben wir, glaube ich, kein Missverständnis. Wir haben an

der Stelle einen tief sitzenden inhaltlichen Konflikt, Herr Philipp.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Philipp, Sie haben eine Nachfrage? - Herr Philipp hat eine Nachfrage. - Bitte.

Florian Philipp (CDU):

Ich will es nur noch einmal verdeutlichen. Vielleicht sind wir ja gar nicht so weit auseinander.

Ich bin ein Kind der Wende. Ich bin in Magdeburg-Olvenstedt groß geworden. Nach der Wiedervereinigung, in den 90er-Jahren, gab es eine sehr, sehr große Arbeitslosigkeit. Daran sehen Sie einmal, was Arbeitslosigkeit, eine nicht funktionierende Wirtschaft mit einer Gesellschaft macht. Das ging übrigens so weit, dass Olvenstedt zu dieser Zeit für einen hohen Grad an Rechtsextremismus bekannt war.

Deswegen stehen in dem Punkt unseres Antrages die Wirtschaft und der Gedanke der Wirtschaft, wohl wissend, dass sozusagen in der Kausalkette auch die gesellschaftliche Entwicklung und das Individuum im Mittelpunkt stehen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ja, Herr Philipp, wir werden, wie gesagt, im übernächsten Tagesordnungspunkt mehr Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren. Aber, wissen Sie, das Problem besteht trotzdem darin: Mit diesem Herangehen können Sie nicht erklären, warum es dermaßen starke Dezentralisierungstendenzen innerhalb der Europäischen Union gibt und warum die Akzeptanz vor allen Dingen in den Bevölkerungsgruppen so stark gesunken ist, die in der letzten Zeit eben nicht auf der Gewinnerseite der neoliberalen Entwicklung stehen.

Lassen Sie uns beim nächsten Tagesordnungspunkt noch einmal darüber sprechen. Dann kann ich auch noch einmal darauf eingehen, was der Kollege Rausch als Perspektive für die Europäische Union skizziert hat.

Das ist übrigens gar nicht so weit weg von dem, was die britischen Konservativen als Position zur Europäischen Union in die Brexit-Auseinandersetzung eingebracht haben und mit der sie krachend gescheitert sind. Aber dazu später mehr. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe, es gibt keine weiteren Fragen. Ich danke Herrn Gallert für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Der zu befürchtende Brexit wirft seine garstigen Schatten voraus. Das gibt in mehrfacher Hinsicht Anlass zur Sorge.

Ich fange einmal im Großen an. Die aktuell in Europa bestehende Friedensordnung hat uns allen auf diesem Kontinent eine in dieser Länge noch nicht vorgekommene Zeit des Friedens beschert. Bei allen Problemen, die es auf dem Kontinent gab und gibt: Die Staaten Europas haben sich nach den verheerenden Weltkriegen entschlossen, an die Stelle der Herrschaft des Stärkeren die Herrschaft des Rechts zu setzen. Die Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union ist ein ganz zentraler Bestandteil dieser Verrechtlichung der Zusammenarbeit.

Die allerorten stärker gewordenen Kräfte, die diese Zusammenarbeit infrage stellen, besorgen mich. Gravierender ist doch der geradezu absurde Anachronismus, der solchen Austrittsbestrebungen innewohnt.

Unsere Zeit, die aktuelle Entwicklung der internationalen Gesellschaft ist vor allem davon geprägt, dass es immer mehr zentrale Problemfelder gibt, die mit den Mitteln der Nationalstaaten nicht mehr zu bewältigen sind. Das wird die einzelne staatliche Ebene nicht überflüssig machen, aber wir haben zum Beispiel globale Umweltprobleme, die wir nur gemeinsam lösen können. Die Wirtschafts- und Finanzströme sind weltweit, aber vor allem in Europa in extremer Weise miteinander verflochten. Wenn wir diese Probleme und viele weitere soziale Fragen, wie Migration, Digitalisierung bis hin zu den Urheberrechten usw., lösen oder auch nur bearbeiten wollen, brauchen wir internationale Zusammenarbeit, brauchen wir internationale Gremien, brauchen wir eine Europäische Union.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und von Minister Marco Tullner)

In dieser Situation als Land auf Gegenkurs zu gehen, ist nicht nur nicht sinnvoll, es ist tragisch. Dass die EU dabei nicht fehlerfrei ist, das ist uns allen klar. Ich kenne niemanden, der sagt: So, wie sie jetzt ist, ist es schön; bitte nicht anders. Es gibt Bürokratie; die Transparenz, die soziale Frage kann man ansprechen. Sie aber zu zerschlagen - das ist ja letztlich die Konsequenz in dem einzelnen Staat; die Bewegung gibt es aber in allen Staaten -, das wäre ein katastrophaler Fehler.

(Minister Marco Tullner: Sehr richtig!)

Natürlich ist diese Zusammenarbeit auch Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft. Ein ungeregelter Austritt Großbritanniens wird zu Wohlstandsverlusten führen, hier bei uns und in der EU, besonders stark aber im Vereinigten Königreich.

Auch der britischen Politik ist angesichts der massiven Probleme scheinbar nun doch der eine oder andere Zweifel gekommen, ob das, was sie da tun, sinnvoll ist. Das ist tatsächlich ein Problem. Ich habe immer noch nicht verstanden, wieso die Kollegen in Großbritannien davon ausgehen, dass sie, obwohl sie nicht mehr Mitglied im Klub sein wollen und die Pflichten nicht mehr tragen wollen, die Vorteile haben können.

Jetzt habe ich von Herrn Rausch zu meiner Verblüffung gehört, dass diese Rosinenpickerei, die wir da erleben, von Ihnen tatsächlich noch unterstützt wird,

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

das Herauspicken bestimmter Punkte. Andere Punkte, bei denen man Verantwortung tragen muss - das sind eben immer die zwei Seiten der Medaille -, werden abgelehnt. Ich verhehle nicht, dass ich ein wenig auf ein Wunder und auf den Exit vom Brexit hoffe. Wahrscheinlich ist das leider eher nicht; wir werden es sehen.

Als Land Sachsen-Anhalt können wir das Ob des Brexits nicht beeinflussen, wir können uns aber für den Fall vorbereiten, dass er kommt. Das ist das Ziel des vorliegenden Antrags und letztlich auch des vorliegenden Gesetzentwurfs. Es soll geklärt werden, welche negativen Folgen wir zu erwarten haben und wie wir ihnen begegnen können, sei es im Bereich der Wirtschaft oder der wissenschaftlichen Zusammenarbeit, sei es für die einzelnen Menschen.

Es geht aber auch darum, welcher Nutzen sich möglicherweise für uns eigennützig realisieren lässt; auch das gehört dazu. Ich denke insbesondere an die Fachkräfte, die das Vereinigte Königreich bereits jetzt verlassen und eine neue Zukunft suchen.

Herr Gallert ging darauf ein, dass individuelle Schicksale dabei nicht vorkommen. Das hat natürlich bestimmte Gründe. Zum einen wird die Europäische Union im Februar 2019 nicht aufhören zu existieren; das ist so. Insofern müssen wir uns jetzt nicht mit der Frage an die Regierung wenden, was sozial bei uns im Land passiert. Das wird mit Großbritannien nur sehr bedingt zu tun haben.

Das Schicksal der Menschen aus Sachsen-Anhalt in Großbritannien kann man natürlich hinterfragen. Ich weiß nicht, ob ich die Regierung nicht maßlos überfordere, wenn ich jetzt sage: Entwickelt doch bitte einmal für unsere Menschen, die dort sind, unter landsmannschaftlichen Gesichtspunkten eine Regelung. Das ist schwierig. Ich meine, das ist dann doch Aufgabe der Bundesebene.

Dass eine Beeinträchtigung der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich für uns

nachteilig sein wird, liegt auf der Hand. Großbritannien ist der zweitwichtigste Partner für den Export aus Sachsen-Anhalt mit einem Volumen von 1,2 Milliarden €.

Der Export in die Russische Föderation hat ein Volumen von 0,34 Milliarden € und liegt damit auf Platz 14. Auch früher war das übrigens so. Im Jahr 2010 waren es nur 0,27 Milliarden €, etwa Platz 11. Ich sage das, weil immer die Mär kursiert, es sei alles ganz schrecklich geworden.

Wenn diese Beziehungen einbrechen, kann es schmerzhaft für uns werden. Wir haben einiges zu verlieren. Wir sollten uns, so gut es mit unseren Mitteln geht, auf den schlimmsten Fall vorbereiten. Das Gesetz ist sinnvoll. Es regelt die Fortgeltung von Rechten in Bezug auf das Vereinigte Königreich für den Fall, dass wir diesen Übergangszeitraum bekommen, der in Rede steht.

Ich hoffe, es wird anders kommen. Wir müssen aber abwarten, wie es sich entwickelt. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Meister, es gibt noch eine Frage von Herrn Gallert. - Herr Gallert zieht seine Frage zurück. Herr Meister, dann danke ich Ihnen für Ihren Redebeitrag. - Wir fahren fort. Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal der Abg. Herr Thomas. Herr Thomas, Sie haben das Wort.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst haben wir, glaube ich, heute hier über ein Thema debattiert und werden noch weiter darüber debattieren, bei dem auch dem Letzten klar geworden ist, dass es, egal was passiert, für Sachsen-Anhalt nicht ohne Auswirkungen bleiben wird. Ich glaube, der beste Brexit aus der Sicht des Landes Sachsen-Anhalt ist ein No-Brexit.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN - Minister Marco Tullner: Sehr richtig!)

Das Beste wäre in der Tat, wir müssten diese Debatte nicht führen. Ich möchte jetzt nicht der Versuchung erliegen, wie es einige Vorredner getan haben, eine Grundsatzdebatte über die Daseinsberechtigung der EU zu führen. Es geht vielmehr um einen Antrag, der sich insbesondere im wirtschaftspolitischen Bereich bewegt.

Dazu haben wir heute mehrfach gehört: Wirtschaftspolitisch würde Sachsen-Anhalt nicht gewinnen, sondern stark verlieren. Deswegen, Kollege Rausch, hoffe ich, dass ich Sie, auch die

AfD, missverstanden habe. Denn hierbei geht es wirklich um ureigenste Interessen des Landes Sachsen-Anhalt und darüber hinaus der Bundesrepublik Deutschland.

Wir wären einer der Verlierer. Das sollten wir uns nicht zumuten. Deswegen sollten wir schon darüber debattieren, wie wir dieses Verfahren eventuell so begleiten, dass wir eben nicht zu den großen Verlierern gehören.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Es stellt sich schon die Frage, wenn man bei den Brexit-Verhandlungen Zugeständnisse macht, auf wessen Kosten das gehen soll, auf unsere Kosten oder auf die Kosten desjenigen, der austreten will.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Debatte muss man einmal führen. Man muss sie auch ehrlich führen und keine Tabus setzen wollen. Insofern denke ich schon, es sollte nicht auf unsere Kosten gehen, sondern es darf dem, der austreten will, mit allen Konsequenzen auch einmal wehtun - uns möglichst nicht.

(Zuruf von der AfD)

Deswegen glaube ich - das hat Kollege Gallert versucht zu skizzieren -, man muss auch im politischen Bereich einmal realisieren, dass dann, wenn man eine Volksabstimmung mit einer Ja/Nein-Frage durchführt und dieser Prozess über zwei Jahre weitergeht, in diesen zwei Jahren vielleicht eine Meinungsänderung stattfindet und die Menschen heute ganz anders abstimmen würden als damals. Das führt zu der Frage, warum man dann eine solche Abstimmung nicht wiederholen darf. Wo ist das Problem?

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Entweder bekomme ich die Sicherheit, es war richtig, oder ich stelle fest, die Rahmenbedingungen haben sich geändert und die Leute diskutieren ganz anders. Insofern gehöre ich zu denen, die sagen: Warum soll man diese Brexit-Abstimmung in Großbritannien nicht wiederholen? Ich glaube, viele Leute würden heute anders abstimmen. Aber ich will nicht spekulieren.

Ich will noch einmal zu den Fakten unseres Antrages zurückkommen. Kollege Gallert, Sie haben beschrieben, dass Sie in den Punkten die Menschen vermissen. Ich habe bei Ihrer Rede dazwischengerufen: In Punkt 2 finden Sie die Menschen! - Da steht etwas von heimischen Unternehmen.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Was sind denn die heimischen Unternehmen? - Das sind unter anderem die Menschen unseres Landes.

Wir haben ganz zu Beginn geschrieben: Insbesondere sollen das die Schwerpunkte in der Diskussion sein, die wir im Wirtschaftsausschuss führen wollen. Nun stelle ich mir doch die Frage: Wenn die Fraktion DIE LINKE mit diesem Antrag so unzufrieden ist oder meint, er sei nicht gut genug, warum bringen Sie dann nicht einen Änderungsantrag ein, einen eigenen Antrag oder qualifizieren unseren Antrag weiter?

Es wäre nicht das erste Mal, dass wir Punkte von Ihnen übernehmen und sagen, wir können ihn auch breiter gestalten. Aber sich hinzustellen und zu sagen: „Na ja, die Menschen finden keine Berücksichtigung“, das ist zu einfach. Das wird auch dem Ansinnen dieses Antrages nicht gerecht.

(Zustimmung von Florian Philipp, CDU)

Denn der Antrag bringt eines zum Ausdruck, nämlich dass wir uns große Sorgen um den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt machen, wenn dieser Brexit kommt. Deswegen führen wir auch diese Diskussion.

Ich glaube, diese Diskussion sollten wir zeitnah führen. Ich schaue einmal zum Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses, zum Kollegen Zimmer. Wir sollten das Thema zeitnah auf die Tagesordnung nehmen; denn das ist ein Thema, das jeden Tag eine andere Aktualität bekommt und bei dem wir jeden Tag neu bewerten müssen, wie wir damit umgehen wollen.

(Minister Marco Tullner: Sondersitzung!)

Einen Wunsch habe ich noch und damit bin ich ganz dicht beim Minister. Er hat einen Weihnachtswunsch geäußert. Herr Prof. Willingmann, sehen Sie es mir nach, aber Sie haben eine gewisse Ähnlichkeit mit demjenigen, der vielleicht am Montag in der nächsten Woche bei dem einen oder anderen vorbei kommt.

(Heiterkeit bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ja, Sie haben den schönsten Bart hier im Plenarsaal. Ich würde mich Ihrem Wunsch anschließen. Ich würde auch den Schlitten bis London fahren, wenn Sie darauf sitzen, und sagen: Mensch, bleibt doch in der EU; überlegt es euch noch einmal, damit es hier keine Verlierer gibt. Es wäre mein Weihnachtswunsch, dass es tatsächlich einen Konsens gibt und dass wir vielleicht über den Jahreswechsel überrascht werden mit Weihnachtswünschen und dergleichen mehr, damit unser Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort stabil bleibt. Denn die Entwicklung war hart. Die letzten Jahre und Jahrzehnte waren nicht so einfach. Es wäre schlimm, wenn dieser Weg jetzt unterbrochen werden würde. - In diesem Sinne darf ich Ihnen schon herzlich frohe Weihnachten wünschen.

Vor dem Weihnachtsfest darf ich nicht mehr reden. Aber das möchte ich Ihnen noch mitgeben: Frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und auf eine gute Zusammenarbeit im kommenden Jahr! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von Minister Marco Tullner)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Thomas, es gibt noch zwei Fragesteller. - Es hat sich erledigt, Herr Thomas. Dann danke ich Ihnen.

Wir kommen nunmehr zum Anstimmungsverfahren. Wir stimmen zuerst über den Antrag der Koalitionsfraktionen unter a) ab. Ich glaube, wir sollten über diesen Antrag direkt abstimmen.

(Matthias Büttner, AfD: Ausschussüberweisung!)

- Wir stimmen zu a) ab. Dazu ist gesagt worden, dass wir über den Antrag direkt abstimmen. Eine Überweisung in einen Ausschuss ist nicht beantragt worden. Der Gesetzentwurf unter b) soll in den Ausschuss überwiesen werden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Koalitionsfraktionen ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Damit hat der Antrag die nötige Zustimmung erhalten.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung unter b) ab.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das geht gar nicht!)

Dazu ist noch nichts vorgeschlagen worden. Ich würde vorschlagen, ihn in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zu überweisen.

(Zuruf: Europa!)

- Und in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten.

(Zuruf: Europa federführend und Wirtschaft mitberatend!)

- Also noch einmal deutlich, dann macht das gleich die Protokollantin.

(Zuruf: Europa federführend und Wirtschaft mitberatend!)

- Gut, das ist registriert worden.

Dann stimmen wir darüber ab. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Zuruf von der AfD: Ausschussüberweisung?)

- Ja, über die Ausschussüberweisung. - Das ist das ganze Haus. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die sehe ich auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

Keine Förderung von politischen Initiativen ohne Bekenntnis zu Landesverfassung und Grundgesetz - keine Steuerfinanzierung von Demokratiefeinden und Extremisten

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3593**

Einbringer ist der Abg. Herr Poggenburg. Bitte, Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Unter diesem Tagesordnungspunkt müssen wir wieder einmal über das Thema Linksextremismus sprechen. Warum müssen wir das schon wieder tun? - Ganz einfach: weil wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine absolute Nachlässigkeit erleben durften, erleben mussten bei der Behandlung des Themas Linksextremismus und weil es erst einer neuen demokratischen Kraft in diesem Parlament bedurfte, die dieses Thema regelmäßig auf die Tagesordnung bringt, und das ist die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Unser Land hat Probleme - das ist aber ganz normal. Unser Land hat aber auch sehr schwerwiegende Probleme - einige davon gefährden sogar unsere freiheitliche demokratische Grundordnung, unsere Sicherheit und Demokratie, und das darf nicht mehr als normal angesehen werden. Eines dieser Probleme und eine dieser Gefahren wiederum heißt Linksextremismus.

Durch die Arbeit des Untersuchungsausschusses Linksextremismus sowie des entsprechenden Arbeitskreises - -

(Dr. Katja Pähle, SPD: So einen Untersuchungsausschuss gibt es nicht!)

- Auch eine Enquete-Kommission ist eine Art Untersuchungsausschuss.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein!)

- Doch, so ist das. Jetzt haben Sie wieder etwas dazugelernt. Sie können sich darüber informieren. Eine Enquete-Kommission ist eine besondere Form eines Untersuchungsausschusses. Natürlich!

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Hä?)

Durch die Arbeit des Untersuchungsausschusses Linksextremismus sowie des entsprechenden Arbeitskreises der AfD-Fraktion konnte nachgewiesen und bewiesen werden, dass der Linksextremismus im Land Sachsen-Anhalt doch ganz beachtliche Blüten treibt, selbstverständlich immer in der Farbe Rot.

Dieser Umstand sollte jeden Demokraten erschrecken, vor allem sollte dieser Umstand aber jeden Abgeordneten hier wachrütteln und dazu bewegen, gemeinsam gegen diese unhaltbare Situation zu handeln. Um aber den hier angesprochenen Umstand noch einmal zweifelsfrei deutlich zu machen, werde ich dies zum wiederholten Male an dem linken Objekt Miteinander e. V. und einigen damit zusammenhängenden Beispielen sehr gern tun.

Der linksradikale Verein Miteinander e. V., der als steuerfinanzierter Verein angeblich gegen Rechts-Extremismus und für Demokratie kämpft, macht tatsächlich was? - Er kämpft gegen rechts und unterhält selbst beste Kontakte zum Linksextremismus.

Dies entspricht freilich nicht dem förderwürdigen Auftrag. Eine Steuerfinanzierung würde sich somit auch verfassungsrechtlich aus mehreren Gründen verbieten; gefördert wird aber trotzdem. - So viel zur Verfassungstreue unserer Landesregierung bei diesem Thema.

Schauen wir etwas genauer hin; denn ich möchte mich nicht auf Allgemeinplätze berufen. Immerhin gibt es ausreichend bewiesenes Faktenmaterial zu diesem Fall. Nehmen wir beispielsweise den Herrn David Begrich als selbst ernannten Rechts-Extremismusexperten und führenden Kopf des Vereins Miteinander e. V., dem immer wieder eine enorm hohe mediale Präsenz von einem Teil unserer Medien eingeräumt wird, selbst bei Aussagen, die im Nachhinein im Innenausschuss durch Polizeivertreter als unwahr deklariert werden.

So geschehen bei Begrichs damaliger Behauptung, es habe sich bei den Randalen am Hasselbachplatz im Nachgang zu einem FCM-Spiel am 21. April 2018 um - ich zitiere Begrichs Aussage im MDR - „aggressiv-gewaltbereite Hooligans gehandelt [...] mit Bezug zur Neonazi-Szene“. Das wurde nachträglich bei der Befragung der Polizei von dieser klar verneint. Aber was interessiert das einen David Begrich, und - das muss ich leider auch sagen - was interessiert es die Presse, die zuvor diese falsche Aussage erst breit gestreut und nach meiner Kenntnis auch im Nachhinein nicht richtiggestellt hat?

Dieser Herr David Begrich nahm für den Verein Miteinander e. V. beispielsweise Anfang Dezember 2017 an der Veranstaltung „30 Jahre Antifa in

Ostdeutschland“ in Potsdam teil. Weitere Teilnehmer und Mitveranstalter waren dort, wie bekannt wurde, die Interventionistische Linke, IL, und die Antifa Nordost Berlin.

Ich darf daran erinnern: Die IL wird als hochextremistisch eingestuft und seit Jahren vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Sie taucht sogar im Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2017 auf. Die Antifa Nordost Berlin hingegen wird vom Verfassungsschutz Berlin beobachtet. Normalerweise würde das schon ausreichen und genügen; denn wer gemeinsame Veranstaltungen mit solch extremistischen Beteiligten durchführt, steckt nun einmal ganz tief im roten Sumpf des linksextremistischen Milieus und darf im Grunde nicht einen einzigen steuerfinanzierten Euro erhalten.

(Beifall bei der AfD)

Zumindest auf der politisch rechten Seite würde man das auch als Selbstverständlichkeit betrachten. Oder können Sie sich vorstellen, dass ein rechter Verein, der gemeinsame Veranstaltungen mit klar rechtsextremistischen Beteiligten durchführt, dann auch noch mit Hunderttausenden Euro aus Steuermitteln finanziert wird? Könnte sich das jemand vorstellen? - Ich denke nicht. Warum gibt es das für links? Die einzige Zuwendung, die ein solcher rechter Verein genießen würde, wäre wohl die ungeteilte Aufmerksamkeit der Verfassungsschutzbehörde, aber mehr nicht.

Natürlich stellt sich die Frage, insbesondere an die Landesregierung und den Innenminister, warum rechts und links bei gleicher Bedrohungslage doch so unterschiedlich betrachtet werden. Diese Frage stellt sich mittlerweile immer häufiger.

Ein weiteres Beispiel - wir haben mehr als ausreichend davon -: Herr David Begrich ist nämlich auch Autor zahlreicher Artikel in einem linksextremistischen Propagandablatt, so möchte ich es einmal sagen. Es handelt sich um die Zeitung für linke Debatte und Praxis mit dem Namen „ak - analyse und kritik“, deren Redaktion sich selbst als Teil der Interventionistischen Linken versteht. Auch hier ist die direkte Vernetzung des Vereins Miteinander e. V. mit dem Linksextremismus glasklar sichtbar und auch unbestreitbar bewiesen.

Ich darf noch einmal daran erinnern: All das sind Ergebnisse der Arbeit der Enquete-Kommission „Linksextremismus“ und des Arbeitskreises „Linksextremismus“ der AfD-Fraktion. Eigentlich müsste das alles Ergebnis der Arbeit des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt sein. Dem wäre das sicherlich auch möglich gewesen; ich halte diese Behörde für durchaus kompetent. Allein, es scheint die entsprechende politische Motivation und der Auftrag dahinter völlig zu fehlen. Das ist

vielsagend, äußerst bedenklich und nicht im Sinne unseres Demokratieverständnisses.

Was können, nein, was müssen wir also tun, um das linksextreme Netzwerk auszutrocknen? - Der Landtag muss beispielsweise dafür sorgen, dass Vereine, die sich gezielt mit Extremismus einlassen und damit gegen unsere Demokratie arbeiten, keine Finanzierung aus Steuermitteln erhalten. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, würde ich sagen.

Ein erster Schritt dahin wäre es, dass alle Steuergeld empfangenden Vereine zuerst einmal eine Demokratieerklärung unterzeichnen müssten, in der sie sich durch eine Extremismusklausel ganz klar gegen Extremismus und zum Grundgesetz sowie zur Landesverfassung bekennen. Das dürfte und müsste das Mindeste sein.

(Beifall bei der AfD)

Wer Hunderttausende Euro aus Steuermitteln vom Land erhält, der dürfte keine Mühe haben, eine solche Erklärung abzugeben und sich nachfolgend auch daran messen zu lassen. Dass es in Sachsen-Anhalt bereits einmal eine solche Demokratieerklärung gab, dürfte bekannt sein. Sie ist also keine Erfindung der AfD-Fraktion.

(Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD: Die wurde abgeschafft!)

Dass sie abgeschafft wurde, beweist wiederum, dass es insbesondere bei dem Thema Linksextremismus eine unverantwortliche Ignoranzhaltung im Lande gibt, die nun endlich durch die Initiative der AfD-Fraktion beendet werden muss.

(Beifall bei der AfD)

Stimmen Sie also wohlgenut dem Antrag der AfD-Fraktion zu, zum Wohle des Landes Sachsen-Anhalt, zum Wohle unserer Demokratie, am besten sogar noch zum Wohle von Heimat, Volk und Vaterland. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann danke ich Herrn Poggenburg für die Einbringung des Antrages.

Bevor wir in die Debatte eintreten, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren der Gymnastikgruppe Hasselfelde in unserem Hohen Haus zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

In der Debatte ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Demokratie ist kein zementierter Zustand, der uns zum Ausruhen ermuntern darf. Demokratie verlangt Bewusstsein, Engagement und Haltung, Haltung zu den demokratischen Grundwerten zu einer solidarischen Gesellschaft und zu den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten.

Mit dem vorliegenden Antrag wird erneut versucht, an alte Debatten rund um die Extremismusklausel anzuschließen.

(Oliver Kirchner, AfD: Genau!)

Dass die Zeit seit diesen Debatten vorangeschritten ist, wird scheinbar verkannt.

(Oliver Kirchner, AfD: Es ist noch schlimmer geworden, das stimmt!)

Die Position der Landesregierung geht aus unseren Antworten auf Ihre Kleinen wie Großen Anfragen deutlich hervor. Wie in anderen Förderbereichen richten sich auch im Bereich der Demokratieförderung die Förderfähigkeit und die Umsetzung einzelner Projektvorhaben nach konkreten Förderrichtlinien und Projektauswahlkriterien. Das bedeutet, dass der Projektantrag entsprechend den Richtlinien plausibel und vollständig sein muss. Der Fördermittelgeber verlangt einen Sachbericht und prüft mit dem Verwendungsnachweis den konkreten und sinnvollen Mitteleinsatz.

Klar ist: Fördermittelgeber haben dafür Sorge zu tragen, dass kein Cent an Steuergeld dafür genutzt wird, demokratiefeindliche Aktivitäten zu unterstützen, die sich gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung wenden. Dies gilt für Vereine und Initiativen genauso wie für Parteien.

So setzt die Förderleitlinie im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ die Bekennung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Gewährleistung einer den Zielen des Grundgesetzes förderlichen Arbeit voraus, damit Zuwendungsmittel gewährt werden können. Im Zuwendungsbescheid an den geförderten Träger ist klar geregelt, dass keine Steuergelder an extremistische Organisationen fließen dürfen. Um hier Klarheit zu schaffen, darf ich aus dem Schreiben zitieren, welches verbindlicher Teil des Zuwendungsbescheides ist:

„Der Deutsche Bundestag hat seinerseits ebenfalls mehrfach betont, dass Extremismusprävention und -bekämpfung gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind.

Im Umkehrschluss ergibt sich daraus jedoch gleichermaßen, dass extremistischen

Organisationen oder Personen, die nicht die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten, keine direkte oder indirekte Förderung zuteilwerden darf. Unterwanderungsversuchen von geförderten Initiativen durch solche Personen oder Gruppen muss wirksam begegnet werden - ungeachtet dessen, ob sie den Bereichen islamistischer Extremismus, Rechts- oder Linksextremismus angehören.

Vor der Mittelweitergabe an andere Träger müssen die Zuwendungsempfänger [...] prüfen, ob im Hinblick auf den Inhalt der beabsichtigten Maßnahme mit der Möglichkeit zu rechnen ist, dass sich bei deren Durchführung eine Betätigung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ergeben kann.“

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Diese Passagen sind eindeutig und kommen in ähnlicher Form auch in der Neufassung der Förderrichtlinie der Landeszentrale für politische Bildung bzw. bei den Zuwendungsbescheiden bei der Förderung aus dem Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit zur Anwendung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Ministerin Grimm-Benne für die Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die sogenannte Extremismusklausel ist tot. Sie war rechtswidrig, weil zu unbestimmt. Sie stellte Menschen und Initiativen ohne Grund unter Generalverdacht. Sie nutzte den analytisch unscharfen, nicht abgrenzbaren und rechtlich fragwürdigen Begriff des Extremismus und wollte nichtstaatliche Akteure zu Handlangern des Verfassungsschutzes machen.

(Lachen bei der AfD)

Sie war und ist politisch falsch, weil es in der Demokratie keinen Bekenntniszwang geben darf. Aus diesem Grund ist die sogenannte Extremismusklausel - Frau Ministerin hat das indirekt schon gesagt - auf der Ebene des Bundes und der Länder abgeschafft worden. Auch aus diesen Gründen hat sie keinen Eingang in die Vereinbarung der Koalitionspartner CDU, SPD und GRÜNE in Sachsen-Anhalt gefunden. Sachsen-Anhalt

hat eine solche Klausel nicht eingeführt und wird sie nicht einführen.

Ich könnte es nun dabei bewenden lassen, komme aber nicht umhin, noch wenige Sätze zur Motivation der Antragsteller zu sagen. Es geht Ihnen, meine Herren von der AfD, doch gar nicht um Demokratie,

(André Poggenburg, AfD: Doch, nur darum!)

nicht um eine Zivilgesellschaft, die sich für demokratische Werte starkmacht, die Menschenrechte und die Institutionen des Rechtsstaates verteidigt oder gar die Republik schützt. Sie ignorieren Fachlichkeit und Qualitätsstandards bei den zivilgesellschaftlichen Trägern. Sie hassen alle, die sich den Luxus einer eigenen Position leisten und staatliches Handeln trotz Förderung hinterfragen oder es gar wagen, die AfD zu kritisieren.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Die AfD will - und sei es mit rechtswidrigen Mitteln des Verwaltungsrechtes - die Stimmen ihrer Kritiker verstummen lassen. Ihr Antrag setzt die Diffamierungskampagne der vergangenen Monate gegen Miteinander e. V. und andere zivilgesellschaftliche Träger fort. Sie behaupten in dem Antrag, dass in Sachsen-Anhalt Demokratiefeinde von staatlicher Förderung profitieren würden. Das ist schlicht falsch.

Richtig ist, dass es auch in Sachsen-Anhalt Vertreter verfassungsfeindlicher und menschenverachtender Positionen gibt, die sich staatlicher Förderung erfreuen. Die Parteienfinanzierung und die Fraktionskostenzuschüsse werden diskriminierungsfrei auch an all jene ausgereicht, die sich immer wieder antidemokratisch, antisemitisch oder völkisch-rassistisch äußern. Die AfD als nationalradikale Partei profitiert von dieser Finanzierung.

Auch gegen solche Zustände helfen keine Klauseln, sondern nur die tägliche Arbeit für Demokratie und Menschenrechte. Wir GRÜNE stärken das demokratische Sachsen-Anhalt. Zivilgesellschaftliche Träger haben unser Vertrauen. Wir schätzen sie, selbst wenn sie uns bisweilen und manchmal auch deutlich harsch kritisieren, und wir werden sie gegen Diffamierung durch die AfD verteidigen.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Das gilt ausdrücklich auch für Miteinander e. V., dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wir hier noch einmal sehr deutlich unsere Unterstützung zusagen.

Ich will auf das eingehen, was Sie, Herr Poggenburg, gesagt haben. Sie werfen dem Verein Links-

radikalität vor. Was ist denn die radikale Veränderung, die Miteinander angeblich will? Dieser Verein ist doch geradezu konservativ, wenn man ihn sich einmal anschaut. Er will nämlich Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bewahren.

(André Poggenburg, AfD: Mit Linksextremisten!)

Das ist etwas völlig anderes als das, was Sie ihm vorwerfen. Ich weise diesen Vorwurf sehr deutlich zurück. Das, was Sie hier betreiben, ist ein völlig unklares Herumwerfen mit Begriffen.

(Zurufe von der AfD)

Aber dieses Herumwerfen mit Begriffen dient vor allem der Diffamierung und nichts anderem. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Striegel, Herr Poggenburg hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Eine Kurzintervention, bitte. - Sehr geehrter Abg. Herr Striegel, ja, es ist richtig, es gibt in einer Demokratie keinen Bekenntniszwang. Das ist völlig in Ordnung. Aber selbstverständlich kann man ein Bekenntnis zum Grundgesetz, zur Landesverfassung und zur Demokratie abverlangen, wenn man Steuermittel genießen möchte. Das darf man sehr wohl abverlangen. Das hat mit einem Bekenntniszwang in einer Demokratie nichts zu tun.

Dass Sie nicht wollen, dass ein Bekenntnis zur Verfassung und zur Demokratie abgegeben wird, damit man Steuermittel erhält, zeigt doch Ihre eigene linksradikale Einstellung. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Striegel, Sie haben noch einmal das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Poggenburg, Sie können und Sie wollen mich offensichtlich nicht verstehen. Es geht darum, für die Verfassung, für den Rechtsstaat bewahrend zu handeln. Das tun Vertreterinnen und Vertreter des Vereins Miteinander. Das tut die sachsen-anhaltische Zivilgesellschaft.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Mir helfen keine Bekenntnisse, sondern mir hilft konkretes Tun. Sie bekennen sich angeblich regelmäßig zu irgendwelchen demokratischen Werten. Das, was Sie tatsächlich tun, ist antidemokra-

tisch. Das, was Sie tatsächlich tun, ist verfassungsfeindlich.

(Zurufe von der AfD)

Ich sage sehr deutlich: Uns hilft kein Bekenntnis. Uns helfen nur die konkrete Tat und das konkrete Bewahren der Demokratie. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Striegel, Herr Kirchner hat sich auch gemeldet. - Herr Kirchner, Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Sehr geehrter Herr Striegel, ich wollte Ihnen eigentlich nur sagen, dass Ihr Schnürsenkel offen ist, nicht dass Sie aufs Köpfchen fallen und die eingeschränkte Sichtweise noch schlimmer wird.

(Heiterkeit bei der AfD)

Ich wollte es Ihnen nur sagen, nicht dass Sie jetzt stürzen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sag dazu nichts!)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kirchner, dazu gibt es nichts mehr zu sagen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Kirchner, die Bemerkung war nicht zielführend. - Ich danke Herrn Striegel für den Redebeitrag. Wir fahren in der Debatte fort. Für DIE LINKE spricht die Abg. Frau Quade. Frau Quade, Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir mussten uns in den vergangenen Plenarsitzungen immer wieder mit Anträgen der AfD-Fraktion befassen, in denen sie Demokratiewerk und den Einsatz gegen Rechtsextremismus angegriffen hat. Wir haben das auch heute erlebt. Das ist von Rechtsextremen nicht anders zu erwarten. Wie so viele Anträge zielt auch der nun vorliegende Antrag zum Ersten wieder einmal auf Diskreditierung und zum Zweiten maßgeblich auf die CDU - in der Hoffnung, dass sie die Politik der AfD umsetzen würde.

Ja, zur Debatte um die Extremismusklausel muss man auch sagen, dass es nach der Bemerkung von Frau Gorr in der Oktobersitzung des Landtags, dass sie immer eine Befürworterin der Extremismusklausel gewesen ist, überraschend gewesen wäre, wenn sich die AfD-Fraktion diese Chance in ihren Augen hätte entgehen lassen.

(Zurufe von der AfD)

Was hier aufgewärmt wird, ist eine alte, längst geführte und auch entschiedene Debatte, nämlich die Debatte um die Extremismusklausel. Eine solche hatte die damalige Bundesfamilienministerin Kristina Schröder im Jahr 2011 für die Förderung von Projekten aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ eingeführt und damit einen Generalverdacht gegen alle ausgesprochen,

(André Poggenburg, AfD: Das ist doch kein Verdacht!)

die sich mit ihren Projekten für Demokratie und Menschenrechte und gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus einsetzen. Als müssten gerade diejenigen, die sich für Demokratie engagieren, gezwungen werden,

(André Poggenburg, AfD: Angeblich gezwungen werden!)

ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung abzulegen, etwas, das keiner anderen Gruppe von Fördermittelgeldempfängern abverlangt wird.

Im Jahr 2012 erklärte das Verwaltungsgericht Dresden die Klausel - so viel, Herr Kolze, zu „gute Frau“ - für rechtswidrig.

(Zuruf von der CDU: Trotzdem gute Frau!)

- Ja, mit rechtswidrigen Gesetzesvorlagen. Das ist eine Supervorlage für eine Ministerin.

(André Poggenburg, AfD: Das muss man ändern und fertig!)

Rechtswidrig, wie auch ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages belegt, genauso ein Gutachten des renommierten Staats- und Verwaltungsrechtlers Prof. Ulrich Battis. Im Jahr 2014 wurde die Extremismusklausel unter den damaligen Bundesministern Manuela Schwesig und Thomas de Maizière endlich abgeschafft - beide in Ihren Augen vermutlich Linksextremisten.

Es gibt wirklich keinen einzigen guten Grund dafür, meine Damen und Herren, dass wir diese Debatte um die Demokratieförderung nun erneut führen sollten, schon gar nicht auf der Grundlage eines Antrags derjenigen Fraktion, die von uns allen hier das größte Problem mit demokratischen Werten hat.

Die zentrale Kritik derer, die sich damals vehement gegen die Klausel ausgesprochen haben, wie beispielsweise des vom Bundesinnenministerium und vom Justizministerium getragenen Bündnisses für Demokratie und Toleranz, der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus, des Generalsekretärs des Zentralrats der Juden und vieler weiterer Träger der Demokratietarbeit aus der gesamten Bundesregierung, bleibt auch heute richtig.

Mit der Extremismusklausel wird eine Verdachtskultur gegen Engagierte betrieben. Es wird ihnen unterstellt, potenzielle Extremisten zu sein, die man zu einem Bekenntnis nötigen müsse, und all das mit einem völlig vagen und unklaren Extremismusbegriff, der sich weitgehend an der Behördendefinition des Verfassungsschutzes festhält, der nun nachweislich Rechtsextremismus in der Vergangenheit immer wieder finanziert und befördert und sich selbst jeder Legitimation beraubt hat.

Richtig wäre es, die Förderung an nachprüfbar und wissenschaftlichen Kriterien zu orientieren. Richtig wäre es, die Förderung daran auszurichten, dass zivilgesellschaftliche Träger in die Umsetzung und die Evaluierung der Umsetzung eingebunden sind, statt sie zu einer politischen Staatsnähe zu zwingen, für die es keine verfassungsrechtliche Grundlage gibt.

Meine Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion werden diesen Antrag ablehnen. Es wäre zu wünschen gewesen, Sie hätten uns eine weitere überflüssige Debatte in den Ausschüssen erspart, nur weil die AfD hier den x-ten Antrag stellt, der den Einsatz für Demokratie in Sachsen-Anhalt erschweren soll. Das würde politische Entscheidungsgrundsätze statt machtarithmetischer erfordern. Die scheinen hier nicht vorhanden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Quade für den Redebeitrag. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir beschäftigen uns also heute mit dem AfD-Antrag zur Wiedereinführung der sogenannten Extremismusklausel. Bevor ich näher auf den Inhalt des Antrags eingehe, möchte ich im Namen meiner Fraktion etwas ganz deutlich machen: Für die CDU-Landtagsfraktion gilt der Grundsatz, dass mit öffentlichen Mitteln die Tätigkeit von Extremisten unter keinen Umständen gefördert werden darf.

(Beifall bei der CDU)

Dabei ist es völlig egal, ob es um rechten, linken oder religiösen Extremismus geht. Um es einmal kurz zusammenzufassen, möchte ich einen häufig formulierten, aber absolut wichtigen Satz sagen: Extremismus kann man nicht mit Extremisten bekämpfen.

(Beifall bei der CDU - André Poggenburg, AfD: Richtig!)

Wir erwarten ganz klar, dass Vereine und Organisationen, die vom Land gefördert werden, sich entsprechend verhalten, und zwar nicht nur, wenn es um das geförderte Projekt geht, sondern immer.

(Zuruf von der AfD: Das stimmt!)

Dabei liegt es mir fern, jemanden in seiner Arbeit einschränken zu wollen,

(Zuruf von der AfD: Sonst würden Sie ja zustimmen!)

solange sie auf der Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erfolgt. Es ist wichtig, sich mit extremistischen Tendenzen auseinanderzusetzen, auch wenn sie innerhalb von Vereinen und Organisationen oder gar Parteien existieren. Die Auseinandersetzung mit solchen Erscheinungen rechtfertigt aber nicht die Zusammenarbeit mit Extremisten und Verfassungsfeinden; denn der Zweck heiligt hier nicht die Mittel, egal ob das jetzt die Junge Alternative betrifft oder auf der anderen Seite des Spektrums die Amadeu-Antonio-Stiftung.

Was die AfD-Landtagsfraktion nun hier versucht - und nicht nur hier -, ist, durch die Wiedereinführung einer Extremismusklausel, die eigentlich als Demokratieverklärung bezeichnet werden sollte, die finanzielle Basis vermeintlicher politischer Gegner zu verringern bzw. diese ganz zu streichen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren der AfD, ist doch das wahre Ziel Ihres Antrages.

(André Poggenburg, AfD: Nur bei Extremismus!)

Jetzt berufen Sie sich also auf die Extremismusklausel aus dem Jahr 2011, die durch die damalige Bundesfamilienministerin Kristina Schröder für die damaligen Bundesförderprogramme „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“, „Initiative Demokratie Stärken“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ eingeführt wurde. Diese wurde in ihrer alten Form im Jahr 2014 abgeschafft und durch die klare Regelung ersetzt, dass öffentliche Mittel nicht an extremistische Personen und Organisationen fließen dürfen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass der in der Antragsbegründung aufgeführte Fall natürlich aufzuklären ist.

Wenn sich der Antragsteller mit der Geschichte der Extremismusklausel in der notwendigen Tiefe auseinandergesetzt hätte, müsste ihm eigentlich klar gewesen sein, dass man diesen Antrag in dieser Form nur ablehnen kann. So gab es in Sachsen die Gerichtsentscheidung, dass die Klausel als Teil einer Verwaltungsvorschrift rechtswidrig ist.

Wie es häufig so ist, kommen Juristinnen und Juristen bei der Beurteilung gleicher Sachverhalte zu unterschiedlichen Wertungen.

(André Poggenburg, AfD: Ach!)

So ergab ein juristisches Gutachten der Uni Bonn, das vom Bundesministerium selbst in Auftrag gegeben wurde, dass die Extremismusklausel bei einigen Schwächen der Formulierung doch grundsätzlich grundgesetzkonform sei.

(André Poggenburg, AfD: Na also! Aha!)

Andere Gutachten stimmten dieser Einschätzung grundsätzlich zu, meldeten aber auch Änderungsbedarf wegen der unkonkreten Formulierung an.

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages, den die AfD-Fraktion an anderer Stelle hier im Hohen Hause auch schon zitiert hat, hat in seinem Gutachten wiederum Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der damaligen Regelung geäußert.

(André Poggenburg, AfD: Das ist dieselbe Regelung! Wir wollen ja nicht die gleiche Regelung!)

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, was einfach erscheint, ist bei genauer Betrachtung durchaus etwas komplexer und schwieriger und lässt sich nicht in ein Schwarz-weiß-Schema pressen.

(André Poggenburg, AfD: Wir wollen ja nicht die gleiche Regelung!)

Wir werden diesen Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und zur Mitberatung in den Ausschuss für Bildung und Kultur überweisen und darüber diskutieren, wie wir die bisherigen Maßnahmen zur Sicherstellung, dass öffentliche Mittel nicht an Extremisten gehen, weiter verbessern können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich Herrn Krull für den Redebeitrag. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Steppuhn.

(Zuruf von der SPD: Was? CDU? - Heiterkeit)

- Entschuldigung, Herr Steppuhn. Für die SPD spricht der Abg. Herr Steppuhn. Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, jetzt haben Sie mich für einen Moment leicht irritiert. Ich kann

Ihnen versichern, ich bleibe Sozialdemokrat, und das noch ziemlich lange.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn eine rechtsextreme AfD etwas gegen demokratiefreundliche Linke hat, dann erklärt sich das meist von selbst.

Die Überschrift des AfD-Antrages lautet: „Keine Förderung von politischen Initiativen ohne Bekenntnis zu Landesverfassung und Grundgesetz - keine Steuerfinanzierung von Demokratiefeinden und Extremisten“. Meine Damen und Herren! An dieser Stelle könnte man die Debatte schon beenden. Es gibt schlichtweg keine steuerfinanzierte Förderung von Extremisten und Demokratiefeinden in unserem Land; dies lassen weder die Förderrichtlinien auf Landes- noch auf Bundesebene zu. Und wo es nichts aufzuklären gibt, da kann man auch nichts aufklären. Daher ist auch die Diskussion über eine Extremismusklausel müßig.

Ich finde es aber schon interessant, dass sich die AfD hier wiederholt als Retter der Demokratie auführt, obwohl sie selbst bereits in den Blickwinkel des Verfassungsschutzes geraten ist. Aktuell wäre es für mich viel interessanter, in diesem Hohen Haus die Frage zu stellen, woher die Spenden aus dem Ausland in den schwarzen Kassen der AfD kommen und ob damit rechtsextremistische Politik finanziert wird, oder zu thematisieren, dass mit Mitteln des Bundestags Schießübungen für AfD-Abgeordnete finanziert werden. Ich denke, über solche Dinge sollten wir in diesem Hohen Haus einmal sprechen.

(Oliver Kirchner, AfD: Da braucht sich die SPD gar nicht so weit aus dem Fenster zu hängen, mit Spenden!)

Meine Damen und Herren! Bereits mit den Antworten der Landesregierung auf die Fragen 5 und 6 der ersten Großen Anfrage der AfD zur Fördermittelvergabe an den Verein Miteinander e. V. ist über die aufgeworfenen Fragen ziemlich viel Klarheit geschaffen worden. Ich zitiere:

„Die Landesregierung erkennt grundsätzlich nur Projekte und Initiativen als förderfähig an, die zur Stärkung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Land Sachsen-Anhalt beitragen.“

Dazu gehört auch die Bekämpfung von Rechtsextremismus.

Meine Damen und Herren! Die Förderfähigkeit einzelner Projektvorhaben richtet sich nach konkreten Förderrichtlinien und Projektauswahlkriterien. Dieses Kriterium ist Bestandteil der Nebenbestimmungen jedes Zuwendungsbescheides; Frau Ministerin Grimm-Benne hat darauf bereits hingewiesen.

Entsprechend der Förderleitlinie des Bundes sind ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Gewährleistung einer den Zielen des Grundgesetzes förderlichen Arbeit Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungsmitteln im Bundesprogramm „Demokratie leben - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“.

Im Zuwendungsbescheid an die jeweiligen geförderten Träger ist klar geregelt, dass keine Steuergelder an extremistische Organisationen fließen dürfen. Auf die daraus resultierenden Anforderungen an Personen und Organisationen, die zur inhaltlichen Durchführung von Projekten herangezogen werden, wird im Begleitschreiben zu dem Zuwendungsbescheid für das Bundesprogramm deutlich hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Damit dürfte alles gesagt sein. Gern werden wir die Gelegenheit nutzen, Sie, meine Damen und Herren von der AfD, in den Ausschüssen noch näher aufzuklären. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Steppuhn, Herr Dr. Tillschneider hat sich zu Wort gemeldet.

Andreas Steppuhn (SPD):

Da bin ich einmal gespannt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Steppuhn, ich will nur gern von Ihnen wissen, was an Schießübungen in Südafrika demokratiefeindlich sein soll.

(Lachen bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Schießübungen mit Rassisten!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Die Frage will ich so direkt gar nicht beantworten.

(Zuruf von der AfD: Kann man auch nicht!)

Aber ich halte es für ein Unding, dass Schießübungen überhaupt mit Steuergeldern finanziert werden.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Und schon gar nicht mit Rassisten!)

Das gehört sich nicht; das ist unanständig. Das hat für mich auch nichts mit Demokratie zu tun.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Steppuhn, es gibt eine weitere Wortmeldung von Herrn Loth. - Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Herr Steppuhn, zunächst möchte ich sagen, dass die Schießübungen da unten von weißen Farmern durchgeführt wurden. Diese sind in Südafrika ja wohl eine bedrohte Minderheit, die massakriert wird und eigentlich Asyl in Deutschland verdient hätte. - Dies als Erstes.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Stimmt!)

Als Zweites möchte ich sagen, dass Schießübungen natürlich nicht mit deutschen Steuergeldern finanziert werden dürfen, unter anderem auch nicht im Sinne der NATO, zum Beispiel an der Grenze zu Russland. - Danke.

(Unruhe)

Andreas Steppuhn (SPD):

Darf ich antworten?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

Andreas Steppuhn (SPD):

Ich könnte die Frage zurückgeben: Welchen Sinn macht es, wenn Bundestagsabgeordnete in Südafrika an Schießübungen teilnehmen? Können Sie mir das politisch einmal erklären? Was hat das mit Demokratie zu tun?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das war ein politisches Statement der AfD!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Steppuhn, es gibt eine weitere Wortmeldung, sie kommt von Herrn Gallert. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Steppuhn, stimmen Sie mir darin zu, dass die genannte Organisation in Südafrika eine eindeutig rassistische, aggressive, antidemokratische Organisation ist, die von der Regierung der Republik Südafrika als gefährlich und verfassungsfährdend eingestuft wird?

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von der AfD: Er stimmt zu!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Steppuhn.

Andreas Steppuhn (SPD):

Nach dem, was ich darüber gelesen habe, Herr Kollege Gallert, gebe ich Ihnen recht: Das ist eine rassistische Organisation, die diese Schießübungen offensichtlich veranstaltet hat.

(Zuruf von der AfD: Das hätten wir jetzt gar nicht gedacht!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann danke ich Herrn Steppuhn für den Redebeitrag. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Lehmann. Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Während der Redebeiträge meiner Vorredner habe ich mich zurückgelehnt und mich an die Worte des Innenministers Stahlknecht erinnert, der heute Vormittag einige Ausführungen zur Erosion der Abgrenzung gemacht hat. Diese wird hier deutlich. Sie geht bis ins Hohe Haus, zu Mandatsträgern und leider auch bis in die Reihen der Landesregierung. Es ist hanebüchen, wenn eine Ministerin hier Ausführungen macht, die selbst Hand in Hand mit der IL und der Roten Hilfe geht und ein gewisses Papier unterzeichnet hat, das im letzten Jahr in Halle aufgetaucht ist.

(Silke Schindler, SPD: Bitte? - Robert Farle, AfD: Wir zeigen Ihnen das mal! Sie wissen es vielleicht gar nicht!)

Das ist die Erosion der Abgrenzung; diese wird an dieser Stelle ganz deutlich.

Ansonsten zu meinen Vorrednern. Herr Striegel hat wieder einen Heliumballon steigen lassen; darauf gehe ich jetzt gar nicht weiter ein. Herr Steppuhn von der SPD: auch wieder zusammenhanglos.

Zu dem Beitrag der Linksextremen. Frau Quade hat davon gesprochen, dass es rechtswidrig sei, sich auf eine Klausel in Deutschland zu berufen, die einfordere, zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu stehen. Das lasse ich einmal so im Raum stehen. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Wenn man sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen soll, wäre das rechtswidrig. So tief kann die deutsche Politik mittlerweile sinken.

(Beifall bei der AfD)

Schön, dass sich die CDU - wie vorhin zumindest verbal - immer öfter entschlossen dazu bekennt, auch den Linksextremismus zu bekämpfen.

(Zuruf von Jens Kolze, CDU)

Nur, liebe CDU, handeln Sie auch in der Praxis und hauen Sie nicht nur blumige Sätze raus! Wir

wollen Taten und Leistungen sehen. Handeln Sie! Der erste richtige Schritt ist, dass Sie uns vorgegriffen und vorgeschlagen haben, unseren Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Das ist richtig; das ist auch unser Ziel. Wir behandeln das im Ausschuss, das beantrage ich hiermit. Dort können wir den Antrag einer sachkundigen und tiefgreifenden Diskussion unterziehen.

Ansonsten frage ich: Worum ging es denn hier? - Keine Förderung von politischen Initiativen ohne Bekenntnis zu Landesverfassung und Grundgesetz. Was beantragt die böse rechtspopulistische AfD denn hier? - Sie beantragt, Gelder von Steuerzahlern - von Ihnen, die alle Steuern zahlen - nicht für linksextreme Vereinigungen hinauszuschleusen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sollen wir die Fraktionskostenzuschüsse streichen oder was? - Oh! bei der SPD)

Dazu fordern wir ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Nun wird ein Riesenrummel und Theater darum gemacht, was sich die AfD zu beantragen traut. Ist es etwa schnodderig, dass die AfD beantragt, niemanden zu fördern, der sich nicht zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennt? Es ist absolut lächerlich, wie Sie darauf reagiert haben.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie hier „Mimimi!“ rufen, dann zeigt das, dass wir richtig liegen. Wir werden weiterhin solche Anträge stellen, weil es unabdingbar und richtig ist. Von Ihnen macht das ja keiner. Hier werden von Ihnen allen Steuergelder aus dem Fenster geworfen. Die Menschen, die Steuern zahlen, haben einen Anspruch darauf, dass diese nicht in linksextreme Bereiche fließen, die sich einen Kehrriech um die freiheitliche demokratische Grundordnung kümmern und diese noch aktiv bekämpfen. Nichts anderes verlangen wir.

(Zustimmung bei der AfD - Robert Farle, AfD: Richtig!)

Dass das keine Selbstverständlichkeit ist, zeigt unsere Aufklärungsarbeit in der Enquete-Kommission E 09 „Linksextremismus“. Dort werden Fakten ans Tageslicht befördert - und das sind nicht die letzten; da werden Ihnen noch die Ohren schlackern.

(Lachen bei der LINKEN - Oh! bei den GRÜNEN)

- Ja, das ist so. - Es ist zweifelhaft, wenn eine Landesregierung Gelder hinauswirft und Linksextremisten Gelder gibt, um den Rechtsextremismus zu bekämpfen. Das ist absolut lächerlich. Hier werden linkspolitische Randgruppen mit Finanzen des Steuerzahlers bedient, um Rechtsextremis-

mus und rechts zu bekämpfen. Das ist ein hanebüchener Ansatz von Problemlösung. Unmöglich!

Wenn wir von deutschen Beamten und sachsenanhaltischen Landesbeamten fordern, dass sie einen Eid schwören und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, dann kann man das erst recht von Vereinen fordern, die unsere staatlichen Gelder für ausgelagerte Tätigkeiten im Kampf gegen Rechtsextremismus und zur Stärkung der Demokratie bekommen. Es ist schlicht und einfach ein Gebot, dass wir das fordern dürfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen und danke Herrn Lehmann für den Redebeitrag.

Wir kommen nunmehr zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte den Vorschlag wahrnehmen, den Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und zur Mitberatung in den Ausschuss für Bildung und Kultur zu überweisen. Ist das richtig? - Dann stimmen wir darüber ab. Wer für die Überweisung des Antrages in die genannten Ausschüsse ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das sind die Koalition, die AfD und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer stimmt dagegen? - Das ist DIE LINKE.

(Zurufe von der AfD: Die Linksextremisten! Die Linksextremen!)

Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag in die Ausschüsse überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 8 ist erledigt.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

Soziale und solidarische Neuausrichtung der EU ist die Antwort auf wachsenden Nationalismus in Europa

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3709**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3740**

Einbringer ist der Abg. Herr Gallert. Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits im vorletzten Tagesordnungspunkt angedeutet, haben wir uns mit der Situation aneinanderzusetzen gehabt, dass wir den Austritt

eines wichtigen Mitglieds der Europäischen Union in irgendeiner Art und Weise perspektivisch managen müssen. Wir haben konsensual festgestellt: Auf jeden Fall werden alle daran Beteiligten Verlierer sein.

Jetzt, in der aktuellen Situation, in der wir uns befinden, müssen wir leider konstatieren, dass der Prozess, den wir mit der Situation Großbritanniens und der Europäischen Union zu verzeichnen haben, nicht abgeschlossen ist. Er kann sich leider bei weiteren - und zwar sehr, sehr wichtigen - Ländern der Europäischen Union wiederholen.

Die zentrale Frage, die wir uns stellen müssen, ist: Welche Rahmenbedingungen, welche Voraussetzungen sind dafür verantwortlich, dass die Akzeptanz bezüglich der Europäischen Union bei den Menschen in ihren Mitgliedstaaten in den letzten zehn, 15 Jahren tendenziell eher gesunken ist? Warum müssen wir uns heute überhaupt mit der Gefahr der Erosion, ja des Auseinanderbrechens der Europäischen Union auseinandersetzen? Was sind die Ursachen dafür?

Dazu kann es für die jeweiligen Fraktionen durchaus unterschiedliche Herangehensweisen und unterschiedliche Analysen geben. Ich will aber auch ganz klar sagen: Für jeden von uns wäre es hilfreich, einmal in die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zu schauen, die in den letzten Tagen verbreitet worden ist. Es handelt sich um eine Umfrage unter 2 000 Deutschen unter anderem zu folgenden Themen: Wie sehen Sie die Europäische Union? Wie ist Ihre Erwartungshaltung gegenüber der Europäischen Union? Worin sehen Sie die größten Kritikpunkte bei der Europäischen Union?

Eine Frage lautet: Sind Sie der Meinung, dass die Europäische Union für Sie selbst und für Deutschland mehr Vorteile als Nachteile hat? - Diese Frage ist in den letzten Jahren mehrfach gestellt worden. Es hat sich - zumindest seit dem Brexit - immer eine relativ große Mehrheit von Menschen gefunden, die sie positiv beantwortet, die also gesagt haben: Wir sind ganz klar der Meinung, die Europäische Union hat für uns deutlich mehr Vorteile als Nachteile.

Es gibt allerdings bei der Umfrage der Friedrich-Ebert-Stiftung und bei allen anderen Umfragen immer einen Anteil von 30 bis 40 % der Menschen, die sagen: Vor- und Nachteile halten sich die Waage. Weitere 10 % sagen: Das kann ich nicht beurteilen. Es gibt also eine große Unsicherheit.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat diese Frage jetzt gestellt und die Ergebnisse sind alarmierend. Es gibt nämlich in der Bundesrepublik Deutschland nur noch eine knappe Mehrheit von Menschen, die diese Frage ausdrücklich positiv beantworten.

So sagen etwa 28 % der Menschen, die befragt worden sind, es habe klare Vorteile, in der Europäischen Union zu sein. Etwa 40 % der Menschen sagen, Vor- und Nachteile hielten sich die Waage. 25 % der Menschen sagen, es hat aus ihrer Perspektive mehr Nachteile, Mitglied der Europäischen Union zu sein.

Jetzt wird es interessant: Wer antwortet wie? Dazu gibt diese Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung eine kluge Analyse, sie fragt nämlich nach vier Einkommensgruppen innerhalb der Bevölkerung.

Diejenigen, die sich jemals mit dieser Situation beschäftigt haben, ahnen vielleicht schon: Es ist tatsächlich so: Je höher die Einkommen sind, umso stärker wird eine positive Einschätzung der Europäischen Union; je geringer die Einkommen sind, umso stärker wird die Europäische Union eher unter dem Aspekt des Nachteils abgebucht. Das heißt, vor allem Menschen, die in prekären Beschäftigungsverhältnissen leben, Menschen, die in ihrem Lebensunterhalt auf soziale Sicherungssysteme angewiesen sind, empfinden die Europäische Union eher als Bedrohung. Menschen, die eher im oberen Einkommensbereich sind, die sozusagen Wettbewerbsvorteile auch für sich persönlich sehen, stimmen der Europäischen Union eher zu.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein Befund aus der Bundesrepublik Deutschland, die in allen Umfragen die höchsten Zustimmungsraten zur Mitgliedschaft in der Europäischen Union hat.

Jetzt will ich an zwei Beispiele herangehen, die das nicht in einem so relativ komfortablen Umfeld sehen. Das eine ist das Beispiel Italien. Dort gibt es inzwischen eine Regierungsmehrheit, die sich klar negativ und ablehnend gegenüber der Europäischen Union positioniert.

(Zustimmung)

Sie wird im Endeffekt aus der sogenannten Fünf-Sterne-Bewegung, einer politisch eher indifferenten - manche sagen „populistischen“, aber auch dieser Begriff ist nicht sonderlich tragfähig - Bewegung, und der deutlich nationalistisch-rassistischen Positionierung der Lega - ehemals Lega Nord, jetzt nur noch Lega - gebildet. Das sind die beiden Regierungsparteien. Jetzt sehen wir uns einmal an, wie sich der Konflikt zwischen dieser Regierung in Italien und Brüssel positioniert.

Die Lega sorgt dafür, dass die Besserverdienenden, die Vermögenden und die Kapitalgesellschaften mit dem nächsten Haushaltsgesetz massiv entlastet werden. Das heißt, die Lega sorgt dafür, dass es massive Steuereinbrüche bei den Einnahmen innerhalb Italiens gibt. Das ist übrigens etwas, wozu sich schon die Vorgängerregierungen in Italien ausführlich positioniert haben.

Die Fünf-Sterne-Bewegung sorgt wiederum dafür, dass es einige wenige soziale Verbesserungen gibt und dass einige Reformen zuungunsten des sozialen Zusammenhalts, die die Renzi-Regierung vorher gemacht hat, ein Stück weit wieder zurückgenommen werden. Was ist das Ergebnis? - Das Ergebnis ist ein massives Haushaltsdefizit bei den italienischen Etatberatungen.

Jetzt kommt die Reaktion aus Brüssel. Was sollen sie machen? Brüssel sagt: Reduziert euer Haushaltsdefizit! Dazu gibt es verschiedene Debatten. Es gibt noch keinen Ausgang, aber es gibt zwei ganz klare Vorschläge aus Brüssel. Erstens: Rücknahme der sozialen Korrekturen. Zweitens: Italien, privatisiere deine Unternehmen, privatisiere deine Immobilien, privatisiere deine Infrastruktur! - All das ist schon einmal geschehen, und zwar im Nachbarland Griechenland, und es hat dort verheerende Auswirkungen gehabt.

Wundern wir uns ernsthaft darüber, dass angesichts solcher Bedingungen, angesichts solcher Vorschläge aus Brüssel die Akzeptanz der Europäischen Union innerhalb der italienischen Bevölkerung radikal sinkt? Wundern wir uns ernsthaft darüber, dass Nationalisten daraus ihren politischen Profit auf der Basis der Kritik an der Brüsseler Politik ziehen wollen? - Darüber brauchen wir uns nicht zu wundern. Dies ist die falsche Politik. Sie muss geändert werden und dazu braucht es Alternativen.

(Beifall bei der LINKEN)

Während die italienische Situation bei uns hier kaum eine Rolle gespielt hat, haben wir im Nachbarland Frankreich eine Situation, die inzwischen auch die Öffentlichkeit hier sehr viel mehr aufwühlt, die sogenannte Bewegung der Gelbwesten. Nun ist viel über die Bewegung der Gelbwesten geschrieben worden. Ich sage noch einmal ganz klar: Das meiste, was in Deutschland darüber erzählt wird, zeugt von massiver Unkenntnis.

Erstens. Es ist völlig irrig zu versuchen, die Bewegung der Gelbwesten in ein klassisches Parteiensystem einzusortieren. Sie ist eine Bewegung, die sich über soziale Netzwerke zuallererst als Protest gegen die sogenannte Ökosteuer bei der Benzinbesteuerung gebildet hat. Sie ist aber inzwischen eine radikale Gegenbewegung, die nur einen gemeinsamen Nenner hat, und zwar sich ganz klar und eindeutig gegen die politische Agenda von Macron, gegen die politische Agenda des Staatspräsidenten, zu richten, und zwar primär aus Existenzangst, primär aus der Erfahrung des sozialen Verlustes heraus und primär aus einer Motivation, die für uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, zutiefst verständlich sein muss. Das muss gesagt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich versuchen jetzt alle möglichen Kräfte, diese Gelbwestenbewegung für sich zu instrumentalisieren.

(Zurufe von der AfD)

Natürlich gibt es den Versuch von Le Pen, massiv rechtsextremen Einfluss auf diese Bewegung zu bekommen. Natürlich gibt es diejenigen, die Klimaleugner sind und sagen: Ökologische Politik brauchen wir in dieser Situation überhaupt nicht. - Das sind diejenigen, die versuchen, darauf Einfluss zu gewinnen.

Deswegen ist es nicht so sehr interessant zu gucken, was man da eigentlich für Beispiele findet. Nein, interessant ist es, einmal die politische Situation zu analysieren, die dazu geführt hat, dass der Pro-Europäer Macron inzwischen die schlechtesten Popularitätswerte aller französischen Präsidenten der letzten 20 Jahre hat. Warum gibt es inzwischen eine massive Solidarisierung innerhalb der französischen Bevölkerung gegen die Politik dieses Präsidenten? - Man kann ganz klar sagen: Dieser Präsident Macron war vorher Investmentbanker, und er versucht jetzt in der Position eines Präsidenten, genau die gleiche Politik, die er sich vorher als Investmentbanker gewünscht hat, durchzusetzen. Das ist das Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Was hat er als Erstes gemacht? - Er hat die sogenannte Reichensteuer abgeschafft, er hat massiv Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte eingeschränkt und er hat massiv die Kapitalbesteuerung von Unternehmen reduziert - immer mit der Ansage: Dann fängt der Laden an zu brummen, dann geht es los.

Und was hat er als Nächstes gemacht? - Er hat Verbrauchssteuern erhöht, die natürlich vor allen Dingen diejenigen Menschen treffen, die ohnehin am unteren Ende der Einkommensskala gewesen sind. Die Politik, gegen die in Frankreich protestiert wird, ist eine Politik der neoliberalen Umverteilung von unten nach oben, und sie ist eine Politik, die inzwischen die Europäische Union in ihrer Existenz gefährdet. Und deswegen muss sie uns interessieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun ist all das keine neue Entwicklung, aber es ist, ganz klar, eine Entwicklung, die den Zusammenhalt der Europäischen Union massiv gefährdet. Sowohl in Italien als auch in Frankreich gäbe es wahrscheinlich, wenn es dort jetzt ähnliche Entscheide wie beim Brexit geben würde, eine Mehrheit gegen die Europäische Union. Und warum? - Weil die Europäische Union - und so ist es übrigens nicht nur von Salvini in Italien begründet worden, sondern auch von Macron in Frankreich - offensichtlich der Akteur ist, der im

Sinne von radikaler Marktfreiheit über all das hinweggeht, was die Menschen als soziale Sicherung empfinden.

Macron begründet seine Steuerreform, begründet seine Schwächung von Arbeitnehmerrechten mit wirtschaftlicher Konkurrenz innerhalb dieser Europäischen Union. Die Steuervorteile, die er Unternehmen geben möchte, begründet er damit, dass Frankreich damit innerhalb der Europäischen Union für Konzerne attraktiver wird. Und er verweist auf Deutschland, das all diese Maßnahmen mit der Agenda 2010 umgesetzt hat. Das ist das Problem, das wir heute in der Europäischen Union haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt längst Debatten über den Ausweg. Als der Brexit sich abzeichnete, als schon einmal, und zwar im Jahr 2015, die Zustimmung zur Europäischen Union massiv zurückging, gab es zum ersten Mal - sage und schreibe von dem konservativen Chef der Kommission, Juncker - die Idee, von einer rein marktwirtschaftlich orientierten Freihandelszone EU wegzukommen und sie um eine soziale Säule zu ergänzen. Das war nämlich die Idee, die Europäische Union als sozialen Schutzraum für die Menschen zu organisieren.

Ich sage ganz klar, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn es uns nicht gelingt, die EU als sozialen Schutzraum für die Menschen, die in ihr leben, zu konstruieren und zu verändern, wird die Europäische Union keine Perspektive haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Und was ist mit dieser sozialen Säule der Europäischen Union passiert? - Im Grunde genommen: Alle interessierte es; na ja, schöne Idee. Wenn es aber um die Frage der Umsetzung geht, wenn es um die Frage geht, was wir denn wirklich verbindlich an sozialen Zielen innerhalb der Europäischen Union festschreiben wollen, dann sagen sofort alle - und da ist die Bundesrepublik Deutschland ganz vorn mit dabei -: Damit hat die Europäische Union nichts zu tun; sie soll gefälligst die Marktfreiheit organisieren, alles andere ist nationale Souveränität.

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das ist die Situation, die dazu führt, dass es einen Dumpingwettbewerb um Unternehmen und Kapital zwischen den Ländern der Europäischen Union gibt, eine Reduzierung von Arbeitnehmerrechten und eine Reduzierung von Steuern bei Konzernen.

Wollen wir eine Europäische Union, die zusammenhält, müssen wir den Dumpingwettbewerb zulasten der Menschen und übrigens auch zulasten ökologischer Standards endgültig beseitigen. Dafür brauchen wir die soziale Säule der Europäischen Union. Sie muss genauso verbindlich wer-

den wie die vier Grundfreiheiten, über die wir geredet haben. Das ist die Perspektive.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt haben wir das nächste Problem. Wie verhalten sich vor diesem Hintergrund eigentlich die Bundesländer dazu? - Wir haben einen Beschluss des Bundesrates vom Juli des letzten Jahres, der genau dasselbe aufmacht. Die Bundesländer finden es toll, dass es eine Debatte über eine soziale Säule gibt. Sie finden es auch ganz toll, dass man eine soziale Ausrichtung der Europäischen Union haben soll. - Das sind die ersten acht Punkte.

In den nächsten zwölf Punkten geht es darum, was die Europäische Union gefälligst nicht zu machen hat.

Am Ende steht: Die Europäische Union soll Geld für den ESF geben, aber sie soll nirgendwo Kontrollrechte haben, sie soll nirgendwo darauf achten können, dass zum Beispiel Arbeitnehmerrechte wirklich grenzübergreifend garantiert werden. Dort fängt der Bundesrat sofort an, kleingeistig und provinziell jede Idee der sozialen Säule der Europäischen Union zu diskreditieren.

Das können wir uns nicht mehr leisten. Wir werden auch in Sachsen-Anhalt in der Perspektive nur dann eine Entwicklung haben, wenn wir verbindliche Standards für soziale Garantien haben und wenn wir verbindliche Standards für Arbeitnehmerrechte in allen europäischen Ländern haben. Dann nützt uns keine Subsidiaritätsdebatte mehr etwas. Wir brauchen einen radikalen Wechsel bei der Europäischen Union, ansonsten wird es sie bald nicht mehr geben. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, es gibt eine Nachfrage. Herr Hövelmann hat sich zu Wort gemeldet.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Okay.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Philipp auch noch. - Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. - Herr Gallert, ich habe eine Frage. Frau Wagenknecht hat die von Ihnen zum Gegenstand Ihrer Rede gemachten Gelbwestenproteste in Frankreich als Vorbild für Deutschland bezeichnet. Gibt es dazu eine Positionierung der Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Es gibt keine Positionierung, keinen Beschluss zur Äußerung der Fraktionsvorsitzenden - um das ganz klar zu sagen, Herr Hövelmann. Das kenne ich auch nicht.

Ich sage eines noch einmal ganz klar: Sie werden bei den Gelbwesten in Frankreich alles finden. Sie werden für alles ein Beispiel haben. Es gibt erste demoskopische und soziologische Untersuchungen über die Gelbwesten. Natürlich gibt es dort auch eine kleine Gruppe, die sozusagen Gewalt für ein legitimes Instrument der politischen Auseinandersetzung hält. Das war übrigens in Frankreich immer schon sehr viel stärker verbreitet als in Deutschland. - Ganz klar: Nein, der Zweck heiligt nicht die Mittel. Nein, davon distanzieren wir uns ganz klar.

Aber einen klaren politischen Blick aus Deutschland auf diese Situation zu haben bedeutet, die Frage zu stellen: Woraus ist diese Bewegung entstanden? - Das ist eben nicht eine irgendwie politisch extremistische Bewegung, die sozusagen gezielt versucht, den Staat zu unterminieren, sondern das ist eine Basisprotestbewegung von Leuten, die sich zu einem großen Teil - das ist übrigens die Masse - nie für Politik interessiert haben, die noch nie an irgendeiner politischen Aktion teilgenommen haben, die nicht auf die Idee gekommen wären, in irgendeiner Partei zu sein.

Diese haben sich zu Zehntausenden, zu Hunderttausenden auf die Straße begeben, und zwar als deutlich wurde: Er senkt die Steuern für die Reichen, er senkt die Steuern für die Kapitalanleger, er senkt die Steuern für die Konzerne - und als Nächstes erhöht er die Benzinsteuern. Das war für viele ausreichend. Da sage ich ganz klar: Du musst nicht besonders politisch interessiert sein, um dieses Programm zu verstehen.

Deswegen ist es so wichtig, diesen Protest zu akzeptieren und zu verstehen. Das bedeutet überhaupt nicht, dass man sich mit den gewalttätigen Auswüchsen und mit den zum Teil fremdenfeindlichen Positionen in diesem Kontext nicht auseinandersetzen darf. Das bedeutet allerdings auch, eine Meinung dazu zu haben, wie wir es denn bewerten, wenn 700 Schülerinnen und Schüler in schlimmster Guantanamo-Manier von französischen Polizisten dazu gezwungen werden, stundenlang zu knien und die Hände hinter dem Kopf zusammenzuhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch dazu hätte ich gern mal eine Position. - Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Philipp, Sie haben das Wort.

Florian Philipp (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Gallert, im Ansatz finde ich Ihre Argumentation schon recht populistisch, weil Sie die Komplexität der Europäischen Union und des ökonomischen Zusammenhangs der Europäischen Union nutzen, um hanebüchene Argumente heranzuziehen. Sie sagen, den bösen Kapitalisten geht es nur darum, das Geld zu verdienen, die machen das alles auf den Schultern der armen kleinen Leute. Das ist die zentrale Aussage.

Eines habe jetzt noch nicht so richtig verstanden, deswegen frage ich noch einmal nach. Ich würde gern Ihre Sicht auf die soziale Säule der Europäischen Union verstehen. Ist das aus Ihrer Sicht wieder nur eine Umverteilung, also dass man sagt, man nimmt Geld und verteilt es um?

Warum hat man in Griechenland angemahnt, Reformen durchzuführen? - Das ist relativ einfach zu verstehen. Ich habe es einem kleinen Kind einmal so erklärt: Stell dir vor, dein roter Luftballon hat sehr viele Löcher und die Luft entweicht. Du hast zwei Möglichkeiten, um diesen Luftballon zu reparieren. - Herr Gallert, ich verstehe Ihren Ansatz so, dass Sie einfach mehr Luft hineingeben und hoffen, dass die Löcher irgendwann von allein zugehen. Ich habe den Ansatz der Europäischen Union aber immer so verstanden: Man schließt erst die Löcher - durch Reformen, auch auf dem Arbeitsmarkt - und dann gibt man wieder Luft in den Ballon. Dann wird er wieder schön rund und groß. Ich habe Ihre soziale Komponente noch nicht so richtig verstanden. Vielleicht können Sie mir einmal erklären, wie das funktionieren soll.

Im Übrigen hatte auch Hollande, der Vorgänger von Macron, große Probleme, als er auf dem französischen Arbeitsmarkt Reformen umsetzen sollte. Diese Gelbwestenbewegung ist in anderer Form also auch anderen Präsidenten in Frankreich schon passiert.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Es gibt einige Besonderheiten. Die Bewegung, mit der er zu tun hatte, das waren vor allen Dingen die Auseinandersetzungen in den Banlieues und die gewerkschaftlich organisierte Protestbewegung gegen die Verschlechterung von Arbeitnehmerinnenrechten.

Aber, Herr Philipp, ich habe Sie bisher immer als durchaus interessierten Beobachter der Europa-

politik gesehen. Dass Sie jetzt sagen: „Herr Gallert, erzählen Sie mir doch bitte mal, was mit der sozialen Säule gemeint ist“, das ist ein bisschen schwierig. Es gibt dieses Papier mit 20 Vorschlägen aus der Europäischen Kommission; es gibt die Göteborger Erklärung, die auch die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet hat. Wenn Sie die kennen würden, dann wüssten Sie, dass es mitnichten primär um Geldumverteilung geht.

Dann wüssten Sie, dass es zum Beispiel in erster Linie um internationale Kontrollen der Durchsetzung von Arbeitnehmerinnenrechten geht, um die Sicherung von sozialen Sicherungssystemen, um die Ermöglichung, Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern innerhalb der Europäischen Union auch in einem anderen Mitgliedsland der Europäischen Union überhaupt erst einmal in Angriff zu nehmen. Das ist das, was Juncker vorgestellt hat.

Ich hätte nie geglaubt, dass jemand, der, als er noch Ministerpräsident war, massiv Steuerhinterziehung organisiert hat und der wirklich einer der radikalsten Nutzer des neoliberalen Umbaus gewesen ist, aus Angst vor dem Auseinanderbrechen der Europäischen Union 20 solcher Vorschläge unterbreitet. Und da finde ich das völlig richtig.

Ich würde einen Vorschlag machen. Sie haben gesagt, ich simplifiziere die ökonomischen Kontexte in der Europäischen Union, und erklären mir dann etwas von roten Luftballons mit Löchern. - Na ja, Herr Philipp, würde ich jetzt mal so sagen. Aber können Sie mir bitte erzählen, was die von Deutschland durchgesetzte Reduzierung des Mindestlohns in Griechenland wirklich zur Gesundung der politischen und ökonomischen Lage in Griechenland beigetragen hat? - Im Grunde genommen, Herr Philipp, wissen alle inzwischen, dass die Europäische Union in diesem Kontext massive Fehler gemacht hat.

Sie haben inzwischen übrigens im Falle von Portugal und Spanien klammheimlich diese Dinge abgedreht und haben es sein lassen. Übrigens ist Portugal eines der guten Beispiele dafür, dass sich ein Land gegen Auflagen von Brüssel zum neoliberalen Umbau der eigenen Wirtschaft gewehrt hat und inzwischen heute super dasteht. Das ist das Land mit dem größten Wirtschaftswachstum innerhalb der Europäischen Union, weil es genau das nicht gemacht hat: die sozialen Rahmenbedingungen verschlechtert. Sie haben den Mindestlohn erhöht. Sie haben die Renten nicht gestrichen. Sie haben wirklich investiert und sind heute die Gewinner.

Deswegen sage ich: Himmelherrgott, lassen Sie uns lernen! Lassen Sie uns endlich daran arbeiten, Mehrheiten für diese Europäische Union da-

durch zu gewinnen, dass wir die soziale Situation der Menschen in ihr verbessern, und nicht immer glauben, der Markt richtet es. Das, Herr Philipp, ist der Unterschied.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Philipp hat eine Nachfrage, Herr Gallert.

Florian Philipp (CDU):

Das Beispiel mit dem roten Ballon war nur erklärungstechnisch.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich habe ja auch nur gesagt: na ja.

Florian Philipp (CDU):

Ich bin trotzdem der Meinung, dass Sie das komplexe Problem einfach für populistische Standpunkte benutzen. Denn auch Sie wissen, dass man in einem Gefüge, in dem wir einen starren Wechselkurs haben, also keinen flexiblen Wechselkurs, leider zusehen muss, dass die Produktivität - das ist nun einmal so, das kann man gut oder schlecht finden - in diesen Mitgliedstaaten ähnlich ist. Ansonsten haben Sie das Problem, das Sie gerade sehen: dass das Kapital vor allem dahin fließt, wo es sich am meisten rentiert. Und das ist momentan der Produktionsstandort Deutschland.

Deswegen finde ich es gar nicht schlecht, dass man auch über soziale Standards spricht und überlegt, wie man soziale Standards innerhalb der Europäischen Union angleichen kann. Das heißt nun nicht, dass alle deutsch werden müssen, aber dass man aufeinander zugehen muss. Simplex Beispiel: In Deutschland gibt es die 40-Stunden-Arbeitswoche, in Frankreich eine 35-Stunden-Arbeitswoche. Das macht schon viel aus für große Produktionsstandorte. Da muss man anpacken. Das sind die Probleme der Europäischen Union, und nicht einfach nur Umverteilung, Herr Gallert.

(Zustimmung bei der CDU)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Gut, auch darauf möchte ich noch einmal antworten. Herr Philipp, eines der großen Probleme, die wir innerhalb der Europäischen Union haben, ist, dass es in Deutschland seit vielen Jahren im Grunde genommen nur noch ein Wachstumsmodell gibt; das ist das Exportwachstumsmodell. Alle Leute, die sich mit ökonomischen Rahmendaten innerhalb der Europäischen Union und innerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den letzten 15 Jahren etwas besser beschäftigt haben, wissen, dass wir auch in den letzten 15, 20 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland einen erheb-

lichen Produktivitätszuwachs hatten. Etwas, das wir nicht hatten, war ein Lohnzuwachs.

Wir hatten bis etwa 2015, zwischen 2002 und 2015, im Schnitt einen Nettoverlust bei den Reallöhnen: 50 % real verloren, die oberen 10 % gewonnen. Das heißt, das deutsche Exportmodell hat eine Basis gehabt: Produktivitätszuwachs und Lohnverlust. Dadurch ist man natürlich in einem europäischen Markt, auch noch mit einer gemeinsamen europäischen Währung, jedem Land völlig überlegen, das parallel zu einem Produktionszuwachs auch einen Einkommenszuwachs hat.

Wir haben unseren europäischen Markt innerhalb der Europäischen Union erfolgreich totkonkurriert. Das ist übrigens das Problem, das in Frankreich angekommen ist. Bei denen hat es Lohnzuwächse gegeben, die parallel zum Produktivitätszuwachs waren.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Da sind wir natürlich jetzt drunter durch. Da sind wir natürlich besser. Aber das ist doch genau das Problem. Jedes Land, das den geringsten Lohnzuwachs hat, jedes Land, das die geringsten Arbeitnehmerrechte hat, jedes Land, das die geringsten ökologischen Standards hat, ist für das fließende Kapital innerhalb der Eurozone am attraktivsten. Das ist das zentrale Strukturproblem der Europäischen Union und da müssen wir ansetzen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, es gibt noch zwei Nachfragen. Vielleicht versuchen Sie, sich kürzer zu fassen, sonst sind wir noch sehr lange hier.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Sie müssen die Fragen ja nicht zulassen. Wenn Sie sie zulassen, dann beantworte ich sie.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Das Recht haben die Abgeordneten aber. - Herr Farle hat das Wort.

Robert Farle (AfD):

Es macht immer Freude, wenn Sie zu solchen Ausführungen ausholen, das muss ich sagen. Dann kann man einmal grundsätzlicher diskutieren. Aber dafür ist das Parlament jetzt leider nicht der richtige Ort und es ist nicht die richtige Zeit.

Ich möchte nur sagen: Im Grunde ist in den letzten Jahren feststellbar - das geht schon über einen sehr langen Zeitraum -, dass die EU von innen heraus immer mehr Kritiker bekommt, weil es diese Situation gibt, die Sie beschrieben ha-

ben: Einerseits sind die ökonomischen Interessen unserer Großunternehmen unter dem Dach der EU weitgehend durchgesetzt worden, andererseits ist von den riesigen Gewinnen, die unsere Unternehmen gemacht haben, bei den Menschen bei uns im Land wenig angekommen.

(Bernhard Daldrup, CDU: Quatsch!)

- Das sind die Target-Salden. Also sagen Sie nicht „Quatsch“, wenn Sie von Ökonomie überhaupt nichts verstehen. Es ist wirklich traurig, wie wenig Ahnung in diesem Parlament manchmal vorhanden ist.

(Unruhe bei der SPD)

Ich will Ihnen nur sagen, unsere eigene Bevölkerung wird von Macron

(Unruhe bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

aufgefordert,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Leute!)

dafür zu bezahlen, dass höhere Standards in ganz Europa im sozialen Bereich kommen sollen. Das sollen wir Deutschen bezahlen - aber auch bei uns wieder nicht die Konzerne, sondern wieder die einfache Bevölkerung, die nämlich jetzt, wenn der Brexit kommt, mit 8 Milliarden bis 10 Milliarden € mehr jährlich zur Kasse gebeten wird. Dann zahlen wir 40 Milliarden € ein und bekommen nur noch 8 Milliarden bis 10 Milliarden € zurück. Für 4 €, die wir einzahlen, bekommen wir 1 € zurück. Das heißt, es werden nicht nur die Griechen gegen die EU aufgehetzt, nicht nur die Italiener, nicht nur die Franzosen, sondern auch die Geberländer, weil die nämlich immer mehr hineinschießen sollen.

Die einzige Lösung, die ich sehe, ist, dass wir das, was die EU an Umverteilungsmechanismen hat, entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip zurückstutzen. Die Länder müssen sich wieder selbst entwickeln können. Die EU muss zurückgeschnitten werden.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle, kommen Sie zum Schluss.

Robert Farle (AfD):

Und den Linken speziell sage ich noch einen Satz ins Stammbuch: Wenn Sie dazu auffordern, unbegrenzt andere Menschen in unser Land hineinzunehmen in die Sozialsysteme,

(Unruhe)

dann tragen Sie dazu bei, dass Lohndumping und Dumping bei den Mietpreisen usw. auftritt. Und genau das will unsere Bevölkerung auch nicht.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, Sie haben jetzt das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich versuche noch einmal, auf eine Kalamität der AfD einzugehen. Ich habe jetzt bei mehreren Rednern der AfD gehört, man wolle die EU ja gar nicht beseitigen. Was ich gehört habe, ist, man will im Grunde genommen die Europäische Union als große Freihandelszone, wo eben nicht nur der Handel frei sein soll, aber bei den Leuten, da soll es schon nicht mehr so sein, also grenzüberschreitend nicht mehr, aber Kapitalfreiheit, Warenfreiheit, Dienstleistungsfreiheit will man haben. Wissen Sie, genau das ist das neoliberale Modell, das die Europäische Union in diese Existenzkrise gebracht hat.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn Sie diesen Markt so homogenisieren - und das ist auch die kritische Debatte um den Euro damals gewesen - und sagen, alle sozialen Fragen müssen aber in jedem einzelnen Land gelöst werden, dann organisieren Sie den Dumpingwettbewerb steuerpolitisch, sozialpolitisch, ökologisch. Genau das ist das Problem, das die Leute erfahren. Sie werden damit erpresst, nach dem Motto: Wenn ihr nicht auf euren Lohn verzichtet, gehen wir eben nach Rumänien; da sind die Leute noch billiger, und da haben wir nicht so viele Rahmenbedingungen, die wir einhalten müssen.

Das, was wir brauchen, sind soziale Standards auch in der Arbeitnehmerwelt in Rumänien. Und das sind soziale Standards für Menschen, die zum Beispiel mit Lkw aus Osteuropa durch Deutschland hindurchfahren. Dahin müssen wir kommen; die sozialen Standards müssen wir erhöhen. Dann erleben die Menschen die Europäische Union auch als individuellen Mehrgewinn. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, Herr Poggenburg hat sich noch gemeldet, als zweiter Fragesteller von der AfD-Fraktion.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich will es jetzt einmal dabei belassen. Wir haben heute alle noch Weihnachtsfeiern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Gut. - Herr Poggenburg, dann haben Sie die Möglichkeit, eine Intervention zu machen. Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Gallert, dann machen wir eine Kurzintervention daraus. Ich habe Ihrem Vortrag vorhin sehr gern zugehört, er war sehr engagiert. Ich kann dem sogar eine ganze Menge Sympathie entgegenbringen.

(Minister Marco Tullner: Ach, du meine Zeit!)

- Tatsächlich. - Ich habe insbesondere die Stelle als sehr positiv empfunden, an der Sie, Herr Gallert, in Ihrem Vortrag sehr differenziert haben - die Stelle fand ich sehr gut -, als es darum ging, dass Sie die Demonstranten, die Bürger, die ein bestimmtes Anliegen haben, getrennt haben von den gewaltbereiten Chaoten. Das fand ich sehr gut.

Ich fordere Sie und Ihre Gesinnungsgenossen gern dazu auf, das auch bei Demonstrationen in unserem Land so zu sehen, wenn beispielsweise auf deutschen Straßen gegen Mord und Totschlag durch Multikulti demonstriert wird. Dann möchten wir auch, dass differenziert wird: der Bürger, der hier demonstriert, und der Chaot, der eventuell dabei ist und Randalie anrichtet. Wenn Sie diese Differenzierung hier für uns nicht vornehmen, dann war Ihr Vorgetragenes eben unehrlich. Also entscheiden Sie sich bitte. - Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Poggenburg für die Ausführungen. - Bevor wir in die Debatte einsteigen, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Studentinnen und Studenten der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in unserem Hohen Hause zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

In der Debatte sind fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Als am Dienstag im Kabinett darüber gesprochen wurde, wer zu dieser Debatte über soziale und solidarische Neuausrichtung der EU redet, kamen nur zwei Personen in Betracht: der Europaminister und die Sozialministerin.

Als Begründung dafür, dass ich hier vorn stehe, möchte ich daher deutlich sagen: weil es mir ganz wichtig ist, hier als Sozialministerin nicht nur über weiche Standards zu reden, sondern auch darüber, wie wichtig es ebenfalls ist, neben aller wirt-

schaftlichen Freiheit, neben allem, was man wirtschaftlich in Freihandelszonen aufbaut, auch das soziale Miteinander und die sozialen Standards hier zu besprechen. Denn ich glaube, in der Analyse sind Herr Gallert und ich im Augenblick nicht so weit voneinander entfernt, wie man meinen könnte - auch im Bundesrat nicht, auch im Bundestag nicht und auch wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Europaparlament nicht.

Die Erwartungshaltung, die die EU im Augenblick an die einzelnen nationalen Staaten hat, ist meines Erachtens falsch.

Sie haben Portugal angesprochen. Ja, der Sozial- und Arbeitsausschuss wird im nächsten Jahr genau aus diesen Gründen dorthin fahren, um sich anzugucken, wie man es schaffen kann, auch über soziale Komponenten wieder zu einer Art Vollbeschäftigung zu guten, fairen Arbeitsbedingungen etc. zu kommen.

Ich habe vorhin die Brexit-Debatte verfolgt. Warum haben sich denn so viele für den Brexit entschieden? Ein Aspekt der Debatte ist die ganze Zeit ausgeklammert worden. Man hat den Menschen etwas versprochen, man hat nämlich gesagt: Wenn ihr dem Brexit zustimmt, dann bekommt ihr eine soziale Komponente hinzu, nämlich eine Gesundheitsreform, also eine bessere Versorgung.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Alles Lug und Trug!)

All diejenigen, die den Menschen in populistischer Manier am allermeisten versprochen haben, sind nicht mehr dabei, die sind danach alle zurückgetreten.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so ist das!)

Jetzt scheut man sich, noch einmal über den Brexit abzustimmen; denn man hat jetzt zwei Befunde. Man hat die Enttäuschten, die sagen: „Wir glauben euch nichts mehr“, und man hat diejenigen, die sagen - diejenigen sehen vielleicht den größeren Kontext -, dass man den Brexit vielleicht doch abwenden sollte.

Ich glaube, im Augenblick weiß in Großbritannien niemand, wie diese Abstimmung ausgehen würde und ob die Regierung dann nicht noch mehr ins Trudeln käme. Deswegen versucht man, an allen Ecken und Enden zu gucken, was man noch retten kann.

Ich glaube schon - ich will nicht nur für Herrn Philipp sprechen -, dass die sozialen Fragen genauso ernst genommen werden müssen wie die wirtschaftlichen Freiheiten. Deswegen habe ich diese Beispiele vorangestellt.

Ich sage, wenn Bürgerinnen und Bürger in allen EU-Staaten anständige Jobs mit anständigen Löhnen haben, dann haben wir dieses Gerangel

nicht mehr. Wenn sie sozial abgesichert sind, wenn sie wissen, dass jeder und jede von ihnen eine Chance in seinem bzw. ihrem eigenen Land hat, dann werden die Bürgerinnen und Bürger ihr Vertrauen in die Gestaltungskraft der EU behalten oder es wieder zurückgewinnen. Im Augenblick erleben sie es nicht.

Im November 2017 - das ist noch gar nicht so lange her - haben sich alle 28 EU-Staaten auf ein sogenanntes 20-Punkte-Programm verständigt. Kernbausteine dieser sozialen Säule sind der freie Zugang zum Arbeitsmarkt, Chancengleichheit, soziale Sicherheit und faire Arbeitsbedingungen; vor allem Letzteres ist besonders wichtig.

Spürbare Verbesserungen im alltäglichen Leben fangen an, wenn jeder und jede von seiner Arbeit nicht nur gerade so überleben kann, sondern zufrieden leben kann. Deshalb wurden die sozialen Rechte und Grundsätze proklamiert, die die Politik in Brüssel und in den Mitgliedstaaten als soziale Säule bestimmen sollen.

Natürlich handelt es sich, wie Kommissionspräsident Juncker sagt, um eine Auflistung von Vorhaben, von Überzeugungen und Prinzipien. Das Gefährliche daran ist, dass wir möglicherweise alles wieder zerreden. Das verabschiedete Papier enthält bisher nur sehr unverbindliche Forderungen. Juncker sagt zwar, es müssten konkrete Vorschläge folgen, aber es braucht auch eine Mehrheit im Europäischen Parlament, um diese Verbindlichkeit zu erreichen.

Deshalb finde ich, Herr Gallert, so einfach, wie Sie sich das vorstellen, nämlich die sozialen Standards einfach festzuschreiben und dann ist die EU wieder zusammen, ist es nicht. Es gibt große Unterschiede zwischen den Ländern und Regionen, vor allem durch die nicht vergleichbaren Sozialsysteme.

Zum Beispiel lässt sich die Festschreibung von Mindeststandards bei Sozialleistungen nicht so einfach machen. Denn wo sollten die Margen für die Sicherung liegen? - Dort, wo ärmere Länder sie definieren? Oder sollen sie sich an den Ländern mit weitreichenden Schutzmaßnahmen orientieren? Über all diese Dinge müssen wir beraten.

Sie haben recht, im Bundesrat ist das Thema auch wieder zerredet worden. Bei vielen Punkten ging es nur darum, den Europäischen Sozialfonds und den Fonds für regionale Entwicklung hochzuhalten, und jeder macht seine Programme. In Bezug auf das Förderprogramm zur sozialen Sicherung und Teilhabe ist mir deutlich geworden, dass wir gerade in Sachsen-Anhalt, in dem viel Vertrauen verloren gegangen ist, mit den Programmen eigentlich genau das machen, was die soziale Säule einmal in ganz Europa darstellen soll.

Ich bin gern bereit, mit Ihnen darüber zu streiten, auch über gleichwertige Lebensverhältnisse. Es ist viel angeschoben worden, auch im Bundestag. Diese Debatte wird sicherlich auch den europäischen Wahlkampf im nächsten Jahr beherrschen. Ich will mich gern einmischen, und ich denke, auch das Parlament würde sich gern einmischen. Ich freue mich auf die Diskussionen in den jeweiligen Ausschüssen; denn ich finde, wir müssen diesen 20 Punkten zu mehr Verbindlichkeit verhelten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Herr Gallert hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich wollte auf einen kleinen Side-step eingehen. Sie sprachen davon, dass man eine Mehrheit finden müsse, um diese Dinge im Europäischen Parlament durchzusetzen. Alle Erfahrungen, die wir haben, Frau Grimm-Benne, sind so, dass das Europäische Parlament von allen drei Institutionen auf der Ebene der Europäischen Union dasjenige ist, das diesen Prozess noch am meisten voranbringt.

Wir wissen ganz genau, wo die Bremsklötze liegen, nämlich beim Ministerrat, weil jeder Vertreter der einzelnen Nationen denkt, irgendwelche Vorteile innerhalb dieses Dumpingwettbewerbs für sich herauszusuchen zu müssen. Wir wissen genau, wo die Probleme liegen. Also nicht das Europäische Parlament ist das Problem, sondern die Bundesregierung ist das Problem, und hierbei sogar der Bundesrat, wie man bei dem Beschluss vom Juli letzten Jahres schön dokumentiert bekommen hat. - Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben noch einmal das Wort, wenn Sie möchten.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Das war mehr eine Intervention.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Dann danke ich Frau Ministerin für die Ausführungen. - Wir kommen zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Kurze. Herr Kurze, Sie haben das Wort.

Markus Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Europäische Union ist

ein Erfolgsprojekt. Mehr als 70 Jahre Frieden in Europa, das hätten sich unsere Großeltern vor dem Hintergrund der schrecklichen beiden Weltkriege im letzten Jahrhundert sicherlich gewünscht.

Unsere infrastrukturelle, ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung wäre ohne die Hilfe aus Europa unvorstellbar. Seit Anfang der 90er-Jahre sind mehr als 9 Milliarden € aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds nach Sachsen-Anhalt geflossen und hier investiert worden.

Ein starkes und gemeinschaftliches Europa ist die beste Antwort auf alle Herausforderungen der Globalisierung, auch wenn die EU eine lange Liste an Baustellen hat - diese gilt es anzupacken. Manches aus Brüssel scheint oft überzogen. Gegen diese Vorurteile können wir hier im Parlament relativ wenig machen. Das können nur das Europäische Parlament und die Kommission selbst tun.

Der Brexit, die Proteste der Gelbwesten in Frankreich und die Zustände in Italien haben uns mehr denn je vor Augen geführt, welche Liste noch abzarbeiten ist. Für die CDU-Fraktion ist klar, dass das Vertrauen in die EU durch transparente Entscheidungen und eine noch viel stärkere Einbeziehung der Menschen in die Entscheidungsprozesse gestärkt werden muss.

Es ist fraglich, dass man dem angeblich wachsenden Nationalismus ernsthaft begegnen kann, indem man alles gleichstellt, ohne zu fragen, wer alles bezahlen soll. Oder ist es überhaupt wachsender Nationalismus, wenn man als Nationalstaat versucht, den eigenen Landsleuten, die den Wohlstand des eigenen Landes hart erarbeiten, diesen wieder zugutekommen zu lassen?

(Zuruf von der AfD: Eben nicht!)

Das wir in Europa solidarisch und kollegial miteinander umgehen, ist eine Grundlage für die Beschlüsse, über die wir heute debattieren, und es sind die Grundfesten für das Erfolgsmodell Europa mit mehr als 70 Jahren Frieden. Das habe ich schon gesagt.

Bei alledem dürfen wir die Nationalstaaten aber nicht bevormunden, sonst spalten wir Europa. Die Öffnung der Sozialleistungen über Europas Grenzen hinaus so, wie es DIE LINKE will, Herr Gallert, spaltet Europa.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Das können wir rings um uns herum sehen, wenn man die Augen und Ohren aufmacht, und sie nicht aufgrund von parteiideologischen Dogmen verschließt, meine sehr verehrten Damen und Herren von der LINKEN.

Die sogenannte Säule sozialer Rechte ist ein 20-Punkte-Programm für den freien Zugang zum Arbeitsmarkt, für Chancengleichheit, soziale Sicherheit und faire Arbeitsbedingungen für alle ca. 500 Millionen Menschen in der Europäischen Union. Dabei handelt es sich um unverbindliche Forderungen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE verlangt aber eine verbindliche Aufnahme einer sozialen Fortschrittsklausel in das EU-Vertragswerk und eine damit verbundene verbindliche Festschreibung von Mindeststandards beim Zugang und bei der Ausgestaltung von Sozialleistungen im Alter, bei Krankheit, bei Berufsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit.

Schon jetzt verbietet uns die EU aber, die Standards auf das Niveau einzelner Länder abzusenken bzw. eine Anpassung vorzunehmen. Ich denke dabei nur an das Kindergeld, welches wir ins Ausland zahlen. Wie sollen wir aber dann einheitliche Standards bekommen? Alles auf dem Niveau Deutschlands führt doch weiter zu einer Sogwirkung, die wir auf Dauer nicht aushalten und auch nicht finanzieren können. Abgesehen davon, dass uns dafür hier im Landtag von Sachsen-Anhalt die Zuständigkeit fehlt, kann die EU nicht für die total unterschiedlich entwickelten Staaten einheitliche Standards schaffen. Das ist unsere Meinung und das ist unsere Sicht. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

Wenn die Säule sozialer Rechte dazu beitragen kann, die Jugendarbeitslosigkeit in einigen Ländern zu reduzieren, dann haben wir etwas gekonnt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Denn gerade die jungen Leute haben durch ihre Unbeschwertheit kaum Vorurteile gegenüber ihren Nachbarn. Mit ihnen zusammen können wir den Zusammenhalt Europas weiter ausbauen.

Eine Prise gesunder Nationalstolz steht jedem Land zu und er ist ein Garant für Selbständigkeit, Selbstbewusstsein und Solidarität. Nur, wer den Menschen Angst macht, nimmt Fehlentwicklungen billigend in Kauf, und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht unser Anliegen. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Kurze für den Redebeitrag. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kollegen! Liebe Bürger! Ich fasse, bevor ich in den Inhalt einsteige, einfach einmal kurz und verständlich

zusammen, was die Linken mit ihrem Antrag umsetzen wollen.

Sie möchten die Säule sozialer Rechte in Form eines 20-Punkte-Plans in den Euroländern betonen. Sozialstandards vielfältigster Art und Weise sollen also in allen Mitgliedstaaten gleich sein. Es geht um die Versorgung bei Arbeitslosigkeit, um die Gesundheitsversorgung, die Altersversorgung, die Geschlechtergerechtigkeit, die Löhne und Gehälter usw. usf.

Liebe Bürger, wie würden Sie es denn finden, wenn Sie bei einer unverschuldeten Arbeitslosigkeit ab sofort das soziale Polster Lettlands, Sloweniens oder Bulgariens erwarten würde, also teilweise weniger als 100 € im Monat? Oder, liebe Bürger, wie würden Sie es denn finden - das ist nicht definiert -, wenn Länder wie Rumänien oder Slowenien die gleichen Standards bieten müssten wie Frankreich, Holland oder Deutschland? - Allein bei dieser einzigen Fragestellung wird die gesamte Blauäugigkeit und Weltfremdheit dieser Säule und dieses linken Antrages deutlich.

Aber jetzt ein bisschen der Reihe nach, um das aufzuarbeiten. Wessen Feder entspringt eigentlich diese glorreiche Idee? - Hauptsächlicher Befürworter ist der Präsident der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker oder, wie ihn britische Medien in letzter Zeit oftmals nannten, Jean-Claude Drunker.

Natürlich möchte der oft heitere und gesellige Präsident mit dem 20-Punkte-Programm Brüssels Macht festigen und weiter fortführen. Auch die Handschriften von Merkel und Macron dominieren das Programm. Auch dort ist die Intention relativ klar: Man möchte den vielen Menschen Europas, welche inzwischen aufgewacht sind und erkannt haben, was eigentlich vor sich geht, neuen Sand in die Augen streuen.

Italien und Österreich sind bereits zur Vernunft gekommen und beginnen endlich, wirklichen Schaden von ihrem Volk abzuwenden. Auch in Spanien und Frankreich wackelt die EU-Hörigkeit deutlich. Nur Deutschland scheint sich wie immer noch im Dauerschlaf zu befinden.

Jetzt, wo es aber um den für den Machterhalt so notwendigen Wähler geht, wird man aufmerksam und flüchtet sich in weltfremde und volkswirtschaftlich völlig unsinnige Programme wie das, über das wir heute diskutieren. Die Probleme des Programms wurden bereits durch die Eingangsfrage der unterschiedlichen Sozialstandards verdeutlicht. Das Hauptproblem ist allerdings, dass in dem gesamten Programm überhaupt nichts klar definiert ist.

Mit Blick auf das Thema Sozialhilfe und Arbeitslosengeld stellt sich die Frage, welcher Standard überhaupt zur Bezugsgröße erhoben wird. Hebt

sich ganz Europa auf das Level von Deutschland, den Niederlanden und Luxemburg und wird Europa dadurch noch mehr zur Transferunion oder senken wir unsere Standards auf das Level der Süd- oder Ostländer ab? Diese Frage ist nicht beantwortet.

Zum Mindesteinkommen heißt es im Programm - ich zitiere -: „Jede Person, die nicht über ausreichende Mittel verfügt, hat in jedem Lebensabschnitt das Recht auf angemessene Mindesteinkommensleistungen [...]“. Es ist nicht definiert, dass man für dieses Mindesteinkommen irgendeine Gegenleistung erbringen muss. Dass Ihnen, liebe LINKE, die Vorstellung vom Freibier für alle gefällt, wundert niemanden mehr.

Der Umstand, dass die Kommission eine Entlohnung möchte, die einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht, gleichzeitig aber eine produktivitätsorientierte Bezahlung vorschreibt, ist ein wirtschaftlicher Widerspruch in sich. Das kann so gar nicht funktionieren. Dass Sie, liebe LINKE, diese planwirtschaftlichen Ansätze zum Wohle der Gleichmacher- und Buntheitsideologie durchwinken, ist uns allen klar.

Wer allerdings ein ganz klein wenig ökonomische Grundkenntnisse besitzt, der weiß, dass dieser Punkteplan a) gar nicht konkret definiert ist, b) ein schwammiges Geeiere ist und wirre Forderungen enthält, c) volkswirtschaftlich unmöglich umsetzbar ist, da Nationen mit völlig unterschiedlicher Produktivität in einen Verbund gepackt werden und eine Sozialglocke übergestülpt bekommen sollen, was in der Realität einfach nicht passieren kann, und d) - man muss es deutlich sagen - ein weiteres Instrument zur Auflösung des kulturellen Reichtums Europas ist.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Kollegen! Diese Gründe sollten jedem klar denkenden Ökonomen genügen, um den Antrag der LINKEN hier heute mit vollem Genuss abzulehnen. Wir als AfD-Fraktion werden uns auch weiterhin für ein Europa der Vaterländer einsetzen, ohne eine Bevormundung und eine Gängelung aus Brüssel, damit dieser einzigartige kulturelle Reichtum unseres Kontinents auch zukünftigen Generationen erhalten bleibt. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Herrn Siegmund für die Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Frederking. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bisher ist Sozialpolitik

Sache der Mitgliedstaaten. Dennoch ist die EU nicht unsozial und hat auch eine soziale Dimension. Sie hat immer wieder sozialpolitische Maßnahmen auf den Weg gebracht. Zu nennen ist zum Beispiel die Geltung der Krankenversicherung auch im EU-Ausland oder die Entsenderichtlinie, die den Lohn des Mitgliedstaates garantiert, in dem die EU-Bürgerin oder der EU-Bürger berufstätig ist. Das, was ich gerade beschrieben habe, ist natürlich auch eine Maßnahme zum Schutz vor Ausbeutung.

Auch die Gleichheit von Frauen und Männern oder die Nichtdiskriminierung sind fest verankert. Der Zugang zu Berufen kann sogar europaweit eingeklagt werden. Aber vom gleichen Entgelt für gleichwertige Arbeit oder von der Chancengleichheit beim beruflichen Aufstieg sind wir noch weit entfernt.

Genau solche großen Leerstellen hat die EU-Kommission im letzten Jahr aufgegriffen und hat mit dem Papier die europäische Säule sozialer Rechte in 20 Grundsätzen ein neues Grundverständnis im Bereich der EU-Sozialpolitik initiiert. Diesen Aufschlag begleiteten die 28 Staaten und das Europäische Parlament mit ihrer Zustimmung, allerdings - das haben wir jetzt schon einige Male gehört - völlig unverbindlich. Es wurde eigentlich nur begrüßt. Als Koalition begrüßen wir dieses Anliegen auch und bekennen uns dazu in unserem Alternativantrag. Doch auch damit wird natürlich noch nichts verbindlich.

Ob bis zur Wahl des Europäischen Parlamentes im Mai 2019 noch wesentliche Schritte passieren werden, ist fraglich. Die Auseinandersetzung darüber wird uns sicherlich im kommenden Europawahlkampf begleiten.

Die EU-Sozialpolitik wartet also noch auf ihre Ausgestaltung. Es ist sinnvoll, zu erfahren, wie der Sachstand nun ist und wie die Diskussionslinien auf der EU-Ebene verlaufen. Wir jedenfalls wollen, dass der soziale Ausgleich und die soziale Sicherheit für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger ausgebaut werden. Als GRÜNE wollen wir ganz konkrete soziale Mindeststandards, deren Gewährleistung jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger vor dem Europäischen Gerichtshof einklagen könnte, für Grundrechte wie Arbeit, Gesundheit, Rente und Pflege.

Die europäische Säule sozialer Rechte umzusetzen, ist ein guter Ansatz für das soziale Fortschreiten der Integration Europas. Sie ist in Ihrer Aufgliederung nach 20 Punkten einerseits so sehr umfassend, wie sie andererseits doch sehr allgemein gehalten ist.

Wer hat schon - ich greife jetzt einmal einen Punkt von den 20 heraus - etwas gegen die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben? Dagegen hat natürlich niemand etwas vorzubringen. Aber was

bedeutet das konkret? Wozu werden dann die Staaten verpflichtet? Und was hätte EU-weiten Bestand?

Wir GRÜNEN meinen, die EU muss sich auch weiterhin gemeinsame quantitative Ziele im Bereich der Sozialpolitik setzen, wie das im Rahmen der EU-2020-Strategie bereits geschehen ist. Darin hat man beispielsweise festgelegt, welche Ziele angestrebt werden, etwa bei der Beschäftigungsquote. Ein Ziel besteht darin, den Anteil der vorzeitigen Schulabgängerinnen auf unter 20 % zu bringen. Bei verbindlichen Zielen wäre dann jeder EU-Staat für die nationale Umsetzung verantwortlich.

An dieser Stelle möchte ich auf die Ausführungen von Herrn Siegmund eingehen. Sie haben gefragt, ob das in allen 27 EU-Staaten dann gleich wäre. - Nein, das wäre nicht gleich, sondern es gibt Mindeststandards. Zum Beispiel könnte ein Mindeststandard sein, dass es einen Mindestlohn gibt. Jeder EU-Staat legt dann für sich diesen Mindestlohn fest; der kann natürlich von Staat zu Staat differieren. Das ist also keine Gleichmacherei, und es macht auch Sinn, dass das differiert und dass das abhängig ist von den jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Situationen in den einzelnen Staaten.

Neben dem Mindestlohn ist denkbar, Standards wie eben eine Mindestrente, eine Grundsicherung oder auch eine soziale Absicherung für geflüchtete Menschen einzuführen oder die finanzielle Unterstützung von Kindern, um Kinderarmut entgegenzuwirken.

Die Personenfreizügigkeit als eine der größten Errungenschaften der Europäischen Union braucht auch eine sozialpolitische Weiterentwicklung. Europäische Bürgerinnen und Bürger auf Jobsuche in anderen Mitgliedstaaten benötigen Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Die entsprechende Arbeitsagentur in dem jeweiligen Land sollte dann auch für sie eine Anlaufstelle sein.

Den Ansatz, die EU-Verträge um eine soziale Fortschrittsklausel zu ergänzen, begrüßen wir ausdrücklich.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, es gibt zwei Anfragen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich würde gern den letzten Satz noch aussprechen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Mehr Europa bedeutet für uns GRÜNE, dass wir auch vereint sind in Solidarität für ein soziales Europa. Und ein starkes Europa ist auch ein Fels gegen Populismus und Nationalismus. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, Herr Roi hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Frederking, einmal davon abgesehen, dass ich Ihre Parteifreunde, die im EU-Parlament hocken, Herrn Cohn-Bendit oder Frau Keller, die sich gern mit der Antifa-Fahne ins Europäische Parlament stellt, fundamental ablehne, möchte ich Ihnen an einem ganz konkreten Beispiel einmal erklären, warum ich ein Kritiker der Politik bin, die Sie betreiben.

Sie haben jetzt eine Ministerin in Sachsen-Anhalt, nämlich Frau Dalbert als Umweltministerin - sie ist wieder mal nicht da; aber sei es drum -, und es gibt ein Problem, das wir in Sachsen-Anhalt haben. Damit beschäftigt sich dieser Landtag, der 87 Abgeordnete bezahlt, um die Probleme der Sachsen-Anhalter zu lösen. Eines dieser Probleme in den Kommunen ist zum Beispiel eine Pflanze, die gefährlich für unsere Bürger ist, der Riesen-Bärenklau.

Dann gibt es einen Beschluss dieses Landtages und zwei Jahre danach stellt sich diese Ministerin hin und sagt: Wir setzen diesen Beschluss nicht um; wir machen kein Landesprogramm; wir warten noch bis 2019, bis die Europäische Union - das hat sie im letzten Jahr gesagt - dann irgendwann einmal eine Liste fertiggestellt hat; dann werden wir Fördermittel beantragen, um die Probleme in Sachsen-Anhalt zu lösen.

(Zurufe)

Das ist ein Beispiel, an dem wir sehen, dass dieser Landtag gar nicht in der Lage ist, die Probleme in Sachsen-Anhalt für unsere Kommunen zu lösen. Wir warten auf die EU und zeigen auf die EU, um von dort Geld zu bekommen. Damit machen wir uns eigentlich überflüssig. Das ist ein Beispiel für den Wahnsinn, den Sie betreiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, Sie haben das Wort.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Roi, vielleicht haben Sie schon gemerkt, dass ich ein bisschen verwirrt war und es auch gerade eine Interaktion mit meiner Fraktion gab. Ich dachte, ich kann Ihre Aussagen gar nicht glauben, und habe mich versichern müssen, ob ich nicht etwas falsch verstanden habe. Sie haben gesagt, es werde nichts gegen invasive Arten getan. Dem ist ja nicht so.

(Zurufe von der AfD)

- Pardon. Es sind doch Gelder in den Landeshaushalt für ein Programm eingestellt worden. Wir haben uns auch im Ausschuss die Liste der invasiven Arten, die in Sachsen-Anhalt bekämpft werden, zuarbeiten lassen. Da wird also gehandelt. Von daher bin ich jetzt völlig verblüfft über das, was Sie hier in den Raum stellen.

(Zurufe von den GRÜNEN und von der AfD)

Wir gehen offensichtlich von unterschiedlichen Annahmen aus. Mir ist nicht bekannt, dass die invasiven Arten nicht bekämpft werden. Mir ist bekannt, dass die invasiven Arten bekämpft werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Roi hat eine Nachfrage.

Daniel Roi (AfD):

Ich bedanke mich für die Antwort. Das Problem an der Stelle ist, nachdem wir darüber mehrfach sogar im Parlament diskutiert haben, Folgendes: Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Beschluss des Landtages aus dem Jahr 2015 stammt; im nächsten Jahr haben wir das Jahr 2019. Das sind also ganze vier Jahre, die Sie brauchen, um ein lächerliches Problem für unsere Kommunen zu lösen. Und genau jetzt haben Sie ja bestätigt, dass Sie vier Jahre brauchen, um irgendetwas in die Gänge zu bringen.

(Zurufe von der AfD - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Genau das ist das Problem, das die Leute sehen: dass der Landtag vorher nicht in der Lage war, weil er erst auf EU-Listen warten musste.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist das, was Frau Dalbert damals sagte. Das ist auch der Kritikpunkt.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Zurufe von der AfD)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Roi, ich glaube, Sie verbreiten gerade falsche Tatsachen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe)

Ich habe diese Liste hier jetzt nicht vorliegen, aber ich weiß, dass es diese Liste gibt.

(Zurufe von der AfD)

Sie gibt Auskunft darüber, welche invasiven Arten derzeit schon durch die Behörden des Landes bekämpft werden. Und es ist mitnichten so, dass das vier Jahre dauert; denn das ist ja ein Prozess, der schon in den vergangenen Jahren begonnen hat. Von daher sind das wirklich falsche Tatsachen, die Sie hier in den Raum stellen.

(Beifall - Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, Herr Siegmund hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Liebe Kollegin Frederking, ich habe eine Frage zu den Ausführungen, die wir beide gerade eben im Dialog hatten und worauf Sie mich persönlich angesprochen haben. Sie haben in Ihrer Rede ganz klar gesagt - das kann man später auch zitieren -, dass Sie einen verbindlichen Mindeststandard für ganz Europa oder für die EU einführen wollen, beispielsweise bei der Altersvorsorge.

Erste Frage. Wie hoch soll dieser Standard sein? Ist es denn nicht ein Widerspruch, wenn Sie danach sagen: Na ja, es soll nur generell Mindeststandards geben, aber die soll jedes Land für sich selbst aussuchen? Was machen Sie denn, wenn Rumänien oder Bulgarien entscheiden, dass sie als Standard 1 € festlegen, und dann sagen, sie haben einen Standard? Was machen Sie denn dann? - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist: Welcher Standard soll bei der Altersversorgung in Europa herrschen?

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Der Mindeststandard ist die Verbindlichkeit. Und jetzt nenne ich wieder ein Beispiel: Überhaupt einen Mindestlohn zu haben, das ist der Standard. Die Länder müssen einen Mindestlohn einführen. Bleiben wir einmal bei diesem Beispiel. Jetzt fragen Sie nach der Höhe. Der Mindestlohn muss selbstverständlich so bemessen sein, dass davon auch ein angemessenes Leben geführt werden kann. Das ist in diesen 20 Grundsätzen ausgeführt; die sagen das auch schon aus.

Die Höhe ist dann natürlich auch von den entsprechenden Lebenshaltungskosten in dem jeweiligen Mitgliedstaat abhängig. Ich überspitze jetzt einmal: Wenn es einen Mitgliedstaat geben sollte - wovon ich jetzt nicht ausgehe -, bei dem man von einem Mindestlohn von 1 € leben könnte, dann wäre das ein ausreichender Mindestlohn.

Ulrich Siegmund (AfD):

Danke schön.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, Herr Borgwardt hat sich noch zu Wort gemeldet.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Frau Frederking, Ihre letzten Ausführungen haben mich jetzt doch zu einer Nachfrage bewegt. Wenn Sie das sagen, dass das dann immer ein Äquivalent sein muss zu den jeweiligen Bedingungen, die man in dem Land hat, dann würden Sie also unseren Antrag unterstützen, dass wir das Kindergeld für die Kinder, die in Rumänien leben, dann nicht nach unserem Standard bemessen? Denn das ist ja so viel, wie dort ein Chefarzt verdient.

(Beifall bei der CDU)

Würden Sie mir darin recht geben? So, wie Ihre Argumentation war, müsste das dann auch stringent für die Sozialleistungen, zum Beispiel für das transferierte Kindergeld, gelten.

(Unruhe)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Na ja, wir haben bei Ihrem Beispiel, das Sie gerade bemühen, zwei Aspekte, zum einen den Aspekt des Kindergeldes, das an die berufstätigen Eltern gekoppelt ist, und zum anderen die Frage, in welchem Mitgliedstaat die Eltern arbeiten. Das sind zwei verschiedene Aspekte. Die muss man dann vernünftig miteinander in Verbindung bringen. Aber zurzeit ist die Rechtsprechung auch so, dass das Kindergeld in dem Land gezahlt wird, in dem die Eltern berufstätig sind.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Frau Frederking, ich mag Menschen, die versuchen, intelligent zu argumentieren. Ich komme noch einmal darauf zurück.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Die es versuchen?

(Zurufe von der AfD)

Siegfried Borgwardt (CDU):

All das trifft für diejenigen zu, die bei uns arbeiten. Sie bekommen das Kindergeld für die Kinder, die in diesem Sozialsystem leben. Ihr Gedanke war vorhin - ich wiederhole das -: Man muss das ins Verhältnis setzen zu dem, was in dem entsprechenden Land als Sozialstandard gilt. Deswegen habe ich nachgefragt.

Wir reden nicht über den Sozialstandard in Deutschland, das ist klar. Es ist dabei unwichtig,

ob das Kindergeld dann ein Ausländer bekommt oder wer auch immer; das ist völlig unwichtig. Das ist Standard. Aber wenn Sie das Geld gar nicht für das Kind, das in dem Land lebt, ausreichen, sondern nach Rumänien transferieren, dann entspricht es dort dem Gehalt eines Chefarztes. So, wie Sie es gesagt haben, müsste das eigentlich so sein. Ansonsten, sehr geehrte Frau Frederking, ist Ihre Argumentation nicht schlüssig.

(André Poggenburg, AfD: Richtig!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, Sie haben noch einmal das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Borgwardt, dann versuche ich es einmal mit einer anderen Schlüssigkeit. Ich weiß, dass auch Sie Kinder haben, die auch einmal etwas jünger waren. Jetzt versetzen Sie sich noch einmal in die Situation: Kurz nach dem Abitur - damals bekamen Sie für Ihre Kinder noch Kindergeld - haben sich Ihre Kinder entschlossen, ein Jahr im Ausland zu verbringen. Welches Kindergeld haben Sie dann für diese Kinder bekommen? Das deutsche Kindergeld oder das Kindergeld aus dem Land, in dem sich Ihre Kinder aufgehalten haben?

Sie haben natürlich das Kindergeld gemäß der Bemessungsgrundlage in Deutschland bekommen.

(Zurufe von der AfD)

Das Kindergeld bemisst sich zurzeit immer noch an den Grundlagen des Landes, in dem die Eltern arbeiten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Frederking für die Ausführungen. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Mormann. Herr Mormann, Sie haben das Wort.

Ronald Mormann (SPD):

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ohne Zweifel ist die Geschichte der Europäischen Union eine Erfolgsgeschichte. Aber das Erfolgsmodell Europa, dem es zu verdanken ist, dass wir seit mehr als 70 Jahren in Frieden leben, steht unter massivem Druck, und das von vielen Seiten.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Zum Brexit gibt es täglich neue Informationen. Nationalisten und Populisten diskreditieren Brüssel, wo sie nur können. Die Bereitschaft der Mitgliedstaaten, die Probleme von Flucht und Migra-

tion gemeinsam und solidarisch zu lösen, ist, gelinde gesagt, nicht überall in Europa gleich ausgeprägt. Die Ungleichheit der Lebensverhältnisse in Europa ist nach wie vor in vielen Lebensbereichen enorm groß.

Die Europäische Union hat in den letzten Jahren, nicht zuletzt wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise, viel zur Rettung von Banken und zur Straffung von Ausgaben getan. Aber sie hat zu wenig getan, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und den sozialen Zusammenhalt in Europa zu stärken. Genau an dieser Stelle liegt die große Gefahr für die Zukunft Europas. Wenn es uns nicht gelingt, das soziale Europa zu stärken und die Ungleichheit der Lebensverhältnisse zu überwinden, dann droht die Idee eines geeinten Europas, das in Frieden und Wohlstand lebt, zu scheitern.

(Zustimmung bei der SPD - Zustimmung von Minister Marco Tullner)

Machen wir uns doch nichts vor. Das ist genau das, worauf die Rechtspopulisten und die Nationalisten warten und hoffen: das Scheitern der Idee des geeinten Europas. Wie sieht die Rechtspopulisten die Zukunft Europas vorstellen? - Wir konnten, nein, wir mussten auch heute wieder erleben, wie die AfD und Meuthen ein Europa der Vaterländer anstreben.

(Beifall bei der AfD)

Sie wollen keine Demokratie in Europa und brauchen deshalb auch kein Europaparlament. - Wie armselig.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie verkennen jedoch, dass nur ein starkes und geeintes Europa der Garant für Frieden ist und die Antworten auf die Herausforderungen dieser Zeit geben kann. Der Rückfall ins Nationale kann jedenfalls nicht im Geringsten die richtigen Antworten geben.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir brauchen ein soziales Europa. Wir brauchen gemeinsame europäische Regeln gegen Lohn-, Sozial- und Steuerdumping. Wir brauchen europaweite soziale Mindeststandards. Wir brauchen ein stärkeres Eintreten gegen die Jugendarbeitslosigkeit und wir brauchen, um all das zu erreichen, vor allem zielgerichtete Investitionen statt Sparen.

Es ist deshalb gut und richtig, dass vor gut einem Jahr, am 17. November 2017, in Göteborg vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission die Europäische Säule sozialer Rechte proklamiert wurde. Diese 20 Rechte und Grundsätze sind eine klare Leitlinie für faire Arbeitsbedingungen, für einen starken Sozialschutz und für die Chancengleichheit bei der Bildung.

Es ist die Aufgabe der europäischen Politik und der Mitgliedstaaten, allein oder in gemeinsamer Kompetenz mit der EU diese sozialen Rechte mit Leben zu erfüllen. Auch wir Sozialdemokraten würden uns mehr Verbindlichkeit wünschen, um die soziale Dimension Europas zu stärken. Aber allein auf eine Änderung der EU-Verträge zu setzen, ist zurzeit nicht realistisch. Lassen Sie uns deshalb lieber gemeinsam überlegen, wie wir die Möglichkeiten, die uns diese sozialen Rechte bieten, besser nutzen können, um ein soziales Aktionsprogramm in der EU zu initiieren.

Die EU-Kommission hat im zurückliegenden Jahr bereits zahlreiche Initiativen zur Umsetzung der sozialen Rechte gestartet, einige davon werden noch mit den Mitgliedstaaten verhandelt. Das ist auch der Grund für unsere Aufforderung an die Landesregierung, über den Stand der Umsetzung, aber auch über weitere Vorschläge, die Europäische Säule sozialer Rechte mit Leben zu erfüllen, zu berichten.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss meiner Rede seien mir noch zwei persönliche Bemerkungen erlaubt. Ich habe viele Freunde in Frankreich und ich bin seit der friedlichen Revolution bestimmt 30-mal in diesem Land gewesen. Die Gelbwesten haben die schwersten Ausschreitungen initiiert, die es seit vielen Jahren in Frankreich gegeben hat.

(Zuruf von der AfD)

133 zum Teil Schwerverletzte und mehr als 400 Verhaftungen usw. sind ein deutliches Zeichen dafür. Wer das Grabmal des unbekanntes Soldaten im Arc de Triomphe schändet, der kann nicht meine uneingeschränkte Unterstützung erwarten. Wer so etwas tut, der ist und bleibt ein Chaot.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Ich bin sehr froh darüber, dass unsere Sozialministerin Petra Grimm-Benne zu diesem Thema gesprochen hat und wichtige Akzente gesetzt hat; denn das Thema ist bei uns Sozialdemokraten gut aufgehoben. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Mormann, Herr Poggenburg hat sich zu Wort gemeldet.

Ronald Mormann (SPD):

Nein, ich möchte die Debatte bei Niveau halten. Danke.

(Heiterkeit bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Poggenburg, dann gibt es nur die Möglichkeit der Intervention. Dann haben Sie jetzt das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Abg. Mormann, dann mache ich eine Kurzintervention daraus. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Rechtspopulisten - glauben Sie mir, für die kann ich sprechen - nicht das Scheitern eines geeinten Europas wollen. Die Rechtspopulisten wollen nur nicht die Vereinigten Staaten von Europa. Die Rechtspopulisten wollen nicht den Zentralstaat Europa. Das ist ein riesen-großer Unterschied. Lernen Sie mal dazu! - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal der Abg. Herr Gallert das Wort. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich darüber, dass wir einmal grundsätzlicher über diese Probleme der europäischen Integration geredet haben. Ich glaube, das ist auch bei uns in der letzten Zeit etwas zu kurz gekommen. Ich möchte noch auf einige wenige Redebeiträge eingehen.

Natürlich kenne ich das gezielte Missverständnis in der politischen Debatte. Deswegen fange ich an dieser Stelle mit einem sehr fassbaren Beispiel an.

(Siegfried Borgwardt, CDU, und Markus Kurze, CDU, klatschen ab)

- Markus Kurze, keine Gewalt, schon gar nicht gegen den eigenen Fraktionsvorsitzenden.

(Markus Kurze, CDU: Es ist doch keine Gewalt, wenn wir abklatschen!)

Folgendes Beispiel: Vor etwa zehn Tagen gab es zum ersten Mal nach langem Ringen eine Vereinbarung innerhalb der Europäischen Union über einige grundlegende Arbeitsbedingungen von Lkw-Fahrern innerhalb der Europäischen Union.

Wie war die Situation bisher? - Für den Bereich der Transportwirtschaft gab es bisher von allen Entsenderichtlinien der Europäischen Union Ausnahmen nach dem Motto: Die fahren quer durch Europa und wir können nicht an jeder Landesgrenze die sozialen Bedingungen ändern. Das führte tatsächlich dazu, dass vor allem, aber nicht nur, fast nur osteuropäische Speditionsfirmen relativ billig durch Europa gefahren sind, weil diejenigen, die die Lkw gefahren haben, unter zum Teil unmenschlichen Bedingungen gelebt haben. Sie

waren zum Teil wochenlang unterwegs, konnten grundsätzlich nur in ihrem Lkw schlafen; warme Mahlzeiten usw. gab es überhaupt nicht, weil es keine Regelungen gab.

(Zurufe von der AfD)

Das hat dazu geführt, dass zum Beispiel Speditionsfirmen der Bundesrepublik Deutschland beim transnationalen Verkehr relativ wenig zum Zuge gekommen sind.

Nun gibt es zum ersten Mal eine Vereinbarung. Diese geht bei Weitem nicht weit genug und wird übrigens auch von der LINKEN im Europaparlament hart kritisiert. Aber es gibt zum ersten Mal eine Vereinbarung über Mindeststandards. Es gibt zum ersten Mal eine Vereinbarung über Pausenregelungen. Es gibt zum ersten Mal eine Vereinbarung darüber, wie viele Urlaubstage die Fahrer haben müssen, wenn sie zehn Tage lang unterwegs waren, welche Rahmenbedingungen ihnen garantiert werden müssen, wo sie schlafen können, wie oft ihnen das Recht eingeräumt werden muss, nach Hause zu fahren. - Dadurch hat man innerhalb der Europäischen Union erst einmal einen gewissen Sockel, den man einführt, damit kein sozialer Dumpingwettbewerb nach unten stattfindet.

Wenn man das macht, was ich von der AfD immer höre - Freihandel ja, aber bloß keine sozialen Rechte, bloß keine Arbeitnehmerrechte definieren -, dann betreibt man einen Dumping- und Konkurrenzwettbewerb, bei dem immer der Billigste gewinnt und bei dem immer derjenige verliert, der vernünftige Arbeits- und Lebensbedingungen für seine Leute garantieren will.

(Beifall bei der LINKEN)

Das macht die Europäische Union kaputt. Deswegen müssen wir anders herangehen. Deswegen brauchen wir soziale Garantien innerhalb der Europäischen Union. Die konsequente Alternative gibt es auch. Die konsequente Alternative wäre, zurück auf null zu gehen - zurückzugehen zur ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und sämtliche Vereinbarungen innerhalb der Europäischen Union aufzuheben. An den Grenzen der Nationalstaaten wäre Schluss. Wir kämen wieder zu einer Situation, die wir von damals kennen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen auch, wohin diese Situation geführt hat. Sie hat uns in die größte zivilisatorische Katastrophe geführt, die diese Menschheit je erlebt hat. Deswegen lohnt es sich, um diese Europäische Union zu kämpfen.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Wir werden sie ohne die soziale Dimension nicht wirklich zukunftsfähig machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade in Bezug auf die Gelbwesten gibt es eine sehr interessante Analyse von Daniel Binswanger, einem der Publizisten der schweizerischen Zeitschrift „Republik“. Er hat einen sehr umfangreichen analytischen Beitrag dazu verfasst. Ich lese bloß einmal das Ende vor: Während Macron mit seiner Rede an die Nation also versuchte, die protestierenden Demonstranten zu beschwichtigen,

„legte eine Gruppe von Wissenschaftlern und Ökonomen um Thomas Piketty ein Manifest vor, das in verschiedenen europäischen Zeitungen veröffentlicht wurde. Es schlägt Maßnahmen vor, die eine gemeinsame Wirtschaftspolitik für die gesamte Eurozone einleiten und die zunehmende politische Desintegration wirksam stoppen könnten. Europa, so Piketty, müsse wieder eine ‚soziale Ambition‘ finden. Sonst stehe definitiv zu befürchten, dass die zentrifugalen Kräfte unwiderstehlich würden.

Die Konzepte liegen auf dem Tisch. Die Gelbwesten müssen zu einem Weckruf werden, die ‚soziale Ambition‘ zuoberst auf die Agenda zu setzen. Sonst könnten sie, sechs Monate vor den Europawahlen, in der Tat zu einer tödlichen Macht der Desintegration werden.“

- Das sind die Alternativen. Deswegen lohnt es sich zu kämpfen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Ich danke Herrn Gallert für die Ausführungen. - Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen als Erstes über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3709 ab. Es gab keinen Vorschlag, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete. Wer enthält sich der Stimme? - Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Damit hat der Antrag keine Mehrheit erhalten.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag der Koalition ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und der fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit hat der Alternativantrag die Mehrheit des Hauses erhalten. Der Tagesordnungspunkt 9 ist erledigt.

Wir nehmen hier vorn einen kleinen Wechsel vor.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit einem leichten zeitlichen Verzug, wenn ich das richtig überblicke, kommen wir jetzt zum

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Vergütungen von Geschäftsführer*innen begrenzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3590**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3630**

Einbringer für die Fraktion ist der Abg. Herr Knöchel. Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen, meine Herren! Am 11. November 2004 beschloss der Landtag in der Drs. 4/49/1864 B unter anderem, dass die Landesregierung aufgefordert ist, bei der Vergütung von Geschäftsführern und leitenden Angestellten zu berücksichtigen, dass die Gesamtvergütung an der Besoldung entsprechender Ämter der Landesverwaltung ausgerichtet sein soll.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Als Obergrenze wurde die Besoldung eines Staatssekretärs festgelegt. Begründete Ausnahmen waren zulässig.

Anfang November 2018 überraschte das Ministerium der Finanzen den Finanzausschuss mit der Überarbeitung des Handbuchs für das Beteiligungsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt, das vom Kabinett am 16. Oktober 2018 beschlossen worden war.

Eine der zentralen Neuregelungen betraf den Bereich der Vergütung von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sowie Prokuristinnen und Prokuristen. Hierzu positioniert sich die Landesregierung wie folgt - ich zitiere -:

„Der in der Vergangenheit oft angeführte alleinige Bezug auf die Besoldung/Vergütung im öffentlichen Dienst ist als Vergleichsmaßstab nicht zielführend und würde mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass in kürzester Zeit eine Besetzung mit fachlich angemessen qualifiziertem Personal nicht mehr möglich wäre.“

Das Finanzministerium möchte nunmehr künftig bei der Vergütungsstruktur die Vergütung in vergleichbaren Unternehmen der Wirtschaft priorität

heranziehen. Die Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen am Markt halten wir allerdings für schwierig.

Unternehmen mit Landesbeteiligung dürfen nach § 6 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt nur dann gegründet oder gehalten werden, wenn ein Landesinteresse an der Aufgabenerfüllung vorliegt. Die Gesellschaften können gerade deshalb nicht nur renditeorientiert ausgerichtet sein. Insofern weisen sie im Vergleich zu anderen Unternehmen der Privatwirtschaft Besonderheiten auf, vor allem bei der Finanzierung. Zudem besteht in der Regel keine Konkurrenz zu anderen Marktteilnehmern.

Nehmen wir als Beispiele für solche Landesgesellschaften die Lena, die Lotto-Toto GmbH, die MDSE oder die IMG bzw. die Landgesellschaft. Aus dem überarbeiteten Handbuch geht hervor, dass das Finanzministerium die Vergütungsstruktur der Landesverwaltung bei der Gehaltsbemessung künftig nur nachrangig beachten möchte. Dieses Kriterium wird zumindest als letztes genannt. Gleiches soll für Prokuristinnen und Prokuristen gelten.

Das birgt zumindest die Gefahr, dass die Gehälter von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern beliebig verhandelt und die Angemessenheitskriterien weit ausgelegt werden. Eine Öffnung der bisherigen Regelungen mag in Einzelfällen angemessen sein. Der von der Landesregierung gewählte Weg ist nach unserer Auffassung zumindest missbrauchs anfällig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Unser Antrag zielt darauf ab, dass die Landesregierung das Beteiligungshandbuch erneut überarbeitet sowie die Vergütungs- bzw. Besoldungsstruktur der Landesverwaltung wieder zur Regel erhebt und darüber hinausgehende Vergütungen zur begründeten Ausnahme macht.

Der Alternativantrag der die Regierung tragenden Fraktionen geht einen anderen Weg. In ihm wird die Veröffentlichung aller Vergütungen eingefordert - eine Forderung, die wir schon lange erheben und die grundsätzlich Teil des Regelwerkes ist. Derzeit werden allerdings nur sieben - ich wiederhole: sieben - Vorstandsvergütungen von mehr als 30 Beteiligungen veröffentlicht.

Wir teilen Ihr Anliegen. Die Punkte 2 und 3 nehmen die Umsetzung der Forderungen unseres Antrages vorweg. Wollten wir mit unserem Antrag die Landesregierung zu einer eigenständigen Änderung des Handbuches bewegen, haben Sie mit Ihrem Beschluss die Arbeit, zu der wir die Regierung anhalten wollten, für selbige bereits übernommen. Das ist ganz in unserem Sinne.

Dass wir uns bei der Abstimmung über den Alternativantrag dennoch der Stimme enthalten wer-

den, liegt an einer anderen Fehlstelle. Als Ursache für das Abweichen von der Vergütungs- und Besoldungsstruktur wird oftmals die mangelnde Flexibilität des Tarifwerkes für den öffentlichen Dienst genannt. Doch der TV-L und die Besoldungsgesetze sind Menschenwerk und können geändert werden. Sie müssen sogar überarbeitet werden, um den heutigen Anforderungen an einen modernen öffentlichen Dienst gerecht zu werden.

Da ich fürchte, dass Sie das nicht beeindruckt, werden wir in einer der nächsten Sitzungen des Landtages auf dieses Anliegen zurückkommen und mit einem eigenständigen Antrag klären, mit welchen Aufträgen wir die Landesregierung in kommende Tarifverhandlungen entsenden werden.

Ich werbe um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich freue mich, wenn Sie diesem zustimmen. Wenn Sie dies nicht tun, werden wir uns bei der Abstimmung über Ihren Alternativantrag zumindest der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen an den Einbringer. Deswegen kommen wir nun zur Dreiminutendebatte. Für die Landesregierung spricht der Minister der Finanzen Herr Schröder.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Vielen Dank. - Unser Bundesland hat an 28 Unternehmen eine unmittelbare Beteiligung. Diese sind höchst unterschiedlich aufgestellt. Die Bandbreite reicht von kulturellen Aufgaben über wissenschaftliche Aufgaben, die Förderung von Wirtschaft und Arbeitsplätzen, die Beseitigung von Umweltlasten bis hin zur Sicherung von angemessenen Lebensverhältnissen im ländlichen Raum. Das ist nur eine beispielhafte Aufzählung angesichts einer sehr großen Bandbreite. Genauso unterschiedlich sind natürlich auch die Unternehmen und Anstalten aufgestellt und strukturiert.

In jedem Fall, Herr Knöchel, sind es aber keine Verwaltungseinheiten. Vielmehr sind es in jedem Fall wirtschaftlich tätige Unternehmen. So unterschiedlich die Unternehmen sind, so individuell sind auch die tariflichen Strukturen für die Beschäftigten. Die gelebte Tarifautonomie lässt unterschiedliche Lösungen zu. Die Unternehmen bewegen sich in einem nationalen Wettbewerbsumfeld - übrigens auch beim Führungspersonal.

Es gibt einen Markt für Fachkräfte und unsere Unternehmen müssen konkurrenzfähig sein. Nicht nach dem TV-L geht es also zu, sondern Grundlage sind immer individuell ausgestaltete übertarifliche Verträge. Die Gehälter in der Wirtschaft entwickeln sich spürbar nach oben. In den Landesbe-

teiligungen sind im Ingenieurbereich Bruttolohnkosten oberhalb von 50 € pro Stunde keine Seltenheit. Bei IT-Fachkräften und Chefärzten geht die Schere noch weiter auseinander.

Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung bezüglich der Höhe und vor allen Dingen der Angemessenheit der Vergütung sehr wohl bewusst und wird auch beim Neuabschluss von Geschäftsführerververtretungen von Unternehmen mit einer Landesbeteiligung stets mit Augenmaß vorgehen.

Es war und bleibt unser Ziel, im Einzelfall immer die bestmögliche, wirtschaftlich am besten vertretbare Lösung zu finden. Mit Blick auf den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen will ich sagen: Die Vergütungshöhe oberhalb eines Staatssekretärs stellt heute und auch in Zukunft eine Ausnahme dar. Realität ist aber auch, dass wir die Gehaltsentwicklungen in den jeweiligen Branchen nicht ganz ausblenden können. Eine von Unternehmens- und Landesinteressen völlig losgelöste Deckelung von Gehältern ohne eine Berücksichtigung der Branchenentwicklung ist nicht sinnvoll.

Ich sage es ganz deutlich: Wer sich allein - Herr Knöchel, Betonung auf „allein“ - auf Besoldungsstrukturen im öffentlichen Dienst bezieht, der wird über kurz oder lang nach und nach sein Spitzenpersonal verlieren.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt es, einen guten Mittelweg zu finden. Im jährlich veröffentlichten Beteiligungsbericht werden die Geschäftsführergehälter veröffentlicht. Anders als es immer wieder erzählt wird, ist das im Beteiligungsbericht bei den Geschäftsführergehältern für alle Mehrheitsbeteiligungen und für die Mehrheit der Minderheitsbeteiligungen der Fall. Gleichwohl kann man die Transparenz immer weiter verbessern. Wir haben bei der Fortschreibung des Beteiligungshandbuchs den Public Corporate Governance Kodex des Landes entsprechend modifiziert. Die Angemessenheitskriterien für die Vergütung der Geschäftsführung werden wesentlich besser erläutert.

Sollte bei der Vergütung die Obergrenze einer vergleichbaren B-9-Besoldung überschritten werden, müssen künftig die im Beteiligungshandbuch aufgeführten Prüfmechanismen eines branchen- und unternehmensbezogenen Marktvergleichs verbindlich dokumentiert werden. Im Ausnahmefall des Überschreitens muss eine Marktkonformität nachgewiesen werden. Wir ziehen in dem Bereich klarere Linien.

Zukünftig sollen die Informationen zu den Gehältern und Geschäftsführern im Beteiligungsbericht noch transparenter werden. Für besonders wichtig und aussagekräftig halte ich auch eine Darstellung aller Gehälter und Gehaltsbestandteile im Gesamtvergleich des Länderportfolios, damit eine Betrachtung nach Gehaltsklassen ermöglicht wird.

Der Beteiligungsbericht bedarf immer einer Fortschreibung.

Wir werden in diesem Zusammenhang auf die Empfehlungen des Finanzausschusses achten. Sofern heute ein Landtagsbeschluss zustande kommt, werden wir selbstverständlich auch den Landtagsbeschluss dazu umsetzen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Wir beginnen jetzt mit der Debatte der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Philipp.

Florian Philipp (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Jahre lang musste sich der Staat keine Gedanken über die Nachbesetzung freier Stellen machen. Die Arbeitsplatzsicherheit und die damit verbundene Planungssicherheit waren die zentralen Wettbewerbsvorteile des öffentlichen Bereichs auf dem Arbeitsmarkt.

Allerdings geht der demografische Wandel auch am öffentlichen Bereich nicht vorbei. Daraus folgt, dass es generell zunehmend schwerer wird, geeignetes Personal zu finden. Im öffentlichen Bereich suchen wir eben nicht nur nach geeignetem Personal für den Lehrkörper oder für unsere Landespolizei. Wir suchen auch geeignetes Personal für unsere Führungspositionen. Dabei befinden wir uns bereits heute in einem knallharten Wettbewerb um die besten, aber wenigen Köpfe. Leider wird die Debatte über die Besetzung von Stellen im öffentlichen Bereich oftmals nur einseitig in Bezug auf die Vergütung geführt.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Bei den Bewerberinnen und Bewerbern für die Positionen der Geschäftsleitung handelt es sich um eine neue Generation. Nicht nur die Vergütung ist ausschlaggebend für die Attraktivität einer Stelle. Weiche Kriterien wie unternehmerische Gestaltungsspielräume, die Mitbestimmung, Entwicklungsperspektiven oder auch eine flexible Arbeitsgestaltung sind zunehmend wichtige Variablen in der Entscheidungsgleichung eines Bewerbers.

Oft ist der öffentliche Bereich in diesen Punkten nicht wettbewerbsfähig, sondern befindet sich im Nachteil. Die Vergütung ist weiterhin eine wichtige Variable. In einem Marktumfeld, in dem die Nachfrage hoch und das Angebot zumindest überschaubar ist, steigt nun einmal der Preis. In unserem Fall ist das die Vergütung.

Weil der öffentliche Bereich bei den gerade angesprochenen weichen Kriterien oft im Nachteil ist,

muss die Vergütung nicht selten diesen Nachteil zusätzlich ausgleichen. Deswegen bedarf es einer Flexibilisierung der Möglichkeiten hinsichtlich des Gehalts bei der Besetzung der Geschäftsleitungen unserer Landesgesellschaften. Im Beteiligungshandbuch des Landes wurden Ausnahmetatbestände geschaffen, damit eine individuelle Vergütung analog zu der Bedeutung des Unternehmens oder der persönlichen Kompetenz oder Eignung möglich ist.

Allerdings fehlt uns im aktuellen Beteiligungshandbuch die monetäre Orientierung - wie ich es einmal nennen möchte. Das wollen wir mit unserem heutigen Antrag heilen. Wir stellen fest, dass die Gesamtvergütung der Geschäftsleitungen der Landesgesellschaften grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen die eines Staatssekretärs übersteigen darf.

Des Weiteren wollen wir, dass im Rahmen der jährlichen Berichterstattung im Beteiligungsbericht des Landes auch die Entwicklung der Vergütung in allen Gesellschaften mit einer Landesbeteiligung von mehr als 25 % thematisiert wird.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! In drei Minuten kann man nicht sonderlich viel entfalten, deswegen mache ich es kurz. Die Fraktion DIE LINKE hat aus meiner Sicht einen vernünftigen Antrag eingebracht.

(Minister Marco Tullner: Oh!)

- Das machen wir immer. Wenn wir meinen, dass das gut ist, dann können wir das unterstützen. Das ist doch wohl klar.

(Lydia Funke, AfD: Meistens! Wie ist es andersherum?)

In dem Antrag heißt es - ich zitiere einmal -: Die Landesregierung wird gebeten, die Vergütungsregeln für Geschäftsführer bei Landesgesellschaften in der Form anzupassen, dass die Gesamtvergütung an der Besoldungsstruktur des öffentlichen Dienstes ausgerichtet wird, dass als Obergrenze für besonders leistungsstarke Gesellschaften mit bedeutendem Gestaltungsauftrag im Grundsatz die Besoldung eines Staatssekretärs dient, dass Ausnahmen vom Grundsatz der Obergrenze in diesem Beteiligungshandbuch definiert werden

und dass im Falle der Anwendung einer Ausnahmeregelung dem für Finanzen zuständigen Ausschuss des Landtages berichtet wird.

Es ist sehr kurz und knapp formuliert worden, wofür die Koalitionsfraktionen zweieinhalb DIN-A4-Seiten benötigen, um letztlich das Gleiche ein bisschen verschwurbelter auszusagen.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Ich halte nichts von dieser Methode, also davon, dass eine Oppositionsfraktion einen Antrag stellt und dass die Koalition nur deswegen, weil eine Oppositionsfraktion den Antrag gestellt hat, dann dick und breit, mit einem Rahmen dazu und einer Menge Blabla hintendran, einen alternativen Antrag stellt, nur damit man der Opposition nicht zustimmen muss. Das halte ich schlichtweg für eine in jahrzehntelanger parlamentarischer Praxis und Tätigkeit herausgebildete Unart des Parlamentarismus und für nicht sinnvoll.

(Zustimmung bei der AfD)

Weil das so ist, werden wir für den Antrag, den DIE LINKE eingebracht hat, stimmen. Der ist vernünftig; dafür haben Sie unsere Zustimmung. Bei dem Antrag, den die Koalition eingebracht hat, werden wir uns der Stimme enthalten. Es steht zwar nicht viel Falsches darin, es wird darin nur etwas wiederholt, aber mit dem dreifachen Umfang. Das muss aber nicht sein. Man kann auch einmal der Opposition recht geben.

(Zustimmung bei der AfD - Matthias Büttner, AfD: Und etwas für die Umwelt tun!)

Ich bin jetzt fertig und habe noch 30 Sekunden Redezeit. Wenn noch eine Frage gestellt wird - - Aber das darfst du ja nicht.

(Heiterkeit bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, ja, Herr Farle, das haben wir im Blick. Herr Philipp hat sich gemeldet. - Herr Philipp, Sie haben das Wort.

Florian Philipp (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte bloß eine Konkretisierung vornehmen. Der Unterschied ist, dass wir uns das im Rahmen von Berichterstattungen anschauen wollen und nicht im Finanzausschuss über jede Personalentscheidung befinden oder uns ins Benehmen setzen wollen. Sie wissen selbst - -

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Nur über die, die über dem Gehalt liegen!)

Sie wissen selbst, was derzeit im Finanzausschuss passiert. Dort werden Fachdebatten geführt, und das teilweise mit einem despektierlichen Ansatz. Dem wollen wir entgegen.

Robert Farle (AfD):

Gut. Das habe ich zur Kenntnis genommen. Ich freue mich über Ihre Ausführungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN zielt darauf ab, die Vergütung von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern in Landesgesellschaften zu begrenzen. Dies steht vor dem Hintergrund des jüngst im Kabinett beschlossenen und im Finanzausschuss vorgestellten Beteiligungshandbuchs. Das aktualisierte Handbuch sieht dazu Flexibilisierungen vor.

Inhaltlich sind Koalition und Antragsteller allerdings nicht allzu weit auseinander. Das Ziel, die Vergütung in einem angemessenen Rahmen zu halten, eint uns. Letztlich handelt es sich um öffentliche Mittel, mit denen achtsam umzugehen ist.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Gute Führungskräfte zu gewinnen, bedarf aber auch der Möglichkeit der Flexibilität in den Gehaltsverhandlungen über den Tarifvertrag hinaus. Wir müssen als Land in der Lage sein, im Wettbewerb um kompetente Köpfe mitzuhalten. Dafür sollten die normalen Regelungen eigentlich reichen. Wir wissen aber, dass dies in einigen Fällen nicht der Fall ist. Insofern geben wir der Regierung mit, dass die Verhandlungsspielräume restriktiv zu handhaben sind und dass die Vergütung nur im Ausnahmefall oberhalb eines Staatssekretärs/einer Staatssekretärin liegen soll.

Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung sind engere Grenzen in der Besoldung gesetzt. Die Vergütungsstruktur auf dem freien Markt allein ist kein hinreichendes Kriterium für die Ermittlung der Vergütungshöhe. Damit die nötige Angemessenheit der Vergütung im Blick des Haushaltsgesetzgebers bleibt, sind der Beteiligungsbericht, die Dokumentation der Geschäftsführervergütung und der Vergleich mit der Besoldung vergleichbarer Funktionen in der Landesverwaltung hilfreich. Unser Alternativantrag hält dies fest.

Wir haben schon in der Vergangenheit die Veröffentlichung der Bezüge eingeführt, da nur durch Transparenz eine Kontrolle der Entwicklung möglich ist. Diese Regelung findet nun nach und nach Eingang in alle Verträge. Immer, wenn neue Verträge abgeschlossen werden, steht das darin, da-

mit wir die Veröffentlichung auch sicherstellen können.

Ich glaube, damit ist eigentlich das Wesentliche gesagt. Ich finde, letztlich ist unser Antrag fast der weitergehende, weil wir diese Begrenzungen schon vorgeben, während ihr mehr diese Entwicklung wollt. - Ich bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Alternativantrag.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion der SPD spricht der Abg. Herr Dr. Schmidt.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Grunde ist alles gesagt worden. Führungskräfte, auch für öffentliche Unternehmen, werden auf einem Markt rekrutiert, auf dem die Tarifstruktur des öffentlichen Dienstes nicht das Alpha und das Omega ist, sondern oft ein bisschen als ein leistungsfeindliches Instrument angesehen wird - ob zu Recht oder zu Unrecht, sei an dieser Stelle dahingestellt. Dabei geht es nicht nur um die Vergütungshöhe.

Wenn man sich zu sehr auf das öffentliche Tarifrecht bzw. das Besoldungsrecht versteift, dann macht es das nicht leicht, Verhandlungen mit Leuten zu führen, die dieses ganze System nicht kennen und vielleicht auch gar nicht so toll finden. - Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Öffentliche Unternehmen sind anders als private. Die Amerikanisierung der Führungskräfteeinkommen, die in den letzten 20 Jahren in Deutschland Einzug gehalten hat, können und wollen wir nicht mitmachen - auch das ist schon gesagt worden -, weil öffentliche Unternehmen eben nicht auf das Geldverdienen angelegt sind und - das muss jeder wissen, der sich bei einem Unternehmen des Landes bewirbt - weil das Risiko mit der großen, großen Mutter im Rücken natürlich viel geringer ist als bei vergleichbar großen Unternehmen in der Privatwirtschaft. Insofern ist das Land gehalten - so ist es auch immer gewesen -, maßvoll zu verhandeln.

Im Finanzausschuss ist uns dargestellt worden, dass es immer schwieriger wird, mit der Festlegung auf die Besoldungsgruppe B 9 als Obergrenze für alle Verhandlungsmöglichkeiten zurechtzukommen und vernünftige Verhandlungen zu führen. Darum hat die Regierung jetzt im Grunde dasselbe Ziel im Beteiligungshandbuch anders aufgeschrieben. Wir haben es in unserem Antrag noch ein bisschen geschärft, wie wir uns vorstellen, wie das umzusetzen ist, was darin aufgeschrieben wurde, und zwar mit einem relativ

deutlichen Fokus auf das Thema Maßhalten und nicht so sehr auf das Thema flexibles Verhandeln. Deswegen steht darin sehr wohl die Formulierung:

„Die Gesamtvergütung darf deshalb die Besoldung eines Staatssekretärs grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen überschreiten.“

Eine reine Fixierung auf dieses Einkommensgefüge - nach dem Motto: mehr als die Besoldungsgruppe B 9 darf man nicht haben - wird in der Lebenspraxis allerdings niemals funktionieren. Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker großer Städte kennen das. Es hat schon mancher Oberbürgermeister seinem Intendanten traurig in die Augen geschaut und sich gefragt, ob er nicht doch lieber Theater statt Politik hätte studieren sollen; denn kein Intendant eines großen Theaters, auch in unserem Land nicht, geht für das Gehalt seines Oberbürgermeisters arbeiten. Deswegen ist aus unserer Sicht unser Antrag die bessere Form, um das aufzuschreiben, was wir eigentlich alle gemeinsam wollen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Robert Farle, AfD - Robert Farle, AfD: Aber vorwärts! Klatschen!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie einmal, Herr Schmidt. Es gibt eine Nachfrage, und zwar von der Abg. Frau Heiß. - Frau Heiß, Sie haben das Wort.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Ich habe eine Nachfrage, Herr Schmidt. Nun gibt es bei den Landesbeteiligungen auch einige Institutionen, an denen wir uns nicht nur beteiligen, sondern die wir auch institutionell fördern. Ich will als Beispiel die Lena, die Landesenergieagentur, nennen.

(Robert Farle, AfD: Die muss weg! Die braucht keiner!)

Mich würde interessieren: Würden Sie, Herr Schmidt, die Kriterien, die Sie in dem Beteiligungshandbuch bei den Beteiligungen anlegen, auch auf Träger übertragen, die wir institutionell fördern?

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Das hinge davon ab, welchem Tun diese institutionell geförderten Träger nachgehen. Diejenigen, die zum Beispiel im Kultur- und Sozialbereich tätig sind, die wir institutionell fördern, können, da sie nun doch fast alle - gerade im Kultur- und Sozialbereich dürfte das inzwischen zutreffen - auf den öffentlichen Tarif umgestellt haben, gemessen an ihrem Marktumfeld - wenn Sie es so nennen wollen - ganz froh darüber sein, dass sie nach unseren Regeln bezahlt werden.

Denn der öffentliche Tarif ist im Sozial- und Kulturbereich überhaupt nicht das Maß der Dinge, sondern ganz oft, auch bei Sozialträgern, ist die Situation viel schlechter und die Leute sind dort viel schlechter gestellt. Insofern gehen wir an dieser Stelle vermutlich in ganz vielen Einzelfällen ein ganzes Stück dem Marktumfeld voraus, während es sicherlich so ist, dass wir bei der einen oder anderen Beteiligung - ich nenne jetzt gar keine konkret; das kann man im Beteiligungsbericht des Landes nachlesen, darin ist zumindest ein Teil der Gehälter veröffentlicht - dem Marktumfeld eher hinterherhinken und das auf Dauer auch merken.

Ich will das einmal an einem Beispiel festmachen, nicht aus dem Land, sondern aus der Stadt. Unsere Stadtmarketinggesellschaft hat seit vielen Jahren eine ausgesprochen begrenzte Bewerberlage in Kauf nehmen müssen, und zwar deswegen - -

(Zuruf von Minister Marco Tullner)

- Das Stadtmarketing der Stadt Halle.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das liegt an der Firma!)

Es gab eine ausgesprochen begrenzte Bewerberlage. Das hat mich gar nicht gewundert, wenn ich gesehen habe, was wir Leuten zu bezahlen versucht haben. Das hatte mit der Realität des Marketingbusiness immer relativ wenig zu tun. Die Stadt Halle tut sich auf Dauer keinen Gefallen, wenn sie dabei so sehr auf die Bremse tritt.

Ich nenne jetzt bewusst keine Beteiligungen des Landes, wo das unter Umständen so ist. Bei den Trägern, die wir institutionell fördern, gerade im Sozial- und Kulturbereich, dürfte es genau andersherum sein.

(Kristin Heiß, DIE LINKE, meldet sich zu Wort - Siegfried Borgwardt, CDU: Och, nein!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Heiß, eine kurze Nachfrage, eine ganz kurze.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Herr Schmidt, ich habe Sie jetzt so verstanden, dass Sie sagen: Die im Kultur- und Sozialbereich geförderten Träger können froh sein, wenn sie überhaupt nach Tarif bezahlt werden, das muss reichen,

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das hat er nicht gesagt! - Siegfried Borgwardt, CDU: Nein!)

und bei allen anderen darf es aber Ausnahmen geben. Richtig?

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Nein. Ich habe gerade nicht gesagt, das muss reichen. Ich habe gesagt, wenn wir uns anschauen, was draußen in der Welt für Vergleichbares bezahlt wird - ich muss ja nicht gut finden, dass es so ist; nicht so herum und nicht anders herum -, dann sind diejenigen, die bei uns eine institutionelle Förderung erhalten und inzwischen alle dem öffentlichen Tarif angeglichen und danach eingestuft und bewertet sind, relativ gut dran. Damit habe ich nicht wertend etwas zu dem Umfeld gesagt. Wir sind uns ganz sicher darin einig, dass dieser ganze Bereich in der Tendenz total unterbezahlt ist.

Wir reden aber, wenn wir über Landesbeteiligungen reden, genau davon, dass wir in einem Marktumfeld für Führungskräfte verhandeln. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen und das können wir nicht ohne Weiteres wegbeschießen. Manchmal sind wir bei den Stellen, über die wir verhandeln, in einem Marktumfeld, in dem unverschämt gut bezahlt wird - was man nicht immer unbedingt gut finden muss -, sodass wir sagen müssen: Mit der Besoldungsgruppe B 9 als Obergrenze kommen wir einfach nicht zurecht, weil in der entsprechenden Branche, bei dieser Unternehmensgröße und bei diesen Anforderungen keiner für dieses Geld arbeiten geht.

Ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie eine Staatskapelle am Hals haben und versuchen, einen Generalmusikdirektor/eine Generalmusikdirektorin einzustellen, dann lernen Sie relativ schnell Bescheidenheit in dieser Frage.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Abschließend spricht für die einbringende Fraktion der Abg. Herr Knöchel.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die weihnachtliche Harmonie will ich jetzt nicht ganz stören.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Was?)

- Ja.

(Zuruf von Florian Philipp, CDU)

Es ist ja so, wir sind uns darin einig: Grundsätzlich soll die Besoldung eines Staatssekretärs die Obergrenze bilden - eine Obergrenze, für die wir auch sind. Aber irgendwie ist die Debatte doch ein Stück weit am Problem vorbeigegangen; denn der Herr Finanzminister hat eine flammende Rede für unseren Antrag gehalten. Interessanterweise hat er nämlich genau gesagt

(Minister André Schröder: Dann haben Sie nicht zugehört!)

- doch, doch -: Wir haben ein Problem im öffentlichen Dienst, zum Beispiel bei Ingenieuren. In diesem Bereich lässt sich mit dem Tarif nicht mehr darstellen, wie die Bezahlung am Markt ist. - Ja, Sie haben recht. Aber Sie sind der für Tarifverträge zuständige Minister, wenn ich Sie kurz darauf hinweisen darf.

(Minister André Schröder: Für alle mehr!)

Liebe SPD, abgesehen davon, dass wir uns bei der Obergrenze einig sind: Welchen Satz haben Sie herausgestrichen? - Inhaltlich haben Sie einen Punkt herausgestrichen. Ich zitiere einmal den Punkt, den Sie herausgenommen haben:

„Ferner wird die Landesregierung gebeten, dem Teil des Fachkräftemangels, den die Landesregierung auf Mängel in der Vergütungsstruktur des öffentlichen Dienstes zurückführt, mit entsprechenden Initiativen zur Novellierung des TV-L sowie des Besoldungsgesetzes zu begegnen.“

Das heißt, wir haben gesagt, wir wollen das Problem andersherum aufziehen. Wir sagen, es gibt im TV-L und im Besoldungsrecht offensichtlich Probleme, die es uns nicht mehr erlauben, das entsprechende Personal zu gewinnen. Demzufolge müssen wir auch einmal über den TV-L in diesen Bereichen nachdenken.

Genau diese Stelle streichen Sie heraus. Das heißt, Sie erzeugen den Mangel selbst, dem Sie dann

(Beifall bei der LINKEN)

mit der Ausnahmeregelung begegnen wollen.

Ja, Spitzenpersonal ist knapp. Ich nehme zur Kenntnis: Bei Staatssekretären gibt es keinen Personalmangel, die können wir immer besetzen und

(Zustimmung von Kristin Heiß, DIE LINKE)

deswegen ist die Besoldung angemessen. Jetzt gucken wir uns einmal - - Nein, ich mache das nicht. Ich will den weihnachtlichen Frieden nicht stören. Aber machen Sie es mal in Gedanken oder machen Sie es mal zu Hause. Nehmen Sie sich einen Zettel und schreiben Sie sich die 30 Landesunternehmen auf; und dann schreiben Sie sich auf, wer der Geschäftsführer ist, wo er vorher gearbeitet hat und von welchem Teil des Marktes er gekommen ist. Dann versuchen Sie zu verstehen, warum das Staatssekretärsgehalt tatsächlich die Obergrenze sein sollte, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie gesagt, ich habe es angedroht, das mit dem TV-L lässt uns nicht in Ruhe. Wir wollen, dass der Herr Finanzminister endlich in der Lage ist, so

viele Bauingenieure einzustellen, wie er braucht. Dafür braucht er ein Tarifgefüge, das funktioniert.

(Minister André Schröder: Das hat er!)

- Ja, entschuldigen Sie, aber Sie stellen sich hier hin, beklagen die Tarifprobleme und sind der für Tarife zuständige Minister. Sie führen die Verhandlungen für das Land. Sie müssen die Themen auf die Agenda setzen. Da Sie das nicht machen, werden wir uns zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal mit einem Aufgabenzettel für Sie beschäftigen: Was muss bei den nächsten TV-L-Verhandlungen vom Land Sachsen-Anhalt unbedingt eingebracht werden? - Vielen Dank, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Knöchel, Sie haben noch einmal die Chance, weil Herr Schmidt noch eine Frage hat.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Herr Schmidt, na klar. Wollen wir uns über die TuO unterhalten?

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Ich will nur intervenieren und erklären, warum wir diesen Passus an dieser Stelle in diesem Antrag gar nicht mehr brauchen. Wir wollen genau Ihren Weg nicht gehen und wollen uns nicht auf das öffentliche Tarifgefüge festnageln und sagen: Dann entwickeln wir es in seiner Gänze weiter, damit es wieder den Realitäten genügt. Wir haben gesagt, wir genügen den Realitäten gleich.

Es gibt aber eine Sache, Herr Knöchel, bei der ich wirklich ein bisschen Sorge habe. Wenn wir zusammen - und darauf bin ich begierig - über eine Verbesserung des TVöD reden in puncto Fachkräfte in Berufsgruppen, die wir schlecht kriegen, die berühmten Brückenprüfer, Architekten und solche Mangelkräfte,

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Lehrer.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

die wir im öffentlichen Tarifgefüge schlecht rekrutieren können - kommen Sie mit mir zu ver.di, wenn wir das ernsthaft verhandeln? Ich ahne, da werden wir einen ziemlich großen Helm brauchen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Knöchel, Sie können antworten.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Aber die Variante, sich abzuducken und diesen Passus aus unserem Antrag zu streichen, ist wirk-

lich nicht die Lösung, Herr Schmidt. Wenn wir uns jetzt angucken, wie es in der Vergangenheit tatsächlich war, dann stellen wir fest: Viele öffentliche Aufgaben sind durch Ämter und Behörden erledigt worden. Und als man feststellte, man stößt an Grenzen der Vergütungsstruktur, der Arbeitsstrukturen, kam die große Ausgliederungswelle. Schon damals hat man den Fehler gemacht.

Ich rede jetzt nicht von Lotto-Toto; das soll bitte nicht der Staat machen. Aber bei der Lena zum Beispiel wäre es sinnvoll gewesen, wenn wir die Voraussetzungen dafür geschaffen hätten, dass solche Dinge innerhalb einer Verwaltung passieren können. Dazu muss ich die Verwaltung ändern, dazu muss ich die Vergütungsstrukturen ändern, aber wir müssen nicht alles ausgliedern. Genau dazu hat unser Antrag eingeladen, darüber nachzudenken. Sie sagen: Das machen wir nicht; ist egal; alles, was nicht in den Tarif des öffentlichen Dienstes passt, gliedern wir weiter aus. - Ich möchte, dass das innerhalb der Landesverwaltung passiert.

Wenn wir den Tarifvertrag beklagen und wir sind Teil dieser Tarifpartei, dann müssen wir zumindest den Mut haben, zu sagen: Dann müssen wir das ändern, was uns stört. Ich glaube nicht, dass wir auf Widerstand von ver.di stoßen. Dort gibt es genau dieselben Überlegungen. Die Frage ist: Wie können wir einzelne Dinge verändern?

(Zuruf von Florian Philipp, CDU)

- Ja, Herr Philipp, ich habe jetzt nicht viel zu Ihrer Rede gesagt. Ich gebe zu, kurz nach meinem Studium habe ich die Dinge ähnlich gesehen. Dann kamen zehn Jahre Lebenserfahrung und deswegen sehe ich die Dinge heute etwas differenzierter. - Gut. Also dann, ein frohes Fest.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Kommen wir nunmehr zur Abstimmung über die Anträge. Überweisungsanträge habe ich nicht vernommen. Als Erstes die Abstimmung über den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3590. Wer diesem Ursprungsantrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/3630. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Alternativantrag an-

genommen worden. Insofern haben wir den Tagesordnungspunkt 17 beendet.

Wir kommen sofort zum

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Rentenungerechtigkeit für in der DDR geschiedene Frauen beseitigen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3710**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3741**

Einbringerin für die Fraktion DIE LINKE ist die Abg. Frau Bahlmann. Frau Bahlmann, Sie haben das Wort.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen! Aber ganz besonders: Werte Herren Abgeordnete! Den Einstieg in meine Ausführungen möchte ich mit einer Frage beginnen: Wie ist es möglich, dass man so viele Menschen, wie zum Beispiel in der Finanzmetropole Frankfurt am Main leben, einfach vergisst?

Knapp 800 000 Frauen waren es, die beim Aushandeln des Einigungsvertrags zwischen DDR und BRD schlichtweg vergessen wurden. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. 800 000 in der DDR geschiedene Frauen, für die es bis heute keinen Versorgungsausgleich nach dem seit 1977 geltenden Recht der damaligen BRD gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Durch das Rentenüberleitungsgesetz aus dem Jahr 1992 ist für diese in der DDR unübliche Regelung keine Anpassung vorgenommen worden. Gleichzeitig wurden frühere Anwartschaften aus der DDR-Rente abgeschmolzen und teilweise sogar gestrichen. Damit sind die im Beitrittsgebiet vor dem 1. Januar 1992 geschiedenen Frauen hinsichtlich ihrer Versorgungssituation wesentlich schlechter gestellt als Frauen in den alten Bundesländern. Ist dies nicht ungerecht, meine Herren Abgeordneten?

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

30 Jahre nach der Wiedervereinigung leben von den 800 000 Frauen nur noch 300 000, die dieses Unrecht noch heute jeden Tag zu spüren bekommen. Sie spüren es immer dann, wenn sie mit ihrer knappen Rente überleben müssen, wenn sie sich zigital überlegen müssen, ob sie ein Weihnachtsgeschenk für die Kinder, die Enkel und Urenkel kaufen können, ohne in den Tagen nach

Weihnachten darüber zu grübeln, was es zu essen gibt oder ob man sich in diesem Monat überhaupt noch den Strom oder die Heizung leisten kann. Aus Scham lehnen sie Einladungen zu Geburtstagen ab, da ein Geschenk als Zusatzausgabe finanziell einfach nicht drin ist. Ist das Teilhabe?

Viele der betroffenen Frauen sind in den Wirren des Krieges oder in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg geboren worden und lebten schon damals in krasser Armut. Heute sind sie wieder von Armut betroffen, aber nur deshalb, weil sie in ihrem Leben selbstbewusst entschieden haben, dass sie mit dem Partner, zu dem einst Liebe bestand, keine Zukunft mehr finden können. Damit haben sie sich oft auch dafür entschieden, die Kinder allein großzuziehen, für deren gute Schulbildung zu sorgen und dafür an sich selbst zu sparen, sodass es den ehemals Kleinen heute möglich ist, einen nicht unerheblichen Beitrag für unsere Gesellschaft und für unsere Solidargemeinschaft zu leisten. Mehr als 800 000 gut ausgebildete Menschen schaffen einen erheblichen Mehrwert für diese Gesellschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu der Zeit, als die lebensprägende Entscheidung der Frauen getroffen worden ist, war das Einkommen der Frauen nicht üppig und oftmals wesentlich geringer als das der Männer, aber es hat gereicht, um sich im Leben einzurichten. Allerdings war es in der DDR für viele Frauen auch üblich, die eigene Erwerbstätigkeit zugunsten der Erziehung der Kinder zu unterbrechen oder einzuschränken, zumal die Kinderbetreuung erst in den späten 1970er-Jahren flächendeckend möglich wurde. Genau diese Dinge sind es, die bei einem ausbleibenden Versorgungsausgleich die Frauen schlechter dastehen lassen als die Frauen in Deutschland, die einen Versorgungsausgleich für Ehezeiten in der Rente erhalten.

Mit der vollen Härte trifft diese Frauen noch heute ein Satz, ein Satz, ob fahrlässig oder bewusst in einem Vertrag notiert, ein Satz, der spaltet und für Ungerechtigkeit sorgt, fast 30 Jahre lang, bis zum heutigen Tag, nämlich: Einen Versorgungsausgleich für vor 1992 in den neuen Bundesländern geschiedene Frauen gibt es nicht.

Ich persönlich ziehe den Hut vor dem Mut der Frauen, die sich zusammenschlossen und vehement auf diese Ungerechtigkeit aufmerksam machten.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie kämpfen bis zum heutigen Tag, ohne dass sich wirklich etwas an ihrer Situation geändert hat. Ich bewundere den Mut, den die Frauen aufbrachten, als sie sich an die Vereinten Nationen wandten. Ich achte die Entscheidung des Menschen-

rechtsausschusses über die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau, welcher am 9. März 2017 - übrigens einen Tag nach dem Internationalen Frauentag - bestätigte, dass die Bundesregierung nach der verbindlich erforderlichen Umsetzung des UN-Frauenrechtsabkommens den Frauen endlich ihre Rechte zugestehen muss.

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE)

Aber wo sind diese Rechte geblieben? - Bisher ist dazu auf der Bundesebene nicht viel passiert. DIE LINKE hat auf der Bundesebene diese Frauen immer unterstützt. Anfang dieses Jahres hat dies auch die CDU in Thüringen getan, nämlich mit dem gleichen Anliegen eines Antrags, wie wir ihn heute in Sachsen-Anhalt stellen, und genau mit der Forderung nach einem Entschädigungsfonds, da eine Härtefallregelung bei Weitem nicht ausreichend ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es geht nicht um Almosen, wertere Abgeordnete. Es geht um die Anerkennung von Lebensleistungen, von Erziehungsleistungen und um Entschädigungen für erlittenes Unrecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern die Landesregierung auf, sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, das Unrecht an den in der DDR geschiedenen Frauen zu beenden - so unsere Forderung unter den Punkten 1 bis 3. Unter Punkt 4 fordern wir eine Berichterstattung zur aktuellen Situation der in der DDR geschiedenen Frauen in Sachsen-Anhalt in den Ausschüssen für Arbeit, Soziales und Integration sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Wir regen an, in Letzterem ein Fachgespräch mit dem Verein der in der DDR geschiedenen Frauen durchzuführen. Hier könnten wir gemeinsam einen qualifizierteren Beschluss erarbeiten, als ihn der Alternativantrag beschreibt.

Mit der Zustimmung zu unserem Antrag und der klaren Willensbekundung für die Beseitigung des Unrechts an den in der DDR geschiedenen Frauen würden wir uns den Ländern Brandenburg, Bremen, Thüringen und Sachsen anschließen; denn dort wurde bereits ein sehr klares Bekenntnis abgegeben, welches weitreichender ist, als es im Alternativantrag formuliert wurde.

Sie werden sich vielleicht wundern, warum ich heute hauptsächlich die Männer im Hohen Haus angesprochen habe. Bei einem Männeranteil von knapp 80 % in unserem Landtag sind wir im 100. Jahr des Frauenwahlrechts nicht wesentlich weiter als im Jahr 1918. Mit der Zustimmung von jedem Einzelnen von Ihnen zu unserem Antrag würde dieser Erfolg haben und endlich ein kleiner

Schritt in die richtige Richtung sein, geltendes Unrecht fast 30 Jahre nach der Wiedervereinigung zu beseitigen. Sie, wertere Männer, können heute ein Zeichen für die Frauen setzen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden uns bei der Abstimmung zu dem Alternativantrag der Stimme enthalten. Sie sind gefragt, meine Herren und meine Damen Abgeordneten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Dann können wir jetzt in die Dreiminutendebatte eintreten. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Grimm-Benne. Bitte sehr.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Thematik, die dem hier vorliegenden Antrag zugrunde liegt, ist leider - das muss man sagen - beinahe so alt wie die deutsche Einheit selbst und wurde auch bereits in diesem Hohen Haus vielfach diskutiert.

Bei den Verhandlungen zum Einigungsvertrag im Jahr 1990 wurde der in der DDR unbekanntere Versorgungsausgleich für geschiedene Frauen ausgeklammert. Die Frage sollte zu einem späteren Zeitpunkt geregelt und beantwortet werden.

Das DDR-Recht sah bei einer Scheidung keine Übertragung von Versorgungsansprüchen oder Unterhaltsansprüchen für Frauen vor. Es wurde davon ausgegangen, dass Frauen in der DDR grundsätzlich erwerbstätig waren und ausreichend eigene Rentenanwartschaften aufgebaut hatten.

Allerdings gab es auch in der DDR Frauen, die nicht berufstätig waren, die dann bei einer Scheidung insbesondere nach dem bundesdeutschen Recht oft ohne ausreichende Altersversorgung dastehen und auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind.

Das Institut des Versorgungsausgleichs, das in den alten Bundesländern für Ehescheidungen nach dem 1. Juli 1977 galt, wurde in den neuen Ländern erst zum 1. Januar 1992 eingeführt.

Zuverlässige Aussagen zu der Anzahl der betroffenen Frauen in Sachsen-Anhalt können leider nicht getroffen werden, weil sie statistisch nicht erfasst werden. Denn wenn man das Institut des Versorgungsausgleichs nicht in Anspruch nehmen kann, dann werden diese Daten und diese Frauen nicht erfasst.

Gleichwohl darf man davon ausgehen, dass, den Angaben des Vereins der in der DDR geschiede-

nen Frauen e. V. folgend, derzeit noch ca. 300 000 Frauen im gesamten Bundesgebiet von einer nachträglich einzuführenden versorgungsausgleichsähnlichen Härtefallregelung betroffen wären, wobei allerdings nicht alle geschiedenen Frauen mangels Bedürftigkeit Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben.

Die Bundesregierung hat bereits im Jahr 2016 festgestellt, dass alle Prüfungen gezeigt haben, dass diese Thematik nicht lösbar ist, ohne an anderer Stelle neue Ungerechtigkeiten zu schaffen. Dennoch kommt nach nunmehr fast 30 Jahren Bewegung in diese Thematik. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist vereinbart worden, für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess einen Ausgleich durch eine Fondslösung zu schaffen.

Sie haben es schon angesprochen: Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen hat am 8. Juni 2018 einen gemeinsamen Antrag von Brandenburg, Sachsen, Thüringen und Bremen zu einem staatlichen Entschädigungsmodell an die Bundesregierung weitergeleitet. Auch Sachsen-Anhalt hat sich diesem Antrag angeschlossen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Unabhängig davon habe ich Herrn Bundesminister Heil im August dieses Jahres angeschrieben, um auf den vom Frauenausschuss der Vereinten Nationen in seiner 66. Sitzung am 20. und 21. Februar 2017 gefassten Beschluss zur Einrichtung eines Entschädigungssystems zur Ergänzung der Renten der in der DDR geschiedenen Frauen hinzuweisen.

Auch die Sozialministerkonferenz - das derzeitige Vorsitzland ist Nordrhein-Westfalen - hat sich im September dieses Jahres an Bundesminister Heil gewandt und für staatliche Entschädigungsleistungen für in der DDR geschiedene Frauen plädiert.

Nunmehr hat es gestern eine Auftaktsitzung der lange erwarteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Härtefonds“ in Berlin gegeben. Unsere Abteilungsleiterin Frau Dr. T. hat daran teilgenommen. Sie hat insoweit mitgeteilt, dass dort erst einmal eine Bestandsaufnahme gemacht worden ist.

Man kann jetzt schon sagen, dass das, was im Koalitionsvertrag des Bundes erfasst worden ist, nämlich nur die Frauen, die sich in der Grundsicherung befinden, bedeuten würde, dass wir nur ca. 10 % der in der DDR geschiedenen Frauen überhaupt berücksichtigen könnten. Deswegen wollen die ostdeutschen Länder und das Bundesministerium noch einmal schauen, ob sie den Koalitionsausschuss bitten, die Regelung eventuell noch etwas zu erweitern, damit man tatsächlich die altgeschiedenen Frauen insgesamt erfasst.

Ich hoffe einfach auf die Koalitionspartner, dass es weitergeht. Denn ich glaube, dass es sonst nach wie vor zu Ungerechtigkeiten kommt. Wir haben zwar den Härtefonds für diejenigen eingerichtet, die sonst gar nicht weiterwissen, aber es ist, denke ich, auch eine Gerechtigkeitsfrage, und wir sollten diesen Auftrag weitergeben. Mehr gab es noch nicht bei der Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Aber, ich denke, es ist ein weiterer Schritt, um endlich eine Entschädigungsregelung zu finden.

Wir sind nicht ganz untätig. Ich denke, der Antrag der Regierungsfractionen ist Ihrem Antrag ähnlich, deswegen freue ich mich, dass wir im weiteren Verlauf über unsere Aktivitäten berichten können.
- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Wir treten nunmehr in die Debatte durch die Fraktionen ein. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Mitglieder des Hohen Hauses! Schon häufig haben wir uns mit dem Themenkomplex Rente und Alterssicherung beschäftigt. Inzwischen hat die unionsgeführte Bundesregierung mit dem Leistungsverbesserungs- und -stabilisierungsgesetz ein sogenanntes Rentenpaket vorgelegt, welches wichtige Punkte aufgreift. Dazu gehören unter anderem folgende Sachverhalte: die doppelte Haltelinie beim Beitragssatz- und Rentenniveau, die Verbesserung bei den Erwerbsminderungsrenten und die Verbesserung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten, die Mütterrente II.

Der Bundesrat hat im November 2018 dem Gesetz zugestimmt, sodass es zum 1. Januar 2019 und in Teilen auch erst zum 1. Juli 2019 in Kraft treten kann.

Noch nicht endgültig geklärt ist die Errichtung des Härtefallfonds. Hierzu findet sich im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD folgende Formulierung: „Für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess wollen wir einen Ausgleich durch eine Fondslösung schaffen.“

Genauso wie bei der Aussage: „Wir wollen schrittweise einen höheren Anteil bei den Erstattungen an die Rentenversicherung für die Ansprüche aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR übernehmen und damit die ostdeutschen Bundesländer entlasten“, erwarten wir als Koalition auch in diesem Fall von der Bundesebene einen zeitnahen Vorschlag zur Umsetzung dieser Vereinbarung in die Realität. An dieser Stelle verweise ich, wie eben schon die

Ministerin, noch einmal auf den Beschluss der Konferenz der Ministerinnen und Minister für Gleichstellung vom Juni dieses Jahres.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie konnte es eigentlich überhaupt zu dieser Situation kommen, die wir alle kritisch sehen und ansprechen? Ich denke, viele von uns hatten schon Kontakt mit dem Verein der in der DDR geschiedenen Frauen, nicht zuletzt im Rahmen eines Schreibens der Gruppe Magdeburg des Vereins vom 25. September 2018. Es ist durchaus zu vermuten, dass auch der heute vorliegende Antrag seinen Ursprung in diesem Schreiben hat.

Bei allem, was der Einigungsvertrag geregelt hat, gehört die Überleitung der Rentenansprüche für zu DDR-Zeiten geschiedene Frauen zu denjenigen Regelungen, die bedauerlicherweise gefehlt haben.

Das aus der Sicht der betroffenen Frauen und vermutlich auch einiger betroffener Männer bestehende Unrecht bedingt sich im unterschiedlichen Rentenrecht in der ehemaligen DDR und im bundesdeutschen System. Während in der DDR die letzten 20 Arbeitsjahre maßgeblich für die Rentenberechnung waren, zählt im heutigen System die gesamte Erwerbsbiografie des Rentenberechtigten.

Auch wenn die Gleichstellung von Männern und Frauen in der DDR recht fortgeschritten war, war sie bei Weitem nicht so glanzvoll, wie sie mancher noch heute darstellen möchte. So waren es in der DDR vor allem die Frauen, die zum Beispiel wegen der Betreuung von Kindern und der Pflege von Angehörigen daheimblieben oder verkürzt arbeiteten - mit den entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Rentenbezüge.

Den im Jahr 1970 in der BRD eingeführten Versorgungsausgleich zum Ausgleich der unterschiedlichen erworbenen Versorgungsansprüche während der Zeit der Ehe kannte das DDR-Recht nicht. Dieser trat endgültig auch erst am 1. Januar 1992 in den fünf neuen Bundesländern in Kraft.

Ob die veröffentlichte Zahl von 300 000 betroffenen Frauen richtig ist, lässt sich nur noch schwer überprüfen, aber nehmen wir an, diese Anzahl ist so groß. Dann muss die geschilderte Lösung jetzt schnell umgesetzt werden, damit die Betroffenen tatsächlich etwas davon haben. Weitere Verzögerungen darf es aus unserer Sicht nicht mehr geben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In diesem Sinne bitte ich um eine Beschlussfassung zu unserem Alternativantrag mit folgender Ergänzung: Die Berichterstattung soll nicht nur im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration erfolgen, sondern - das ist mit der Fraktion DIE LINKE abgesprochen - auch im Ausschuss für

Recht, Verfassung und Gleichstellung. - In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und für eine spätere Beschlussfassung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Wir können in der Debatte fortfahren. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Daniel Rausch.

Daniel Rausch (AfD):

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Werte Frau Bahlmann! Zunächst möchte ich noch einmal aus dem Einigungsvertrag zitieren: „Einen Versorgungsausgleich für vor 1992 in den neuen Bundesländern geschiedene Frauen gibt es nicht.“

Dieser Satz im Einigungsvertrag sorgte für die heute besprochene Rentenungerechtigkeit. Denn es ist ungerecht, wenn für eine im Dezember 1991 in den neuen Bundesländern geschiedene Ehe kein Versorgungsausgleich durchgeführt wird, für eine im Januar 1992 geschiedene Ehe aber schon.

Wir haben es mehrfach gehört: Der Verein der in der DDR geschiedenen Frauen schätzt, dass ca. 300 000 Frauen betroffen sind und dass etwa die Hälfte der Frauen eine Rente unter der Armutsgrenze bekommt, obwohl sie ihr Leben lang gearbeitet hat. Das ist natürlich nicht länger hinnehmbar. Darum fordert die AfD-Fraktion, den betroffenen Frauen den Versorgungsausgleich nicht länger zu verweigern. Die Bundesregierung sollte einen steuerfinanzierten Ausgleichsfonds einrichten, und das ziemlich zeitnah.

Das Problem wurde schon vor Langem erkannt, jedoch immer auf die lange Bank geschoben. Zuerst sollte bis 1997 eine Rentenreform verabschiedet werden, die die frauenspezifischen Elemente des DDR-Rentensystems in das Westrecht überführt. Im Jahr 2000 sollte im Bundestag eine zeitnahe Lösung gefunden werden, und im Jahr 2010 bat der Bundesrat erneut darum, eine Lösung zu finden. Im März 2017 forderte der UN-Frauenrechtsausschuss Deutschland auf, einen Ausgleichsfonds einzurichten.

Im Dezember 2017 wurde von der LINKEN ein ähnlicher Antrag im Bundestag gestellt. Der Titel lautete damals: Forderung der Vereinten Nationen zu den in der DDR geschiedenen Frauen sofort umsetzen. Dieser Antrag wurde in den federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen, dort am 28. Februar 2018 beraten und von den Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP abgelehnt. Die Fraktionen der AfD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprachen sich für den Antrag aus. Der Antrag war erledigt

und am 14. Juni 2018 gab es auf verschiedene Initiativen hin im Bundestag erneut ein Gespräch zum Rentenrecht.

Hier im Landtag werden eindeutig schöne und warme Worte ausgesprochen, aber in Wirklichkeit wird knallhart auf Zeit gespielt. Alle Bundesregierungen seit 1990 haben dieses Problem bisher erfolgreich ausgesessen. Jetzt muss endlich eine Lösung her.

Meine Damen und Herren! Nachdem die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestagsausschuss für die gleiche Sache gestimmt hat, bin ich heute voller Hoffnung, dass sie sich auch dem Antrag der LINKEN anschließen wird. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine weiteren Fragen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach der friedlichen Revolution war die Zusammenführung von Sozialsystemen im Rahmen der Wiedervereinigung sicherlich eine Herkulesaufgabe. Nicht nur mit dem Rentenüberleitungsgesetz war ein Gesetzgebungsverfahren nötig, das in seiner Komplexität so kaum wieder gesehen worden war. Dadurch ist es durchaus verständlich, dass nicht gleich alle Feinheiten und alle zu bedenkenden Anspruchsgruppen adäquat berücksichtigt wurden. So weit reicht mein Verständnis gerade noch.

Überhaupt nicht verstehen kann ich, dass sich die Betroffenen sofort, als der Einigungsvertrag bekannt geworden war - und das ist fast 30 Jahre her -, gemeldet haben und dass seitdem - das muss man so deutlich sagen - unter unterschiedlichen Bundesregierungen nichts passiert ist, mit dem geradezu zynischen Effekt, dass es heute nur noch 150 000 bis 300 000 Betroffene gibt. Ich glaube, die Zahl ist nicht ganz feststehend; sie ist leider Gottes auch täglich im Wandel, das muss man ganz deutlich sagen.

Die Frauen kämpfen um ihr Recht. Wenn man es zynisch weiterdenkt, wird die Bundesregierung, wenn sie nicht bald handelt, nicht mehr handeln müssen; denn dann hat sich das Problem traurigerweise von selbst erledigt. Das ist bitter und das ist in einem so reichen Land, das sich auch Sozialstaat nennt, schwer auszuhalten. Dann leben nämlich irgendwann schlicht keine Frauen mehr, die nach DDR-Recht geschieden wurden und deren Ansprüche infolge der Wiedervereinigung

grundlegend geändert und reduziert wurden, deren Eigentums- und Vertrauensschutz von der damaligen Bundesregierung einfach außer Kraft gesetzt wurde.

Diese Frauen, die kaum etwas an Rente erhalten, haben all die Jahrzehnte gekämpft. Ich habe höchste Hochachtung vor dem, was diese Frauen geleistet haben, bis hin zum UN-Ausschuss. Diese Frauen haben sich auf durchaus harte Weise mit Landes- und Bundespolitikern angelegt. Das konnte ich selbst erleben; denn seit Anfang der 1990er-Jahre bin ich auf unterschiedliche Weise mit den in der DDR geschiedenen Frauen und dem entsprechenden Verein verbunden.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass die damalige grüne Bundestagsabgeordnete Irmingard Schewe-Gerigk sich schon im Jahr 1995 sehr aktiv für die in der DDR geschiedenen Frauen eingesetzt hat. Schon damals war klar: Wir können den Einigungsvertrag nicht mehr ändern; wir brauchen eine politische Lösung und die kann nur über die Herstellung eines Härtefallfonds erfolgen. Es ist bitter, dass sich die Gruppe der Frauen, die sich im Bundestag zusammengefunden hat - das muss man hier so deutlich sagen - nicht gegen die Gruppe der Männer durchsetzen konnte.

Auch auf dem Klageweg haben die Frauen alles ausgeschöpft, was man ausschöpfen kann; zuletzt sogar vor dem UN-Fachausschuss zur Frauenrechtskonvention. Auch dort haben sie vollumfänglich recht bekommen. Der Ausschuss forderte die Bundesrepublik Deutschland auf, für diese Gruppe von Frauen Abhilfe und Gerechtigkeit zu schaffen. Dem kann ich mich nur voll und ganz anschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Daher ist es nur folgerichtig, dass auch der Landtag von Sachsen-Anhalt nicht zum ersten Mal über diese Traurigkeit - so will ich es einmal formulieren - debattiert und noch einmal ein deutliches Zeichen in Richtung Bundesregierung sendet. Wir brauchen einen Entschädigungsfonds, der alle Frauen einschließt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist die Lösung. Diese ist seit fast 30 Jahren bekannt. Jetzt muss endlich gehandelt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Lüddemann. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Steppuhn.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin immer wieder erstaunt, auch bei der zuvor geführten Rentendebatte, welche Positionen die AfD-Fraktion bezieht.

(Zurufe von Oliver Kirchner, AfD, und von Tobias Rausch, AfD)

- Herr Rausch, ich weiß nicht, ob Sie es gelesen haben. Am 15. Dezember 2018 - es ist noch gar nicht so lange her - gab es ein Interview mit Ihrem Parteivorsitzenden Herrn Meuthen in der „Welt“, in dem er erklärt hat, man müsste in Deutschland das solidarische gesetzliche Rentensystem abschaffen.

(Zuruf von der AfD: Das war seine Privatmeinung!)

- Also, wenn Ihr Vorsitzender damit nur seine Privatmeinung geäußert hat ... Ich sehe diese Aussage schon als Position der AfD.

(Oliver Kirchner, AfD: Das ist falsch!)

Wenn man sich dieses Interview weiter durchliest, dann stellt man fest, dass alles über Eigenvorsorge geregelt werden soll

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

und alle, die das nicht können, in die Grundsicherung sollen. Das ist der Tenor dieses Interviews. Deshalb würde ich Sie bitten: Beschäftigen Sie sich einmal mit Ihrer eigenen Rentenpolitik.

(Oliver Kirchner, AfD: Das haben wir! - Weitere Zurufe von der AfD)

Da gibt es sicherlich ein wenig Nachholbedarf.

Meine Damen und Herren! Das wichtige Thema Rentengerechtigkeit für die zu DDR-Zeiten geschiedenen Frauen hat uns schon an anderer Stelle beschäftigt, zum Beispiel in den Ausschüssen, aber auch im Parlament. Ich sage es sehr deutlich: Auch als Sozialdemokraten in Ostdeutschland haben wir uns zusammen mit unseren Bundestagsabgeordneten immer wieder dafür eingesetzt, dass es hierbei zu einer Lösung kommt und dass wir in diesem Bereich Rentengerechtigkeit herstellen.

Frau Minister Grimm-Benne hat es bereits angesprochen, und ich bin froh, dass es in dieser Angelegenheit in Berlin jetzt auch deutlich Bewegung gibt. Von daher ist es gut, dass wir dieses Thema heute aufgreifen.

In Richtung DIE LINKE will ich sagen: Unsere Anträge unterscheiden sich nur marginal, auch vom Inhalt her. Deshalb könnte man aus meiner Sicht fast beiden Anträgen zustimmen. Aber es ist wichtig, dass wir uns heute positionieren. Es ist endlich an der Zeit, Rentengerechtigkeit herzustellen

und die Rentenungerechtigkeit für die in der DDR geschiedenen Frauen zu beseitigen.

Angesichts dessen, dass der Versorgungsausgleich für diese Gruppe von Frauen im Einigungsvertrag nicht vergessen, sondern ausgeklammert worden ist, sehen wir einen deutlichen Handlungsbedarf. Deshalb bekennen wir uns als Sozialdemokraten auch hier zu diesem Thema, und das nicht nur, weil wir im 100. Jahr des Frauenwahlrechts leben, sondern weil wir diese Ungerechtigkeit einfach abschaffen wollen.

Es ist mehrfach gesagt worden: Wir setzen darauf, dass es im Rahmen der Ausgestaltung des Härtefallfonds, über den derzeit in Berlin verhandelt wird, zu einer Lösung kommen wird. Deshalb ist es gut, dass das Land Sachsen-Anhalt hierzu den gemeinsamen Antrag der Bundesländer unterstützt.

Auch die Ministerkonferenzen haben sich bereits mit dem Thema beschäftigt und dazu positioniert. Deshalb ist es jetzt an der Zeit, dass wir mit dem Härtefallfonds, der aus Steuermitteln finanziert wird, zu einer Lösung kommen. Es kann nicht sein, dass Frauen, die zu DDR-Zeiten geschieden worden sind und die nicht oder nur teilweise in ihrem Berufsleben gearbeitet haben, mit der Grundsicherung leben müssen.

Es besteht Handlungsbedarf, deshalb haben wir für den Antrag, den DIE LINKE heute eingebracht hat, grundsätzlich nicht nur Sympathie, sondern wir sind sogar dafür. Frau Ministerin und die Landesregierung setzen sich dafür ein, dass wir im Rahmen des Härtefallfonds in Berlin zu einer Lösung kommen. - In diesem Sinne herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Steppuhn, es gibt zwei Nachfragen. - Ich bitte um Verständnis, dass ich bei einer Dreiminutendebatte nur eine Wortmeldung pro Fraktion zulasse. Herr Siegmund hat das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Lieber Kollege Steppuhn, ich wollte nur eines anmerken: Sie haben gerade die persönliche Privat- aussage von Herrn Meuthen

(Zurufe von der LINKEN und von der SPD)

als allumfassend für die Partei interpretiert. Das freut mich natürlich. Denn jetzt mache ich es einmal anders herum und interpretiere einfach mal die Meinung von Thilo Sarrazin als pure SPD-Meinung.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist aber nicht der Vorsitzende! - Weitere Zurufe von der SPD)

Deswegen bin ich sehr froh darüber, dass die SPD-Fraktion heutzutage voll und ganz unserer AfD-Linie entspricht. Ab sofort werde ich diesen Stempel Ihrer SPD-Fraktion aufdrücken. Ich bin sehr froh, Herr Steppuhn, dass wir ab sofort bei der Migrationspolitik völlig einer Meinung sind. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Steppuhn (SPD):

Herr Kollege Siegmund, da müssen Sie irgendetwas falsch verstanden haben. Ich habe nur deutlich gemacht - natürlich können Sie sagen, Ihr Vorsitzender hat eine Privatmeinung - ,

(Zuruf von der AfD: Das stimmt doch!)

dass die AfD überhaupt keine rentenpolitischen Vorstellungen hat.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Wir haben Sie schon mehrfach aufgefordert, dazu eine inhaltliche Debatte zu führen. Sie haben auch nicht dargelegt, wie denn Ihr Rentenkonzept aussieht. Das haben wir schon bei verschiedenen Anlässen erlebt.

(Oliver Kirchner, AfD: Auch das ist nicht richtig!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt noch eine kurze Nachfrage.

Ulrich Siegmund (AfD):

Dem möchte ich ganz klar widersprechen, und zwar liegt seit April 2017 die Konzeption der AfD-Fraktion zur Bürgerversicherung und zur Volksrente vor. Das widerspricht voll und ganz Ihrer Aussage.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Steppuhn (SPD):

Dennoch bleibt das stehen, was Ihr Vorsitzender in dem Interview am 15. Dezember 2018 in der „Welt“ gesagt hat. Für mich ist der Vorsitzende einer Partei nicht irgendjemand, sondern er ist der Vorsitzende einer Partei.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit haben wir diesen Debattenbeitrag absolviert. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Bahlmann noch einmal die Chance, in die Debatte einzugreifen.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Man muss schon ganz genau hinhören, um die Feinheiten in der Debatte zu selektieren. Ich glaube, dass heute genau hingehört wurde von den betroffenen Frauen, die übrigens im Landtag von Sachsen-Anhalt sind.

Es geht um Frauen, die zum Teil mit 76 Jahren noch immer arbeiten müssen, um mit ihrer Rente irgendwie über die Runden zu kommen. Es tut mir sehr leid, dass diesen teils hochbetagten Frauen nicht die notwendige Unterstützung zuteilwird, die es braucht, um angemessen leben zu können. Das finde ich sehr schade.

Etwas optimistischer stimmen mich die Ausführungen der Ministerin Frau Grimm-Benne. Es bleibt aber abzuwarten, was daraus wird. Ich kann schon heute sagen: Wir werden Sie immer wieder daran erinnern.

Um Herrn Krull den Ursprung unseres Antrages mitzuteilen: Es war nicht der Brief der in der DDR geschiedenen Frauen, sondern ganz einfach die Antwort des Ausschussvorsitzenden für Arbeit, Soziales und Integration, die für uns sehr unzulänglich war.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist der Grund für unseren Antrag gewesen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir mit der Debatte fertig. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3710 ab. Wer dem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE und jetzt auch die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag. Dazu habe ich vernommen, dass Sie, Herr Krull, bei der Überweisung des Alternativantrages einen zweiten Ausschuss genannt haben.

(Tobias Krull, CDU: Ja!)

- Und welchen?

(Tobias Krull, CDU: Recht, Verfassung und Gleichstellung!)

- Okay. - Das bedeutet, dass der letzte Satz dieses Alternativantrages ergänzt wurde und eine Überweisung nicht nur in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration, sondern auch in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung erfolgen soll.

Über den nunmehr mündlich geänderten Alternativantrag lasse ich jetzt abstimmen. Wer für diesen Alternativantrag der Koalitionsfraktionen stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Dann ist dieser Alternativantrag mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Verbot der Roten Hilfe

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3714**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3739**

Einbringer des Antrags der AfD-Fraktion ist der Abg. Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Laut einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion verfolgt die Rote Hilfe - ich zitiere - „in ihrer Gesamtheit links-extremistische und mithin verfassungsfeindliche Ziele in unterschiedlicher Intensität.“ Ihre Aktivitäten werden daher als Bestrebungen gegen die Verfassungsgrundsätze eingestuft. So sei das Eintreten der Roten Hilfe für eine sozialistisch-kommunistische Staats- und Gesellschaftsordnung nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. - So ist es in der Ausgabe der „Jungen Freiheit“ vom 2. August dieses Jahres zu lesen.

(Zurufe von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Herr Striegel, es kann sein, dass Ihnen die Zeitung nicht gefällt. Sie lesen nur das „Neue Deutschland“ und die „Junge Welt“ oder linke Propagandablätter; das ist uns schon klar.

Kurzum: Die Rote Hilfe ist eine hoch linksextremistische Organisation, die seit Langem vom Verfassungsschutz beobachtet und als Gefahr für unseren freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat eingestuft wird. Daher verwundert es auch nicht, dass Innenminister Seehofer Ende des letzten Monats ankündigte, die als verfassungsfeindlich eingestufte Organisation Rote Hilfe verbieten lassen zu wollen.

Aber worum handelt es sich denn nun genau bei der Roten Hilfe? - Der im Jahr 1975 gegründete Verein mit derzeit etwa 9 000 Mitgliedern unter-

stützt linke Straftäter juristisch und finanziell. Als Gegenleistung für die Rote Hilfe dürfen die Tatverdächtigen keine Aussagen bei der Polizei machen. Sie müssen sich verpflichten, auch nach verbüßter Straftat den revolutionären Straßenkampf fortzusetzen.

(Zuruf von der CDU: Oui!)

Die Rote Hilfe tritt bei allen größeren gewalttätigen Demonstrationen auf, so auch bei den Tumulten anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg im Juni 2017. Da war die Rote Hilfe überall mit dabei.

Die Rote Hilfe hat sich bis heute nicht von den Attentaten der terroristischen Rote-Armee-Fraktion, RAF, distanziert. Die Fahndung nach drei seit Jahren flüchtigen RAF-Tätern bezeichnet die Rote Hilfe als - ich zitiere - „unnachgiebige Menschenjagd“ und wünscht den Terroristen zugleich viel Kraft und Lebensfreude. -So ist es in einem Artikel auf der Internetseite „Focus online“ vom 30. November 2018 zu lesen.

Bemerkenswert und zugleich beschämend ist der Umstand, dass zahlreiche linke Politiker und auch Abgeordnete auf Bundes- und Landesebene Mitglied oder Unterstützer der Roten Hilfe sind, zum Beispiel die Vorsitzende der Linkspartei Katja Kipping, die linke Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke, die linke sächsische Landtagsabgeordnete Juliane Nagel. Aber auch etliche SPD-Mitglieder, Jusos usw. gehören zu den Unterstützern.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

In einem Bericht - Herr Striegel, hören Sie genau zu! - des „Neuen Deutschlands“ vom 10. Dezember 2018

(Dr. Katja Pähle, SPD: Der tickt nicht richtig!)

gab es sogleich linksreaktionäre Beistandsbekundungen gegenüber der Roten Hilfe. Juso-Bundesvorsitzender Kevin Kühnert sagte dort - ich zitiere -: „Wer sie und ihre Unterstützung als verfassungsfeindlich hinstellt, hat weder unser Staatsrecht noch unsere Strafprozessordnung verstanden.“

(Zuruf von der CDU)

Der Bundessprecher der Grünen Jugend Max Lucks sagte gegenüber dieser Zeitung - ich zitiere -: Das geplante Verbot der Roten Hilfe ist ein vollkommen falsches Signal. Eine Organisation zu verbieten, die polizeiliche Willkür thematisiert, ist ein klarer Schritt in die Richtung eines autoritären Staates. Und - wie soll es anders sein? - die Interventionistische Linke, ebenfalls seit Langem durch den VS beobachtet - wir erinnern uns -, bezeichnete die Rote Hilfe als - ich zitiere - „strömungsübergreifende Solidaritätsorganisation der Herzen“.

Werte Abgeordnete! Da haben wir sie wieder alle schön beieinander: linke Parteien und linksextremistische Organisationen Hand in Hand und bestens verbandelt. Man stelle sich Ähnliches einmal auf der rechten Seite vor. Dann würde es gleich heißen, der Nationalsozialismus stünde erneut kurz vor dem Ausbruch. Dass umgekehrt der Kommunismus wieder kurz vor dem Ausbruch stehen könnte, wird natürlich nicht thematisiert. Man misst bei links und rechts mit zweierlei Maß und das ist eines echten Rechtsstaates völlig unwürdig.

(Beifall bei der AfD)

Wir von der AfD als selbstverständliche Urdemokraten

(Lachen bei der CDU - Zurufe von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

halten es eher mit der Forderung des CDU-Obmannes im Bundesinnenausschuss Armin Schuster, der laut einem Artikel in der „Welt“ am 14. April 2018 - ich zitiere - „die Prüfung eines Vereinsverbotes der linksextremen [...] Roten Hilfe“ forderte und dazu aufrief, „den linken Rand nicht [zu] vergessen“ - sehr richtige, sehr weise Worte dieses Mannes.

Daher hat die AfD-Fraktion den vorliegenden Antrag eingebracht, mit dem die Landesregierung aufgefordert werden soll, dem Ansinnen eines Verbotes der linksextremen und gewaltfördernden Roten Hilfe auf der Bundesebene zu folgen.

Jedem echten Demokraten, insbesondere jedem halbwegs konservativen Abgeordneten hier, muss es förmlich ein Anliegen sein, diese Forderung mit seiner Stimme zu unterstützen. Der vorliegende Alternativantrag der Kenia-Koalition kann daher - mit Verlaub - nur als äußerst fadenscheinige Taktiererei und linkes Ding betrachtet werden.

Mit den dabei abzustimmenden Formulierungen - ich zitiere Punkt 1 - „Der Landtag verurteilt zutiefst jegliches Verhalten, das sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richtet“ und - Punkt 2 - „Handlungen, die extremistische Taten unterstützen und verherrlichen, lehnt der Landtag von Sachsen-Anhalt entschieden ab“ stellen Sie so selbstverständliche Allgemeinplätze zur Abstimmung, dass es wahrlich beschämend ist, das muss ich ganz ehrlich sagen. Darin ist keinerlei Substanz. Das ist nur Taktiererei.

Dass Sie, werte CDU-Fraktion, sich für dieses linke Kaspertheater hergegeben haben, zeigt deutlich, wie tief sie tatsächlich im linksradikalen Zwangskorsett der Kenia-Koalition feststecken und dass die Union auch nach Merkel leider nur eine politische Mätresse - um es vornehm auszudrücken - geblieben ist und sich im linken Koalitionsbett doch sichtlich wohl und befriedigt fühlt.

(Zurufe von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Aber vielleicht bekommt es trotzdem der eine oder andere Abgeordnete außerhalb der AfD-Fraktion hin, unserem Antrag zuzustimmen und der Roten Hilfe ganz deutlich die Rote Karte zu zeigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Minister Marco Tullner)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir treten nunmehr in die Dreiminutendebatte ein. Für die Landesregierung spricht der Innenminister Herr Stahlknecht.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es ganz kurz. Gemäß § 3 Abs. 1 des Vereinsgesetzes kann ein Verein verboten werden, wenn seine Zwecke oder seine Tätigkeiten dem Strafgesetz zuwiderlaufen oder er sich gegen die verfassungsgemäße Ordnung oder die Gedanken der Völkerverständigung richtet.

Die rechtliche Wertung, inwieweit nun im Hinblick auf das Agieren der Roten Hilfe hinreichende Verbotsgründe im Sinne des Vereinsgesetzes vorliegen, obliegt der zuständigen Verbandsbehörde. Da die Rote Hilfe bundesweit organisiert und tätig ist, liegt die vereinsrechtliche Zuständigkeit im Hinblick auf ein mögliches Verbot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Vereinsgesetzes beim Bundesminister des Innern. Insoweit ist die Landesregierung Sachsen-Anhalts für vereinsrechtliche Maßnahmen in Bezug auf diesen Verein nicht zuständig. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir treten in die Debatte der Fraktionen ein. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Poggenburg, das letzte Mal, dass mir jemand so lange aus dem „Neuen Deutschland“ vorgelesen hat, muss im Jahr 1989 gewesen sein.

(Zurufe von der CDU)

Das war vermutlich der Politunterricht; denn solche langen Vorlesungen habe ich aus dem „Neuen Deutschland“ seitdem nicht mehr bekommen.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Herr Poggenburg, statt das „Neue Deutschland“ zu genießen, hätten Sie sich vielleicht mit der Gesetzeslage befassen können. Vermutlich - oder vielleicht auch nicht - haben Sie dem Herrn Minister eben zugehört. Er hat Ihnen all das, was notwendig ist, dazu gesagt.

(André Poggenburg, AfD: Das widerspricht nicht unserem Antrag!)

Zunächst haben Sie - das gehört wahrscheinlich auch nicht zu Ihren Grundsätzen - die Gewaltenteilung nicht verstanden. Für Vereinsverbote ist nach unserer Gewaltenteilung oder den Festsetzungen des Grundgesetzes nämlich die Exekutive zuständig.

Ich will zum Schluss einen früheren Staatssekretärskollegen aus dem Bundesinnenministerium zitieren, der sagte: Über Vereinsverbote redet man nicht, Vereinsverbote macht man. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau von Angern.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

(Minister Marco Tullner: Bitte lauter!)

- Das wird heute schwierig. - Die AfD-Fraktion stellt heute den Antrag, der Landtag möge beschließen, dass sich die Landesregierung auf der Bundesebene für das Verbot der Roten Hilfe einsetzt.

Was oder wer ist die Rote Hilfe? - Im Sinne der Satzung des Vereins ist sie eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Sie unterstützt unter anderem bei der Suche nach Anwälten und gewährt auch Beratungshilfen. Ich gehe davon aus, dass niemand hier im Hohen Haus Beschuldigten, Angeschuldigten oder Angeklagten ihr Recht auf einen Anwalt oder eine Anwältin abspricht.

Der Verfassungsschutz höchstselbst stellte fest, dass der Verein kein eigenständiges weltanschauliches Programm vertritt. Teil der Geschichte der Roten Hilfe ist eben auch, dass der Verein im Jahr 1933 von den Nazis verboten wurde, weil er politische Gefangene aus der Arbeiterbewegung und deren Angehörige unterstützte. Die Rote Hilfe musste daraufhin im Untergrund weiterarbeiten. Ich denke, dieses historische Moment, meine Damen und Herren, darf und muss bei der heutigen Debatte eine Rolle spielen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Was sind nun die Maßstäbe für das Verbot eines Vereins? Bei der Antwort auf diese Frage beziehe ich mich ausdrücklich auf das Bundesverfassungsgericht und auf die Entscheidung des Ersten Senats vom 13. Juli 2018. Darin heißt es unter anderem - ich zitiere -:

„Eine Vereinigung erfüllt den Verbotstatbestand des Artikels 9 Abs. 2, 1. Alt. GG, wenn der erkennbare Zweck oder die Tätigkeit der Vereinigung wesentlich darin liegen, die Begehung von Straftaten durch Mitglieder oder Dritte hervorzurufen oder zu bestärken, zu ermöglichen oder zu erleichtern, indem sie deren strafbares Handeln fördert oder sich damit erkennbar identifiziert.“

Was heißt das jetzt für den Verein der Roten Hilfe ganz konkret? Was hat die Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden in den Ländern und im Bund bislang an Ergebnissen erbracht? Rechtfertigen diese Erkenntnisse möglicherweise ein Verbot? Diese Fragen können nur die Innenminister und unser Innenminister beantworten, auch wenn er zu Recht darauf hingewiesen hat, dass er für ein Verbot ausdrücklich nicht zuständig ist.

Ich stimme nicht mit jeder öffentlich getätigten Aussage der Roten Hilfe überein, sehe jedoch in der Kerntätigkeit der Roten Hilfe, der Vermittlung und Unterstützung von Rechtsbeistand, ausdrücklich keinen Angriff auf die freiheitliche demokratische Grundordnung unseres Landes.

Ich möchte das Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Bundestages, des PKGr, André Hahn, zitieren:

„Für ein Verbot der Roten Hilfe gibt es nicht den geringsten Grund.“

(Lachen bei der AfD)

„Die Drohungen sind der untaugliche Versuch, linksextremistische Gefahren zu beschwören, die im konkreten Fall gar nicht existieren. Es ist schlicht absurd, über 9 000 Mitglieder, darunter auch Linke und Sozialdemokraten, unter Generalverdacht zu stellen.“

Nun die entscheidende Frage: Warum also jetzt diese Aktuelle Debatte? Dazu empfehle ich einen Blick auf die Seite des Heimatministeriums. Dort gibt es inzwischen 17 Verbote von Vereinen aus dem sogenannten Phänomenbereich rechts, nur einen aus dem Phänomenbereich links. Ich glaube, hier möchte Herr Seehofer einfach einen gewissen Ausgleich herbeiführen, der aus meiner Sicht aber ungerechtfertigt wäre.

Ich gehe auch davon aus, dass sich der Verein, sollte dieses Verbot doch herbeigeführt werden,

dagegen rechtlich erfolgreich zur Wehr setzen kann. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Frage von Herrn Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Ich mache eine Kurzintervention daraus. - Sehr geehrte Frau Angern, Sie haben auf die Historie verwiesen und richtig klargestellt, dass der Verein im Jahr 1933 durch die Nazis verboten wurde. Aber jetzt stellt sich natürlich für alle die Frage, ob eine solche Geschichte immer ein Freibrief ist, eine Legitimation, ein Alibi dafür sein kann, dass Vereine und Organisationen heute beispielsweise gegen Gesetz oder Verfassung verstoßen und deshalb im Grunde geschützt sind. Das kann doch nicht sein. Diese Argumentation, mit der Geschichte zu kommen, ist doch sehr dünn. Es geht um das Jetzt und Hier und Heute. Da gibt es eben schwerste Bedenken gegen die Rote Hilfe. Die müssen deutlich gemacht werden und darum geht es uns. - Vielen Dank.

(Oliver Kirchner, AfD: Genau!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nun können wir in der Debatte fortfahren. Bevor wir das aber tun, wollen wir zwei Besuchergruppen begrüßen, und zwar zum einen Damen und Herren von der Barmer Ersatzkasse Magdeburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Zum anderen begrüßen wir Damen und Herren des Kultur- und Schwimmbadvereins Glauzig. Ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt hat Herr Striegel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Poggenburg, die Verfolgung durch die Nationalsozialisten ist kein Alibi, sondern etwas, das uns zu einer durchaus demütigen Haltung bringen und uns vor Augen führen sollte, wohin Entwicklungen führen können, wenn man mit Verboten sehr lasch umgeht.

Ja, meine Damen und Herren, der Rechtsstaat stellt zuweilen für jeden von uns eine Zumutung dar, ganz sicher - je nach politischem Standpunkt - auch an unterschiedlichsten Stellen; denn der Rechtsstaat schützt auch diejenigen, deren Taten

und Einstellungen wir nicht teilen. Er schützt sogar diejenigen, die den Rechtsstaat in seiner bestehenden Form ablehnen.

Auch wenn es eine stete Versuchung sein mag, bei subjektiv unliebsamen Gruppierungen nach einem Verbot zu rufen, handelt es sich bei der Vereinsfreiheit um ein verfassungsrechtlich geschütztes Grundrecht. Ein Vereinsverbot ist daher zu Recht - das wurde von den Vorrednerinnen und Vorrednern ausgeführt - an hohe rechtliche Hürden geknüpft. Ein Verein kann nur verboten werden, wenn seine Zwecksetzung oder Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderläuft oder er sich in kämpferischer Art und Weise gegen die verfassungsgemäße Ordnung wendet. Zudem muss - wie immer bei Grundrechtseingriffen - der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben.

Man muss die Position der Roten Hilfe nicht teilen. Ich fand, Eva von Angern hat hier sehr deutlich zwischen den unterschiedlichen Aspekten der Arbeit der Roten Hilfe unterschieden. Ihr Ansatz, solidarisch Rechtsschutz für diejenigen zu gewährleisten, die sich der Repression aufgrund vorgeworfener Straftaten ausgesetzt sehen, ist aber zunächst rechtsstaatlicher Normalfall und überhaupt kein Grund für ein Verbot.

Ich werbe für eine Position, die den Diskurs über die Repression setzt. Wenn es sich als allgemeine Position durchsetzt, politisch missliebigen Kräften mit Repression zu begegnen, dann ist es mit der Freiheit in Deutschland nicht mehr weit her. Dabei denke ich nicht nur an ein hier gefordertes Vereinsverbot. Auch das Infragestellen der Gemeinnützigkeit von Vereinen wie der Deutschen Umwelthilfe und damit der Versuch, einen solchen Verein politisch gewollt finanziell zu diskriminieren, wirken in ähnlicher Richtung. In beiden Fällen soll das Recht zum Schwert gegen politisch unliebsame Vereinigungen in Ansatz gebracht werden.

Ein solches Vorgehen lehnen wir GRÜNE ab. Der Rechtsstaat braucht Verteidiger, auch solche, deren Meinung ich oder Sie nicht teilen.

(André Poggenburg, AfD: Auch Extremisten als Verteidiger des Rechtsstaates!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Dann können wir in der Debatte fortfahren. Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abg. Herr Schulenburg.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich deutlich machen, dass sich die CDU-Fraktion gegen jegliche Form von Gewalt und Extremismus aus-

spricht, egal ob von rechts, von links oder religiös motiviert. Darin unterscheiden wir uns schon von Ihnen, von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der CDU - Oliver Kirchner, AfD: Falsch!)

In meinen Augen gehören nicht nur Vereine wie die Rote Hilfe verboten, sondern auch jene Vereine, die im Bereich des Rechtsextremismus aktiv sind. Dabei denke ich zum Beispiel an die Identitäre Bewegung, zu der Sie gelegentlich eine gewisse Nähe haben. Ich freue mich schon auf Ihren Antrag, dass der Bundesinnenminister demnächst auch die IB verbieten soll.

Der Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2017 nennt beispielsweise als Grund für die Beobachtung der IB, dass sie die Auflösung der EU und die Bildung eines Europas der sogenannten identitären Nationalstaaten propagiert. Damit besteht eine Verbindung zur NPD, die ein Europa der Vaterländer fordert.

Die Rote Hilfe unterstützt Menschen, deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderläuft, indem sie dem Spektrum derer, die generell zu linksextremistischen Straftaten bereit sind, Unterstützung zukommen lässt und Einstellungen weckt bzw. bestärkt, die begangenes Unrecht bagatellisieren und staatliches Handeln delegitimieren.

Für die freiheitliche demokratische Grundordnung stellt nicht nur die Rote Hilfe, sondern stellen vor allem auch rechtsextremistische Vereinigungen eine Gefahr dar. Die Statistik gibt mir recht: Bislang wurden laut Bundesinnenministerium 17 rechtsextremistische und eine linksextremistische Vereinigung verboten. Ich möchte keine Wertung vornehmen, was schlimmer ist, links- oder rechts-extrem. Ich finde beides völlig überflüssig.

(Beifall bei der CDU)

Laut Auskunft des Bundesinnenministeriums wurden seitens des Bundes gegen 39 Vereine aus allen Phänomenbereichen Vereinsverbote ausgesprochen. Das heißt, wenn genügend Tatsachen für ein Verbot vorliegen, dann wird das Bundesinnenministerium auch selbständig tätig. Dafür braucht es nicht die Aufforderung oder den Antrag der AfD. Ich bitte um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der AfD: So ein Quatsch!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Abschließend spricht für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Höse.

Thomas Höse (AfD):

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Herr Innenminister, vielleicht für Sie als kleine Zusatzinfor-

mation - ich weiß nicht, ob Sie unseren Antrag gelesen oder ihn vielleicht nicht richtig gelesen haben -:

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir mussten ja!)

Wir haben zu keinem Zeitpunkt die Landesregierung aufgefordert, den Verein zu verbieten, sondern wir haben Sie aufgefordert, sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass er verboten wird.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Genau!)

Das ist zumindest in unseren Augen ein Unterschied. Aber daran, dass wir heute über linksradikale oder linksextreme Organisationen debattieren müssen, zeigt sich wieder einmal deutlich das Abdriften des Rechtsstaates in einen Linksstaat.

Von der SPD, die gerade dabei ist, sich selbst abzuschaffen, die krampfhaft versucht, ihren letzten anständigen Sozialdemokraten loszuwerden, und die in Mitteldeutschland - Gott sei Dank, sage ich - auf eine einstellige Prozentzahl zusteuert, von diesen Sozis kann der Verein Rote Hilfe e. V. breite Unterstützung erwarten. Denn die Jusos waren es, die Anfang Dezember auf ihrem Bundeskongress nicht nur die Legalisierung von Kindstötung im Mutterleib forderten, sondern die ganz nebenbei auch noch beschlossen - ich zitiere -:

„Wir solidarisieren uns mit der Roten Hilfe e. V. und sprechen uns gegen das Verbot der Roten Hilfe aus. Wir fordern die SPD auf, das angekündigte Verbot zu verhindern.“

Diese Begebenheit ist bezeichnend für die vielbeschworene politische Mitte unseres Landes und macht deutlich: Die Untersuchung der Verstrickung linksradikaler Strukturen mit der herrschenden politischen Klasse, die wir als AfD-Fraktion in Sachsen-Anhalt mit der Enquete-Kommission „Linksextremismus“, E 09, vorangetrieben haben, ist der einzig richtige Weg, der auch im Bund und in den anderen Ländern eingeschlagen werden muss.

Wer sich unter Berufung auf die Rechtsstaatlichkeit vor einen Zusammenschluss wie die Rote Hilfe stellt, die sich nach wie vor nicht von der RAF oder deren Taten distanziert, sondern sie eher noch verteidigt, der ist entweder dumm oder ein Überzeugungstäter.

(Beifall bei der AfD)

Es geht der Roten Hilfe auch nicht darum, Opfer vor einer vermeintlichen Repression durch den Staat in Schutz zu nehmen. Nein, es geht ihr darum, Straftaten zu bagatellisieren, wenn diese unter dem Vorzeichen einer linken Gesinnung be-

gangen werden. Denn wie ist es sonst zu erklären, dass von Tätern, die sich in die Obhut der Roten Hilfe begeben, verlangt wird, sich nicht von ihren Taten zu distanzieren und auf keinen Fall Reue zu zeigen? Das ist keine Hilfe in Strafsachen, sondern Unterstützung von Gewalttätern. Das ist nicht nur ein offener Aufruf zu Gewalt gegen Andersdenkende, gegen Polizisten oder fremdes Eigentum, es ist auch ein Aufruf zur Legitimierung dieser Gewalt.

Ein demokratischer Rechtsstaat, der einen solchen Verein allgemein oder als gemeinnützig anerkennt und ihn steuerlich begünstigt, ein Staat, der eine solche Organisation befürwortet oder zumindest duldet, ist am Ende, meine Damen und Herren. Herr Poggenburg zitierte vorhin schon: „den linken Rand nicht vergessen“ - so mahnte Ihr Obmann im Innenausschuss des Bundestags.

Liebe CDU, lassen Sie sich einmal seine und die Worte Ihres Bundesinnenministers durch den Kopf gehen und stimmen Sie einfach unserem Antrag statt Ihrem nichtssagenden Scheinalternativantrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt und kommen zum Abstimmungsverfahren. Der Ursprungsantrag der AfD-Fraktion liegt in der Drs. 7/3714 vor. Wer diesem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Der fraktionslose Abgeordnete und ein Abgeordneter der CDU-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Nunmehr kommen wir zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/3739. Wer stimmt diesem Alternativantrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind Teile der AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist der andere Teil der AfD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE und der fraktionslose Abgeordnete. Damit hat der Alternativantrag die Mehrheit erreicht und wir sind am Ende von Tagesordnungspunkt 19 angelangt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Umgehende Wiederherstellung rechtsstaatlichen Handelns der Führung der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd durch Innenminister Stahlknecht

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/3715

Einbringer ist der Abg. Herr Lehmann. Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Kommen wir zum letzten Akt für heute. Wir alle kennen die Berliner Verhältnisse in der Rigaer Straße. Wir kennen auch die Hamburger Verhältnisse um die Rote Flora. Wir kennen die Zustände von Leipzig-Connewitz. Wir konnten in den letzten drei Jahren auch die Zustände in der Hafestraße 7 in Halle kennenlernen.

Wir wollen nicht, dass die rechtsfreien Zustände in Hamburg, Leipzig oder Berlin auch bei uns in Sachsen-Anhalt Fuß fassen. Dass sich gegenwärtig aber in der Praxis solche Zustände auf Dauer bewusst etablieren, zeigt sich in der offiziellen Erklärung des Oberbürgermeisters von Halle - in dieser Woche in der Zeitung zu lesen -, der da meint: Die Stadt Halle hat einen Mietvertrag mit dem Verein „HausHalten“ abgeschlossen, der das Objekt wiederum an die „Hasi“ untervermietet. Das ist eine legale und aus meiner Sicht sehr elegante Lösung. Der „Hasi“-Anwalt dagegen sagt noch, man sei mit der Lösung nicht sonderlich zufrieden, da viel Herzblut in das Objekt in der Hafestraße 7 geflossen sei.

Wenn ich mir die seit fast drei Jahren linksbesetzte Bruchbude - auch soziokulturelle Räuberhöhle genannt - in Halle ansehe, dann kann ich über den Begriff Herzblut nur lachen. Im Grunde genommen begann das Züchten solcher rechtsfreien Räume bereits im Jahr 2016 mit dem Abschluss einer Gestattungsvereinbarung der HWG Halle mit einem sogenannten Verein, der sich „Capuze“ nennt und sich dort eingenistet hat. Solche inakzeptablen Entwicklungen werden durch rote Fürsprecher in den örtlichen Kommunalparlamenten bewusst noch zusätzlich befeuert. - Dieser linke Filz steht aber auf einem anderen Blatt und gehört heute nicht hierher.

Heute geht es um die Polizeiführung Halle, die dieser ganzen Angelegenheit den krönenden I-Punkt aufgesetzt hat. Nachdem man in Halle mehr als zwei Jahre gebraucht hat, um diesem linken kriminellen Hausbesetzerspuk mit einer Entscheidung des Landgerichts Halle ein Ende zu bereiten, schlägt es dem Fass den Boden aus, dass den linksautonomen Hausbesetzern in Halle auch noch die Teppichetage der Polizeidirektion Süd helfend zur Seite gesprungen ist.

Die Polizei, dein Freund und Helfer - dieses geflügelte Wort bekommt in Halle eine völlig neue Bedeutung bei der linksautonomen Szene, die sich bei diesem Tagesordnungspunkt womöglich lachend den roten Bauch halten wird.

Im Kreise der auf der Straße handelnden und dies ausbadenden Polizeikollegen werden solche Teppichetagen-Vertreter im Übrigen nicht Polizeiführer, sondern oft „chronische Bedenkenschöpfer“ oder „bedenkenschöpfende Einsatzruinierer“ genannt. - Das nur nebenbei.

Ist es einigen vielleicht schon einmal in den Sinn gekommen zu hinterfragen, was die Führungsetage mit den Kollegen, die auf der Straße den Ausputzer für solche Entscheidungen machen, verbinden könnte? Ich weiß nicht, ob Sie es wissen. Woher auch?

Ich spreche hier auch für die aus allen Himmelsrichtungen angeforderten und zusammengekarrten 700 Polizeibeamten, die sich in Halle in Verantwortung der Einsatzleitung sprichwörtlich zum sogenannten Vollhorst - so sagt man es ja - machen mussten und sich von den Bedenkenschöpfern aus der Teppichetage verschaukelt fühlten.

(Beifall bei der AfD)

Ich erinnere mich auch gut an die letzte Innenausschusssitzung, an den Antrag der CDU, über die gescheiterte Räumung der Hafestraße 7 zu berichten. Auch wenn dort die vortragende Beamtin aus dem Innenministerium eisern die passende Rechtsprechung des BGH auf den Tisch packte, um für die Hallenser Polizeidirektions-Teppichetage zu sprechen - es ist und bleibt ein polizeiliches Führungsdesaster, das mit rechtlicher Bedenkenschöpfung vor Ort begründet und passend gemacht worden ist.

Wenn zur Entlastung dieses Führungsversagens im Innenausschuss auf einen Beschluss des Senats des BGH aus dem Jahr 2017 verwiesen wird, dann können wir hier genauso gut auf das Aktenzeichen BGH NJW 1975 16/53 verweisen, unter dem damals geurteilt worden ist: Es ist rechtsmissbräuchlich, wenn der Mieter auf die Schriftform verzichtet hat und sich gegenüber dem Vermieter auf die fehlende Schriftform beruft.

Erwähnen möchte ich hierzu nur am Rande auch § 940a Abs. 2 ZPO, der eine erleichterte Räumung von Dritten, die plötzlich vom Himmel fallen, nach der Mietrechtsreform von 2013 regelt. Da hilft auch im Innenausschuss kein Reden und Lamentieren - aus einem polizeilichen Desaster auf der Führungsetage wird deshalb trotzdem kein Erfolg gemacht.

Sie sehen, man kann sich als Polizeiführung in Hülle und Fülle Rechtsprechungen in Bezug auf eine solche Organisation oder eine andere Organisation herausuchen und pro oder kontra einen Einsatz reden. Es gibt entschlossene Polizeiführer, die ein gestecktes Einsatzziel erreichen wollen, und es gibt Bedenkenschöpfer, die Argumente finden, um einen polizeilichen Einsatz nicht mit

entsprechender Konsequenz durchführen zu müssen.

Diese angeblich rechtlichen Bedenken, die, auf die Spitze getrieben, bis zum Abbruch und zum Scheitern der Maßnahme in Halle geführt haben, stehen der Polizeiführung gegenüber der nach der Entscheidung des Landgerichts Halle handelnden Obergerichtsvollzieherin einfach nicht zu. § 50 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Sachsen-Anhalts besagt zur Vollzugshilfe klipp und klar: Die Polizei leistet auf Anordnung Vollzugshilfe; sie ist nur für die Art und Weise der Durchführung ihrer Maßnahmen zuständig. Deshalb ist es eine gewaltige Anmaßung, die Maßnahmen der nach § 758 ZPO handelnden Obergerichtsvollzieherin in Halle ad absurdum zu führen.

(Beifall bei der AfD)

Die Behördenleitung hat damit den wehrhaften Rechtsstaat in Halle beschädigt und den Ruf der Polizei als Exekutive gegen die Wand gefahren; so einfach ist das. Man kann sogar sagen, die eigene Polizeiführung hätte in Kauf genommen, dass die ihr anvertrauten operativen Einsatzbeamten als Steigbügelhalter für linksautonome kriminelle Hausbesetzer missbraucht worden sind. So etwas muss einfach personelle Konsequenzen nach sich ziehen.

Herr Stahlknecht, Sie als Innenminister sind jetzt auch in der Verantwortung und in der Handlungspflicht, durch glaubhaftes Durchgreifen das angeschlagene Vertrauen der Hallenser Führungsebene wiederherzustellen. Sollten Sie hier in Ihrer Erwiderung zum Beispiel nachher abwiegeln oder versuchen, den Hallenser Bedenkenschöpfereinsatz argumentativ schönzureden, dann entsteht zwangsläufig der Verdacht, dass Sie in diesen gescheiterten Hausräumungseinsatz politisch vielleicht verstrickt sein könnten.

Wollten Sie eventuell Ihre roten oder grünen Antifa-Freunde in der Regierungskoalition nicht vor den Kopf stoßen - dieser Verdacht kommt auf - und dieses sonderbare Koalitionsbündnis aus CDU und Antifa-Freunden nicht gefährden? Diese Frage stellt sich einfach.

(Beifall bei der AfD - Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Wurden dafür vielleicht 700 Polizeibeamte missbraucht und für einen Koalitionsfrieden auf dem Opferaltar der Politik verheizt? Hierauf suchen wir die Antworten.

Sollte also die Ursache für das Führungsversagen nicht in der Teppichetage in Halle, sondern im MI zu suchen sein, dann wäre das für einen sich als zukünftigen Ministerpräsidenten sehenden Innenminister sehr, sehr schwächend.

Es ist und bleibt nämlich ein Skandal der polizeilichen Entschlussfassung, wenn der Entscheidungsfindung des Polizeiführers in Halle zugrunde gelegt worden ist, dass plötzlich drei Antifa-Untermieter vom Himmel fallen und erklären, dass sie kein „Capuze“-Mitglied sind und per Handschlag zur Miete in der Herzblut-Bruchbude Hafestraße 7 wohnen.

Hinzu kommt erstens, dass diese heruntergekommene Ruine in Halle, die sich „Soziokulturelles Zentrum“ nennt, für Wohnzwecke überhaupt nicht freigegeben ist. Wie kann man dann dort wohnen?

Hinzu kommt zweitens, dass die drei Erschienenen nicht einmal benennen konnten, mit welcher Ober-„Capuze“ dieses Vereins sie den Handschlag-Mietvertrag abgeschlossen haben.

Hinzu kommt drittens, dass diese drei erleuchteten Gestalten in Halle auf Hinterfragen nicht einmal die Räume benennen und zeigen konnten, in denen sie angeblich wohnen. Also, verzeihen Sie ...

Ich muss sagen, wenn diese drei „Capuze“-Märchenfiguren, die dort auftauchen, die Polizeiführung in Halle dazu bewegen, rechtliche Bedenken so weit reifen zu lassen, dass die Obergerichtsvollzieherin wie ein kleines Schulkind vorgeführt und im Regen stehen gelassen wird, dann könnte man zwei oder auch drei Varianten unterstellen: erstens hier bestünde eine seelenverwandte Nähe zwischen der Teppichetage der Polizeidirektion in Halle und der linken Hausbesetzerszene oder zweitens die Behördenleitung ist schlicht und einfach mit ihrer Entscheidung überfordert und fehlt am Platze oder drittens es gab vorher vielleicht einen Wink aus dem Innenministerium in Richtung Polizeidirektion in Halle.

Jetzt liegt es an Ihnen, liebe Landesregierung, glaubhaft darzustellen, dass Sie nicht nur laufend zur Wählertäuschung von einem wehrhaften und starken Rechtsstaat reden, sondern dass Sie Ihre Äußerungen auch leben und umsetzen und solche linken Auswüchse, wie sie in Halle passiert sind, in der PD Halle und auch sonst nirgendwo in Sachsen-Anhalt bei der Landespolizei dulden werden. Alles andere wäre nur das Signal, dass Sie mit den linken kriminellen Hausbesetzern als Innenminister und als Landesregierung Händchen haltend - zwecks Koalitionserhalts - auf Kosten der Einsatzkräfte, also auf Kosten von 700 Beamten, Ihr Ding dort durchgezogen haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir treten nun in die Dreiminutendebatte ein. Für die Landesregierung spricht der Innenminister Herr Stahlknecht. Bitte sehr.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Das war ganz großartig.

(Mario Lehmann, AfD: Danke!)

Ich kann es eigentlich ganz kurz machen: Wir haben geltendes Recht eingehalten, und wir haben Sorge getragen dafür, dass unsere Polizei nicht rechtswidrig gehandelt hat. Insofern stehe ich zu dem Verhalten der Polizei.

Sie haben mitbekommen, dass der Streit, Gott sei Dank, zunächst einmal erledigt ist, weil wir nämlich am Freitag lesen durften, dass das Objekt Hafestraße 7 in Halle an die Hallesche Wohnungsgenossenschaft zurückgegeben worden ist. Offensichtlich haben sich die Parteien des zivilrechtlichen Streites eines Besseren besonnen, nämlich die HWG, und darauf verzichtet, Polizei und Justizvollzugsverwaltung in einen Stellvertreterkonflikt zu schicken.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Denn es war ein Stellvertreterkonflikt, weil es nämlich die Parteien bis zum letzten Freitag nicht geschafft haben, sich gütlich zu einigen, und weil es unterlassen wurde, einen ausreichenden Räumungstitel zu erstreiten. Daher lag auch keine Missachtung von Rechtspositionen vor.

Vielmehr war es gerade die Achtung vor dem Recht, die die Führung der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd davon hat Abstand nehmen lassen, unter Einsatz von Gewalt in einen zivilrechtlich zu klärenden Konflikt einzugreifen. Die Gründe hierfür wurden im Innenausschuss am 6. Dezember 2018 ausführlich erläutert. Im Übrigen waren in der Sitzung auch Ausschussmitglieder Ihrer Fraktion anwesend. Selbstverständlich stehe ich Ihnen aber auch hier im Plenum noch einmal Rede und Antwort und werde einige Rechtsausführungen dazu machen.

Ich möchte voranstellen, dass ich es sehr begrüße, dass sich der Konflikt zwischen der HWG und den Nutzern des Objektes Hafestraße 7 nunmehr hat friedlich beilegen lassen.

Nun noch einmal zurück zu dem Konflikt zwischen der Justizverwaltung und der Polizei, damit hoffentlich auch die Damen und Herren von der AfD diese Gründe nachvollziehen können. Über das Objekt Hafestraße 7 in Halle hat die Eigentümerin am 25. Januar 2016 mit dem „Capuze e. V.“ eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen, die zum 31. Januar dieses Jahres auslief. Da der Verein das Grundstück nicht zurückgab, folgte eine Räumungsklage. Der Räumungsklage wurde durch das Urteil des Landgerichtes Halle (Saale) am 19. Oktober dieses Jahres stattgegeben. Anfang November 2018 ersuchte dann die zuständige Gerichtsvollzieherin die Polizeidirektion um Vollstreckungshilfe.

(Zuruf von der AfD: Also durchziehen!)

Am 21. November 2018 gegen 11:30 Uhr erfolgte seitens der Stadt Halle (Saale) die Information über ein Schreiben des „Capuze e. V.“ an die Gerichtsvollzieherin vom 19. November dieses Jahres, in dem der Verein „Capuze e. V.“ unter anderem erklärte, dass er freiwillig das Grundstück räumen wird. Die weiteren auf dem Gelände aufhältigen Personen seien keine Mitglieder des Vereins, aber mit Einverständnis des Vereins auf das Gelände gelangt.

Am Tag des Räumungstermins teilte der Rechtsanwalt des „Capuze e. V.“ mit, dass drei Personen, die nicht Mitglieder des Vereins sind, das Objekt zu Wohnzwecken nutzen. Der kurz darauf ebenfalls vor Ort eingetroffenen Gerichtsvollzieherin wurde diese Information übermittelt. Gegen 16 Uhr betrat die Gerichtsvollzieherin in Begleitung von Vertretern der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd sowie der Anwälte das Grundstück.

Auf dem Grundstück erfolgte die freiwillige Besitzaufgabe durch die Mitglieder des „Capuze e. V.“. Danach gaben drei vor Ort rechtsanwaltschaftlich vertretene Personen gegenüber der Gerichtsvollzieherin an, das Objekt zu Wohnzwecken zu nutzen. Alle drei Personen machten freiwillige Angaben zu ihren Personalien.

Die nunmehr von der Gerichtsvollzieherin geforderte Beräumung des Geländes durch die Polizeidirektion lehnte diese unter Hinweis auf die evidente Rechtswidrigkeit ab. Die Anwendung von Zwangsmitteln gegen die noch im Objekt befindlichen Personen wurde abgelehnt, da der Räumungstitel bereits vollstreckt war und sich eben nicht gegen diese drei Personen richtete. Der Titel richtete sich gegen „Capuze e. V.“, der eine juristische Person ist. Durch die freiwillige Besitzaufgabe hatte sich der Vollstreckungstitel erledigt, aber gegen die drei weiteren Personen, die eben nicht Mitglieder dieses Vereins waren, lag kein Vollstreckungstitel des Gerichtes vor.

Außerhalb des Strafverfahrens obliegt - -

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

- Zuhören, Herr Poggenburg! Wir reden über Recht und nicht über Politik.

Außerhalb des Strafverfahrens obliegt den Vollstreckungsbeamten der Justizverwaltung die Durchführung der Zwangsvollstreckung nach der Zivilprozessordnung. Sie können die Polizei um Unterstützung ersuchen, wenn besondere Umstände des Einzelfalles Widerstand gegen die Vollstreckungshandlung erwarten lassen. Alle zum persönlichen Schutz der Gerichtsvollzieherin erforderlichen Maßnahmen hat die Polizei insofern gewährt.

Die Ablehnung betrifft ausschließlich die Mitwirkung bei Vollstreckungshandlungen zur Verbringung dritter Personen vom Grundstück. Mit der Aufgabe des Besitzes - ich wiederhole das - durch die Mitglieder des „Capuze e. V.“ und der Übergabe der Schlüssel an die Gerichtsvollzieherin ist die durch den Räumungstitel legitimierte Vollstreckung erfolgt.

Jetzt wird es wichtig: Der Vollstreckungstitel muss nach der ständigen Rechtsprechung den Schuldner eindeutig bezeichnen. In dem Titel muss der Schuldner eindeutig stehen. Dies gilt selbst dann, wenn die Räumungsvollstreckung ein rechtswidrig besetztes Grundstück betrifft. Für oder gegen andere als im Titel bezeichnete Personen darf die Zwangsvollstreckung nicht erfolgen.

In dem vorliegenden Fall richtet sich der Titel nur gegen den Verein und seine Mitglieder. Daher kann aus diesem Titel gegen dritte Personen nicht vollstreckt werden. Ansonsten hätten wir auf der Grundlage des Titels auch bei Herrn Lehmann zu Hause eine Vollstreckung durchführen können. Dann hätten Sie mich aber gefragt, ob wir noch ganz klar sind.

(André Poggenburg, AfD: Das ist ein ganz anderes Objekt!)

Der Bundesgerichtshof - das ist eine BGH-Rechtsprechung - hat deutlich gemacht, dass ein Räumungstitel, der lediglich auf die Räumlichkeit bezogen ist, mit den Grundsätzen des deutschen Vollstreckungsrechtes nicht vereinbar ist. Ein Titel richtet sich also gegen bestimmte Personenschuldner und nicht auf ein Leerräumen eines Objektes gegen jedermann. Ein Vollstreckungstitel in Deutschland gilt nur gegen natürliche oder juristische Personen und nicht für Gebäude. Das muss die AfD akzeptieren.

(André Poggenburg, AfD: Immer neue Hürden!)

Die drei Personen haben Besitz zu Wohnzwecken vorgetragen und der Räumungstitel richtet sich nicht gegen diese Personen. Eine weitergehende Vollstreckung aus dem Urteil wäre rechtswidrig gewesen, schlicht und ergreifend rechtswidrig. Eine Anwendung von Zwang durch die Polizei bei Kenntnis der Rechtswidrigkeit ist nicht vertretbar.

(Beifall bei der CDU)

Die Polizei hat trotz der grundsätzlichen Verantwortung der Justizvollzugsbeamten in eine Prüfung darüber einzutreten, ob die Maßnahme, die vollzogen werden soll, offensichtlich unzulässig bzw. rechtswidrig ist. Es darf nicht vergessen werden, dass es sich bei den von der Gerichtsvollzieherin geforderten Maßnahmen um Maßnahmen handelt, die sich bei Rechtswidrigkeit als strafbare Nötigung, Körperverletzung und Freiheitsberaubung manifestieren.

Das hätte bedeutet, dass die Polizei eine Straftat begangen und sich damit strafbar gemacht hätte, und dass der Widerstand der drei, die dort gewohnt haben, gegenüber der Polizei unter Notwehr zu subsumieren gewesen wäre. Das hätte sich also völlig umgekehrt.

Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass bei rechtswidrigen Vollstreckungshandlungen der Widerstand der Betroffenen rechtmäßig gewesen wäre. In eine solche Lage wollte und konnte die Führung der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd in ihrer Verantwortung für den Rechtsstaat nicht geraten und in diese Lage konnte sie ihre Beamten auch nicht sehenden Auges hineinlaufen lassen. Ob der Besitz der dritten Personen tatsächlich rechtmäßig ist, ist grundsätzlich nicht im Vollstreckungsverfahren vorzuentscheiden, sondern durch die Zivilgerichte in ordentlichen Verfahren zu klären, an denen diese Dritten auch beteiligt sind.

Nochmals: Die Räumungsvollstreckung darf nicht betrieben werden, wenn ein Dritter, der weder im Vollstreckungstitel noch in der Vollstreckungsklausel namentlich bezeichnet ist, im Besitz der Mietsache ist. Dies gilt nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes selbst dann, wenn der Verdacht besteht, dem Dritten sei der Besitz nur deshalb eingeräumt worden, um die Vollstreckung zu vereiteln.

Nicht zuletzt im Urteil des Landgerichtes Halle vom 19. Oktober 2018 - dies ist der der Räumung zugrunde liegende Titel - wird deutlich, dass bereits im Laufe der mündlichen Verhandlung Besitz Dritter im Raume stand und dass gegen diese der Räumungstitel keine Wirkung zeigen wird. Die drei Personen sind also nicht vom Himmel gefallen, wie Sie offensichtlich meinen. Die Abfolge der Ereignisse und das Handeln der Polizeidirektion waren nicht überraschend.

Die Polizeidirektion ordnete auch auf der Grundlage des Gefahrenabwehrrechtes eine Räumung nicht an, da sie - wenig überraschend - den hierfür notwendigen Verdacht eines Hausfriedensbruchs gemäß § 163 des Strafgesetzbuches nicht in hinreichendem Maße gegeben sah. Dies erfolgte übrigens in Übereinstimmung mit der kontaktierten Staatsanwaltschaft in Halle.

Auch hierzu gibt es Rechtsprechung, nach der ein wegen Hausfriedensbruchs gestellter Strafantrag eines Vermieters gegen Untermieter und deren Sympathisanten, die sich gegen eine Zwangsräumung zur Wehr setzen, unwirksam ist, wenn der Vermieter keine gerichtliche Klärung dahin gehend herbeigeführt hat.

Das Ergebnis mag nicht jeden befriedigen, aber die Grenzen des polizeilichen Handelns werden

durch das Recht gesetzt. Die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd hat hier dem Recht Vorrang vor privaten oder politischen Interessen gegeben. Kann oder darf ich als Innenminister etwas anderes von ihr verlangen? - Ich denke, nein.

Ich sage eines ganz deutlich, weil ich jemand bin, der zur Verantwortung steht: Ich stehe voll zu der Entscheidung der Polizeidirektion Süd und ich trage die Verantwortung dafür mit. Ich tue das nach bestem Wissen und Gewissen, weil wir uns an Recht und Ordnung halten und nicht an politische Vorgaben. Dass ich mir persönlich etwas anderes gewünscht hätte, dass ich die Besetzung nie gut gefunden habe, das habe ich hier deutlich gemacht. Aber ich trage die Entscheidung meiner Polizei mit und stehe da zu meiner Polizei, weil sie sich rechtmäßig verhalten hat.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie mich dafür rügen und missbilligen wollen, dass wir Recht einhalten, dann würde ich das in dem Fall eher als Auszeichnung denn als Tadel empfinden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich glaube, mehr muss ich jetzt hier wirklich nicht ausführen. Ich habe mich, anders als in anderen Fällen, auch ganz bewusst dafür entscheiden, selbst dazu zu reden, weil das, was wir getan haben, richtig war. Ich denke, wir sollten es dabei jetzt bewenden lassen und lieber gucken, dass es in Zukunft vernünftige Räumungstitel gibt. Wir sollten solche Streitereien nicht auf dem Rücken der Polizei austragen, wenn eine HWG nicht in der Lage ist, mit ihren Anwälten einen vernünftigen Räumungstitel herbeizuführen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Minister, ich habe Ihre Bitte sehr wohl verstanden. Allerdings lautet die Regel: bei einer Dreiminutendebatte eine Nachfrage pro Fraktion. - Dann fangen wir einmal an. Zuerst Herr Hövelmann. Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Stahlknecht, ich habe zwei Fragen. Erstens: Erfolgt im Ministerium für Inneres und Sport oder in der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd eine Prüfung dahin gehend, ob die Kosten für den Polizeieinsatz dem Verursacher in Rechnung gestellt werden können?

Zweitens: Wer trägt die Abschleppkosten für die in der Hafestraße geparkten und vor dem Polizeieinsatz entfernten Fahrzeuge?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Bevor ich jetzt zu dem zweiten Teil etwas sage, was ich hier aus dem Stand nicht kann - - Zu der Frage: War da ein Parkverbot; durften die dort stehen oder durften die dort nicht stehen? - Wenn einer im Parkverbot stand, trägt er die Kosten für das Entfernen des Fahrzeugs. So einfach ist das Leben.

(Zustimmung bei der CDU)

Da ich davon ausgehe, dass die Polizei nicht anfängt abzuschleppen, ohne dass dort ein Parkverbot war - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es gab eines!)

- Herr Striegel sagt, es gab eines. Dann bitte ich darum, den Autofahrern auszurichten, zukünftig woanders zu parken.

Zu der Frage, ob wir prüfen, die Kosten in Rechnung zu stellen. Darüber haben wir nicht gesprochen. Ich glaube auch nicht, dass wir das ernsthaft überlegen. Am Ende haben wir Vollstreckungshilfe geleistet in der Weise, dass wir die Gerichtsvollzieherin beim Betreten des Hauses geschützt haben. Dass sich am Ende eine Vollstreckung nicht realisiert, das ist ein Risiko, das nun einmal vorhanden ist.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann fahren wir fort. Der Abg. Herr Rausch hat sich gemeldet; er hat eine Frage.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Stahlknecht, Sie haben in Ihrer Rede ausgeführt, dass der Verein „Capuze“ an die drei Personen untervermietet hätte. Da ist die eine Frage: Haben Sie denn nach § 535 ff. BGB, also nach dem Mietrecht, auch geklärt, ob der Vermieter überhaupt zugestimmt hat? Denn ansonsten wäre diese Vereinbarung zwischen „Capuze“ und den anderen drei Beteiligten nichtig und unwirksam gewesen.

Die zweite Frage: Hat die Polizeidirektion geklärt, ob von dem Verein „Capuze“, wie gesetzlich vorgeschrieben, überhaupt eine sogenannte Wohnungsgeberbescheinigung ausgefüllt wurde? Denn jedermann, der diese Räume zu Wohnzwecken nutzt, muss bei der Kommune gemeldet werden. Das erfolgt durch eine Wohnungsgeberbescheinigung; dazu ist man gesetzlich verpflichtet. Macht man das nicht, muss man hohe Straßen bezahlen, bis zu 50 000 €. Wurde das überhaupt geprüft?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Zu der ersten Frage, ob sie ein abgeleitetes Besitzrecht haben oder ein von sich selbst ausgesprochenes, das kann dahingestellt bleiben, weil am Ende entscheidend ist, dass in dem Vollstreckungstitel die betroffenen Personen stehen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

- Wir haben nicht zivilrechtliche Mietverhältnisse zu beurteilen. Ich habe mit Ihnen jetzt nicht über abgeleitetes - - Ich will jetzt wirklich keine Rechtsvorlesung machen. Das machte mir sogar Freude,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Machen Sie das, das würde vielleicht etwas bringen!)

aber wir sind kurz vor Weihnachten und Frau von Angern als Kollegin schüttelt schon den Kopf. Dann lassen wir das einmal sein.

Ich sage Ihnen noch einmal: Entscheidend ist am Ende, ob Sie in einer Vollstreckungsurkunde die betroffenen Personen haben, gegen die Sie vollstrecken wollen oder nicht. Und diejenigen waren darin nicht genannt.

Ob die Personen dort polizeilich vernünftig gemeldet waren oder nicht, das liefere ich Ihnen gern nach. Das hat für die Vollstreckungshandlung per se auch keine Rolle gespielt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Rausch, haben Sie noch eine kurze Nachfrage?

Tobias Rausch (AfD):

Ja, auf die Frage, ob die dort gemeldet waren oder nicht, habe ich noch keine Antwort bekommen.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ich habe gesagt, das liefere ich Ihnen nach,

(Dr. Katja Pähle, SPD: Zuhören!)

weil ich mich mit der Vollstreckungshandlung beschäftigt habe und nicht so sehr mit der Frage, ob jemand einwohneramtsmäßig, so heißt das - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die waren da nicht gemeldet!)

- Ja, das sei jetzt dahingestellt.

Es mag doch sein, dass dort auch Rechtsverstöße in irgendeiner Art und Weise, wie auch immer, stattgefunden haben. Wir haben gerade auch schon das Parkverbot besprochen. Das hat nur eben nichts mit der Vollstreckung von Wohnungseigentum zu tun.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann gibt es noch eine Frage von Frau Quade.

(Zurufe von der AfD)

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ja, das ist eben der Rechtsstaat.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe Ihre Ausführungen zur Rechtslage sehr interessiert verfolgt. Ich habe eine Frage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass man - wenn ich mir den Ablauf noch einmal vor Augen halte und die Schilderungen, die auch in Ihrer Rede enthalten waren - unter dem Strich sagen kann, dass HWG und Gerichtsvollzieherin schlichtweg grobe Verfahrensfehler begangen haben und es deswegen nicht zu einem erfolgreichen - in Ihrem Sinne - Räumungseinsatz gekommen ist?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Die HWG hatte einen nicht ausreichenden Titel. Das ist nicht ganz einfach. Sie hätte das sozusagen erneut beantragen müssen, zumal die Polizei im Beisein der Gerichtsvollzieherin Sorge dafür getragen hat, dass die Personalien der betroffenen Personen vorhanden waren. Dann hätte man einen weiteren Räumungstitel beantragen müssen. Die Gerichtsvollzieherin ist von uns bei der Feststellung der Personalien unterstützt worden. Nach unserer Rechtsauffassung hätte sie dort nicht vollstrecken dürfen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Also: ja!)

Henriette Quade (DIE LINKE):

Also: ja.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Gut, sie hätte nicht vollstrecken dürfen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der CDU keine weiteren Nachfragen. Damit ist die Fragerunde an den Minister beendet und wir können in die Debatte der Fraktionen eintreten. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Werte Antragsteller von der AfD, es

wäre konsequent gewesen, wenn Sie diesen Antrag zurückgenommen hätten, spätestens heute.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es entsprang im Übrigen nicht Ihrer Initiative, Herr Lehmann, sondern einer Initiative von einer der Koalitionsfraktion, dass das Ganze im Innenausschuss aufgerufen worden ist. Wenn Ihre Vertreter dort aufmerksam gelauscht hätten, dann hätten Sie diesen Antrag vermutlich gar nicht erst formuliert.

Ich glaube, nicht einmal die AfD wird von mir behaupten, dass ich mit Hausbesetzern sympathisieren könnte.

(Zuruf von der AfD: Ah!)

Das, glaube ich, werden selbst Sie nicht behaupten.

(André Poggenburg, AfD: Da bin ich mir nicht sicher!)

Aber Ihnen sei ins Stammbuch geschrieben, dass Rechtsstaat und rechtsstaatliches Handeln keine Einbahnstraße ist. So wie natürlich die Forderung berechtigt ist, dass zum Schutze des Eigentums auch Titel vollstreckt werden, und die Polizei dafür auch Vollzugshilfe leistet, so ist natürlich in der anderen Richtung auch zu beachten, dass das dann, wenn etwas erkennbar rechtswidrig wäre, nicht durchgeführt wird. Insofern halte ich die Entscheidung der Führung der PD Süd für absolut berechtigt.

Herr Lehmann, ich kenne die handelnden Personen langjährig sehr gut. Das sind keine Einsatzverhinderer, und zwar keiner der in diesem Zusammenhang handelnden führenden Polizeibeamten.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Jetzt will ich ganz kurz auf Ihren Antrag zurückkommen und noch einmal untermauern, warum Sie den nun wirklich hätten zurücknehmen können. Sie wollen die „Hasi“ umgehend räumen. - Nach meiner Kenntnis gibt es da nichts mehr zu räumen.

Sie wollen, dass die diesbezügliche Vollzugshilfe vollumfänglich durchgeführt wird. - Ohne Räumung keine Vollzugshilfe.

Und Sie wollen dem Innenminister eine Missbilligung aussprechen. - Es gibt nichts zu missbilligen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen - letzte Chance -: Nehmen Sie Ihren Antrag zurück! Wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Quade.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter den befremdlichen Anträgen, mit denen die AfD-Fraktion dieses Parlament befasst, ist dieser inzwischen durch die Zeit und die Tatsachen überholte schon von besonderer Dummlichkeit.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das Zachometer hat weit ausgeschlagen!)

Ich bin froh, dass sich inzwischen ein neuer Standort für die „Hasi“-Aktivistinnen in Halle gefunden hat, die daraufhin das Gelände in der Hafenstraße 7 der Eigentümerin übergeben haben. Mein Dank gilt allen in Halle, die sich weiterhin für kulturelle Freiräume in Halle und für das Recht auf Stadt einsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn in der Tat, Städte sind nicht nur für diejenigen da, die sie sich kaufen können.

Der vorliegende Antrag und seine Begründung zeigen erneut, was wir auch im Innenausschuss sehen mussten, nämlich dass die AfD-Fraktion den Sachverhalt weder verstanden hat noch ihn verstehen wollte. Ich kann mir vorstellen, dass es Herrn Lehmann und seine Kollegen überrascht, dass Polizeibeamte, übrigens im Dienst wie privat, nicht einfach zu Gewalt greifen dürfen,

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

sondern dass es dazu rechtliche Grundlagen braucht. Umso mehr ist es beruhigend, dass sich die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd zutreffend mit der Rechtslage befasst hat und entsprechend gehandelt hat. Dies war, anders als im Antrag der AfD behauptet, eben gerade nicht rechtswidrig, sondern zwingende Konsequenz aus der Bindung einer staatlichen Gewalt an das Gesetz.

Zu der Rechtslage hat der Innenminister in meinen Augen zutreffend und umfassend ausgeführt. Daher einige Bemerkungen zu den Vorgängen in Halle. Irritierend ist angesichts dieser doch recht übersichtlichen Rechtslage nicht nur, dass ein kommunales Wohnungsbauunternehmen einen Polizeieinsatz auslöst, ohne vorher seine rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, wie etwa die Auskunftsklage. Irritierend ist auch das Vorgehen der Gerichtsvollzieherin und irritierend ist insofern ebenfalls die Pressemitteilung des Präsidenten des Amtsgerichtes Halle.

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE)

Zu all dem kann man Fragen haben. Wir haben sie formuliert. Wir machen das mit Kleinen Anfragen, wie man das im Parlament normalerweise und seriös tut.

Wenn wir uns über den Innenminister und die „Hasi“ unterhalten wollen, tue ich das immer gern. Das haben wir in der letzten Landtagssitzung intensiv gemacht; das war eine politische Debatte. Dann wäre über aus der Luft gegriffene Vorwürfe zu reden. Wenn es um Kritik am Einsatz der Polizei gehen sollte, müssten wir darüber sprechen, warum parlamentarischen Beobachtern zeitweise der Zugang verwehrt wurde und Journalistinnen an ihrer Arbeit gehindert wurden.

Etwas, worüber wir nicht sprechen müssen, ist, dass die Polizei nicht rechtswidrig räumen wollte. Das, meine Damen und Herren, sollte in einer Demokratie normal sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der CDU haben einen Redeverzicht bei dieser Debatte angekündigt. Ich habe den Eindruck, dass es auch dabei bleibt. Deswegen kommt jetzt in dieser Debatte abschließend der Abg. Herr Kohl zu Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister! Wir werden den Antrag natürlich nicht zurücknehmen. Wir wollen sehen, wo Sie stehen, auch in der Abstimmung.

(Zurufe von der SPD)

- Sie müssen mir schon noch zuhören. - Wenn wir zu dem Polizeieinsatz am 21. November 2018 in der sogenannten „Hasi“ kommen, dann zeigt das ganz deutlich, dass hier im Land irgendetwas grundlegend verkehrt läuft.

(Beifall bei der AfD)

Zum einen sind mittlerweile Hunderte Polizisten erforderlich, um etwas Alltägliches wie eine Zwangsräumung durchzuführen, weil wieder einmal massive Übergriffe linksradikaler Kräfte gegen Vertreter des Staates zu befürchten waren. Zum anderen scheint die Polizei an der zunehmend kürzer werdenden politischen Leine geführt zu werden.

Die Einschätzung, ob Zwangsmaßnahmen gegen Dritte rechtswidrig sind oder nicht, soll die Polizeiführung der PD Süd zusammen mit dem Innenministerium getroffen haben. Dass hierbei das Innenministerium bzw. der Innenminister bei der

Entscheidung das letzte Wort gehabt haben dürfte, ist wohl jedem klar.

Die Hafestraße 7 war aus Sicherheitsgründen nicht für Wohnzwecke zugelassen und wurde „Capuze e. V.“ auch nie zu diesem Zweck überlassen. Daher ist es völlig irrelevant, ob Personen vorgeben oder sogar belegen können, dass sie einen mit wem auch immer geschlossenen Mietvertrag für die „Hasi“ haben. Denn allein die Existenz eines Mietvertrages ist für die Frage, ob ein Objekt für Wohnzwecke geeignet ist oder nicht oder Wohnraum im Sinne des BGB ist, unmaßgeblich.

Auch weil die Energie- und Wasserversorgung zu Zeiten der Räumung schon unterbrochen war, erfüllte spätestens zu diesem Zeitpunkt die „Hasi“ nicht mehr die im § 3 des Wohnungsaufsichtsgesetzes definierten Mindestanforderungen an Wohnraum. Demzufolge handelte es sich zum Räumungszeitpunkt bei der „Hasi“ sowohl rechtlich als auch tatsächlich nicht um ein Wohngebäude bzw. um Wohnraum. Aber das spielte bei der rechtlichen Beurteilung der Frage, ob diese drei Anscheinmieter sich in der „Hasi“ zu Recht aufhielten, offensichtlich keine Rolle.

Genau aus gefahrenabwehrrechtlichen Gründen hätten die vermeintlichen Mieter nicht in der „Hasi“ verbleiben dürfen, sondern ausquartiert gehört, da ihre Gesundheit gefährdet war.

Für den Rechtsstaat ist die Nichträumung der Hafestraße 7 jedenfalls ein Fiasko; denn im Ergebnis hat die Polizei in der Bevölkerung einen Ansehens- und Vertrauensverlust erlitten. Der Ruf der Vertreter der Rechtspflege wurde beschädigt und der Minister hat an Glaubwürdigkeit verloren.

Dass die linken Reichsbürger aus der „Hasi“ für ihre Renitenz dann auch noch mit einem neuen, schöneren, größeren Domizil belohnt werden, setzt dem Ganzen die Krone auf und zeigt, wohin es in diesem Land geht. Das ist, wie mein Kollege Höse schon meinte, ein Abgleiten des Rechtsstaates hin zum Linksstaat.

Die AfD nimmt diese Entwicklung mit Besorgnis zur Kenntnis und wird sich auch zukünftig gegen alle politischen Widerstände für den Erhalt des Rechtsstaates einsetzen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe eine Wortmeldung von Herrn Striegel zu dem Redebeitrag. - Diese kann er jetzt wahrnehmen, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kohl, ich habe eine kurze Frage, und zwar: Auf welche Tatsachen stützen Sie Ihre Behauptung, der Einsatz in der „Hasi“ sei aus dem Innenministerium heraus politisch gesteuert worden?

Hagen Kohl (AfD):

Wir haben doch beide im Ausschuss gehört, dass die Abstimmung zwischen der PD Süd und dem Innenministerium erfolgt ist. Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass dann, wenn die PD Süd zu einer anderen fachlichen Einschätzung als das Innenministerium kommt, das Innenministerium, bei dem auch die Fachkompetenz liegt, sagt: Wir lassen uns überzeugen; macht mal. - Das ist ja wohl ... Wie man auf diese Idee kommen kann, verstehe ich gar nicht.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Kurze Nachfrage, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kohl, ich habe Sie nicht gefragt, wie man auf die Idee dazu kommen kann, sondern ich habe Sie gefragt: Auf welche Tatsachen stützen Sie die Behauptung, der Einsatz sei aus dem Innenministerium gesteuert worden?

Hagen Kohl (AfD):

Das ist Lebenserfahrung.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, ich sehe zumindest keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann sind wir am Ende der Debatte angelangt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/3715. Wer dem Antrag der AfD-Fraktion seine Zustimmung erteilt, den bitte jetzt um das Kartenzeichen. - Das die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir führen noch einmal einen kurzen Wechsel im Präsidium durch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich warte, bis auch der Herr Minister Platz genommen hat.

Schlussbemerkungen

Im Advent, zur Weihnachtszeit, / da war es hell im Zimmer. / Vier Kerzen waren aufgereiht / und leuchteten wie immer. / Doch zum Flackern und zum Knistern / hörte man die Kerzen flüstern.

Die erste Kerze seufzt und spricht: / „Mein Licht brennt für den Frieden, / die Menschen aber woll'n mich nicht, / es ist nur Streit hienieden.“ / Die Kerze verlor den schönen Glanz, / wurde klein und kleiner und erlosch dann ganz.

Die zweite Kerze traurig spricht: / „Für den Glauben will ich brennen, / doch Gottes Worten glaubt man nicht, / Glauben will man nicht mehr kennen.“ / Ein Luftzug wehte durch das Haus, / die zweite Kerze, die ging aus.

Die dritte Kerze kraftlos spricht: / „Die Liebe will ich künden, / doch mit Neid und Hass im Angesicht / kann kein Lieb' man finden.“ / So flüsterte sie und ward ganz klein, / erlosch und verlor den hellen Schein.

Ins Zimmer trat ein kleines Kind, / sah die Kerzen, die nicht scheinen, / erloschen durch den kalten

Wind, / fast fing es an zu weinen. / Mit Tränen es sehr traurig spricht: / „Leuchtet, ich brauche euer Licht!“

Da fällt die vierte Kerze ein: / „Hoffnung will ich geben, / mit meinem hellen Schein / soll'n alle Kerzen leben. / Hoffnung will ich hell verkünden / und alle Kerzen neu entzünden!“

(Beifall im ganzen Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen Landtagsabgeordnete, liebe Mitglieder der Landesregierung, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und aller Fraktionen! Ich wünsche Ihnen allen ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein paar Tage Besinnlichkeit. Nutzen Sie diese, um den Akku wieder aufzuladen.

Für das neue Jahr 2019 wünsche ich Ihnen allen und Ihren Familien Glück, Gesundheit und Zuversicht. Ich hoffe, dass wir uns dann im Januar alle gesund und munter wiedersehen. Ein gesegnetes Weihnachtsfest!

(Beifall im ganzen Hause)

Schluss der Sitzung: 18:36 Uhr.